



Michael Kopatz u. a.

**Energiewende.
Aber fair!**
Wie sich die Energie-
zukunft sozial tragfähig
gestalten lässt

Mit freundlicher Unterstützung von:

clevererKIEZ

sei clever! spare Energie

Ein gemeinnütziges Projekt von:

VORWEG GEHEN

Dieses Buch wurde klimaneutral hergestellt. CO₂-Emissionen vermeiden, reduzieren, kompensieren – nach diesem Grundsatz handelt der oekom verlag. Unvermeidbare Emissionen kompensiert der Verlag durch Investitionen in ein Gold-Standard-Projekt. Mehr Informationen finden Sie unter www.oekom.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2013 oekom, München
oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH,
Waltherstraße 29, 80337 München

Dieses Werk ist ab dem 13.01.2022 lizenziert unter der Creative Commons Lizenz: Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter: creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

Weitere Autoren und Mitarbeit: siehe Seite 294
Gesamtredaktion: Michael Kopatz
Journalistisches Lektorat: Joachim Wille (Frankfurter Rundschau)
Korrektorat: Silvia Stammen, München
Satz + Layout: oekom verlag
Umschlaggestaltung: Elisabeth Fürnstein, oekom verlag
Titelfoto: © Wanja Jacob (fotolia.com)
Druck: AZ Druck und Datentechnik, Kempten

Dieses Buch wurde auf 100%igem Recyclingpapier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-86581-428-9
EISBN 978-3-86581-554-5
<https://doi.org/10.14512/9783865815545>



Michael Kopatz u.a.

Energiewende. Aber fair!

Wie sich die Energiezukunft
sozial tragfähig gestalten lässt

Inhalt

Vorwort - 9

Für eilige Leser - 11

**Klimaschutz und Ressourcengerechtigkeit:
Energiearmut als ökologische Herausforderung** - 15

Teil I: Das Phänomen Energiearmut

- I.1 Ursachen für Energiearmut - 24
 - Armut* - 24
 - Steigende Energiepreise* - 31
 - Gebäudezustand, Hausgeräte, Routinen* - 35
 - Selbstverstärkungseffekte der Energiearmut* - 38
- I.2 Auswirkungen von Energiearmut - 40
 - Wer ist betroffen?* - 40
 - Die Menschen* - 42
 - Finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte* - 50
 - Die Perspektive der Versorger* - 52
- I.3 Kostentreiber Energiewende? - 54
- I.4 Arme Verschwender? - 59
- I.5 Kann man Energiearmut definieren? - 62
 - Die Bundesregierung vermeidet den Begriff Energiearmut* - 62
 - Was ist »angemessen« warm?* - 63
 - Großbritannien* - 65
 - Energiearmut in Deutschland* - 70
- I.6 Internationales - 77
 - Großbritannien* - 78
 - Österreich* - 84
 - Gegen Energiearmut in der EU* - 89
 - Energiearmut in Entwicklungsländern* - 90

Teil II: Maßnahmenfelder

- II.1 Vor Ort beraten – 96
 - Der Stromspar-Check* – 96
 - Das EnergieSparProjekt aus Nürnberg* – 104
 - Sei clever! spare Energie* – 117
 - EnergieSparService Essen* – 123
 - NRW bekämpft Energiearmut* – 132
 - Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Beratung vor Ort* – 139
- II.2 Gebäudesanierung: Öko, aber unsozial? – 145
 - Ausgangslage* – 145
 - Gute Beispiele* – 156
 - Maßnahmen und Konzepte* – 161
 - Die ökofaire Transformation* – 171
- II.3 Prepaid statt Sperre – 173
 - Das Gesetz und »schutzbedürftige« Haushalte* – 176
 - Bezahlen nach Bedarf mit digitalen Zählern* – 178
 - Die Technik* – 178
 - Geräte* – 183
 - Die Psychologie: Smart Meter als »Schubser«* – 185
 - Der politische Rahmen und die Verbreitung von Smart Metern* – 187
 - Wie die Guthabenaufladung funktioniert* – 189
 - Praxiserfahrungen mit Prepaid-Zählern* – 190
 - Zusammenfassung* – 196
- II.4 Soziales Recht und Förderkonzepte – 200
 - Staatliche Transfers für Strom* – 200
 - Übernahme der Heizkosten fair gestalten* – 205
 - Anschaffung effizienter Geräte* – 216
 - Förderbedarf für Heizungen* – 222
- II.5 Soziale Tarife? – 224
 - Auswirkungen der »Freimengentarife«* – 224
 - Sozialtarif im Wettbewerb* – 231
 - Progressive Tarife* – 232
 - Reduzierung der Stromsteuer* – 233
 - Reduzierung der Mehrwertsteuer* – 234
 - Tarifwirrwarr* – 236
 - Fazit* – 240
- II.6 Mobil ohne Auto – 242
 - Die Folgen von Mobilitätsarmut abschwächen* – 243
 - Mobilitätsarmut beseitigen* – 244
 - Semesterticket für alle* – 245
 - Kosten* – 249
 - Fazit* – 250

II.7	Nationales Programm gegen Energiearmut - 251
	<i>Stabile Finanzierung - 251</i>
	<i>Aufgaben des Programms - 253</i>
	<i>Organisation - 255</i>
	<i>Die Einsparverpflichtung - eine Alternative? - 257</i>
	<i>Fazit - 258</i>
	Die faire Energiewende - 260
	<i>Ingenieurskunst - 260</i>
	<i>Lebenskunst - 264</i>
	Es gibt nur Gewinner - 271
	Anhang - 275
	<i>Endnoten - 276</i>
	<i>Bildnachweis - 292</i>

Vorwort

Klimawandel und Ressourcenknappheit zwingen uns zu einem grundlegenden Wandel – technologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Ganz konkret sichtbar wird der Systemwechsel bei der Energieversorgung. Ihren Anfang nahm die Umstellung mit der gesetzlichen Einspeisevergütung für erneuerbare Energien und sie wurde zum durchgreifenden Konzept infolge der Reaktorkatstrophe in Fukushima. Seither beobachten weltweit Industrienationen mit gespannter Aufmerksamkeit, ob in Deutschland das scheinbar Unmögliche gelingt. Dabei geht es weniger um die technischen Potenziale, sondern eher um die gesellschaftliche Dynamik. Denn allorten scheinen wütende Bürger bestrebt, den Bau von Speichern, Windkraftwerken und Trassen in ihren persönlichen Lebensbereichen zu behindern. Hinzu kommt, dass die Besitzstandswahrer ein Zerrbild von Gewinnern und Verlierern in der öffentlichen Diskussion etablieren möchten; als sei die Transformation der Energieversorgung nur um den Preis der sozialen Spaltung zu haben.

Genau hier liegt der Ansatzpunkt der vorliegenden Studie »Energiewende. Aber fair!«. Statt sich mit der Polemik über hohe Strompreise zu befassen, entwickelt Michael Kopatz konkret umsetzbare Maßnahmen, mit denen Geringverdiener entlastet werden.

Das Besondere an diesem Buch ist die Verschmelzung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Perspektiven, die wissenschaftlich fundiert und zugleich praxiserprobt sind. Dementsprechend vielfältig sind die Adressaten des Buches: Akteure aus der Umwelt- und Sozialpolitik, Wohlfahrts- und Umweltverbände, Schuldnerberatungen, Sozial- und Umweltbehörden, Wohnungsgesellschaften, Energieversorger, Stadtwerke und Kirchen sowie Wissenschaftler. Die sozialverträgliche Gestaltung der Energiewende geht alle etwas an.

Eine verständliche und anschauliche Sprache, verbunden mit zahlreichen Abbildungen und Grafiken, macht die Lektüre zu einer Freude. Hervorgehobene Textpassagen erschließen die Thematik auch dem punktuellen Querleser. Viel Freude und Anregung beim Lesen wünscht

Prof. Dr. Uwe Schneidewind,
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie

Für eilige Leser

Wie keine andere Nation betreibt Deutschland den Wandel der Energieversorgung. In gut 30 Jahren wird der Strom fast ausschließlich erneuerbar erzeugt. Ehrgeizige Effizienzprogramme im Zusammenwirken mit erneuerbaren Energien werden den Bedarf an Kohle, Öl und Gas um mehr als drei Viertel reduzieren. Diese Energiewende führt mittelfristig zu moderaten und sozial verträglichen Preisen, weil die Abhängigkeit von den versiegenden fossilen Ressourcen sinkt. Doch der Widerstand der Profiteure des Status quo ist enorm. Sie forcieren die Gerechtigkeitsdebatte und gerieren sich als Fürsprecher der Armen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Verfechter der Energiewende auch Lösungen für die sozialen Probleme anbieten, die sich aus dem Umbau ergeben können.

In Deutschland gibt es von Jahr zu Jahr mehr Bürger, die ihre Wohnung nicht angemessen heizen und kaum ihre Stromrechnung bezahlen können. Wer mehr als zehn Prozent seines Nettoeinkommens für Energie aufbringen muss, gilt nach einer Definition aus Großbritannien als »energiearm«. Davon sind hierzulande knapp 14 Prozent betroffen, so die Bundesregierung. Energiearmut entsteht durch niedriges Einkommen, hohe Energiepreise, ineffiziente Gebäude, verschwenderische Gerätschaften und durch unbedachte Alltagsroutinen. Sind diese Faktoren ungünstig kombiniert, kommt es schlimmstenfalls zur Strom- oder Gassperre. Hunderttausende leben zeitweise ohne Strom in einer Art Höhlendasein.

Inzwischen zeigt sich deutlich: Die Energiewende ist auch eine sozial-ökologische Herausforderung. Aus rein sozialpolitischer Sicht ließen sich die hohen Energiepreise über Sozialtransfers kompensieren. Doch so flöse viel Geld in ein Fass mit löchrigem Boden, wenn die Energiepreise weiter ansteigen. Jetzt ist die richtige Zeit, die Ressourcenkrise an der Wurzel

zu packen und zugleich den Klimawandel zu begrenzen. Soweit möglich sind Verbrauchsreduktionen bei angemessenem Komfort anzustreben. Dafür stehen verschiedene Konzepte und Maßnahmen bereit.

Entscheidend ist jedoch nicht allein die Geräteausstattung und Beschaffenheit des Gebäudes. Wichtig ist zugleich, die Menschen vor Ort über effiziente Verhaltensweisen zu beraten. Bei einem durchschnittlichen Haushalt liegen allein dadurch die Einsparpotenziale für Strom und Wärme zwischen zehn und 30 Prozent. Richtiges Lüften und moderate Raumtemperaturen können mehrere Hundert Euro sparen. Doch ein Wandel von Alltagsroutinen und Gewohnheiten lässt sich nicht ins Werk setzen, indem einige Infobroschüren verteilt werden. Notwendig ist die fachkundige Beratung in der Wohnung. Sparlampen werden direkt montiert und effiziente Verhaltensweisen vermittelt. Bloße Hinweise genügen indes auch vor Ort nicht. Vielmehr gilt es anschaulich und mit didaktischem Geschick zu erläutern, warum beispielsweise Kipplüften die Schimmelgefahr erhöht und viel Energie kostet.

Überhaupt werden die Sparmöglichkeiten beim Heizen oft unterschätzt. Das mag auch daran liegen, dass die öffentliche Diskussion nur um die Stromkosten kreist. Ein Schelm, wer jetzt denkt, hier hätten die Gegner der Energiewende ihre Hände im Spiel. Dabei wäre es fatal, nur die Stromkosten zu betrachten, denn die Heizkosten verursachen in der Regel rund die Hälfte der Energierechnung.

Es stimmt übrigens nicht, dass arme Menschen verschwenderisch mit Energie umgehen. Vielmehr handelt es sich um ein weitverbreitetes Vorurteil. Die Auswertung von Beratungsprojekten zeigt, dass Arme eher weniger Strom benötigen als der Durchschnitt. Je wohlhabender die Bürger hingegen sind, desto mehr Energie benötigen sie.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um die technischen Sparpotenziale zu erschließen, ist der Kühlschranksaustausch. Damit lässt sich die Stromrechnung leicht um 100 Euro im Jahr verringern. Doch neue, effiziente Geräte sind teuer und reines Wunschdenken, wenn das Geld knapp ist. Das macht ein bundesweites Förderprogramm notwendig, das in den Kommunen umgesetzt wird. Die Sozialbehörden können mithilfe von fachkundigen Energieberatern klären, ob ein Neugerät helfen kann. Anschließend erhält der Haushalt einen Spendengutschein über 350 Euro, der bei teilnehmenden Fachgeschäften eingelöst werden kann. Nur die Effizienzklasse ist vorgeschrieben. Der Fachhandel liefert den Kühlschrank nach Hause, nimmt das Altgerät mit und schickt die Rechnung an das Sozialamt.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die sozialverträgliche Gebäudesanierung. Arme Menschen leben vorwiegend in schlecht isolierten Gebäuden. Das liegt auch daran, dass die Sozialträger nur geringe Mieten übernehmen. In Bielefeld stellt man sich dem Problem mit einem »Klimabonus«. Die Stadt erlaubt höhere Mieten, wenn das Gebäude vergleichsweise wenig Heizkosten verursacht. Das ist für die Staatskasse aufkommensneutral und erhöht den Sanierungsanreiz für Vermieter. Zudem gilt es zu vermeiden, dass einkommensarme Menschen aus ihrem Heim saniert werden. Das ist unter anderem möglich, wenn bei Mehrfamilienhäusern ein Drittel der Sanierungskosten durch die staatliche Förderung getragen wird. Hilfreich wären auch Obergrenzen für Mietsteigerungen sowie eine Stärkung genossenschaftlicher Wohnformen und des sozialen Wohnungsbaus.

Die Einführung von Sozialtarifen ist dagegen weniger empfehlenswert. Sie können die sozialen Folgen steigender Energiekosten nicht mildern, ohne zugleich unerwünschte Nebenwirkungen auszulösen. Ein hoher administrativer Aufwand, mangelnde Zielgenauigkeit, rechtliche Hürden, wettbewerbliche Verzerrungen und klimapolitische Überlegungen sprechen gegen eine bundesweit verpflichtende Einführung solcher Tarife.

Die schlimmste Folge der Energiearmut, die Versorgungsunterbrechung, können Prepaidzähler verhindern. Sie werden in anderen Ländern millionenfach eingesetzt und vermeiden zunehmende Stromschulden. Die Betroffenen gehen bewusster und sparsamer mit Elektrizität um. Die Guthabenaufladung könnte in Zukunft wie beim Prepaidhandy erfolgen. Sperrungen sind daher zu untersagen. Stattdessen können die Versorger ihre Außenstände mit Prepaidzählern abbauen. Die Finanzierung kann beispielsweise über das Netzentgelt erfolgen. Ohnehin würden kaum Kosten entstehen, wenn die Prepaidfunktion in die gegenwärtige Standardisierung der Intelligenzen Stromzähler Eingang findet.

Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten, um die Folgen hoher Energiepreise für arme Menschen abzufedern. Statt sich in Stimmungsmache und Polemik über »bezahlbare Strompreise« zu ergehen, empfiehlt es sich, konkrete Lösungskonzepte auf den Weg zu bringen. Das schafft Akzeptanz auch bei den Bedürftigen, sichert die Wohlfahrt und stärkt die Demokratie. Es gibt wenig zu verlieren, aber viel zu gewinnen.

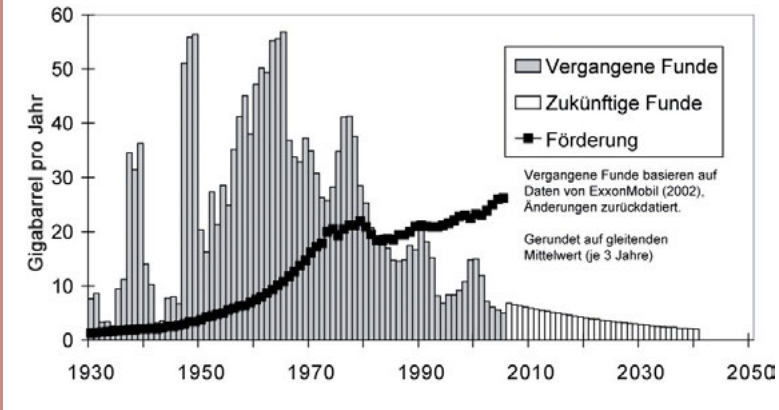
Klimaschutz und Ressourcengerechtigkeit: Energiearmut als ökologische Herausforderung

Man könnte das Phänomen »Energiearmut« als ein rein soziales Problem betrachten und daraus die einfache Forderung ableiten: »Gebt den Menschen mehr Geld, damit sie ihre Strom- und Heizrechnung begleichen können.« Doch Energiearmut ist zugleich ein ökologisches Problem. Man könnte sogar sagen: Energiearmut wurde durch den gewissenlosen Umgang mit unserem Planeten – nämlich dem verschwenderischen Umgang mit Energie und den anderen Ressourcen – überhaupt erst möglich. Mehr Geld könnte Energiearmut zwar kurzfristig lindern, auf mittlere Sicht wäre es aber keine Hilfe, da die Energiepreise weiter ansteigen werden. Jetzt ist also die richtige Zeit, die Ressourcenkrise an der Wurzel zu packen und zugleich den Klimawandel zu begrenzen.

Die Ressourcenkrise

Bis vor Kurzem schienen sich die Experten noch einig zu sein: »Wir sollten das Öl verlassen, ehe es uns verlässt« – so der Chefökonom der Internationalen Energieagentur (IEA), Fatih Birol, noch 2008. Doch nun heißt es im jüngsten »World Energy Outlook« der IEA zum Beispiel, die USA würden schon in weniger als zehn Jahren zum größten Erdgasproduzenten weltweit und bald darauf auch zur mächtigsten Ölnation aufsteigen. Das klingt

Abbildung 1: Öl wird knapp und teuer



Die Funde gehen deutlich zurück, während die Nachfrage steigt.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Olfunde.png&filetimestamp=20080613175600>

beruhigend. Wieder einmal, so scheint es, haben die Peak-Oil-Apokalyptiker übertrieben, die eine baldige Energiekrise prophezeien. Hat sich nicht bereits in den 1970er Jahren der Club of Rome mit den »Grenzen des Wachstums« verschätzt? Regelmäßig ist in den Nachrichten von neu entdeckten Energievorkommen zu hören, von Ölsanden, Tiefseeölen, Polarölen. Doch wie so oft verzerren die Schlagzeilen die Wirklichkeit. Tatsächlich nimmt die Größe der neuen Funde, von einigen Ausnahmen abgesehen, beständig ab und seit 2003 liegt sie sogar kontinuierlich unter den prognostizierten Werten. Seit Anfang der 1980er Jahre wird mehr Öl gefördert, als neues gefunden.

Seit mehreren Jahrzehnten steigt die weltweite Ölnachfrage, zudem seit Ende der 1990er Jahre wegen des starken globalen Wirtschaftswachstums viel stärker als erwartet. Zugleich gelang es, das Fördervolumen zu steigern – bis jetzt. Gegenwärtig vollzieht sich augenscheinlich eine dramatische Wende. Während die Nachfrage weiter zunimmt, lässt sich die Förderquote kaum mehr steigern. Künftig ist eher mit einem Rückgang der Förderung zu rechnen. Rohstoffe werden eben nicht erst knapp und teuer, wenn der letzte Vorrat verbraucht ist. Dies geschieht schon, wenn die Nachfrage größer wird als das Angebot und die Förderung teurer sowie immer riskanter wird – wie die Havarie der Plattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko im Jahr 2010 gezeigt hat.

Doch kaum jemand hört noch auf die Mahner. Wer vor nur wenigen Jahren Ölpreise von 80 Dollar je Fass prognostizierte, wurde nicht ernst genommen. Zugleich warnten die Experten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, schon bei Preisen um 60 Dollar drohe Gefahr für die Konjunktur. Als das Fass 2008 schließlich 150 Dollar kostete, stürzte die globale Wirtschaft in ihre größte Krise seit 80 Jahren. Die Börsenspekulanten wurden nicht nur für die Finanzkrise verantwortlich gemacht, sondern auch für hohe Rohstoffpreise. Dabei wird allzu leicht übersehen: Spekulieren lässt sich nur mit einem knappen Gut. Inzwischen hat sich die Wirtschaft in Deutschland zwar erholt, doch sie steht vor ihrer nächsten Krise. Die Preise pro Fass Öl liegen schon wieder bei knapp 120 Dollar. Wer ehrlich zu sich selbst ist, erkennt: Die Industriestaaten sind abhängig vom Öl. Es wird Zeit für eine Entziehungskur.

Selbst wenn die Reichweite vieler Bodenschätze für die nächsten 100 Jahre unproblematisch sein sollte – rasante Preissteigerungen sind Gift für Wirtschaft und Verbraucher. Zugleich sind die ökologischen Folgen des Abbaus katastrophal. Das »schwarze Gold« zum Beispiel ist so wertvoll geworden, dass reiche Nationen wie die USA und Kanada nicht davor zurück-

schrecken, ganze Landstriche dafür zu vernichten. Die Ölsand-Verarbeitung in Kanada zum Beispiel ist sehr energieintensiv und verbraucht viel Wasser.

Wie groß die Abhängigkeit von endlichen Ressourcen ist, zeigen nicht zuletzt die Zahlen zu den staatlichen Subventionen für fossile Energien. Öl und Gas sind für viele Verbraucher nur noch bezahlbar, weil sie staatlich bezuschusst werden. Allein zwischen 2009 und 2011 stiegen die Subventionen nach IEA-Angaben von 312 auf 523 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist sechsmal mehr Geld, als alle erneuerbaren Energien weltweit an Förderung erhalten.²

»Jedes Jahr verbraucht die Menschheit so viel Öl, wie in einer Million Jahren entstanden ist. Sie ist geradezu süchtig nach Öl – wie ein Alkoholiker, der nicht loskommt von dem Stoff, der Körper und Geist zerstört. Trotz Leberschaden verwüstet er auf der Suche nach dem letzten Tropfen lieber die eigene Wohnung, als auf Entzug zu gehen.«¹

Die Klimakrise

Die fossile Krise bringt es mit sich, dass auch deren Verursacher unter ihr leiden und Handlungsdruck erzeugt wird. Die damit verbundene Klimakrise indes löst weniger Betroffenheit aus: Viel Schnee in Deutschland im Dezember 2009 und noch mehr weiße Pracht und Kälte im darauffolgenden Winter zeigten scheinbar, dass es mit dem Klimawandel nicht allzu dramatisch sein könne. Selbst umweltbewussten Zeitgenossen fällt es mitunter schwer, sich die Klimakrise so vor Augen zu führen, dass sie die Notwendigkeit von radikalen politischen Gegenmaßnahmen oder individuellen Verhaltensänderungen daraus ableiten. Die Deutschen scheinen auf den ersten Blick nicht unmittelbar und existenziell bedroht, betroffen sind allenfalls Menschen in fernen Ländern. Doch während sie zu großzügigen Spenden für Tsunami-Opfer und hungernde Kinder in Afrika bereit sind, mangelt es an Solidarität mit den Opfern des Klimawandels. Denn hier ist es mit Spenden nicht getan. Zur Disposition steht auch der persönliche Lebensstil.

Hinzu kommt, dass immer wieder »Klimaskeptiker« auftreten, angebliche Experten, die bestreiten, der Klimawandel werde von Menschen verursacht. In ihrer gefühlten Ohnmacht vertrauen die Menschen nur allzu gern den Skeptikern, verdrängen dabei jedoch, dass sich unter Tausenden von Wissenschaftlern nur wenige finden, die die Einschätzungen des UN-Klimarats IPCC grundsätzlich anzweifeln. Die Klimaforscher sind mitnichten zerstritten über die Frage, ob der Klimawandel vom Menschen beeinflusst wird. Dennoch haben große Teile der Bevölkerung für sich den Schluss gezogen: »Abwarten. Die Experten sind sich noch nicht einig.« Das ist grotesk. Bei der Sicherheitsbewertung einer Brücke zum Beispiel würde niemand so verfahren. Wenn tausend Statiker zu dem Schluss kämen, die Brücke sei einsturzgefährdet, würde sich kaum jemand dem einen Optimisten anvertrauen, der behauptet, alles sei in bester Ordnung.

Dennoch reagieren dieselben Bürger auf die Klimaerwärmung mit ihren katastrophalen Folgen für die Menschheit zumeist passiv. Nicht, dass der Klimawandel den Menschen gleichgültig wäre. Doch die Konsequenzen des individuellen Handelns liegen offenbar räumlich und zeitlich zu weit entfernt, um anspruchsvolle Klimaschutzmaßnahmen zu rechtfertigen. So ist es fast schon verwunderlich, dass die Nationen auf UN-Ebene über den Klimaschutz verhandeln und vielerorts Klimaschutzkonzepte entwickelt werden.

Die Zeit drängt. Noch vor einigen Jahren gingen die Klimaforscher davon aus, dass der Anstieg des Meeresspiegels erst in ein bis zwei Jahrhunderten dramatische Folgen haben würde. »Inzwischen können wir nicht ausschließen, dass der Meeresspiegel im Laufe des Lebens eines heute geborenen Kindes um zwei Meter ansteigt«, warnt der Chef des UN-Umweltprogramms, Achim Steiner. In Bangladesch zum Beispiel müssen bei 1,5 Metern Erhöhung rund 17 Millionen Menschen in küstennahen Gebieten ihre Heimat verlassen. Dort fehlt das Geld für ausreichende Gegenmaßnahmen.

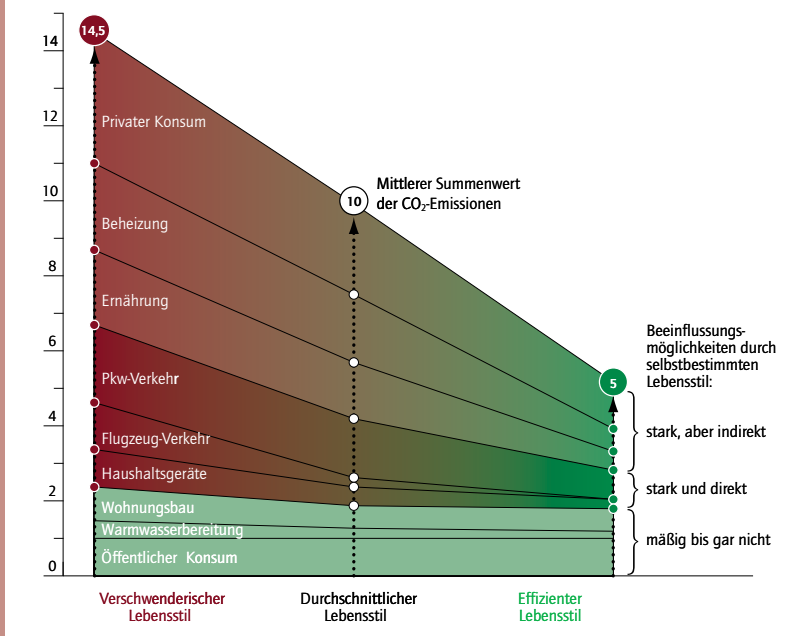
In Deutschland hingegen werden schon heute hohe Summen aufgewandt, um sich dem Klimawandel anzupassen. So investieren Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern jährlich über 100 Millionen Euro in den Küstenschutz an Nord- und Ostsee, um einer Katastrophe vorzubeugen.³ Es bei solchen Maßnahmen zum Selbstschutz zu belassen, reicht jedoch nicht aus. Die Verantwortung der Industriestaaten reicht weiter, sie haben historisch ungleich mehr Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen als die Schwellen- und Entwicklungsländer.

Die Transformation der Energieversorgung

Die breite Umsetzung von Energieeffizienz-Konzepten und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind daher das Gebot der Stunde – unter anderem, weil dadurch die Kosten für Energieimporte und die Abhängigkeit von den Lieferländern sinken. Gefordert sind Unternehmen ebenso wie private Haushalte, ob reich oder arm. Die Umstellung auf leichtere, maßvoll motorisierte Autos, weniger Fernflüge oder fleischarme Kost tragen zu Kostensenkung und Umweltentlastung bei. Fatal wäre es, steigende Energie- und Rohstoffpreise allein durch höhere Subventionen und Sozialtransfers zu kompensieren. Denn gerade steigende Energiepreise geben das nötige Signal, den vor uns liegenden Umbau im Energiesystem zu bewältigen. Bis 2050 soll der jährliche CO₂-Ausstoß eines Erdenbürgers im Durchschnitt auf rund eine Tonne im Jahr sinken. Andernfalls erwärmt sich die Erde deutlich über zwei Grad Celsius. Heute sind es 4,5 Tonnen.⁴

Jeder Bundesbürger verursacht heute im Schnitt rund zehn Tonnen Kohlendioxid pro Jahr.⁵ Aus der Grafik (Abbildung 2, Seite 22) wird deutlich, wie stark der jeweilige Lebensstil darüber entscheidet, welchen Wert

Abbildung 2: CO₂-Emissionen in Deutschland – Verteilung pro Kopf



Schon heute gibt es Bürger, die nur fünf Tonnen CO₂ emittieren. Bereiche wie »Ernährung« oder »Pkw-Verkehr« kann jeder Einzelne stark beeinflussen. Der Rückgang auf eine Tonne ist eine gewaltige Herausforderung.

Quelle: WI VisLab

der Einzelne tatsächlich erreicht. Die Schwankungsbreite liegt zwischen fünf und 14,5 Tonnen. Auf dieser Basis können Einsparpotenziale identifiziert und individuelle Entscheidungen getroffen werden. Eine konkrete Hilfe hierfür bieten CO₂-Rechner, wie sie sich im Internet finden. Einige davon bieten die Möglichkeit, die persönliche CO₂-Bilanz abzuspeichern und die Veränderungen über einen längeren Zeitraum hinweg zu dokumentieren. Die Grafik zeigt allerdings auch, dass man als privater Bürger den CO₂-Ausstoß kaum beeinflussen kann, der durch den öffentlichen Konsum verursacht wird. Ebenso hat man als Mieter nur geringen Einfluss auf den Energieverbrauch durch Heizung und Warmwasserbereitung.

Wer sich an der Optimierung der persönlichen CO₂-Bilanz versucht, wird bald feststellen, dass bereits eine Reduktion auf fünf Tonnen pro Jahr eine Herausforderung ist. Beispielsweise sind mit einem Mittelklasse-Pkw schon nach 10 000 Kilometern 1,5 Tonnen des »CO₂-Budgets« verbraucht.⁶ Daran wird klar, wie viel noch geschehen muss, damit die Deutschen bis

2050 die globale Zielmarke von einer Tonne Treibhausgas-Ausstoß pro Kopf erreichen können.

Es kann leicht der Eindruck entstehen, es sei geradezu unmöglich, das »Eine-Tonne«-Ziel zu erreichen. Doch es gibt keine Veranlassung, so pessimistisch zu sein. Mit der Energiewende hat Deutschland einen Anfang zum

klimatefreundlichen Umbau des Energiesystems gemacht, der international erhebliche Beachtung findet. Dass hierzulande im Jahr 2013 rund ein Viertel des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen würde, haben die Experten noch vor einem Jahrzehnt für völlig illusorisch gehalten.

Verschiedene wissenschaftliche Szenarien zeigen, dass die Kohlendioxid-Emissionen bis 2050 auf weniger als zwei Tonnen pro Kopf verringert werden können. Das kann freilich nicht »nebenbei« geschehen. Deutschland und Europa stehen vor einer »großen Transformation«.⁷ Alle Bürger werden an diesem Übergangsprozess teilhaben müssen, gleich ob arm oder reich, alt oder jung. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hält einen neuen Gesellschaftsvertrag für notwendig, um diese Transformation auf den Weg zu bringen. Sie umfasse tief greifende Änderungen von Infrastrukturen, Produktionsprozessen, Regulierungssystemen und Lebensstilen sowie ein neues Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, argumentiert der Beirat.

Der neue Gesellschaftsvertrag für eine klimaverträgliche und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung kombiniert laut WBGU eine Kultur der Achtsamkeit (aus ökologischer Verantwortung) mit einer Kultur der Teilhabe (als demokratische Verantwortung) und einer Kultur der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen (Zukunftverantwortung).⁸ Zu Recht betont der Rat den Begriff Kultur. Denn in der Tat werden sich die Nachhaltigkeitsziele durch bessere Technik alleine nicht erreichen lassen.

Ebenso wichtig ist es, eine kulturelle Transformation auf den Weg zu bringen. Mit anderen Worten: Unsere Alltagsroutinen und Gewohnheiten stehen zur Disposition, und zwar auch bei wohlhabenden Menschen. Es wäre nicht akzeptabel, könnte man sich vom Wandel quasi freikaufen. Gefordert ist eine milieuübergreifende Solidarität. Notwendig ist zudem ein starker, gestaltender Staat, der zugleich die Bürgergesellschaft weitestgehend am

Mit einem Mittelklasse-Pkw wären schon nach 10000 Kilometern 1,5 Tonnen des »CO₂-Budgets« verbraucht.

Entwicklungs- und Entscheidungsprozess teilhaben lässt. Denn das zivilgesellschaftliche Engagement kann sich besonders gut entfalten, wenn die Regierungen in Bund und Ländern dafür förderliche Rahmenbedingungen schaffen.

Unsere Alltagsroutinen und Gewohnheiten stehen zur Disposition, und zwar auch bei wohlhabenden Menschen.

So betrachtet ist die aktuelle Debatte über »Energiearmut« eine Art Spiegel für den sozial-ökologischen Transformationsprozess. Hier zeigt sich deutlich, wie direkt verwoben Fragen der Gerechtigkeit mit der Bewältigung ökologischer Herausforderungen sind. Die Energiewende kann in einer Demokratie nur gelingen, wenn sie von den Bürgern als fair empfunden wird. In den nachfolgenden Kapiteln soll gezeigt werden, wie dies erreicht werden kann.

Teil I: Das Phänomen Energiearmut

»Energie für alle!« postulieren die Vereinten Nationen. Gemeint ist damit beispielsweise die Versorgung mit elektrischem Licht oder sicheren Kochstellen. Eineinhalb Milliarden Menschen weltweit müssen ohne Elektrizität auskommen.⁹ Da klingt es wie ein Wohlstandsproblem, in Deutschland von Energiearmut zu sprechen. Doch ganz so einfach ist es nicht, wie im nächsten Kapitel über die Ursachen der Energiearmut erläutert wird. Weiter geht es dann, um die Auswirkungen von steigenden Energiepreisen auf Armuts Haushalte. Zudem werden zwei gängige Vorurteile widerlegt. Erstens wird gezeigt, dass die Energiewende weder ein Kostentreiber noch eine energiepolitische »Geisterfahrt« ist. Und zweitens wird nachgewiesen, dass arme Menschen entgegen der gängigen Vorurteile nicht verschwenderisch mit Strom und Wärme umgehen. Der Schlussteil des Grundsatzkapitels befasst sich mit Definitionskonzepten für den Begriff »Energiearmut« und richtet einen Blick auf internationale Aspekte des Themas.

I.1 Ursachen für Energiearmut

Es gibt im Wesentlichen vier Ursachen für Energiearmut: Die schlechte finanzielle Situation der betroffenen Haushalte, den Energiestandard der Wohngebäude und die Ausstattung mit Haushaltsgeräten, ineffiziente Verhaltensweisen sowie steigende Energiepreise.

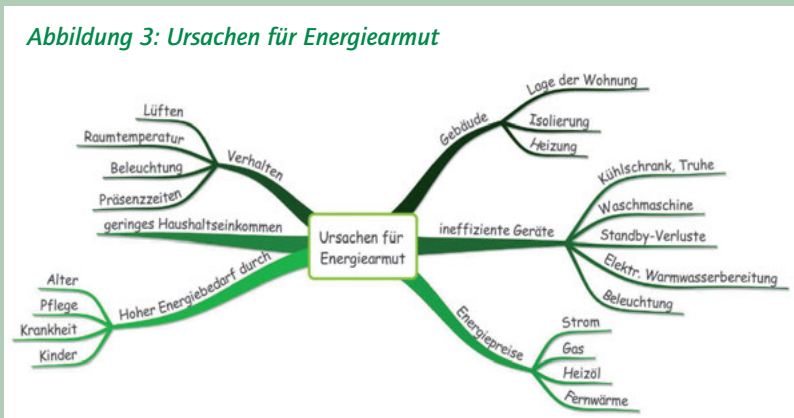
Armut

»Ich habe sogar einen Computer und kann damit umgehen. Aber der Internetanschluss, der ist mir zu teuer. Obwohl ich ja schon gern mal surfen würde, vielleicht findet man ja dort einen Job.«¹⁰

Stimme eines ALG-II-Empfängers

Die zentrale Ursache für Energiearmut ist Armut an sich. Nur in Haushalten mit niedrigem Einkommen können die Kosten für Strom und Gas zu einem existenzbedrohenden Faktor erwachsen. In Deutschland gelten Menschen als arm, wenn sie auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen, häufig überschuldet sind oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen knapp an der Armutsgrenze leben.

Laut einer Befragung mit dem Titel »Leben in Europa 2011« stufen sich über fünf Prozent der Bevölkerung als extrem arm ein. Sie können ihre



Quelle: eigene Darstellung

Wohnung nicht immer ausreichend heizen. Sie haben zu wenig Geld, um wenigstens einmal im Jahr für eine Woche in den Urlaub zu fahren und sich eine Waschmaschine oder gar ein Auto zu kaufen. Das sind einige der neun Kriterien, die die Europäische Union für Haushalte definiert hat, um deren soziale Lage bestimmen zu können. Sind mindestens vier davon erfüllt, spricht die EU von »erheblicher materieller Entbehrung«.¹¹

Mehr als zwölf Millionen Menschen sind in Deutschland von Armut bedroht.¹²

Gut 15 Prozent der Bevölkerung in Deutschland hatten im Jahr 2011 weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens zur Verfügung. Das entspricht bei Alleinstehenden monatlich 848 Euro. Einem »Hartzler« steht noch deutlich weniger zu, er erhält knapp 660 Euro.

Diese Berechnung orientiert sich an einem von der EU gesetzten Standard. Grundlage ist das sogenannte bedarfsgewichtete Medianeinkommen. Die Gewichtung sorgt dafür, dass bei der Ermittlung der »Wohlfahrt« der Personen Einspareffekte durch das Zusammenleben ebenso berücksichtigt werden wie Unterschiede in der Altersstruktur der Haushalte. Der Median ist – im Gegensatz zum einfachen Durchschnitt – weniger empfindlich gegenüber Ausreißern. So ist in der Zahlenreihe in 1, 1, 2, 4, 37 die mittlere Zahl 2 der Median, während der Durchschnitt bei 9 läge. Das Medianeinkommen wird also kaum davon beeinflusst, ob viele Milliardäre in Deutschland leben.¹³

Armut ist also relativ. Es ist wichtig, sich das klar zu machen. Denn immer wieder kommt in den Medien – auch in der Debatte über Energiearmut – der Vergleich zwischen einem Sozialhilfeempfänger und Menschen etwa in Bangladesch auf. So betrachtet seien auch die Ärmsten in Deutschland reich. Sie könnten in festen Häusern leben, Nahrungsmittel kaufen, Haushaltsgeräte betreiben – und bekämen dafür auch noch Geld vom Staat.

Ist Energiearmut also ein Luxusproblem? Das ist nicht der Fall. Armut muss immer in Relation zum gesellschaftlichen Umfeld gesehen werden. Das alte Marx-Zitat gilt auch heute noch: »Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.«¹⁴

Die Menschen sehen sich im Vergleich.

Es stimmt zwar, zum reinen Überleben bedarf es nicht viel. Aber zu einem menschenwürdigen Leben sind Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztliche

Versorgung auf einem bestimmten Niveau erforderlich. Und dieses definiert sich durch das Umfeld. Ergibt sich aus dem Vergleich der eigenen Lage das Gefühl einer erheblichen Benachteiligung, nehmen Körper und Geist der Betroffenen Schaden. Nur wenigen wird es gelingen, keine Minderwertigkeitsgefühle aufkommen zu lassen. Entscheidend ist für die meisten weniger, was man hat, als was man fühlt.

»Armut ist relativ«.

Stellen Sie sich vor, Sie können es sich aussuchen, in welcher der beiden folgende Welten Sie leben möchten:

- In der ersten Welt verdienen Sie 50 000 Euro im Jahr, während das Durchschnittsgehalt Ihrer Mitmenschen bei 25 000 Euro liegt.
- In der zweiten Welt würden Sie 100 000 Euro im Jahr verdienen, während das Durchschnittsgehalt der übrigen Menschen bei 250 000 Euro liegt.

Angenommen, die Preise sind in beiden Welten die gleichen. Für welche Welt würden Sie sich entscheiden?

Diese »Versuchsordnung«¹⁵ wurde in zahlreichen Studien wiederholt. Sie erbrachte immer wieder das gleiche Ergebnis. Die Mehrzahl der Befragten entschied sich für die erste Variante. Sie verzichtete gern auf mehr Geld, wenn sich dadurch ihre Stellung gegenüber ihren Mitmenschen verbesserte. Menschen schauen sehr auf ihr relatives Einkommen und würden sogar einen Rückgang ihrer Lebensqualität hinnehmen, wenn sie damit gleichzeitig im Vergleich zu anderen aufsteigen könnten.¹⁶

Das hat zur Folge, dass selbst objektiv gut verdienende Menschen das Gefühl haben können, relativ wenig zu besitzen. Die Selbstwahrnehmung wird maßgeblich vom Wohnumfeld bestimmt. Hat der Nachbar oder haben die Freunde einen größeren und besseren Fernseher, scheint es an der Zeit, selbst ein neues Gerät anzuschaffen – selbst wenn das vorhandene Gerät noch voll funktionstüchtig ist. Ein kleines Auto scheint akzeptabel, wenn die Nachbarn sich in der gleichen Klasse bewegen. Steigt jedoch einer auf eine Limousine um,

denken bald die nächsten über eine ähnliche Anschaffung nach. Es ist wie im Fußballstadion. Stehen die ersten auf, um sich eine bessere Sicht zu verschaffen, müssen alle anderen ebenfalls aufstehen, um noch etwas sehen zu können – mit dem Ergebnis, dass alle genauso gut oder schlecht sehen wie vorher.¹⁷

Armuts- und Einkommensentwicklung (allgemeine Angaben)

Erfreulicherweise hat Deutschland die Finanz- und Wirtschaftskrise, die 2008 begann, relativ schnell überwunden. Die Zahl der Arbeitslosen ist seit einigen Jahren rückläufig ebenso wie die der Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten. **Insgesamt erhalten 7,5 Millionen Haushalte soziale Transferleistungen.**¹⁸

Das verfügbare Einkommen hat sich positiv entwickelt. Dem Entwurf des vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung von 2012 ist zu entnehmen, dass in den vergangenen zehn Jahren die Lohnentwick-

Abbildung 4: Formen sozialer Grundsicherung

	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Sozialhilfe im engeren Sinn	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Asylbewerberleistungen
für wen?	Erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Bedarfsgemeinschaft	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Haushalte	Hilfebedürftige ältere Menschen und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Asylbewerber und geduldete Ausländer, deren Partner und Kinder
welche Leistungen?	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Arbeitslosengeld II mit Übergangszuschlägen Sozialgeld ggf. Mehrbedarf, Erstaussstattung	Hilfe zum Lebensunterhalt (einschl. Wohn- und Heizkosten) ggf. Mehrbedarfszuschläge Erstaussstattung	Hilfe zum Lebensunterhalt (einschl. Wohn- und Heizkosten) ggf. Mehrbedarfszuschläge Erstaussstattung	Sachleistungen (einschl. Unterkunft) oder Wertgutscheine zur Deckung des Grundbedarfs Taschengeld
wo geregelt?	SGB II	SGB XII	SGB XII	AsylbLG

Es gibt unterschiedliche Formen staatlicher Hilfe für einkommensarme Menschen.

Quelle: Erich Schmidt Verlag, Zahlenbilder

lung im oberen Bereich in Deutschland positiv steigend war. Die unteren Löhne sind hingegen preisbereinigt gesunken. Die Einkommensspreizung habe damit zugenommen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hätten die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten reale Entgeltverluste verzeichnet, während die Entwicklung am oberen Ende der Verteilung besonders günstig war.¹⁹ Auch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut zeigt mit seinen Berechnungen, dass die Reallöhne zwischen 2000 und 2012 um 1,8 Prozent gesunken sind. Nur die Tariflöhne hätten sich positiv entwickelt.²⁰ In der vorläufigen Version des Armuts- und Reichtumsberichts hieß es dazu, eine solche Einkommensentwicklung verletze das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und könne den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.²¹

Einkommensarme Haushalte werden also von zwei Seiten bedrängt. Zum einen haben sie real weniger Geld in der Tasche, zum anderen haben die Energiepreise wesentlich schneller zugelegt als die Inflationsrate. Zugleich wird die Einkommenssituation der ärmsten Bevölkerungsteile maßgeblich durch den Umfang staatlicher Transferleistungen und deren regelmäßige Anpassungen bestimmt. Inwiefern beispielsweise das Arbeitslosengeld auskömmlich ist, um die Strom- und Gasrechnung zu begleichen, wird im Kapitel »Staatliche Transfers für Strom« diskutiert.

Wichtig ist auch, wie sich die Reichtumsverteilung im Lande entwickelt hat. Diese wird mit dem sogenannten Gini-Koeffizient auf einer Skala von null bis eins beschrieben. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung. Dieses Maß ist seit 2007 rückläufig. Erfasst sind alle Einkommensarten – aus Erwerb, Renten und Pensionen, Vermögen und Sozialtransfers.

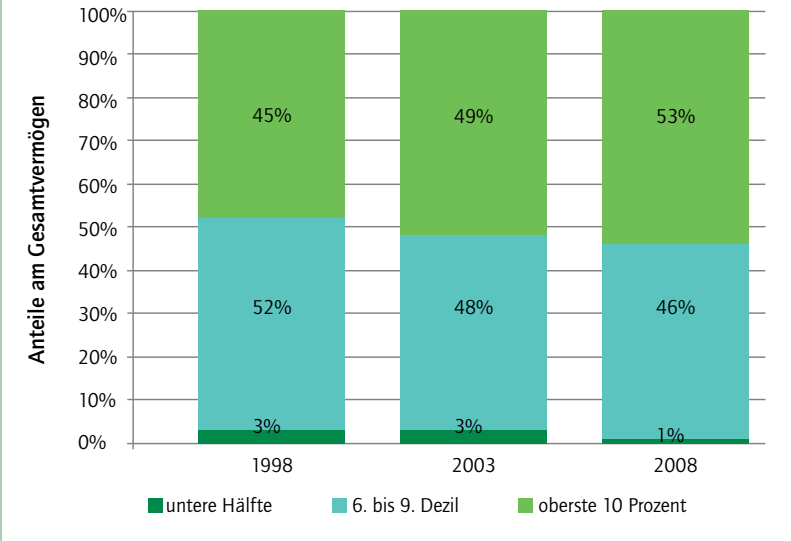
Die Ungleichheit der Einkommen hat zwischen 2003 und 2008 leicht zugenommen.²²

Dafür hat allerdings der Anteil der Beschäftigten mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen seit 2001 von 20 auf 23 Prozent im Jahr 2010 zuge-

nommen. Sie verdienen weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohnes. Bedenklich stimmt zudem, dass sich das Vermögen stärker zu den obersten zehn Prozent der Haushalte hin verlagert. Sie vereinen inzwischen über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich. Dagegen verfügt die Hälfte der Bevölkerung nur über ein Prozent des Vermögens.²³

Insgesamt hat sich die Armutsrisiko-Quote auf einem hohen Niveau eingependelt.

Abbildung 5: Verteilung des Privatvermögens in Deutschland



Die Reichen werden reicher und die Armen ärmer. So verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die reichsten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil der obersten zehn Prozent ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis EVS²⁴

Insgesamt hat sich die Armutrisiko-Quote auf einem hohen Niveau eingependelt.²⁵ Diese Quote gibt den Anteil der Personen an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Häufig wird kritisiert, dass sie nur relative Veränderungen anzeigt und allgemeine Wohlfahrtsgewinne nicht berücksichtigt. Tatsächlich ist weniger die Höhe der Quoten von Bedeutung, wichtig sind vielmehr die Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen.

Schulden

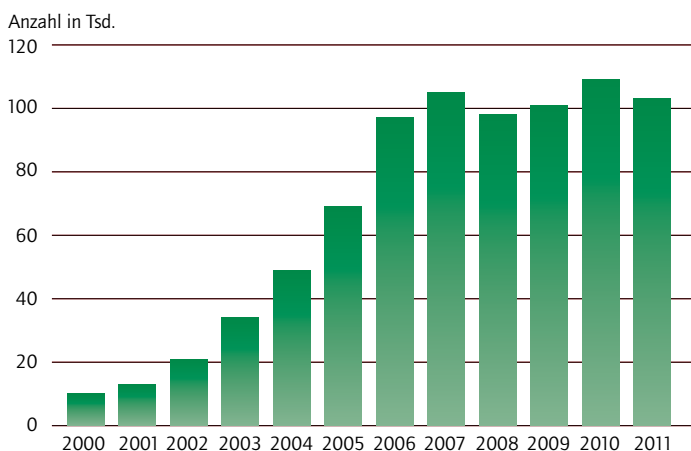
Ob ein Haushalt in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen lebt, wird auch durch seine Schulden bestimmt. Entscheidend ist, wie viel Einkommen den Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Durch hohe Schulden wird dieser Verfügungsrahmen deutlich eingeeengt. Wie Untersuchungen zeigen, haben Personen mit Schulden ein mehr als fünffach erhöhtes Risiko, trotz eines gesicherten Einkommens nur über einen geringen Lebensstandard zu verfügen.²⁶

Ein Haushalt gilt als überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen über einen längeren Zeitraum und trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Das heißt, die Haushalte können mit ihren laufenden Einkommen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen. Abbildung 6 zeigt einen deutlichen Anstieg der Zahl überschuldeter Haushalte in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt. Ende 2012 galten rund 3,26 Millionen Bundesbürger, also 9,65 Prozent, als überschuldet.²⁷

Klimaschutz – ein Luxus für Reiche?

Für die ärmsten Haushalte ist es schwieriger geworden, am sozialen Leben und den Konsummustern teilzuhaben, die sich am Standard der Mittelschicht orientieren. Der Wunsch nach Teilhabe, Aufstieg und Gerechtigkeit wird durch die härter gewordene soziale Realität in Deutschland immer häufiger enttäuscht. In den letzten Jahren macht sich bei vielen Betroffenen zunehmend Resignation breit. Im sogenannten prekären Milieu ist ein Gefühl der Überforderung und des »Abgehängtseins« verbreitet. Wer seinen schwierigen Alltag mit sehr wenig Geld bestreiten muss, kann sich um globale Probleme wie den Klimaschutz kaum kümmern.²⁸

Abbildung 6: Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen



*Die Überschuldung privater Haushalte ist seit der Jahrtausendwende dramatisch gestiegen. Im Jahr 1999 wurde die gerichtliche Schuldenregulierung für Privatpersonen eingeführt. Inzwischen liegen die Zahlen mit leichten Schwankungen auf recht hohem Niveau.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012²⁹*

Lange erschien die Diskussion über die Energie- und Klimapolitik als abgehoben und ohne Bezug zur alltäglichen Lebenswelt. Das hat sich durch die Energiewende geändert. **Nun empfinden Menschen in Armut die Umweltdebatte als eine zusätzliche Bedrohung ihrer sozialen Lage.** Eine Studie hat gezeigt, dass sie beispielsweise die Forderung, die Preise müssten die ökologische Wahrheit sagen, schlicht als zusätzliche Verteuerung der lebensnotwendigen Haushaltsausgaben wahrnehmen.³⁰ Zugespielt ließe sich formulieren: Als wäre die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Sozialbehörden nicht schon demütigend genug, drangsalierten die Ausbaukosten der erneuerbaren Energien die ärmsten Haushalte zusätzlich. In Zeitungen, Fernsehen und Internet wird dies auch oft so verbreitet. Arme Menschen sehen sich in ihrem Gefühl bestärkt, durch die Energiewende abgehängt zu werden. Es scheint naheliegend: Wer von 4,50 Euro am Tag³¹ satt werden muss, denkt sich: Die Energiewende ist ein Luxusprojekt der Besserverdienenden.

Steigende Energiepreise

*»Egal wohin ich schaue, eigentlich ist es so, dass ich das ganze Jahr damit beschäftigt bin, dem Geld hinterherzulaufen.«³²
(Stimme eines ALG-II-Empfängers)*

Ein Schlüsselfaktor für das Entstehen und die Entwicklung von Energiearmut ist natürlich die Höhe der Energiepreise. In den letzten Jahren war auf den weltweiten Energiemärkten eine deutliche Preissteigerung für alle Energieträger zu beobachten. Dadurch wurden auch die von privaten Haushalten genutzten Sekundärenergieträger teurer, eine Entwicklung, die sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Wer mehr für Heizung, Warmwasser, Licht und den Betrieb von Kühlschrank und TV ausgeben muss, hat weniger Geld für Lebensmittel, Kleidung oder Bildung übrig.

Wer wenig verdient und keine Hilfe vom Staat erhält, den treffen hohe Energiepreise besonders hart.

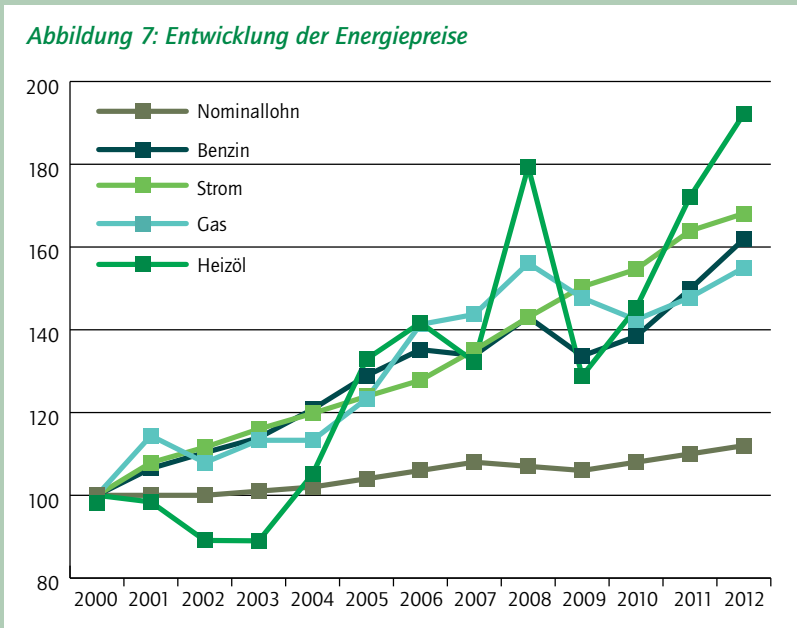
Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze sind von hohen Energiepreisen oft sogar stärker betroffen als Familien,

die ausschließlich von Sozialtransfers leben, Sie erhalten nämlich keine Transferleistungen beispielsweise für Schulbücher oder Klassenfahrten der Kinder und keine Darlehen für die Ausstattung der Wohnung.

Ein Vergleich der Energiepreise mit dem Nominallohn zeigt (siehe Abbildung 7), dass die Preise für Strom, Gas und Heizöl wesentlich schneller gestiegen sind als die Einkommen. Die Erhöhung liegt deutlich über der Inflationsrate.

Wenn mehr Geld für Energie benötigt wird, muss bei anderen Ausgaben gespart werden. Das zeigen auch die Zahlen der repräsentativen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Danach ist zwischen 1998 und 2008 der Anteil der Konsumausgaben für Energie von 4,7 auf 6,2 Prozent gestiegen. Der Gaspreis kletterte allein zwischen Januar und Dezember 2011 von 4,4 auf sechs Cent pro Kilowattstunde (kWh). Der Strompreis stieg im gleichen Zeitraum von 17 auf 25,5 Cent/kWh.

Besonders dramatisch stiegen zwischen 2003 und 2011 die Heizölpreise, von 33 auf 72,6 Cent je Liter.³³ Aus dem ehemals preiswerten Brennstoff Heizöl wurde für zwölf Millionen deutsche Haushalte eine vergleichsweise



Die Preise für Strom, Gas und Heizöl sind wesentlich schneller gestiegen als die Einkommen. Wenn mehr Geld für Energie benötigt wird, muss bei Kleidung, Lebensmitteln usw. gespart werden.
Quelle: Statistisches Bundesamt

teure Heizart mit hohem Preisrisiko. Noch vor zehn Jahren kosteten 100 Liter Heizöl in der Standardlieferung 35 Euro. Mit Preisen zwischen 85 und 95 Euro war 2012 das teuerste Heizöljahr der Geschichte. Und laut einer Studie von EnergyComment wird ein typischer Haushalt Ende 2020 für 100 Liter Heizöl rund 160 Euro zahlen müssen.³⁴

Was das für die zweite Miete bedeutet, wird im sogenannten Heizspiegel anschaulich. Demnach betrug die Öl-Heizkosten für eine 70-Quadratmeter-Wohnung im Jahr 2011 durchschnittlich 890 Euro und damit »nur« 40 Euro mehr als im Vorjahr. Weil der Winter sehr mild war, machten sich die Preissteigerungen kaum bemerkbar. Mieter mit Erdgasheizung hatten Glück. Sie zahlten sogar 90 Euro weniger als im Jahr 2010, ähnlich sah es bei Fernwärme aus. Damit wurden die enormen Preissteigerungen aus den Vorjahren teilweise aufgefangen. Um so heftiger dürften Mieter beim nächsten normalen Winter von der Nebenkostenabrechnung überrascht werden.

Auch in den nächsten Jahren ist mit kräftig steigenden Brennstoffkosten zu rechnen. Bis zum Jahr 2020 werden die Preise für Fernwärme vermutlich um rund 54 Prozent zulegen. Die Preise für Heizöl steigen voraussichtlich um 59 Prozent. Erdgaskunden kommen mit 35 Prozent vergleichsweise glimpflich davon (siehe Abbildung 8, Seite 36).

Um den steigenden Kosten zu begegnen, wird unter anderem der Wechsel zu einem günstigeren Anbieter empfohlen. Doch das ist leichter gesagt als getan. Die meisten überregionalen

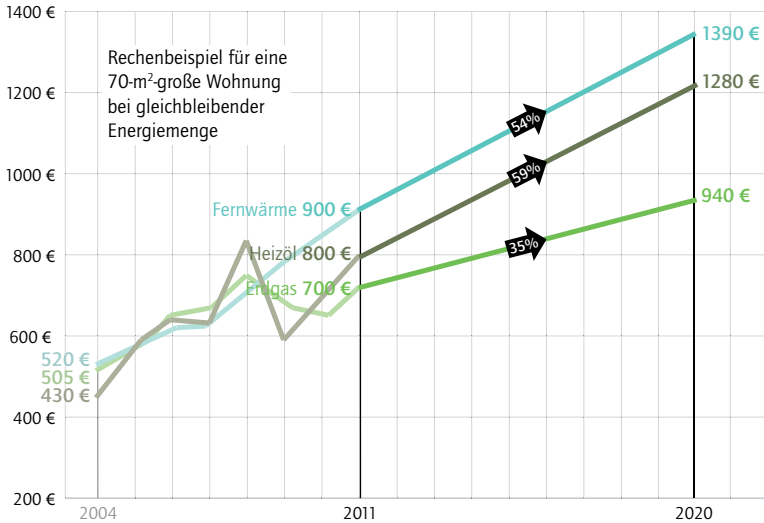
Stromanbieter prüfen die Bonität von Neukunden, um eventuelle Zahlungsausfälle zu vermeiden. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigt Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit, aber auch Faktoren wie Alter oder Wohnort. Das führt in der Praxis dazu, dass Verbraucher, die staatliche Unter-

stützung beziehen, häufig nicht zu einem günstigeren Stromanbieter wechseln können (mehr dazu im Kapitel »Tarifwirrwarr«, S. 236)

Konsequenz: Die einkommensschwachen Haushalte bleiben an den örtlichen Stromversorger gebunden. Dort werden sie in der Regel zu den Konditionen der Grundversorgung beliefert. Dieser Tarif ist jedoch die mit Abstand teuerste Art, Strom zu beziehen – ein Haushalt bezahlt hier etwa fünf Prozent mehr als im deutschen Durchschnitt.³⁵

Arme können meist nicht zu einem günstigeren Stromanbieter wechseln und zahlen den teuersten Tarif. Wer wechseln kann, findet sich im Tarifdschungel kaum zurecht.

Abbildung 8: Brennstoffkosten – Prognose bis 2020



Steigende Energiepreise werden vermutlich ein Dauerthema bleiben. Bis zum Jahr 2020 sollen die Energiepreise im Schnitt um 50 Prozent zulegen.

Quelle: co2online GmbH (o.J.)³⁶

Hinzu kommt, dass viele theoretisch wechselwillige Stromkunden durch den Massenbetrug des Stromversorgers TelDaFax stark verunsichert sind. Hunderttausende Teldafax-Kunden haben bei dem Schneeballsystem, das das Unternehmen veranstaltete, draufgezahlt. Andere **Billiganbieter fielen ebenfalls durch unklare Methoden und Trickserien auf**. So weigerte sich etwa FlexStrom immer wieder, den versprochenen Bonus auszuzahlen.

Den Bürgern wäre mit einer verbindlichen Bestpreis-Abrechnung geholfen: Bei der Jahresabrechnung legt der Versorger das günstigste Tarifmodell zugrunde und berechnet automatisch die beste Preisvariante.

Inzwischen zögert jeder Zweite beim Stromanbieterwechsel aus Furcht vor unseriösen Anbietern.³⁷

Das liegt allerdings auch am Tarifschmelgen. Besonders Tarife mit Bonus-tarifen und Vorauszahlungen machen die ohnehin kaum noch durchschaubaren Angebote endgültig diffus. Beispielsweise erhält man hier für sogenannte »Strompakete« eine bestimmte

Menge Kilowattstunden zum Festpreis. Ist der Verbrauch höher, muss wesentlich teurer nachgezahlt werden. Wer weniger verbraucht, als ver-

einbart wurde, bekommt die Differenz nicht erstattet. Auch wer seinem Anbieter vor Ort treu bleibt, kann meist zwischen zahlreichen Tarifvarianten wählen, die mit dem Verbrauchsniveau schwanken.

Gebäudezustand, Hausgeräte, Routinen

»Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen. Freiwillig würde ich nie mehr in eine Wohnung mit Nachtspeicherheizung ziehen: Die Stromkosten sind einfach zu hoch.«³⁸

(Stimme eines ALG-II-Empfängers)

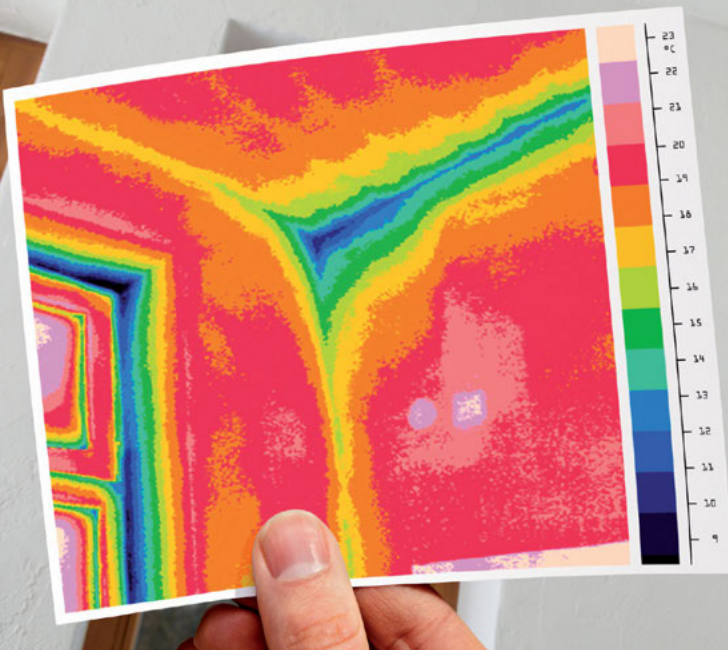
Gebäude

Eine neu bezogene große Altbauwohnung mit hohen Decken mag billig erscheinen – bis im nächsten Frühjahr die Abrechnung der Heizkosten auf dem Tisch liegt. Preisanstiege bei Öl und Gas machen sich dann noch stärker bemerkbar. In Großbritannien hat das Umweltministerium offiziell auf den engen Zusammenhang zwischen ineffizientem Gebäudebestand und niedrigem Einkommen hingewiesen.³⁹ Auch in Deutschland entsteht besonders dort Energiearmut, wo unsanierte Altbauten von Haushalten mit geringem Einkommen bewohnt werden.⁴⁰ Eine Ursache dafür ist, dass die Sozialbehörden in der Regel nur besonders günstige Mietkosten übernehmen. **Unter den Wohnungen, die aus Sicht der Behörde »angemessen« sind, befinden sich überdurchschnittlich viele in einem schlechten Zustand.** Typisch sind schlichte Gebäude aus den 1950er Jahren, die seither nicht durchgreifend modernisiert wurden, oder solche aus der Gründerzeit in Stadtteilen mit großem Modernisierungsbedarf.⁴¹

Darüber hinaus beeinflusst die jeweilige Lage der Wohnung im Gebäude den Energieverbrauch erheblich. So kann der Wärmebedarf einer Eckwohnung unterm Dach um 40 Prozent höher liegen als der einer Wohnung in der Mitte des gleichen Gebäudes. Steht die Nachbarwohnung leer, muss ebenfalls mehr geheizt werden. (Weiteres hierzu siehe Seite 209).

Heizung und Geräte

Eine veraltete und eventuell schlecht gewartete Heizung kann im Vergleich zu modernen Anlagen erhebliche Mehrkosten mit sich bringen. Dasselbe gilt für falsch eingestellte Nachtspeicheröfen oder veraltete elektrische



Arme Menschen wohnen überwiegend in nicht oder schlecht isolierten Häusern. Je geringer das Einkommen, desto höher sind tendenziell die Heizkosten. Niedriges Einkommen und minderwertige Wohnsubstanz bilden eine prekäre Allianz.

Durchlauferhitzer für das Warmwasser. Mieter haben hierauf keinen Einfluss und können – falls ihnen diese Problematik bewusst ist – allenfalls versuchen, den Vermieter von einem Austausch zu überzeugen. Dieser wird jedoch gerade bei preiswert vermieteten Wohnungen nur selten dazu bereit sein, solange das alte Gerät noch funktioniert.

Inzwischen ist Nachtstrom auch nicht mehr zum Schnäppchenpreis zu haben. Der Kraftwerkspark ist flexibler und die Erzeuger müssen ihren Strom nicht mehr so günstig abgeben. Weil zudem Steuervergünstigungen für Nachtstromtarife gestrichen wurden und Strompreise allgemein steigen, sind Nachspeicherheizungen eine kostspielige Angelegenheit. Betroffen sind etwa 1,6 Millionen Haushalte in Deutschland.⁴² Beim Wechsel des Stromanbieters kann die Stromheizung zum finanziellen Desaster werden, denn die überregionalen Anbieter haben in der Regel keinen Nachtstromtarif im Programm.⁴³ Ohnehin gibt es beim Heizstrom quasi keinen Wettbewerb. Im ganzen Bundesgebiet fand das Bundeskartellamt keinen alternativen und gleichzeitig konkurrenzfähigen Anbieter von Heizstrom.⁴⁴

Armutshaushalte verfügen erfahrungsgemäß selten über effiziente elektrische Geräte. Ein 20 Jahre alter Kühlschrank kann gegenüber einem

modernen, sparsamen Modell leicht über 100 Euro im Jahr zusätzlich Strom kosten; gleiches gilt für Gefriertruhen, Wäschetrockner und andere Großgeräte. Für neue Geräte fehlt meist das Geld, und wenn eine Anschaffung unvermeidlich ist, werden Gebrauchtgeräte gekauft. Dabei handelt es sich nicht selten um die »alten Mühlen« der Gutverdiener. Dass ein neues Gerät mit Energielabel »A+++« langfristig günstiger käme, spielt keine Rolle, wenn die Finanzierung nicht möglich ist. So manifestiert sich die Energiearmut auch im »Gerätepark«.

Die Energiearmut manifestiert sich auch im »Gerätepark«.



Energieerater treffen häufig auf völlig veraltete und ineffiziente Geräte zur Warmwasserbereitung. Der Stromverbrauch ist immens.

Verhalten

Der technische Standard ist allerdings nur ein Parameter. Ebenso bedeutsam für den Strom- und Wärmebedarf ist das Nutzerverhalten. Unterschiedliche Gewohnheiten beim Heizen und Lüften können in baugleichen Wohnungen mit gleicher technischer Ausstattung Unterschiede im Energieverbrauch von bis zu 50 Prozent verursachen. Für einen durchschnittlichen Haushalt beträgt das Einsparpotenzial durch energiebewusstes Nutzerverhalten immerhin zehn Prozent⁴⁵ – etwa, indem die Raumtemperatur ver-

ringert wird. Jedes eingesparte Grad Celsius spart sechs Prozent Heizkosten. Günstig ist es auch, nachts die Temperatur um fünf Grad abzusenken und die Heizkörper nicht durch Möbel zu verstellen.

Die Kosten für Strom und Gas werden meist erst bei der Jahresabrechnung bewusst.

In den Medien werden regelmäßig Stromspartipps verbreitet: Tiefkühlschrank abtauen, Wäsche auf der Leine statt im Trockner trocknen, den Kühlschrank clever befüllen und schnell schließen, Standby ausschalten, kürzer Duschen und vieles mehr. Doch selbst

ambitionierten Zeitgenossen fällt es mitunter schwer, die vielen Tipps im Alltag zu beachten. Das liegt vor allem daran, dass die Kosten von Heizung und Strom nicht so einfach erkennbar sind wie die des Benzins beim Tanken. Wer Hartz IV bezieht, spart im täglichen Existenzkampf zunächst bei den regelmäßigen Einkäufen. Die Kosten für Strom und Gas werden meist erst bei der Jahresabrechnung bewusst. Doch obwohl arme Haushalte kaum über effiziente Geräte verfügen und die Einübung sparsamer Verhaltensweisen nicht gerade leichtfällt, verbrauchen sie deutlich weniger als wohlhabende Haushalte (vgl. Kapitel »Arme Verschwender?«, Seite 59).

Selbstverstärkungseffekte der Energiearmut

»Ich wünschte, ich könnte wieder eine bezahlte Arbeit finden, um mehr Freude am Leben zu bekommen und nicht einfach so Geld vom Staat zu erhalten.«⁴⁶

(Stimme eines ALG-II-Empfängers)

Treffen Faktoren wie hohe Energiepreise, schlechter Gebäudezustand, veraltete Geräteausstattung, ungünstige Wohnheiten und Armut aufeinander, kann das einen sich gegenseitig verstärkenden Effekt haben und das Ausmaß der Energiearmut verschärfen. Ausgangspunkt sind niedrige Einkommensverhältnisse. Hier haben die steigenden Energiekosten ihren direkten Effekt auf die täglichen Konsumentscheidungen. Die Verwendung des Einkommens wird durch Dinge des alltäglichen Bedarfs dominiert. Anschaffungen werden in der Regel sofort und bar abgewickelt. Energiekosten spielen in der Alltagsbewältigung zunächst keine Rolle. Gerade bei Armutshaushalten können

Abbildung 9: Selbstverstärkungseffekte der Energiearmut



Eine unheilvolle Kombination der Faktoren Energiepreise, Gebäudezustand, Geräteausstattung, Gewohnheiten und Armut kann dazu führen, dass diese sich gegenseitig verstärken und das Ausmaß der Energiearmut verschärfen.

Quelle: Vgl. Proidl (2009)⁴⁷

sich dann die Energiekosten leicht zur Schuldenfalle entwickeln. Kommen längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit hinzu, werden höhere Energiekosten und Nachzahlungen wahrscheinlicher. Die sehr knapp bemessenen Sozialleistungen und ein schwach ausgeprägtes Energiebewusstsein verschärfen die finanzielle Problemlage (vgl. Abbildung 9).

I.2 Auswirkungen von Energiearmut

»Heat or eat«, essen oder heizen – so lautet ein sarkastischer Spruch in Großbritannien über Menschen, die ihre Gasrechnung nicht mehr zahlen können. Es ist eine treffende Zuspitzung der Auswirkungen von Energiearmut. Betroffen von den Problemen sind allerdings nicht nur arme Menschen. Auch dem Staat und den Energieversorgern entstehen Kosten. Insgesamt wird klar, wie dringlich Maßnahmen gegen Energiearmut sind.

Wer ist betroffen?

Potenziell betroffen ist, wer die Armutgefährdungsgrenze überschreitet. Zu dieser Gruppe zählen vor allem die sogenannten schutzbedürftigen Menschen, alle mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende und deren Kinder, Arbeitslose (ALG I), Personen die abhängig von ALG II oder Sozialhilfe sind, Rentner, junge Erwachsene, Migranten, Menschen mit lang anhaltender Krankheit, Behinderungen oder physischen Gesundheitsproblemen; Menschen aus Ostdeutschland sind häufiger arm als die im Westen.⁴⁸

Wer monatlich Hilfe vom Staat bekommt, hat bei einer drohenden Strom- oder Gassperre zumindest noch die Möglichkeit, Forderungen aus Jahresabrechnungen über ein Darlehen des Jobcenters oder des Sozialamts zu begleichen. Strom oder Gas werden dann nicht oder nur kurz gesperrt; allerdings fallen Gebühren von bis zu einigen Hundert Euro an. Der danach zur Verfügung stehende Regelsatz wird dadurch de facto stark und dauerhaft gekürzt. Unterdessen steigen die Energiepreise weiter, weshalb Jobcenter oder Sozialamt die Jahresabrechnungen regelmäßig übernehmen müssen.⁴⁹

»Viele Betroffene schämen sich sehr.«⁵⁰

Anders stellt sich der Sachverhalt dar, wenn Wohngeld beziehungsweise Kinderzuschlag⁵¹ bezogen werden. Im Jahr 2010 bekamen in Deutschland mehr als 850 000 Menschen Wohngeld, 62 000 davon waren arbeitslos.⁵² Dieser Personenkreis bestreitet seinen Lebensunterhalt aus Arbeitseinkünften und ergänzenden Transferleistungen. Auch bei Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag ist eine Übernahme von Energieschulden per Darlehen möglich, doch aus Scham oder Unkenntnis versuchen die Betroffenen oft, eine Ratenzahlung der Energie-

schulden auf dem Verhandlungswege zu erreichen, ein häufig aussichtsloses Unterfangen.⁵³

Weiterhin gibt es noch einige Millionen Menschen mit Arbeitseinkommen, die geringfügig oberhalb der Einkommensgrenzen für Wohngeld und Kinderzuschlag liegen. Knapp sechs Millionen Menschen in drei Millionen Haushalten liegen mit ihrem Einkommen knapp unter der Armutsrisikogrenze und beziehen keine Leistungen von den Sozialbehörden.⁵⁴ Auch diesem Personenkreis fällt der Gang zu den Sozialbehörden oft schwer. Sie leiden womöglich noch stärker unter hohen Ausgaben für Strom und Wärme als die Transferleistungsempfänger. Ihnen stehen keine staatlichen Zuschüsse etwa für die Erstausrüstung oder Neuanschaffung von Haushaltsgeräten oder für Lernmittel und Klassenausflüge zur Verfügung.

Im Fokus: Betroffenheit wird unterschätzt

Eine Studie mit dem Titel »Auswirkungen stark steigender Preise für Öl und Gas auf Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW« bemühte sich um die analytisch und wissenschaftlich fundierte Aufbereitung der Problematik. Die zentrale Schlussfolgerung der Studie beruht auf einem Missverständnis, das auch in der Öffentlichkeit sehr verbreitet ist. Demnach würden im Rahmen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II die Heizkosten vom Staat komplett übernommen. Stiegen die Ausgaben für die Heizung durch Preissteigerungen an, werde die Belastungen der Transferempfänger folglich nicht von den Haushalten selber getragen, sondern auf die öffentliche Hand überwälzt.⁵⁵

Tatsächlich kamen die zuständigen Behörden jedoch schon im April 2006 nur bei 45 Prozent der Betroffenen für die gesamten Heizkosten auf. Das lässt sich dadurch erklären, dass die gesetzlichen Vorgaben sehr offen ausgestaltet sind. Die Heizkosten werden übernommen, insoweit sie »angemessen« erscheinen. Diese Formulierung eröffnet den Kommunen einen Spielraum, der ganz unterschiedlich ausgeschöpft wird. ALG-II-Haushalten, denen nur ein Teil ihrer Heizkosten erstattet wird, bleibt nur, ihre Ansprüche einzuklagen. Dies geschieht derzeit. Hunderte Verfahren sind anhängig und werden in der Regel im Sinne der Bedürftigen beschieden.⁵⁶

Die Menschen

Es gibt Millionen Bundesbürger, die aufgrund steigender Energiepreise weniger Geld für Lebensmittel haben, die beim Mittagessen sparen müssen. Am schlimmsten ist es, wenn die Strom- und sogar die Gasversorgung unterbrochen werden. Dann haben sich meist schon beträchtliche Energieschulden angesammelt. Zudem schränken kalte oder schlecht beheizte Wohnungen in hohem Maß das Wohlbefinden ein und schaden der Gesundheit. Eine weitere – bislang eher wenig beachtete Auswirkung von hohen Energiepreisen – ist die Einschränkung der Mobilität.

Die Folgen von Versorgungssperren

In den Zeitungen und im Fernsehen gibt es regelmäßig Berichte über die harten Folgen von Strom- und Gassperren. Oft werden Familien präsentiert, die durch Schicksalsschläge in Armut geraten sind und aus der Energieschuldenfalle keinen Ausweg finden. Auf der anderen Seite steht der »böse« Versorger, der kaltblütig den Saft abdreht.

Obwohl sich die Realität meist viel differenzierter darstellt, lassen sich die dramatischen Umstände nicht leugnen, in denen Hunderttausende leben: **Die Gefahr von Unfällen und Bränden steigt**, weil oft Kerzen als Notbeleuchtung eingesetzt werden.⁵⁷ Bei flackerndem Kerzenschein und nur mit Taschenlampen ausgestattet, bewegen sich die Bewohner unsicher durch ihre Wohnung. Die Lebensmittel im Kühlschrank verderben, die Tiefkühlkost in der Gefriertruhe taut auf und vergammelt. Wer das aufgetaute Schnitzel durch baldigen Verzehr retten möchte, steht vor dem Problem, dass der Elektroherd nicht mehr funktioniert. Warme Speisen können fort-

an nur noch mit einem Campingkocher gekocht werden. Auch das erhöht die Brandgefahr.

Am schlimmsten trifft es Haushalte mit Gas-Etagenheizung. Denn keine Heizung arbeitet ohne Strom.

Die Bekleidung muss fortan im Waschsalon teuer gereinigt werden oder Freunde helfen aus. Die Annehmlichkeiten der Medienwelt reduzieren sich

auf ein batteriebetriebenes Radio. Die meisten Telefone versagen ihren Dienst, und das Handy lässt sich nur noch bei Freunden aufladen. Wird das Wasser elektrisch erwärmt, gibt es auch keine warme Dusche mehr. Am schlimmsten trifft es allerdings Haushalte mit Gas-Etagenheizung. Denn keine Hei-

zung arbeitet ohne Strom. Im Winter ist damit die Katastrophe komplett. Nicht wenige richten sich gar dauerhaft mit dem Martyrium ein, das von Mac Elsberg in seinem Roman »Blackout« als Horrorszenario beschrieben wird. Da Stromausfälle in Deutschland selten sind, machen tatsächlich nur Armuts-

haushalte solche Erfahrungen. Einer Sperre gehen Mahnungen voraus; anschließend muss wieder freigeschaltet werden. Dafür berechnen

die Versorger zum Teil erhebliche Gebühren. Durchschnittlich werden pro Versorgungsunterbrechung 32 Euro in Rechnung gestellt, aber auch 220 Euro sind möglich. In diesen extremen Fällen übersteigen die anfallenden Gebühren leicht die eigentlichen Schulden.⁵⁸ Insofern verschärfen Sperrungen die Verschuldungssituation der Betroffenen.

Leiden Kinder, Behinderte oder pflegebedürftige Menschen unter einer Sperrung, potenziert sich das Leid. Inwiefern die Situation selbstverschuldet ist, spielt dabei zunächst keine Rolle. Eher ist die Frage berechtigt, ob der radikale Schnitt seitens des Versorgers überhaupt mit den Menschenrechten vereinbar ist. In der UN-Erklärung heißt es: »Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche

Für die Entsperrung werden erhebliche Gebühren verlangt.

Brandunfälle werden durch Sperren wahrscheinlicher, auch weil oft Kerzen als Notbeleuchtung eingesetzt werden und mit Campingkochern gekocht wird.



Betreuung und die notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet« (Art. 25.1). Strom- und Gassperren sind damit kaum vereinbar.

Wie dramatisch die Lebenssituation armer Menschen gegenwärtig ist, zeigen die Tipps zum Aufwärmen von Anne Allex. Sie wirken geradezu zynisch und belegen doch nur, wie schlimm die Auswirkungen von Energiearmut schon heute sind. So gebe es neben den Einrichtungen für Wohnungslose wie Bahnhofsmision, Wärmestuben, Tee- und Suppenküchen noch andere warme Orte. Man könne sich zum Beispiel in den Vorräumen von Banken und Sparkassen aufwärmen, manchmal gebe es sogar Sitzbänke. Beim Einkaufen solle man sich Zeit lassen. Riesige Supermärkte, Einkaufszentren und Bahnhöfe mit Geschäften seien schließlich geheizt. Gut geeignet seien auch Bibliotheken oder Bücherläden. Die Bibliothekskarte könne man sich von Bekannten leihen. Ebenso geeignet wären die Vorräume von Schulen, Hochschulen oder Theatern. Zudem sollten zielgerichtet Bekannte, Angehörige und Freunde besucht werden zum Reden, Essen und eventuell zum Duschen.⁵⁹

AUS DER PRAXIS

Tote durch Stromsperre

Besonders drastisch hat ein Wohnungsbrand in Saarbrücken im Jahr 2010 die möglichen Folgen einer Stromsperre und damit die Verantwortung von Energieversorgern veranschaulicht. Vier Kinder kamen dabei ums Leben, weil sich die Familie mit Kerzen beholfen hatte, die den Brand auslösten. Der Versorger Saarlortlux musste sich vor Medienvertretern und Politik für die durchgeführte Stromsperre rechtfertigen und bekundete dabei, dass es mehrere Versuche gegeben habe, die Familie wegen ausstehender Rechnungen zu kontaktieren, bevor der Strom abgestellt wurde.⁶⁰

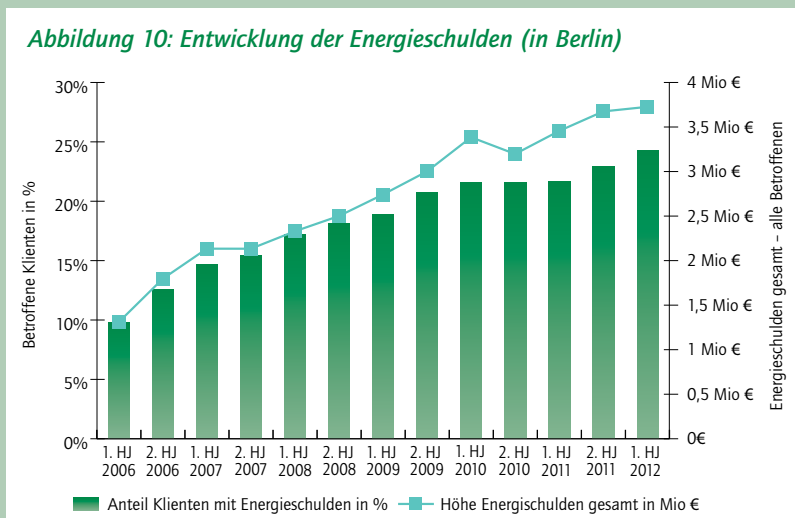
Insgesamt hat es durch Stromsperren im Jahr 2012 acht Todesopfer gegeben. In Otterstedt (Kyffhäuserkreis) hat der Vater von drei Kindern im Keller seines Hauses aufgrund der Stromsperre ein Notstromaggregat betrieben. Alle vier starben an einer Kohlenmono-oxidvergiftung. Die ums Leben gekommenen Jugendlichen im Alter von 13, 14 und 15 Jahren lebten demnach im Heim und waren in den Herbstferien nur zu Besuch bei ihrem Vater.⁶¹

Entwicklung der Energieschulden

Von besonderem Interesse für den Zusammenhang von Armut und Energiepreisen ist die Entwicklung der Energieschulden. Zusammen mit ausstehenden Mietzahlungen werden sie auch als Primärschulden bezeichnet. Denn bei Mietschulden droht die Zwangsäumung und damit im schlimmsten Fall sogar die Obdachlosigkeit. Rückstände beim Energieversorger führen nicht selten zur Liefersperre und damit ebenfalls zu sehr gravierenden Einschränkungen (Weiteres dazu auch im Kapitel »Das Ausmaß der Versorgungssperren«, Seite 173).⁶²

Zu den Energieschulden gibt es keine bundesweite Erhebung, jedoch finden sich Hinweise. So spricht die Schuldnerberatung Berlin von einem ständig wachsenden Anteil der von Energieschulden Betroffenen und weist auf die rasante Zunahme der Gesamt- sowie der Pro-Kopf-Verschuldung hin. Im ersten Halbjahr 2012 waren über 24 Prozent der Beratenden in Berlin von Energieschulden betroffen. Die Gesamthöhe der Energieschulden ist in Berlin bis Ende Juni 2012 auf über 3,7 Millionen Euro angestiegen.⁶³

Die Verschuldung nimmt rasant zu.



Die Entwicklung der Energieschulden in Berlin verdeutlicht, dass die Energiekosten sich zu einer nennenswerten Belastung entwickelt haben. Inzwischen berichtet jeder Vierte, der in Berlin die Schuldnerberatung aufsucht, über Energieschulden.

Quelle: Schuldnerberatung Berlin

Diese Tendenz zu steigenden Energieschulden wird durch Erfahrungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gestützt. Auch in der Beratungsstelle Hamm hatte rund ein Viertel der Klienten Schulden beim Energieversorgungsunternehmen. Im Jahr 2010 hatten die beratenen Schuldner durchschnittlich 528 Euro Energieschulden. Über 40 Prozent der beratenen ALG II-Bezieher wiesen Energieschulden auf, die durchschnittlich 509 Euro betragen. **Problematisch sind häufig nicht die laufenden Abschlagszahlungen, sondern die Nachzahlungen, die nicht bedient werden können.**⁶⁴

Gefahren für die Gesundheit

Arme Menschen leben im Durchschnitt kürzer als andere. Ein Grund dafür liegt in der Wohnsituation. Es ist kein Zufall, dass die ersten Definitionsversuche für Energiearmut im Aktivitätsfeld der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu finden sind (siehe Kapitel »Kann man Energiearmut definieren«, Seite 62). Schlechte Wohnqualität und Energiearmut bedingen sich in der

Schlechte Wohnqualität und Energiearmut bedingen sich in der Regel gegenseitig.

Regel gegenseitig und bilden zusammen zwei negative Faktoren für die Gesundheit. Arme leben häufiger als wohlhabende Menschen in Wohnungen oder Häusern mit gravierenden Qualitätsmängeln wie Schimmel und Feuchtigkeit.⁶⁵ Rund 25 Prozent der

Armutsgefährdeten berichten, in ihren Wohnungen gebe es Feuchtigkeitsschäden, bei den anderen Haushalten sind es zwölf Prozent.⁶⁶

Schlecht beheizte Wohnungen fördern die Schimmelbildung. Schimmelsporen gelangen in die Atemwege und können hier schwerwiegende Erkrankungen verursachen. Eine hohe Konzentration von Sporen in der Luft schadet Schleimhäuten sowie Nerven- und Immunsystem. Weitere Folgen können Müdigkeit, Migräne, Hautekzeme, Augentränen, Niesen, Schnupfen und Husten bis hin zu Asthma sein.

Die gesundheitlichen Folgen belasten allerdings nicht nur die Bewohner selbst, sondern verursachen auch Kosten für die Allgemeinheit, etwa durch Arbeitsausfälle und Ausgaben durch das Gesundheitssystem. Davidson und andere haben für Großbritannien eine überschlägige Prognose angestellt, um die Kosten für das Gesundheitssystem denen gegenüberzustellen, die die Behebung der schlechten Wohnverhältnisse verursachen würden. Sie kommen zu der Abschätzung, dass sich im nationalen Gesund-



Gefahr für die Gesundheit: Schimmel in der Wohnung. Ein Viertel der Armutsgefährdeten gibt an, in ihrer Wohnung gebe es Feuchtigkeitsschäden.

heitssystem jährlich knapp über zehn Millionen Euro einsparen ließen, würden nur die schwersten gesundheitlichen Folgen vermieden.⁶⁷ Es sprechen also auch wirtschaftliche Gründe dafür, dass auch einkommensarme Haushalte in energieeffizienten Gebäuden wohnen.

Wenn das Geld knapp ist und selbst bei Lebensmitteln und Kleidung gespart werden muss, ist es für Armuts Haushalte naheliegend, das auch beim Heizen zu tun. Spätestens bei der nächsten Nebenkostenabrechnung sind Haushalte mit niedrigem Einkommen alarmiert. In der Konsequenz wird die Heizung heruntergeregelt, nicht selten weit unter 18 Grad. Liegt die Raumtemperatur beständig unter 18 Grad, kommt es eher zu chronischen Erkrankungen der Atemwege. Kälteverspannungen und geschwächten Abwehrkräften. Herz-Kreislauf-Belastungen sind weitere häufige Reaktionen des Körpers auf zu niedrige Raumtemperaturen. Alte, Kranke und Kinder sind

Es ist an der Zeit, dass auch Geringverdiener von den Vorzügen der energetischen Gebäudesanierung profitieren. In den nächsten Jahren wird sich die gesellschaftliche Ungleichheit zunehmend im Wohnungsbestand manifestieren, wenn nicht gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

besonders gefährdet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn einige europäische Staaten höhere Sterblichkeitsraten im Winter aufweisen.⁶⁸

Auch das Lüftungsverhalten wirkt sich auf die Gesundheit aus. Ein »Kipplüften« zum Beispiel beschleunigt das Schimmelwachstum. Wenn beim Heizen gespart wird, erscheint es mitunter naheliegend, regelmäßiges Stoßlüften zu vermeiden, um dadurch die kostbare Wärme im Raum zu halten. Doch auch das verschlechtert das Raumklima.

Die Förderung sozialverträglicher Sanierungskonzepte nutzt gleichermaßen dem Klimaschutz, der sozialen Gerechtigkeit, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Gesundheit der armen Bürger.⁶⁹

Eingeschränkte Mobilität

Würde die Pendlerpauschale abgeschafft, ginge ein Aufschrei durch die Republik. Die automobilen Fortbewegung wird als Grundrecht wahrgenommen. Zugleich lassen steigende Benzinpreise die steuerliche Vergünstigung noch wichtiger werden. Bürger mit geringem Einkommen profitieren von der Pauschale zwar nur geringfügig, weil sie kaum Steuern zahlen. Trotzdem wurden von Spitzenpolitikern jüngst höhere Pauschalen vorgeschlagen. Schließlich entwickle sich der Spritpreis für Pendler und besonders Menschen im ländlichen Raum zu einer immer größeren Belastung. Tatsächlich zeigt sich der Konflikt zwischen steigenden Ressourcenpreisen und niedrigen Einkommen nicht nur bei Strom und Wärme, sondern eben auch im Verkehrsbereich.

Es lässt sich argumentieren, Benzin und Diesel seien nicht so lebenswichtig wie Strom und Gas. Und selbstverständlich soll hier auch nicht höheren Subventionen für den Autoverkehr das Wort geredet werden, ganz im Gegenteil. Doch darf das Thema Mobilität in einem Buch über Energiearmut nicht ignoriert werden. **Wie wichtig die Mobilität für die Bundesbürger ist, zeigt sich schon daran, dass die Haushalte im Schnitt weit mehr Geld für Mobilität ausgeben als für Strom und Wärme.**⁷⁰ Zudem sind Benzin und Diesel grundsätzlich betrachtet durchaus lebenswichtig. Wie käme sonst das Essen auf den Tisch. Hinter jeder Kalorie Essen, die auf den Teller kommt, stehen zehn Kalorien Öl oder fossile Energieträger für dessen Produktion, Transport, Lagerung, Zubereitung oder Entsorgung, meint Dennis Meadows.⁷¹

Die Alternative zum Auto, die Nutzung von Bussen und Bahnen, kann ebenfalls die Mittel der armen Haushalte übersteigen. Die hohen Energie-

preise haben auch die Ticketpreise kräftig steigen lassen. Zudem fehlen auf dem Lande öffentliche Anbindungen oft ganz.

In Deutschland ist die »Mobilitätsarmut« bisher kaum ein Thema.⁷² Nur wenige Wissenschaftler sowie einige Wohlfahrtsorganisationen melden sich dazu zu Wort und plädieren beispielsweise für günstige ÖPNV-Tarife. Das wird sich womöglich schon mittelfristig ändern. Denn die weltweite Ölförderung wird zurückgehen und die Preise für Benzin und Diesel werden

Mobilität ist zukunftsfähig, wenn sie zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt.

möglicherweise sprunghaft ansteigen. Weitsichtig ist es, schon jetzt über die Zukunft der Mobilität nachzudenken, um wachsende Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

In Großbritannien wird der Begriff »fuel poverty« verwendet, um die Bedeutung der Energiekosten für Armutshaushalte zu thematisieren. Im Deutschen wird das meist mit Energiearmut übersetzt. Zutreffender wäre aber »Brennstoffarmut«. Das weitet den Blick auch auf die steigenden Kosten von Benzin und Diesel und die des öffentlichen Nahverkehrs. Und so wird es nicht verwundern, dass in Großbritannien auch der Begriff »transport poverty« verbreitet ist. Das Phänomen wird dort mit statistischen Analysen dokumentiert.⁷³

Die Zersiedelung der Landschaft, die Schaffung von Gewerbegebieten und Einkaufszentren auf der grünen Wiese und die Konzentration von Versorgungseinrichtungen zulasten lokaler und dezentraler Angebote haben schon vor Jahrzehnten die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen ohne Auto drastisch erschwert.⁷⁴ Verschärft wird die Situation aktuell durch stark steigende Mieten in vielen Innenstädten und die Verdrängung eben der einkommensschwächeren Haushalte aus den Innenstädten in die oft nur unzureichend mit öffentlichem Nahverkehr sowie Versorgungs-, Freizeit- oder Bildungsangeboten ausgestatteten Außenbereiche der Städte.

Wenn über die Auswirkungen von Energiearmut gesprochen wird, dann bleibt das Thema Mobilitätsarmut meistens unerwähnt. Und das, obwohl Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, in ihrem Alltag ganz erheblich benachteiligt sind. Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine immer größere Notwendigkeit, mobil zu sein – um eine Arbeitsstelle anzunehmen, um Bildungsangebote oder Angebote zur gesundheitlichen Vor-

sorge in Anspruch zu nehmen und um soziale Kontakte zu pflegen. Vor diesem Hintergrund erschwert eine eingeschränkte Mobilität den Zugang zu eben diesen Angeboten und Aktivitäten und somit die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Vielmehr noch, verminderte Chancen, am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, können ganz erhebliche negative Folgen bis hin zur sozialen Ausgrenzung für die Betroffenen mit sich bringen.

Einer der Gründe dafür, dass eine öffentliche Diskussion über Mobilitätsarmut in Deutschland kaum stattfindet, ist, dass die Auswirkungen nicht so offensichtlich sind wie bei den Betroffenen der Energiearmut im klassischen Sinne. Geht es um die Versorgung von Haushalten mit Gas oder Strom, dann liegen die Folgen auf der Hand: Die Heizung streikt, elektrische Geräte versagen ihren Dienst. Bei Mobilitätsarmut sind die Wirkungszusammenhänge wesentlich komplexer. Hier zeigen sich die negativen Auswirkungen über nicht stattgefundene Mobilität⁷⁵, über den Verzicht auf Arztbesuche, Fahrten ins Grüne oder Treffen mit Freunden. Der hieraus oftmals resultierende Ärger wird von den Betroffenen viel subjektiver wahrgenommen. Er ist daher wesentlich schwieriger zu erheben und zu messen.

Finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte

Steigende Energiepreise erhöhen auch die Ausgaben der öffentlichen Haushalte an verschiedenen Stellen. Bei den Sozialleistungen ist es erforderlich, dass die steigenden Stromkosten etwa durch erhöhte ALG-II-Sätze aufgefangen werden. Die Heizkosten für Empfänger von ALG II, Sozialgeld

**Die Kommunen könnten leicht
100 Millionen Euro sparen.**

und -hilfe werden separat übernommen⁷⁶ und zwar überwiegend von den Kommunen. Der Bund übernimmt 23,6 Prozent. Um welchen genauen Betrag es sich handelt, wird statistisch nicht präzise erfasst. Das Institut für

Energie- und Umweltforschung geht davon aus, dass mindestens zwölf Prozent der gesamten Leistungen für Unterkunft und Heizung – 2008 waren es über 13 Milliarden Euro – auf die Heizkosten entfallen. Das entspräche 1,6 Milliarden Euro.⁷⁷



Mal eben ins Grüne fahren. Für arme Menschen bleibt dieser Wunsch oft unerfüllt. Sie verzichten auch mitunter auf das Treffen mit Freunden.

Würden durch ein abgestimmtes Vorgehen nur fünf Prozent der Heizkosten im Bereich von ALG-II- und Sozialgeld eingespart, könnten die kommunalen Haushalte um 95 Millionen Euro entlastet werden.⁷⁸ Würden zum Beispiel in den 24 000 Bedarfshaushalten der Stadt Wuppertal jeweils zehn Euro im Monat weniger Energiekosten fällig, könnten allein hier knapp drei Millionen Euro jährlich eingespart werden. Umgekehrt müsste etwa die Stadt Nürnberg in den nächsten fünf Jahren – ohne die Nutzung vorhandener Einsparpotenziale und bei einem weiteren Anstieg der Heizkosten um acht Prozent jährlich – mit rund 14 Millionen Euro Mehrkosten rechnen.⁷⁹

Dem Bund entstanden durch den Heizkostenzuschuss kurzzeitig rund 100 Millionen Euro zusätzliche Aufwendungen. Doch Ende 2010 wurde wegen der damals fallenden Energiepreise im Rahmen des Sparpakets die Streichung der Zuwendung beschlossen. Kurze Zeit später war die Begründung für die Sparmaßnahme schon wieder hinfällig, weil die Energiekosten erneut extrem anzogen.

Die Perspektive der Versorger

Wer möchte in Anbetracht tragischer »Sperrgeschichten« schon die Energieversorger in Schutz nehmen? Doch wer einen Sperrkassierer begleitet oder mit den Menschen aus dem Forderungsmanagement der Unternehmen spricht, stellt schnell fest, dass die Schwarzweiß-Zeichnungen aus der Presse wohl nur in Einzelfällen zutreffend sind. Die Verantwortlichen befinden sich in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen. Die Mitarbeiter vor Ort sind oft mit drastischen Vorwürfen und teilweise auch Gewaltandrohungen konfrontiert. Der Gesellschafter wiederum möchte selbstverständlich, dass das Unternehmen profitabel geführt wird und sich im Wettbewerb behauptet.

Grundversorger⁸⁰ sind von Zahlungsausfällen stärker betroffen, weil sie sich der Kunden mit schlechter Zahlungsmoral nicht so leicht entledigen können wie die überregionalen Anbieter von Sonderverträgen. Diese können bei Säumigkeit den Vertrag kündigen und damit den weiteren Anstieg der Forderungen vermeiden. Die Grundversorger operieren in einem sensiblen Bereich. Bei ihnen werden besonders viele Zahlungsaufforderungen ignoriert. So verschicken Deutschlands Stadtwerke bezogen auf hundert installierte Zähler knapp 40 Mahnungen. Dementsprechend ist der Personaleinsatz beträchtlich. Im Forderungsmanagement der Stadtwerke sind bis zu vier Prozent der Mitarbeiter beschäftigt.⁸¹ Der auf den Umsatz bezogene Forderungsausfall kann bis zu drei Prozent betragen, wenn die armen Haushalte einen hohen Anteil der Kunden ausmachen. Unternehmensberater empfehlen daher oft, die Zahlungsrückstände effektiver zu bearbeiten.

Im Durchschnitt beträgt der Forderungsausfall ein Prozent. Einige Millionen Euro sind da schnell beisammen. Die Außenstände der Stadtwerke

Wuppertal beliefen sich zum Beispiel 2012 auf sechs Millionen Euro. Vier Jahre zuvor waren es erst vier Millionen Euro gewesen.⁸² Bei den Stadtwerken Halle sind die Außenstände privater Haushalte innerhalb eines Jahres von 3,1 auf 5,1 Millionen Euro ange-

wachsen. Aufs Jahr gerechnet sind dort etwa drei Prozent aller Stromkunden von Sperrungen betroffen.⁸³

Kein Unternehmen kann es sich leisten, unbezahlte Rechnungen einfach abzuschreiben.

Kein Unternehmen kann es sich leisten, unbezahlte Rechnungen einfach abzuschreiben. Heikel ist dabei jedoch, dass Energie in einer modernen Gesellschaft lebensnotwendig ist. Jedoch gibt es Lösungen, wie verschiedene Stadtwerke zeigen. Einige Versorger ermöglichen den Aufschub von Zahlungsfristen, moderate Ratenzahlungen oder verzögerte Rückzahlung, bis der Kunde wieder ein eigenes Einkommen hat. Häufig kooperieren die Unternehmen mit den Sozialbehörden und weisen ihre Kunden auf deren Beratungsangebote hin. Die Behörden selbst übernehmen häufig mit einem Darlehen die Forderungen, welches anschließend langfristig mit den Sozialleistungen verrechnet wird.

Zwar gibt es durchaus »Mietnomaden« und »Energienomaden«, die Vermietern und Energieunternehmen gezielt schaden wollen und bei denen Mitgefühl unangebracht ist. Diese Fälle werden aber oft mit denen der wirklich Bedürftigen verwechselt. Das führt zu Pauschalurteilen gegenüber unregelmäßig zahlenden Verbrauchern. Eine Möglichkeit, die berechtigten Interessen von Kunden und Anbietern zu wahren, wird diskutiert im Kapitel »Prepaid statt Sperre« (Seite 173). Es geht um das Konzept der Vorkasse-Zähler für Strom und Gas.

I.3 Kostentreiber Energiewende?

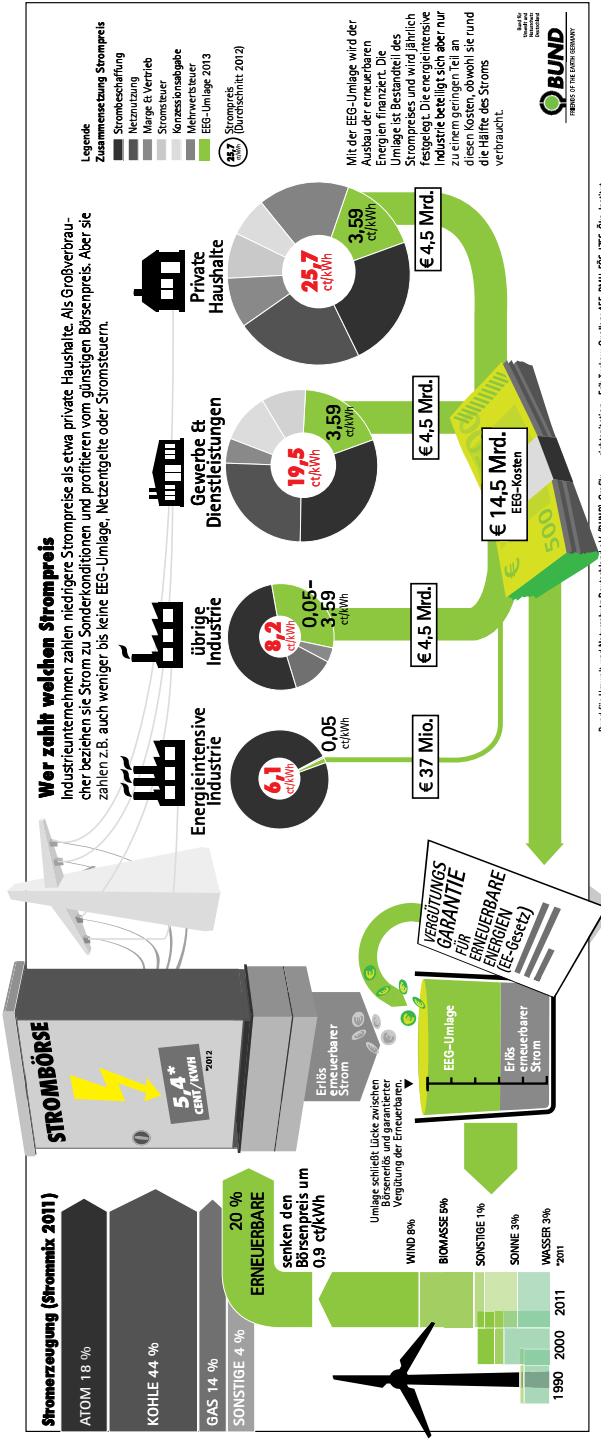
Als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) kurz nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima im März 2011 ein Atomkraft-Moratorium verkündete, war allen klar: Die Umsetzung wird nicht einfach. Schon gar nicht, wenn zugleich die Klimaschutzziele eingehalten werden sollen. Die Betreiber der hochprofitablen Atomkraftwerke waren empört. Umsatz- und Gewinneinbrüche waren die Folge. Es kann daher kaum verwundern, wenn sich Ärger über die Energiewende Luft macht und der Zubau von Solar- und Windstromanlagen zusammen mit Dezentralisierungskonzepten als »Geisterfahrt«, »Kosten-Tsunami« oder »Planwirtschaft« verunglimpft werden.

Oft wird dabei die schwierige Lage der einkommensschwachen Haushalte genutzt, um die Umlagefinanzierung der erneuerbaren Energien zu diskreditieren. Die EEG-Umlage sei sozial ungerecht, weil arme Menschen durch sie die Rendite der Solar- und Windkraft-Investoren finanzierten. Tatsächlich lässt sich nicht von der Hand weisen, dass Arme nicht in erneuerbare Energien investieren können, während die Investoren, die meist aus dem Mittelstand kommen, gute Gewinne einfahren. Insofern gibt es eine Umverteilung von unten nach oben. Zu bedenken ist freilich auch, dass die Wohlhabenden den größeren Teil der EEG-Umlage tragen, da sie im Durchschnitt wesentlich mehr Strom verbrauchen.

Die EEG-Umlage

Das deutsche Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Kurztitel: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) dient dazu, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu finanzieren. Wer eine Solaranlage oder eine Windkraftanlage betreibt, speist den Strom in das Netz ein und erhält dafür eine feste Vergütung. Die Netzbetreiber verkaufen den grünen Strom an der Strombörse. Da die dort erzielten Preise weit unter den festen Vergütungssätzen liegen, wird der Differenzbetrag durch die EEG-Umlage auf die anderen Stromverbraucher umgelegt.⁸⁴ Paradox ist dabei, dass niedrige Preise an der Börse durch zeitweises Überangebot von Ökostrom im Netz dazu führen, dass die Differenz zwischen dem tatsächlichen Strompreis und dem fixen Abnahmepreis steigt.

Abbildung 11: Stromerzeugung und Zusammensetzung des Strompreises



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. | BUND, Grafik: | Schöckigation - Erik Tuckow, Quellen: AEE, BML, BfE, BZS, Öko-Institut.

Die Umlage für erneuerbare Energien hat den Boom bei Sonnen- und Windstrom ausgelöst. Die privaten Haushalte tragen davon 7,6 Milliarden Euro. Die energieintensive Industrie verbraucht fast die Hälfte des Stroms, beteiligt sich aber nur mit einem Bruchteil an der Umlage.

Quelle: BUND

Doch nicht allein die Umlage ließ den Strompreis steigen. Aus den Daten der Bundesnetzagentur und des zuständigen Industrieverbandes BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) wird erkennbar, dass der Preis von 2006 bis 2011 um rund 6,5 Cent pro Kilowattstunde gestiegen ist. Bis Mitte 2012 ist die Ökosteuer mit 2,05 Cent/kWh konstant geblieben, ebenso die Konzessionsabgabe der Gemeinden (1,79 Cent), der Aufschlag für Kraftwärmekopplung ist sogar um 0,3 Cent gesunken. Selbiges gilt für die Netzentgelte (-1,55 Cent); die EEG-Umlage legte um 2,65 Cent zu, zusammen mit der Mehrwertsteuer (1,4 Cent). Doch obwohl der Börsenpreis für Strom sich insgesamt nicht verändert hat, verlangten die Versorger vier Cent mehr für die Strombeschaffung. Sie gaben den Anstieg der EEG-Umlage an den Kunden weiter, nicht jedoch die Kostensenkungen des grünen Stroms.⁸⁵

Ebenso zwiespältig ist es, dass große Teile der energieintensiven Industriebetriebe weitgehend von der EEG-Umlage befreit sind. Nur 0,05 Cent werden von ihnen getragen. Zusätzlich wurde ihnen das Netzentgelt erlassen, da man nach dem Atomteilausstieg 2011 steigende Börsenstrompreise erwartete. Das Gegenteil geschah, doch die Befreiung blieb. Was anfänglich durchaus vernünftig schien, um zu verhindern, dass etwa Stahl- und Aluminiumhütten ins Ausland verlagert werden, ist inzwischen ausgeartet. Zunächst wurden rund 200 Unternehmen befreit, inzwischen sind es 600, und auf der Liste der Anträge sollen bis zu 2 000 Unternehmen stehen. Auch Firmen, die gar nicht ins Ausland abwandern können, wurden befreit, wie etwa der Braunkohle-Tagebau von »Vattenfall Mining«. Allein dieser Betrieb spart dadurch jährlich circa 40 Millionen Euro.⁸⁶

Die insgesamt milliarden schwere Entlastung wird von den privaten Haushalten durch eine erhöhte Umlage gezahlt. Dasselbe gilt für einen Nachlass von der Ökosteuer. Er wird den energieintensiven Industrien für weitere zehn Jahre gewährt. Prozessenergie – etwa in einer Aluminium- oder Stahlhütte – ist sogar gänzlich von der Steuer befreit. Zugleich profitieren dieselben Unternehmen von verminderten Rentenbeiträgen.⁸⁷ Energieintensive Unternehmen mit verhältnismäßig wenig Beschäftigten zahlen unter Umständen mehr Ökosteuer als sie an Rentenversicherungsbeiträgen einsparen. Für diese Fälle soll das Konzept des »Spitzenausgleichs« weitergeführt werden. Es sieht vor, dass 90 Prozent der Differenz zwischen gezahlter Ökosteuer und eingesparten Rentenbeiträgen erstattet werden. Im Jahr 2012 entspricht das rund 2,3 Milliarden Euro. Laut Subventionsbericht ist

der Spitzenlastausgleich die drittgrößte Steuervergünstigung in Deutschland. Es wäre ökologisch kontraproduktiv, wenn energieintensive Produktionen aufgrund hoher Standortkosten ins Ausland verlagert würden. **Doch ist es höchst fragwürdig, Branchen zu entlasten, die für Energie zum Beispiel nur rund ein Prozent ihrer Produktionskosten aufwenden – wie etwa den Automobil- und Maschinenbau.**⁸⁸

Wie geht es weiter? Würde die Förderung der erneuerbaren Energien eingestellt, stiegen die Strompreise trotzdem weiter. Der Grund: Weil der Kraftwerkspark in Deutschland überaltert ist, müssten ohne Energiewende fast alle Anlagen ersetzt werden und um den Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes käme man auch nicht herum. So bleibt den Konzernen ein Großteil der Neuinvestition erspart. Zudem müssen sie weniger für Zertifikate im CO₂-Emissionshandel ausgeben, weil der Preis durch die Erneuerbaren drastisch gesunken ist.⁸⁹ Szenarien zeigen, dass sich unabhängig von den gewählten Technologiefaden zur Erzeugung von Strom die Preise bis 2030 in etwa auf dem gleichen Niveau einpendeln werden.⁹⁰ Dabei haben sich in den vergangenen Jahren die Kosten für Kohle und Gas sowie die Material- und Baustoffkosten für konventionelle Kraftwerke deutlich erhöht. Die spezifischen Kosten für Strom aus Sonne und Wind sinken indes kontinuierlich.

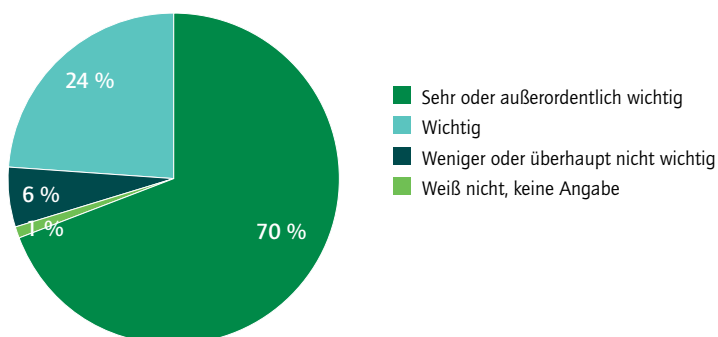
Statt billigen Strom für alle zur fordern, ist es zielführender, eine besondere Entlastung der Armen ins Werk zu setzen.

Insgesamt ergibt sich ein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen der Energiewende. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Bundesumweltministerium geförderte Studie. Danach wurden die erneuerbaren Energien zum Beispiel im Jahr 2011 mit 13,5 Milliarden Euro gefördert. Dem stehe jedoch ein Nutzen von 21 Milliarden Euro gegenüber, etwa durch verminderte Umwelt- und Klimaschäden (acht Milliarden Euro), kommunale Wertschöpfung (7,5 Milliarden) und vermiedene Energieimporte (2,9 Milliarden).⁹¹

Klimaschutz und Energie-Unabhängigkeit sind zwar nicht umsonst zu haben, doch die positiven Folgen der Energiewende sind offensichtlich. Notwendig ist allerdings in der Tat die Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit. Statt billigen Strom für alle zur fordern, ist es zielführender, eine besondere Entlastung der Armen ins Werk zu setzen und die Energierechnung für alle zu senken, indem endlich die Energieeffizienz richtig gefördert und

Abbildung 12: Die Bürger unterstützen erneuerbare Energien

»Nutzung und Ausbau erneuerbarer Energien sind ...«



Trotz aller Kostendiskussion: Über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger befürworten den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, so das Ergebnis einer repräsentativen Befragung von TNS Infratest im Jahr 2012.

Quelle: www.unendlich-viel-energie.de (05.02.2013)⁹²

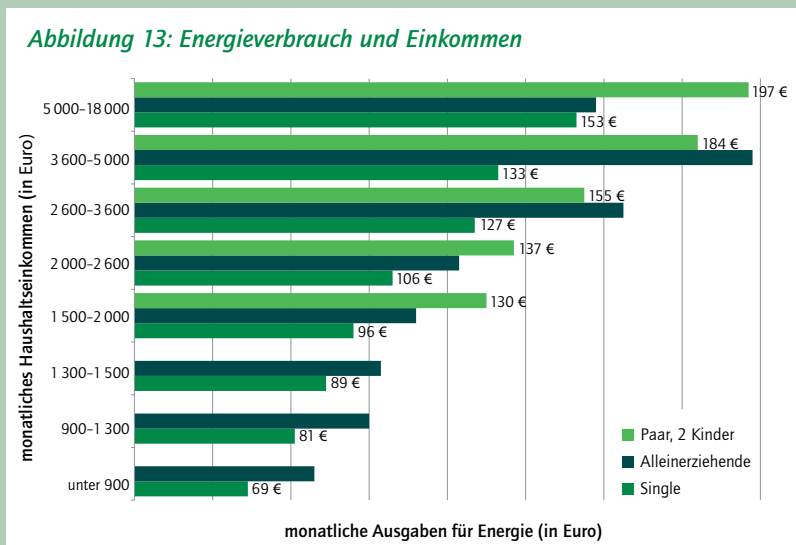
gefordert wird. Werden die Energiesparpotenziale bei Gebäuden und Geräten genutzt, kann die Energierechnung mindestens halbiert werden.

Ohnehin ist die Aufregung über Strompreise in den Medien viel größer als bei den Bürgerinnen und Bürgern. Im Durchschnitt verwendeten sie im Jahr 2011 lediglich 2,5 Prozent ihrer Konsumausgaben für Strom und nur 0,3 Prozent für die EEG-Umlage. Es darf getrost davon ausgegangen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger jenseits der Armutsgefährdung die Kosten der Umlage in ihrem Portemonnaie kaum wahrnehmen. Problematisch ist es für jene Menschen geworden, die sich selbst einen kleinen Urlaub nicht leisten können.⁹³ Und so ist es wohl zu erklären, dass über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien befürworten (vgl. Abbildung 12).

I.4 Arme Verschwender?

Wohlhabende Menschen haben nicht selten ein von Vorurteilen geprägtes Bild von den Ärmsten der Armen. Der typische »Hartzvierler« sitzt demnach faul vor seinem 50-Zoll-Plasmafernseher, in der Linken das Bier, in der Rechten die Zigarette. Zugleich behauptet er, nicht genügend Geld für das Schulessen des Kindes aufbringen zu können. Berichte in der Boulevardpresse bestätigen dieses Bild. Die »bildungsfernen« Menschen machten sich zudem keine Gedanken um den Energieverbrauch. Man könne beobachten, wie Transferleistungsempfänger bei zehn Grad minus die Fenster den ganzen Tag gekippt ließen und so das Geld der Steuerzahler zum Fenster hinaus lüfteten. Die Energiekosten zahle ja der Staat. Wie verbreitet die Vorurteile sind, zeigt die Äußerung eines Strommanagers, der behauptete, Hartz IV-Empfänger hätten den höchsten Stromverbrauch. Der Grund sei: »Diese Leute bleiben die längste Zeit tagsüber zu Haus. Im Jogginganzug verzehren sie ihre Pommes-Majo auf dem Sofa oder Bett – und in allen Zimmern dudelt dabei der Fernseher – nonstop.«⁹⁴

Mag sein, dass manche Journalisten mit ressentimentbeladener Berichterstattung Auflage machen wollen. Doch die Annahme, in Armutshaushal-



Mit dem Wohlstand wächst der Energieverbrauch. Die Spitzenverdiener verbrauchen im Vergleich zu den Ärmsten bis zu dreimal soviel Energie – auch unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße. Quelle: Statistisches Bundesamt (2010)⁹⁵

ten werde aus Unwissenheit nicht sorgsam mit Energie umgegangen, findet sich auch in Kreisen von Wohlfahrtsorganisationen. Rückmeldungen aus der Praxis – von Sozialämtern, Schuldnerberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Energieversorgern – stützen die Vermutung, in armen Haushalten werde Energie überwiegend verschwenderisch eingesetzt.

Tatsächlich handelt es sich meist um Einzelfälle. Es gibt natürlich Einkommensschwache, die mit teurem Strom heizen, ein Aquarium und drei Kühlschränke betreiben oder den Großfernseher im Dauerbetrieb laufen lassen. Ein Blick in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zeigt hingegen: Armutshaushalte verbrauchen im Schnitt am wenigsten Energie. Mit dem Wohlstand hingegen wächst der Energieverbrauch. **Spitzenverdiener verbrauchen im Vergleich zu den ärmsten Haushalten dreimal so viel Energie.** Umgekehrt nimmt laut EVS der Anteil der Energiekosten an der Einkommensverwendung mit steigenden Einkommen deutlich ab.⁹⁶ Mit anderen Worten: Gutverdiener zahlen zwar absolut betrachtet mehr für Energie, der Anteil ihrer Ausgaben für Strom und Wärme liegt aber nur bei 1,7 Prozent, während Geringverdiener über acht Prozent einsetzen (vgl. Kapitel I.5, »Tabelle 1«, Seite 71).

Dass arme Menschen aus Unwissenheit oder Sorglosigkeit viel Energie »verschwenden«, ist ein Mythos. Um so klarer wird das, wenn man bedenkt,

Dass arme Menschen aus Unwissenheit oder Sorglosigkeit viel Energie »verschwenden«, ist ein Mythos.

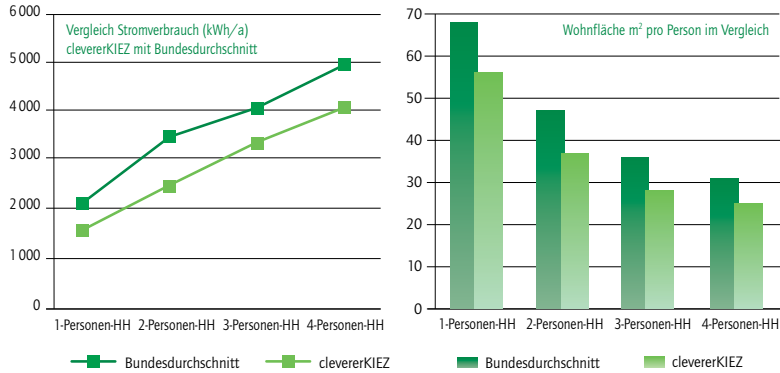
das Arbeitslose wesentlich mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen als Vollzeitbeschäftigte, die einen wohltemperierten Arbeitsplatz haben und daheim Heizkosten sparen können. Darüber hinaus wohnen Arme meist in schlecht isolierten Häusern. Es wäre also durch-

aus nachvollziehbar, wenn der Energieverbrauch höher läge. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Die These vom »armen Verschwender« wird zudem durch einen Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland widerlegt. Auch hier zeigt sich, dass Menschen mit geringem Einkommen vergleichsweise wenig Strom konsumieren. Ein durchschnittlicher Haushalt in Ostdeutschland verbraucht zwischen 11,5 und 14,4 Prozent weniger Strom als in Westdeutschland.⁹⁷

Wenn es also so ist, dass einkommensarme Menschen vergleichsweise wenig Energie verbrauchen – warum sollen sie dann überhaupt sparen? Warum schickt man Energieberater in die Wohnungen der Sparsamen und

Abbildung 14: Energieverbrauch und Haushaltsgröße pro Person



Die Ergebnisse des Projektes bestätigen, dass ärmere Haushalte weniger Strom verbrauchen als der Durchschnitt. Sie beanspruchen auch weniger Wohnfläche und haben damit einen vergleichsweise geringeren Wärmeverbrauch.

Quelle: clevererKIEZ e.V.

nicht zu den reichen Verschwender-Haushalten? Die Antwort ist dreigeteilt. *Erstens* gibt es in Armutshaushalten nach wie vor enorme Einsparpotenziale. Werden diese Einsparmöglichkeiten mit Unterstützung von Behörden und Energieberatern umgesetzt, profitieren gerade diejenigen, die Hilfe am meisten benötigen. *Zweitens* lässt sich die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von endlichen Ressourcen nur abbauen und das Klima nur stabilisieren, wenn alle mitmachen. Einsparungen stehen bei Armen und Reichen an. Der Unterschied ist – und das ist der *dritte* Teil der Antwort –, dass Wohlhabende die Beratung nicht aus finanziellen Gründen brauchen, sondern wegen der ökologischen Notwendigkeiten. Trotzdem scheint es nicht weniger beschwerlich, das Einsparen bei den Reichen auf den Weg zu bringen als bei den Armutshaushalten.

1.5 Kann man Energiearmut definieren?

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff Energiearmut ist vergleichbar mit den Vorgängen beim langen Betrachten eines tiefgründigen Gemäldes. Auf den ersten Blick scheint sich das Kunstwerk leicht zu erschließen. Doch je länger man sich damit befasst, desto mehr Details sind zu entdecken. Die Interpretationen werden immer vielfältiger.

Wer seine Wohnung nicht angemessen heizen kann oder einen überhöhten Anteil seines Einkommens für Energie verwenden muss, gilt als »energiearm«. Anders gesagt: Von dem Problem ist betroffen, wer Schwierigkeiten hat, die Energierechnungen neben den notwendigen Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe und andere Anschaffungen zu bezahlen. In dieser allgemeinen Beschreibung bleibt der genaue Grad der Betroffenheit unklar – und ebenso, ob sich die Zustände verbessern oder verschlechtern. Insofern schafft der Begriff Energiearmut die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit für eine Armutsursache, die noch vor einigen Jahren kaum jemandem ins Bewusstsein drang.

Geprägt wurde der Begriff »Energiearmut« in der Zeit nach der Ölkrise 1973 in Großbritannien. Vor allem einkommensarme Haushalte waren von den stark ansteigenden Energiepreisen betroffen – besonders in den Wintermonaten. In Großbritannien wurde der Begriff damals von vielen Politikern ähnlich abgetan wie heute in Deutschland. Der britische Energieminister Peter Walker meinte noch im Jahr 1985 dazu, die Menschen würden ja auch nicht über Kleiderarmut oder Lebensmittelarmut sprechen, ebenso wenig sinnvoll sei der Begriff »Energiearmut«.⁹⁸ Auch deutsche Politiker argumentieren, es sei niemandem geholfen, wenn verschiedene Armutsformen einzeln betrachtet würden. Doch wer sich mit den Ursachen von Armut befasst, stößt zwangsläufig auf separate Problemfelder wie etwa den Bildungszugang. Ob man daraufhin von Bildungsarmut spricht oder nicht – entscheidend ist die gezielte Suche nach Lösungen. Dasselbe gilt bei der »Energiearmut«.

Die Bundesregierung vermeidet den Begriff Energiearmut

Der Begriff Energiearmut hat sich in der öffentlichen Debatte in Deutschland trotz der Widerstände etabliert. Der Bundesregierung missfällt diese Entwicklung offenbar. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundes-

tag betonte sie, dass es keine allgemein akzeptierte Definition für den Begriff gebe und sie auch nicht gedenke, eine solche vorzuschlagen.⁹⁹ »Energiearmut« werde im Allgemeinen verwendet, um den mangelhaften Zugang zu modernen Energieformen für Menschen in Entwicklungsländern zu beschreiben. Ziel der Bundesregierung sei es, generell Armut zu vermeiden und für bedarfsdeckende Einkommen (Existenzminimum) zu sorgen. So sollten zum Beispiel Leistungen wie die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht nur Armut verhindern, sondern dem Empfänger eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen.

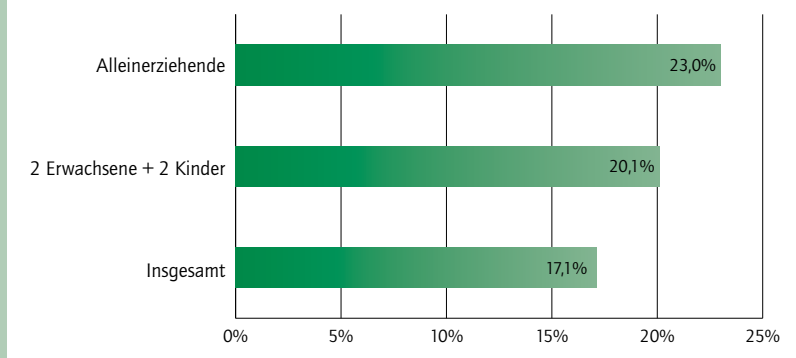
Die Bundesregierung argumentiert, dieser Ansatz sei umfassender als eine isolierte und willkürliche Bezugnahme auf einzelne Bedarfselemente. Um einer Überlastung bei steigenden Preisen entgegenzuwirken, würden die sozialen Leistungen regelmäßig an die Entwicklungen angepasst. Zudem sei die Regierung bestrebt, bezahlbare Energiekosten für alle Bürger sicherzustellen. Die Energiekosten könnten außerdem durch energiesparendes Verhalten und Energieeffizienz-Maßnahmen individuell beeinflusst werden. Zu Deutsch heißt das: In Deutschland gibt es keine »Energiearmut«. Schließlich sei durch die soziale Sicherung garantiert, dass alle Menschen über Heizung, Warmwasser und Elektrizität verfügen können. Zu bedenken ist gleichwohl auch, dass Wohlbefinden erst entsteht, wenn den Menschen darüber hinaus auch eine soziale Teilhabe möglich ist.

Was ist »angemessen« warm?

Aus gesundheitlicher Perspektive empfiehlt die WHO eine Temperatur von 21 Grad im Wohnräumen und eine von 18 Grad in den anderen Räumen.¹⁰⁰ Zwar ist umstritten, ob solch pauschale Vorgaben für alle Klimazonen, Kulturen und Individuen anwendbar sind. Trotzdem taugt die WHO-Vorgabe als Basis.

Im Rahmen einer Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union (EU-SILC)¹⁰¹ gaben 24 Prozent der Armutsgefährdeten an, in ihrer Wohnung gebe es Feuchtigkeitsschäden. Bei den anderen Bürgen waren es 13,7 Prozent. Über 17 Prozent der Armutsgefährdeten sagten, dass sie ihre Wohnung nicht angemessen beheizen könnten, bei den Alleinerziehenden waren es sogar 23 Prozent. (siehe Abbildung 15).¹⁰²

Abbildung 15: Nicht angemessen heizen können:



In Deutschland geben über 17 Prozent der armutsgefährdeten Haushalte an, ihre Wohnung nicht angemessen heizen zu können. Bei den Alleinerziehenden sind davon sogar 23 Prozent betroffen.

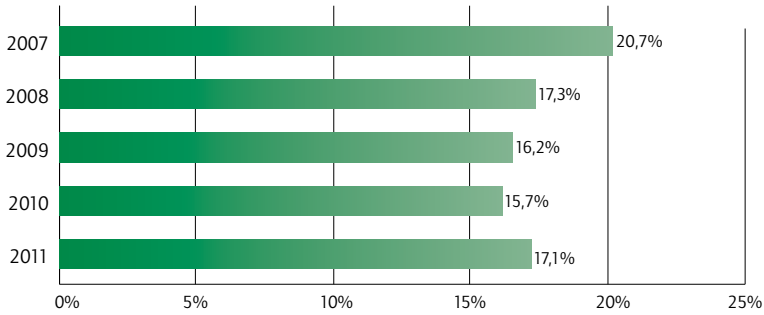
Quelle: Statistisches Bundesamt (2011)¹⁰³

Diese Daten beruhen auf subjektiven Einschätzungen, die von Meinungsforschungsinstituten erfragt werden. Es handelt sich also um recht ungenaue Angaben. Für den einen mögen 21 Grad in der Wohnung angemessen warm sein, für den anderen nicht. Ältere Menschen etwa halten möglicherweise 22, 23 oder sogar noch mehr Grad Celsius für erforderlich, ein 25-jähriger Single kommt vielleicht mit 19 Grad Celsius aus. Die Erhebung subjektiver Einschätzungen hat jedoch den Vorteil, dass diese unterschiedlichen Bedürfnisse und »Angemessenheits-Notwendigkeiten« berücksichtigt werden können.

Die europäische Studie EU-SILC wird dem gerecht, wenn gefragt wird: »Können Sie es sich leisten, das Haus bzw. die Wohnung angemessen warm zu halten bzw. zu heizen?«. Die Frage ist Teil eines Satzes von Fragestellungen, der die finanzielle Lage der Haushalte betrifft. Gefragt wird unter anderem auch, ob es möglich ist, einen Computer anzuschaffen oder eine unerwartete Ausgabe in Höhe von 885 Euro zu bestreiten. Die Antworten illustrieren, was ein Leben in Armut konkret bedeutet. So gaben 2010 und 2011 über 17 Prozent der Armutsgefährdeten an, die Wohnung nicht angemessen beheizen zu können, bei den anderen Befragten waren es nur fünf Prozent. Eine warme Wohnung ist also gerade für arme Menschen keine Selbstverständlichkeit.

Beim Vergleich über einige Jahre hinweg (Abbildung 16) ergeben sich deutliche Schwankungen. Die steigenden Energiepreise wirken sich danach praktisch nicht auf das Ergebnis aus. Das widerspricht diametral den Pra-

Abbildung 16: Begrenzte Aussagekraft der EU-weiten Befragung



Im europäischen Vergleich werden Bürger schon seit einigen Jahren repräsentativ befragt, ob es ihnen finanziell möglich ist, die Wohnung angemessen warm zu halten. Das Ergebnis hat allerdings zumindest für Deutschland wenig Aussagekraft in Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): Wirtschaftsrechnungen, Leben in Europa (EU-SILC)

xiserfahrungen von Wohlfahrtsorganisationen sowie Schuldner- und Energieberatungen. Offenbar ist die Aussagekraft der EU-SILC-Daten beschränkt, wenn sie in der Zeitreihe betrachtet werden. Die Studie weist darauf hin, dass mit der Energiearmut ein gravierendes Problem entstanden ist. Wie es sich entwickelt, lässt sich daraus aber offenbar nicht ableiten.

Eine warme Wohnung, so zeigt sich eindeutig, ist für arme Menschen keine Selbstverständlichkeit.

Großbritannien

Auch in Deutschland wird häufig die scheinbar einfache Definition für Energiearmut benutzt, die in Großbritannien entwickelt wurde. Dort gilt ein Haushalt als energiearm, wenn seine Mitglieder zusammen mehr als zehn Prozent ihres Nettoeinkommens aufwenden müssten, um die Wohnung angemessen zu heizen. Miterfinderin der »Zehn-Prozent-Regel« war die Wissenschaftlerin Brenda Boardman. Sie untersuchte Ende der 1980er Jahre Daten zu Einkommen und Ausgaben von Haushalten und stellte fest, dass sie durchschnittlich fünf Prozent ihres Einkommens für Energie aufwendeten. Rund 30 Prozent der ärmsten Haushalte hingegen gaben dafür mehr als zehn Prozent aus.¹⁰⁴ Zu einer ähnlichen Einschätzung waren auch zwei

Ökonomen aus dem britischen Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit gekommen: Sie hatten schon 1979 definiert, dass Ausgaben in doppelter Höhe des Medians als »unangemessen« zu bezeichnen seien. Liegen die mittleren Ausgaben für Energie bei fünf Prozent, sind Haushalte mit Ausgaben von über zehn Prozent also »energiearm«. ¹⁰⁵

Entscheidend sind nach der britischen Definition nicht die tatsächlichen Ausgaben für Energie. Zugrunde gelegt werden die Kosten, die anfallen würden, um die WHO-Empfehlungen zu erfüllen. Wer mehr als zehn Prozent seines Einkommens für den Grundenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Elektrizität aufwenden müsste, gilt als »fuel poor«. Um zu ermitteln, ob und in welchem Ausmaß diese Schwelle überschritten wurde, berechnet eine Formel zunächst die notwendigen Energiekosten. Der modellierte Energiebedarf wird daher mit dem Energiepreis multipliziert. Das Ergebnis wird durch das Nettoeinkommen geteilt. Ist das Ergebnis größer als 0,1, gilt ein Haushalt als energiearm. Oliver und Marita Mustermann haben zwei Kinder und kommen zusammen auf 1 100 Euro netto. Ein Energieberater hat herausgefunden, dass sie 140 Euro für Strom und Gas im Monat zahlen müssten. Das Ergebnis ist 0,127. Die Familie ist somit als energiearm einzustufen.

Insgesamt ist die Messung von Energiearmut in Großbritannien ein sehr aufwendiges und komplexes Verfahren. Eine Veröffentlichung des Energieministeriums zur Methode umfasst knapp 50 Seiten. Darin wird unter anderem beschrieben, welches Einkommen und welche Energiepreise zugrunde gelegt und wie die Energiebedarfe der Haushalte berechnet werden. »Vulnerable households«, also Haushalte mit besonders schutzbedürftigen Menschen, etwa Kindern und Älteren, werden dabei besonders erfasst.

Welches verfügbare Nettoeinkommen angesetzt wird, ist Definitionssache. Soll zum Beispiel Wohnbeihilfe hinzugerechnet werden? Sollen Wohnkosten wie Miete oder Kreditraten abgezogen werden? Wie werden die

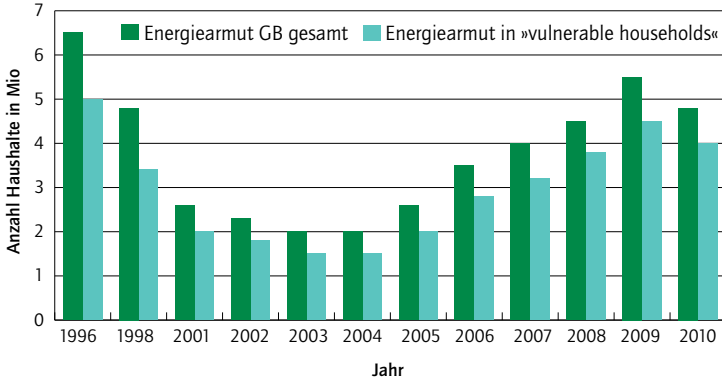
Abbildung 17: Großbritanniens Formel für Energiearmut

$$\text{Energiearmut} = \frac{\text{modellierter Energiebedarf} \times \text{Energiepreis}}{\text{Nettoeinkommen}}$$

Ist das Ergebnis größer als 0,1, gilt ein Haushalt als energiearm.

Quelle: Department of Energy & Climate Change (2012) ¹⁰⁶

Abbildung 18: Bilanz der Energiearmut in Großbritannien



In »vulnerable households« leben zum Beispiel Kinder, Ältere oder Kranke. Die steigenden Energiepreise sind als Einflussfaktor deutlich erkennbar. Diese transparente und offene Darstellung ist international vorbildlich.

Quelle: Department of Energy & Climate Change (2012)

verschiedenen Einkünfte eines Haushalts addiert? Sollen die Energiekosten durch die Anzahl der Personen im Haushalt geteilt werden, um sie anschließend ins Verhältnis zum Einkommen zu setzen? In Großbritannien werden gegenwärtig Einkünfte durch staatliche Transferleistungen und aus privatem Vermögen dem Nettoeinkommen hinzugerechnet. Mieten und Kreditzahlungen werden nicht abgezogen.¹⁰⁷

Für die regelmäßigen Berichte über den Stand bei der Bekämpfung von Energiearmut lässt die britische Regierung repräsentative Befragungen durchführen. Jedes Jahr werden dafür rund 17 000 Haushalte interviewt. Energieberater nehmen etwa 8 000 Wohnungen und Häuser der Befragten persönlich in Augenschein, um die notwendigen Energiekosten möglichst genau berechnen zu können. Berücksichtigt werden unter anderem die Personenzahl im Haushalt, die in der Wohnung verbrachte Zeit, die Größe und Lage der Wohnung, die energetischen Standards des Gebäudes und besondere Energiebedarfe von bestimmten Bewohnern, etwa älteren Menschen. Das Ergebnis der Erhebungen ist eine Datenreihe, die 1996 beginnt und Fort- und Rückschritte im Kampf gegen Energiearmut sowie den Einfluss der Energiepreise deutlich macht (vgl. Abbildung 18).

Jedes Jahr werden für den Bericht über Energiearmut in Großbritannien rund 17 000 Haushalte interviewt

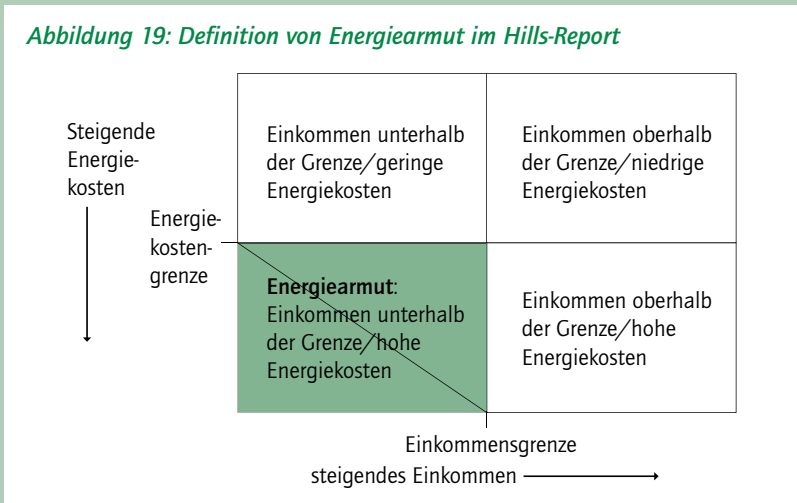
An der aktuellen Definition von Energiearmut wird häufig Kritik geübt, nicht nur im Großbritannien. Armut sei relativ zu sehen, die Zehn-Prozent-Formel hingegen suggeriere genaue Messbarkeit, heißt es. Auch ein wohlhabender Verschwender wäre nach der Formel möglicherweise »energiearm«. Umgekehrt würden besonders sparsame Haushalte, die ihre Heizung bis zur Grenze des Erträglichen absenken und lieber frieren, als Heizschulden anzuhäufen, aus der Statistik herausfallen.

Energiearmut ist relativ – der Hills-Report

In Anbetracht der jahrelang anhaltenden Debatte über die Treffsicherheit der Definition von Energiearmut entstand 2011 der sogenannte Hills-Report. Dieser Bericht empfahl, den Zehn-Prozent-Indikator zu ersetzen. Sinnvoller sei ein Indikator, der Energiekosten und Einkommen gewichtet. Danach wäre ein Haushalt energiearm, wenn seine notwendigen Ausgaben für Energie über dem Median¹⁰⁸ liegen und das Einkommen nach Abzug der Energiekosten unterhalb der offiziellen Armutsgrenze liegt.

Wird Energiearmut nach dem Hills-Verfahren gemessen, verändert sich die Bilanz drastisch (vgl. Abbildung 19). In den Jahren 2003 und 2004 wären mehr als doppelt so viele Haushalte betroffen gewesen wie beim alten Indikator, 2007 bis 2009 hingegen deutlich weniger. Auffällig ist, dass die Zahl

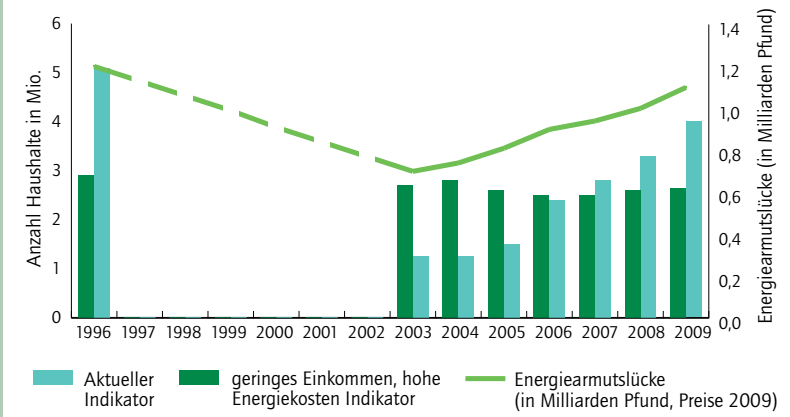
Abbildung 19: Definition von Energiearmut im Hills-Report



Energiearmut wird im britischen Hills-Report definiert als Überschneidung von niedrigem Einkommen und vergleichsweise hohen Energiekosten.

Quelle: Hills John (2012)¹⁰⁹

Abbildung 20: Messung von Energiearmut in Großbritannien



Die Grafik zeigt die Zahl der energiearmen Haushalte, gemessen mit verschiedenen Indikatoren. Nach dem neuen, nach Einkommen und Kosten gewichteten Indikator würden deutlich weniger Haushalte als energiearm bezeichnet. Der »fuel poverty gap« besagt, wie stark die Haushalte betroffen sind.

Quelle: Hills John (2012)¹¹⁰

der energiearmen Haushalte kaum schwankt, unabhängig davon, wie sich die Energiepreise entwickeln. Würde in Großbritannien ab sofort mit dem Hills-Indikator gemessen, hätten die teils dramatisch gestiegenen Energiepreise kaum Auswirkungen auf die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte gehabt. Das erscheint kaum plausibel.

Nur der sogenannte »fuel poverty gap« lässt den Einfluss der Preise für Öl und Gas deutlich werden. Wie gravierend die Energiearmut ist, wird hierbei mit der aggregierten und durchschnittlichen »Energiearmutslücke« beschrieben. Sie definiert sich durch den angenommenen Energiebedarf von energiearmen Haushalten, der die Schwelle der zumutbaren Kosten überschreitet. Es handelt sich also um die Differenz zwischen den Energiekosten eines bestimmten Haushalts und den Mediankosten.¹¹¹ Je größer die »Lücke«, desto schlechter stellt sich die Situation für Energiearme dar. Und die Lücke vergrößert sich seit 2003 kontinuierlich.

Ob sich das Hills-Messverfahren inklusive des »fuel poverty gap« durchsetzen wird, ist unklar. Da Preisänderungen nur eine geringe Auswirkung auf die Zahlen der »Energiearmen« haben, scheint seine Aussagekraft begrenzt. Doch wie auch immer die Diskussion in Großbritannien ausgehen wird, schon jetzt ist absehbar, dass es keine Definition geben wird, mit der alle zufrieden sind. Ungenauigkeiten scheinen unvermeidlich.

Energiearmut in Deutschland

Trotz aller Kritik an der Zehn-Prozent-Definition haben sich in Deutschland verschiedene Akteure die britische Definition zu eigen gemacht und sich in ihren Bewertungen darauf gestützt. So kam beispielsweise die Verbraucherzentrale NRW nach exemplarischen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass rund 20 Prozent der Bevölkerung gezwungen seien, mehr als 13 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energiekosten – Strom, Heizenergie und zum Teil Kraftstoffe – auszugeben.¹¹²

Nach Berechnungen der »Wirtschaftswoche« gaben Geringverdiener in 2012 allein für Strom und Heizöl über zwölf Prozent ihres Einkommens aus – und inklusive Benzinkosten sogar 20 Prozent. Im Jahr 2009 seien es bei Strom und Gas erst neun Prozent gewesen und bei den Energiekosten insgesamt 15 Prozent.¹¹³ Angenommen wurde hierbei ein Nettojahreseinkommen von 25 000 Euro für eine Geringverdiener-Familie und durchschnittliche Energieverbrauchswerte für einen Vier-Personen-Haushalt.

Messung mit Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Verschiedene Akteure greifen auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zurück, um Aussagen über Energiearmut auf Basis der Zehn-Prozent-Definition zu machen. In dieser Stichprobe wurden zuletzt 75 000 Haushalte in allen Bundesländern befragt. Die Ergebnisse sind umfangreich, allerdings auch komplex – so komplex, dass auch sich widersprechende Bewertungen möglich sind: So verlautbarte die Bundesregierung 2008, in den ärmsten Haushalten betrage der Anteil der Ausgaben für Energie 8,4 Prozent des zur Verfügung stehenden Einkommens, während er in den reichsten Haushalten nur 2,8 Prozent ausmache.¹¹⁴ Einige Jahre später wurden die Angaben im Rahmen einer Sonderauswertung so interpretiert: »Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Haushalte, die mehr als zehn Prozent ihres Nettoeinkommens für Energie aufbringen, 13,8 Prozent.«¹¹⁵ Wie die neue Interpretation zustande kommt, lässt sich nicht nachvollziehen. Allerdings erscheint die höhere Zahl – wie gleich erläutert wird – einigermaßen plausibel.

Unklar bleibt bei dieser Auswertung der EVS allerdings, ob die befragten Haushalte mit ihren Energieausgaben die Wohnung auch angemessen heizen konnten. Das ist eine Schwäche des Indikators »Einkommensverwendung für Energie.« Ist man jedoch bereit, diese Schwäche in Kauf zu nehmen, lohnt sich die weitergehende Betrachtung der Stichprobe.

Zunächst gilt es zu bedenken, dass nur die Konsumausgaben betrachtet werden. Ausgaben etwa für Sparverträge oder Fonds blieben außen vor. Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, wie Einkommen und Konsumausgaben voneinander abweichen. In der höchsten Einkommensgruppe zwischen 5 000 und 18 000 Euro pro Monat sind nur 4 257 Euro als Konsumausgaben erfasst. Bei einem Nettoeinkommen von zum Beispiel 8 000 Euro wurden gegebenenfalls nur 6 000 Euro durch die EVS erfasst. Das übrige Geld wurde etwa auf ein Tagesgeldkonto verschoben. Legte man das gesamte Nettogehalt zugrunde, wäre der Anteil der Energiekosten deutlich geringer als in der EVS ausgewiesen. Die EVS-Prozentangabe bezieht sich konsequenterweise nur auf die erfassten Ausgaben.

Ein Gutverdiener mit einem Nettoeinkommen zwischen 5 000 und 18 000 Euro befindet sich in der höchsten Einkommensgruppe. Lässt man das Ersparte beiseite, liegen die Energieausgaben dieser Einkommensgruppe durchschnittlich bei fünf Prozent. Wird jedoch das gesamte Nettoeinkommen inklusive Sparbücher bedacht, verringert sich der Ausgabenanteil für Energie. In einem ersten Zugriff lassen sich 12 500 Euro als Mittelwert zwischen 5 000 und 18 000 bilden. Statt 4 257 Euro werden der Berechnung nun 12 500 Euro zugrunde gelegt. Der Energieanteil der Konsumausgaben sinkt dadurch auf 1,7 Prozent. So gerechnet ist die Differenz zwischen unteren und oberen Einkommensgruppen wesentlich gravierender – und das, obwohl die Gutverdiener – absolut – mindestens doppelt so viel für Energie ausgeben wie die Armen.

Tabelle 1: Konsumausgaben privater Haushalte 2008

Haushalte mit einem Einkommen unter 3600 Euro verwenden 6,3 Prozent ihrer Konsumausgaben für Energie. Legt man das Nettoeinkommen zugrunde, sinkt der Anteil auf 5,1 Prozent. Dadurch verändert die Statistik ihre Aussagekraft. Die Spreizung zwischen Armen und Gutverdienern fällt deutlich größer aus.

monatliches Haushalts-einkommen (in €)	unter 900	900- 1 300	1 300- 1 500	1 500- 2 000	2 000- 2 600	2 600- 3 600	3 600- 5 000	5 000- 18 000
Konsumausgaben (in €)	846	1 115	1 342	1 596	2 010	2 486	3 118	4 257
Energieaufwendungen (in €)	73	87	96	111	133	158	187	212
Energieanteil der Konsumausgaben laut EVS ¹¹⁶ (in %)	8,7	7,8	7,1	7,0	6,6	6,3	6,0	5,0
gemittelttes Einkommen (in €)	900	1 100	1 400	1 750	2 300	3 100	4 300	12 500
Anteil vom gesamten Nettoeinkommen (in %)	8,11	7,91	6,86	6,34	5,78	5,10	4,35	1,70

Verhältnis von Energieausgaben und Einkommen abzüglich Miete

Die Bedeutung der tatsächlichen Ausgaben für Strom und Wärme für Menschen mit geringem Einkommen lässt sich mithilfe der EVS differenzierter beschreiben, wenn man die Miete vom Nettoeinkommen abzieht. Genau dieses Vorgehen wird in Großbritannien von zahlreichen Akteuren gefordert – so auch im Hills-Report. Das Argument: Die Miete sei eine maßgebliche Ausgabenposition, die sich nicht kurzfristig verändern lasse. Nach dieser Rechnung geben alle Haushalte, deren Einkommen unter 1500 Euro liegt, mehr als zehn Prozent für Energiekosten aus. Betroffen wären in Deutschland über neun Millionen Haushalte, etwa ein Viertel der Bevölkerung. Legt man statt der Konsumausgaben das mittlere Nettoeinkommen zugrunde, wären Haushalte bis 1300 Euro Einkommen von Energiearmut betroffen, also rund acht Millionen oder 20 Prozent (siehe Tabelle 2).

Freilich darf der kritische Betrachter fragen, ob es berechtigt ist, die Mietausgaben vom Nettoeinkommen abzuziehen. Schließlich kann es auch Menschen mit niedrigem Einkommen geben, die in zu großen beziehungsweise teuren Wohnungen leben. Demzufolge würde die vorgeschlagene Auswertung zu viele Haushalte als energiearm ausweisen. Sodann ließe sich fragen, ob es nicht zutreffender ist, die rechnerisch notwendigen Energiekosten zu

Tabelle 2: Ausgabenanteil für Energie

Wird die Miete von den Konsumausgaben 2008 abgezogen, erhöht sich der Ausgabenanteil für Energie. Die unterste Zeile besagt, dass Haushalte, die weniger als 1 300 Euro verdienen, energiearm sind.

monatliches Haushalts-einkommen (in €)	unter 900	900- 1 300	1 300- 1 500	1 500- 2 000	2 000- 2 600	2 600- 3 600	3 600- 5 000	5 000- 18 000
Haushalte in Tausend	3 437	4 513	2 273	5 807	5 666	6 806	5 744	5 163
gemitteltes Einkommen (in €)	900	1 100	1 400	1 750	2 300	3 100	4 300	12 500
Konsumausgaben (in €)	846	1 115	1 342	1 596	2 010	2 486	3 118	4 257
Mietausgaben (in €)	309	368	414	459	535	623	745	902
Konsumausgaben abzgl. Mietaufwendungen (in €)	537	747	928	1 137	1 475	1 863	2 373	3 355
gemitteltes Einkommen abzgl. Miete (in €)	591	732	986	1 291	1 765	2 477	3 555	11 598
Energieaufwendungen (in €)	73	87	96	111	133	158	187	212
Anteil Energie nach EVS ¹⁷ (in €)	8,7	7,8	7,1	7,0	6,6	6,3	6,0	5,0
Energieanteil Konsumausgaben abzgl. Mietaufw. (in €)	13,95	11,65	10,34	9,76	9,02	8,48	7,88	6,32
Energieanteil abzgl Miete vom gemittelten Einkommen abzgl. Mietaufw. (in €)	12,35	11,89	9,74	8,60	7,54	6,38	5,26	1,83

veranschlagen, wie es in Großbritannien geschieht. Stattdessen werden in der EVS nur die tatsächlichen Ausgaben für Strom und Wärme bedacht. Dadurch fällt Energiearmut geringer aus. Auf der einen Seite werden also Haushalte in die Statistik einbezogen, die im Grunde nicht bedürftig sind. Auf der anderen Seite fliegen möglicherweise energiearme Haushalte aus der Zählung. Heben sich beide Effekte gegenseitig auf? Das lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen.

Klar dürfte gleichwohl sein, dass einkommensarme Menschen nur in seltenen Fällen über eine feudale Wohnung verfügen werden. Empfänger von Arbeitslosengeld II bekommen grundsätzlich nur vergleichsweise günstige Mieten erstattet. Und wer knapp über der Bemessungsgrenze liegt, kann auch keine großen Sprünge machen. Wie Tabelle 2 zeigt, hängen die durchschnittlichen Mietausgaben mit den Einkommen zusammen. In Großstädten sind die Mieten höher als im Bundesdurchschnitt. Dementsprechend sind die Kosten für Strom und Gas eine größere Belastung.

Festhalten lässt sich, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe grundsätzlich geeignet ist, um das Ausmaß der Energiearmut zu beschreiben. Wird die Miete vom Nettoeinkommen abgezogen, liefert die Stichprobe zudem Ergebnisse, die mit dem Zehn-Prozent-Schwellenwert kompatibel sind. Das Datenmaterial ist besonders verlässlich. Schließlich handelt es sich um eine regelmäßige bundesweit durchgeführte repräsentative Befragung mit einer enorm hohen Zahl von Stichprobe. Es wäre allerdings erforderlich, die Energiekosten in die jährlichen Erhebungen zu integrieren, denn die große Stichprobe wird nur im Abstand von fünf Jahren durchgeführt. Bei einer jährlichen Erhebung ließen sich kurzfristig Fort- und Rückschritte feststellen.

Plausibilitätsprüfung mit dem Heizspiegel

Inwiefern Energiekosten die Armutssituation in Deutschland beeinflussen, lässt sich auch mit dem üblichen kommunalen »Heizspiegel« analysieren. Dabei sind die Unterschiede zwischen öl- und gasbeheizten Wohnungen zu beachten. Laut Heizspiegel gaben der oder die Mieter einer 70-Quadratmeter-Wohnung 2011 durchschnittlich 88,60 Euro im Monat für die Beheizung ihrer vier Wände mit Heizöl aus. Hinzu kamen rund 44 Euro Strom-

Wird vom Einkommen die Miete abgezogen, müssen acht Millionen Haushalte mehr als zehn Prozent für Energie ausgeben. Das entspricht 20 Prozent.

kosten¹¹⁸, zusammen also 132,60 Euro. Haushalte, die über ein Einkommen von 1 320 Euro netto oder weniger verfügen und mit Öl heizen, waren nach der Zehn-Prozent-Regel energiearm. Haushalte mit Gasheizung kamen wegen der günstigeren Konditionen 2011 besser weg. Sie traf es erst ab 1 160 Euro.¹¹⁹

In der typischen 70-Quadratmeter-Wohnung leben heute üblicherweise eine oder zwei Personen. Laut der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe handelt es sich in Deutschland um rund 6,5 Millionen Alleinstehende mit Einkommen unter 1 300 Euro, 375 000 Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern sowie 729 000 Paare. Zusammen sind es rund 7,6 Millionen Haushalte. Für diese Menschen dürften die Energiekosten zu einer erheblichen Belastung geworden sein. Die Praxiserfahrungen von Energieberatern zeigen, dass Haushalte mit einem Einkommen von unter 1 300 Euro sehr wahrscheinlich von Energiearmut betroffen sind oder zumindest einen überproportionalen Anteil ihrer Einkünfte für Wärme und Strom aufwenden müssen. Gefährdet sind offenbar auch Haushalte, die über weniger als 1 500 Euro verfügen. Die Auswertung des Heizspiegels in Kombination mit der EVS lässt die zuvor getroffenen Annahmen plausibel erscheinen, wonach wenigstens acht Millionen Haushalte als »energiearm« im Sinne der Zehn-Prozent-Regel zu bezeichnen sind.

Fazit

Der Anspruch, einen idealen Indikator für Energiearmut zu finden, ist hoch. Um zu beurteilen, wie viele Menschen betroffen sind, müssen diverse Faktoren berücksichtigt werden. Relativ leicht zu ermitteln sind die Zahl der Personen im Haushalt und die Ausgaben für Energie. Daraus lässt sich eine Gewichtung erstellen, wie es etwa in Großbritannien mit der Zehn-Prozent-Regel erfolgt. Man kann daran ablesen, ob die Energiearmut sich verschlimmert oder verbessert. Schwieriger wird es, Ungenauigkeiten herauszurechnen – etwa um zu vermeiden, dass Gutverdiener mit eigenem Schwimmbad und Sauna in die Kategorie Energiearmut gezählt werden und umgekehrt besonders sparsame Armutshaushalte unberücksichtigt bleiben, weil sie weniger als zehn Prozent ihres Einkommens für Energie ausgeben.

Am besten wäre es, zur Quantifizierung von Energiearmut nicht alleine die tatsächlichen Energiekosten, sondern die durchschnittlich notwendigen Kosten zu betrachten. Mithilfe eines Berechnungstools wird das kaum verlässlich gelingen (vgl. Seite 213 ff.), weil zu viele Faktoren den Wärme-

bedarf bestimmen. Es müsste die Situation vor Ort erfasst werden. Energieberater könnten etwa bei Hausbesuchen im Winter die Temperatur im Wohnzimmer der fraglichen Haushalte messen und die Angaben zusammen mit sozio-demografischen Daten und Energiekennzahlen an eine bundesweite Datenbank übermitteln. Möglich wäre auch – wie in Großbritannien üblich – durch Befragungen zu ermitteln, ob die Betroffenen ihre Wohnraumtemperatur kennen und wie viel sie für Wärme ausgeben. Noch differenzierter würde das Bild, wenn die Berater auch das Wärmebedürfnis der Haushaltsmitglieder kategorisiert erfassen würden.

Angesichts der aktuellen Diskussion über Energiearmut erscheint es kaum realistisch, dass in der nächsten Zeit ein so aufwendiges Erhebungsverfahren – eventuell sogar europaweit – durchgeführt wird. Schließlich besteht nicht einmal Einigkeit darin, dass eine Definition von Energiearmut überhaupt benötigt wird. Aussichtsreicher wäre ein möglichst einfaches Messverfahren. Nur geringen Aufwand würde eine Erhebung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfordern. Die Daten sind ohnehin verfügbar. Allerdings müsste die Erhebung für den Energieaspekt jährlich stattfinden.

Wird die Miete von den Konsumausgaben beziehungsweise dem Nettoeinkommen abgezogen und operiert man mit der Zehn-Prozent-Regel, ist ein plausibles Ergebnis zu erwarten. Ein so vereinfachtes Messverfahren mag ungenau sein, es ließe sich aber vermutlich leichter politisch durchsetzen.

Über die »richtige« Definition der Energiearmut ließe sich unendlich streiten – ähnlich wie über die allgemeine Definition von relativer Armut. In der EU hat man sich dazu auf einen Kompromiss geeinigt. Er ermöglicht es einzuschätzen, ob sich die Situation verbessert oder verschlimmert hat. Ein Vorgehen wie im Vorreiterland Großbritannien würde beim Thema

Eine unumstrittene Definition von Energiearmut wird es nie geben. Auch weitere Studien können das nicht ändern. Notwendig ist letztlich ein politische Entscheidung.

Wird die Miete von den Konsumausgaben beziehungsweise dem Nettoeinkommen abgezogen und operiert man mit der Zehn-Prozent-Regel, ist ein plausibles Ergebnis zu erwarten.

Energiearmut die Datengrundlage liefern, um Ziele, Strategien und Maßnahmen gegen das Problem zu entwickeln und umzusetzen. Ist dies umgesetzt, muss regelmäßig überprüft werden, wie effektiv die Unterstützungsmaßnahmen sind.

Die Energiewende soll sozial tragfähig sein. Darin besteht Konsens. Ob das gelingt, lässt sich auf Basis einer Definition nachweisen. Um eine solche zu finden, wird die Einsetzung einer Kommission empfohlen. Sie wird mit den relevanten Akteuren besetzt und könnte innerhalb eines halben Jahres einen Vorschlag zur Messung von Energiearmut vorlegen.

I.6 Internationales

In Deutschland, seinen Nachbarländern und noch mehr außerhalb Europas zeigt sich: Was man unter Energiearmut versteht, ist relativ. Für viele Menschen in Entwicklungsländern ist es oft schon Luxus, überhaupt elektrisches Licht zu haben. Der Komfort einer Klimaanlage wiederum gilt in manchen Industriestaaten als existenzielle Notwendigkeit. Energiearmut äußert sich international betrachtet in zum Teil gegensätzlichen Dimensionen. Diese zu würdigen, ist Aufgabe der folgenden Kapitel.

Hitze

Starke Hitzewellen lieferten in den letzten Jahren oft Schlagzeilen und sind besonders für arme ältere Menschen lebensgefährlich. In Russland starben im Sommer 2010 während einer sechs Wochen anhaltenden Hitzeperiode rund 56 000 Menschen.¹²⁰ Katastrophale Folgen hatte in Mittel- und Westeuropa der Jahrhundertsssommer 2003. In Frankreich starben damals fast 15 000, in Großbritannien und Portugal jeweils mehr als 2 000 Menschen.¹²¹ In Deutschland waren mehr als 7 000 Hitzetote zu beklagen. In den USA war 1995 besonders die Metropole Chicago betroffen. Hier starben über 700 Menschen innerhalb von fünf Tagen infolge einer Hitzewelle mit Temperaturen von bis zu 40 Grad Celsius, 3 300 mussten notärztlich behandelt werden.¹²² In Chicago waren die Leichenhäuser damals schnell überlastet, und man lagerte die Toten in Kühl-Lkw. In Frankreich wurden Supermärkte zu Kühlhallen umgebaut. Bei Hitzewellen besonders gefährdet sind neben armen älteren Menschen zudem Säuglinge und Kleinkinder, sozial Isolierte, Schwache und Kranke¹²³. In den USA besitzen die betroffenen Haushalte aus finanziellen Gründen meist keine Klimaanlage.

Kälte

In Europa mögen viele Menschen mit einer Hitzewelle noch vergleichsweise gut klarkommen. Ein kalter Winter jedoch setzt allen zu, die aus Geldmangel nicht ausreichend heizen können. Davon betroffen sind in Europa nach Schätzungen 50 bis 120 Millionen Menschen.¹²⁴ Laut Eurostat leben 21 Prozent der Befragten in Wohnungen, die im Winter nicht »angemessen« warm sind, und sieben Prozent haben Schulden bei ihrem Energieunternehmen.¹²⁵ Rund 18 Prozent der Wohnungen weisen undichte Stellen, Mauerrisse und weitere Defekte auf, die die Gebäudeenergieeffizienz beeinträchtigen.

Eine Studie der Weltgesundheitsorganisation kommt zu dem Ergebnis, dass über 22 Prozent der in acht EU-Ländern befragten Haushalte unzufrieden mit der Wärmedämmung ihrer Wohnung sind. Als wesentliche Gründe für die zu geringe Innenraumtemperatur wurden undichte Fenster, eine ineffiziente Heizung und Mängel bei der Heizungssteuerung benannt. Defizite treten vor allem auf, wenn – wie bei rund einem Viertel der Befragten – keine Zentralheizung vorhanden ist.

Über 40 Prozent der Haushalte geben an, mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energie auszugeben, bei einem Fünftel sind es sogar mehr als 20 Prozent.

Jeder dritte Haushalt nutzt zusätzliche Heizgeräte in einigen Räumen.

Über 40 Prozent der Haushalte geben an, mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energie auszugeben, bei einem Fünftel sind es sogar mehr als 20 Prozent. Zwischen den Ländern zeigen sich aufgrund der

ökonomischen Gegebenheiten erhebliche Unterschiede. Besonders Menschen in Osteuropa sind von Energiearmut betroffen¹²⁶ (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Haushalte, die mehr als 20 Prozent ihres Einkommens für Wärme ausgeben¹²⁷

Besonders Menschen in Osteuropa sind von Energiearmut betroffen. So gibt beispielsweise in Wilna fast die Hälfte der Bevölkerung mehr als 20 Prozent ihres Einkommens für Wärme aus.

Ort	Wilna (LT)	Bratislava (SK)	Budapest (HU)	Genf (CH)	Bonn (DE)	Angers (FR)	Forli (IT)	Ferreira, Granada (ES)
Befragte	684	338	447	333	390	427	397	357
	46%	21%	26%	1%	1%	4%	2%	1%

In den nächsten Kapiteln wird exemplarisch die Debatte über Energiearmut in den Ländern Großbritannien und Österreich dargestellt – unter Berücksichtigung der konzeptionellen Überlegungen der Europäischen Union zu diesem Thema. Anschließend wird das sehr verschiedene Verständnis von Energiearmut im entwicklungspolitischen Kontext skizziert.

Großbritannien

Über Energiearmut wird in Großbritannien in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft viel breiter diskutiert als in Deutschland – es geht dabei um Armut, Gesundheit und Klimaschutz. Ein geringes Einkommen alleine gilt

dabei nicht automatisch als Ursache von Energiearmut. Denn Haushalte mit gleichem Einkommen und ähnlichen Bedürfnissen bei Heizung, Warmwasserbereitung und Beleuchtung können stark differierende Wohnkosten haben – je nach Lage und Energiestandard des jeweiligen Hauses.

Tabelle 4: Notwendige und tatsächliche Ausgaben

Die Tabelle zeigt das Verhältnis von rechnerisch notwendigen und tatsächlichen Ausgaben für Energie (in £) bei verschiedenen Bruttoeinkommensgruppen.¹²⁸

Einkommensgruppen	Durchschnittlich notwendige Energieausgaben im Jahr (in £)	Tatsächliche Energie-rechnung im Mittel (in £)	Verhältnis tatsächlicher und notwendiger Energieausgaben (in %)
niedrigste	1 278	847	66
2	1 262	933	74
3	1 334	984	74
4	1 379	1 067	77
5	1 437	1 116	77
6	1 465	1 148	78
7	1 501	1 220	81
8	1 583	1 279	81
9	1 663	1 388	83
höchste	1 900	1 559	82

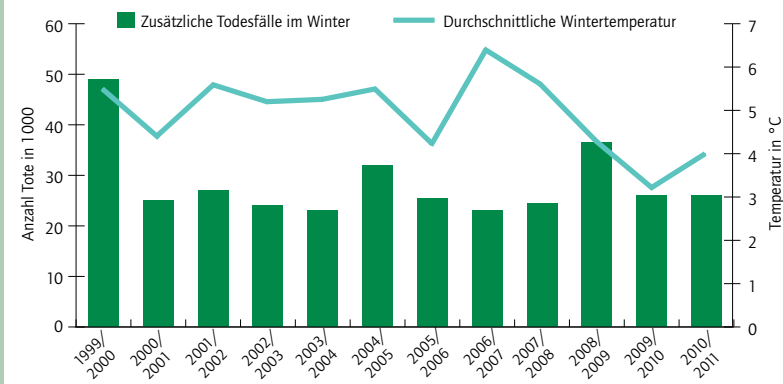
Ein Vergleich der für eine warme Wohnung eigentlich nötigen Energieausgaben und der tatsächlichen Ausgaben bei verschiedenen Einkommensgruppen zeigt, dass das ärmste Zehntel der Haushalte nur zwei Drittel dieser Kosten aufbringen kann. Mit steigendem Einkommen wächst der Anteil. Allerdings erreichen auch die Haushalte mit hohen Einkommen nur gut 80 Prozent und nicht, wie zu erwarten wäre, 100 Prozent.

Gesundheit

Die Folgen für die Gesundheit der Betroffenen standen in Großbritannien am Anfang im Mittelpunkt der Debatte über Energiearmut. Viele Organisationen warnten davor, dass sie ein Auslöser für deutlich mehr Todesopfer im Winter sein könne.

Eine Schätzung geht davon aus, dass zehn Prozent der zusätzlichen Todesfälle im Winter direkt auf Energiearmut zurückzuführen seien.¹²⁹ Ein sehr starker Zusammenhang ist allerdings schwierig herzuleiten. Wie Abbildung 21 zeigt, stieg die Zahl der zusätzlichen Todesfälle zum Beispiel im kalten Winter 2010/11 gegenüber einem typischen warmen Winter nur wenig

Abbildung 21: Sterberaten im Winter



In Großbritannien wird der Zusammenhang der Sterberaten im Winter mit Energiearmut diskutiert. Die Grafik zeigt die Zahl der zusätzlichen Toten in England und Wales. Quelle: Hills (2012)¹³⁰

an. Unbestritten ist allerdings, dass schlecht geheizte Wohnungen krank machen können. Niedrige Raumtemperaturen begünstigen Infektionskrankheiten, Herz-Kreislauf-Probleme und Atemwegserkrankungen, auch Folgen für die psychische Gesundheit werden diskutiert.

Klimaschutz

Die britische Regierung sieht den Kampf gegen Energiearmut zugleich als Teil der Klimaschutzpolitik. Die Analyse: Haushalte mit geringen Einkommen könnten sich den Kauf sparsamer Haushaltsgeräte nicht leisten, die nach Gebäude-Energiesanierung meist deutlich höheren Mieten nicht zahlen und auch Energiepreisaufschläge infolge von Investitionen in regenerative Energien nicht tragen. Die Regierung in London setzt daher einen Schwerpunkt auf die Förderung der Wärmedämmung von Gebäuden, wie sie im 6. Jahresbericht zur Bekämpfung von Energiearmut ausführt, um sowohl die Heizenergiekosten als auch den CO₂-Ausstoß zu senken. Die Sanierungsprojekte sollen insbesondere im sozialen Wohnungsbau umgesetzt werden.

Maßnahmen gegen Energiearmut

Aus Sicht der britischen Regierung führen drei Faktoren zu Energiearmut: niedrige Einkommen, hohe Energiepreise, niedrige Energieeffizienz der Wohnung. Dementsprechend sind die nationalen und regionalen Program-

me und Maßnahmen ausgerichtet. Ein Schwerpunkt liegt zudem in breit angelegten Kampagnen zum Thema. Nichtstaatliche Organisationen unterstützen die Regierung mit ergänzenden Aktionen, zudem fordern sie das Engagement der Behörden ein.

Im Zentrum der Maßnahmen gegen Energiearmut steht der Raumwärmebedarf. Es gibt regionale Gebäudesanierungsprogramme in Wales, Schottland, England und Nordirland. Sie berücksichtigen zum Teil die Einkommenssituation der Haushalte. So wird angestrebt, dass besonders bedürftige Haushalte zuerst Hilfen etwa bei Isolierungsmaßnahmen erhalten. Neben der Gebäudehülle werden auch Heizungstechnik, Beleuchtung, Lüftung und Probleme wie Schimmelbefall in den Blick genommen.

Um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, setzt die Regierung auf die Behörde »Ofgem«, die den Gas- und Strommarkt in Großbritannien reguliert. Sie kümmert sich auch um die Umsetzung einer »Social Action Strategy« mit vier Aufgabenbereichen. Die Behörde soll *erstens* sicherstellen, dass die Energieversorger die gesetzlichen Verpflichtungen einhalten und wirksam kontrolliert werden. *Zweitens* hat sie die Aufgabe, die Versorger bei der Entwicklung von Strategien zur Linderung von Energiearmut zu unterstützen. *Drittens* soll die Behörde die Bekämpfung von Energiearmut durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren optimieren. Und *viertens* soll sie die Verbraucher über Möglichkeiten zur Verringerung ihrer Energiekosten aufklären.

Als Teil der Strategie gegen Energiearmut verfolgt Ofgem auch das Ziel, ungerechtfertigt hohe Strom- und Gasstarife zu senken. Jeweils rund 24 Prozent der energiearmen Haushalte nutzen Prepaid-Zähler für Strom und Gas.¹³¹ Dadurch zahlen sie – aufgrund des höheren administrativen und technischen Aufwands – im Schnitt deutlich mehr als Haushalte, die per Rechnung oder Lastschrift zahlen (vgl. Kapitel »Prepaid statt Sperre«, S.173). Grundsätzlich sollen die Kunden nur den tatsächlichen Mehraufwand für Prepaid-Zähler tragen. Zudem soll Ofgem die Versorger dazu bewegen, weitere Ungerechtigkeit in den Tarifen abzubauen – etwa die Regelung, dass Vielverbraucher weniger pro Kilowattstunde bezahlen als sparsame Kunden. Eine Taskforce soll zudem Armutshaushalte dazu bewegen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Zusammen mit dem Citizens Advice Bureau wirbt Ofgem bei Armutshaushalten dafür, gezielt günstige Strom- und Gasangebote zu suchen. Hätten im Jahr 2004 alle Haushalte zum billigsten Anbieter gewechselt, wären

200 000 Haushalte weniger energiearm gewesen und im Jahr 2006 bereits 750 000, so eine Studie. Die Behörde weist zudem auf Hilfen hin, die die Energieversorger anbieten – etwa Sozialtarife, Preisnachlässe, Schuldnerberatungen, Beratungshotlines. Häufig arbeiten die Unternehmen auch mit Wohlfahrtsverbänden und anderen Interessengruppen zusammen. In

Rund zwölf Millionen Menschen in Armutshaushalten, die 60 Jahre und älter sind, erhalten »Winter-Energiezahlungen«.

bestimmten Fällen werden energiearme Haushalte zudem finanziell von den Versorgern unterstützt.

Neben den klassischen Sozialleistungen für bedürftige Haushalte gewähren die britischen Behörden für bestimmte Personengruppen zusätzliche Hilfen für Energiekosten. Rund

zwölf Millionen Menschen in Armutshaushalten, die 60 Jahre und älter sind, erhalten »Winter-Energiezahlungen« (»winter fuel payments«). Im Winter 2011/12 zum Beispiel waren es im Schnitt 235 Euro.¹³² Rund 2,4 Millionen Über-80-Jährige erhielten 350 Euro zusätzlich. Ein weiterer Zuschlag für arme Rentner und andere Berechtigte war bei extremer Kälte möglich (»cold weather payments«). In den letzten fünf Jahren profitierten rund 500 000 Haushalte von diesen Zahlungen in Höhe von zehn Euro pro Woche, welche im besonders harten Winter 2008/2009 auf 30 Euro angehoben wurden. Insgesamt wurden in diesem Winter 502 Millionen Euro ausgezahlt, im vergleichsweise milden Winter 2007/08 waren es nur 4,7 Millionen Euro.

Eine besondere Hilfe wird Bedürftigen seit 2011 gewährt – ein Rabatt, genannt »warm home discount«. Begünstigt werden arme Rentner und Haushalte mit niedrigen Einkommen. Sie erhalten im ersten Jahr einen Zuschuss von 140 Euro auf die Energierechnung. Dieses Programm ist zunächst bis 2015 begrenzt. Insgesamt werden die Energieversorger verpflichtet, knapp 1,3 Milliarden Euro Rabatte zu gewähren. Bemängelt wird, dass der Rabatt zwar den Kostendruck der Haushalte abfedert, an den Ursachen der Energiearmut, etwa der schlechten Energieeffizienz der Häuser, jedoch nichts geändert wird.¹³³

Die wohl bekannteste Maßnahme gegen Energiearmut in Großbritannien ist die seit 2000 laufende Förderung zur energetischen Gebäudesanierung (»warm front scheme«), die sich besonders an Armutshaushalte richtet. Sie werden im Rahmen der Förderung etwa zur Gebäudedämmung



In Großbritannien sind die Energiekosten auch Gegenstand von Protestaktionen. Inzwischen gibt es dort verschiedene Hilfsprogramme, um Energiearmut zu lindern. Dabei wurden unter anderem 844 000 Sozialwohnungen isoliert und 1,2 Millionen Haushalte mit sparsamen Heizungen ausgestattet.

beraten und erhalten spezielle Zuschüsse, wenn sich das Haus in einem schlechten energetischen Zustand befindet oder eine Zentralheizung entbehrt. Bis zum Jahr 2012 wurden 3,3 Milliarden Euro im Zuge der Förderung investiert. Rund 2,3 Millionen Haushalte profitierten bis 2012 davon, jeder erhielt durchschnittlich 1400 Euro.

Ein weiteres Programm, das Einsparungen bei den Heizkosten ermöglicht, richtet sich an Hauseigentümer (»decent homes programme«). Im Jahr 2000 gab die damalige Regierung das Ziel aus, dass alle Sozialwohnungen bis 2010 Mindeststandards bei der Energieeffizienz erfüllen sollen. Es wurden Standards für Dämmung, Reparaturen und Heizkomfort definiert. Das löste eine große Investitionswelle aus. Seit 2001 wurden insgesamt 4,3 Milliarden Euro investiert. Damit wurde für 844 000 Sozialwohnungen eine Wärmedämmung finanziert und 1,2 Millionen Haushalte erhielten sparsame Heizungen.¹³⁴ Von der 2010 neu eingeführten Förderung für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden die Armutshaushalte wegen der Höhe der Investitionskosten hingegen nur in Einzelfällen profitieren können. Haushalte, die Solarstromanlagen installieren, erhalten nämlich seit

2010 eine Einspeisevergütung (»feed in tariff«), die der Energieversorger an sie auszahlt und auf alle Kunden umlegt.¹³⁵

Ein weiteres Instrument zur Erhöhung der Energieeffizienz und für Klimaschutz ist ein »Green Deal« mit der Energiewirtschaft (»Green Deal and Energy Company Obligation«). Die Vereinbarung legt unter anderem einen Mindeststandard für die Energieeffizienz bei privaten Mietshäusern fest und beinhaltet ein neues Finanzinstrument (den »Green Deal Finance«). Hauseigentümer bekommen dabei die Energiesanierung vorfinanziert, und die Investitionen werden nach und nach aus den eingesparten Energiekosten abgezahlt.¹³⁶

Eine »Kohlenstoff-Verpflichtung« (»carbon obligation«) schreibt den Energieanbietern vor, eine bestimmte Menge CO₂ einzusparen, indem sie den »Green Deal Finance« und Energieeffizienzmaßnahmen, etwa Wärmedämmung, mitfinanzieren. Und schließlich verlangt eine weitere Verpflichtung namens »bezahlbare Wärme« (»affordable warmth«), dass die Versorger armen Haushalten beim Energiesparen helfen – etwa durch Umrüstung auf sparsame Gaszentralheizungen und Wärmeisolation.¹³⁷

Österreich

In der Debatte über Armut in Österreich spielt das Thema Energiearmut erst in jüngerer Zeit eine große Rolle. Sie wird allerdings immer wichtiger. Viele politische und soziale Organisationen und Institutionen verweisen regelmäßig auf die steigende Bedeutung des Problems und fordern, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Bisher gibt es allerdings noch keine einheitliche Definition des Begriffs, auch fehlen offizielle Statistiken dazu.

Ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt verwendet knapp fünf Prozent seiner Konsumausgaben für Energie. Die Verbraucherpreise insgesamt stiegen zwischen 2003 und 2010 um 14 Prozent, die Ausgaben für Wohnen, Wasser und Energie mit 28 Prozent hingegen doppelt so stark. Der Verbraucherpreisindex für Wärmeenergie weist aus, dass Strom, Gas und feste Brennstoffe in diesem Zeitraum 24 Prozent teurer wurden, also im Durchschnitt um über drei Prozent pro Jahr. Noch gravierender erwies sich die Preisentwicklung für einzelne Energieträger. Erdgas wurde zwischen 2003 und 2008 um 34 Prozent teurer, Strom über den Zeitraum von 2003 bis 2010 sogar um rund 46 Prozent.

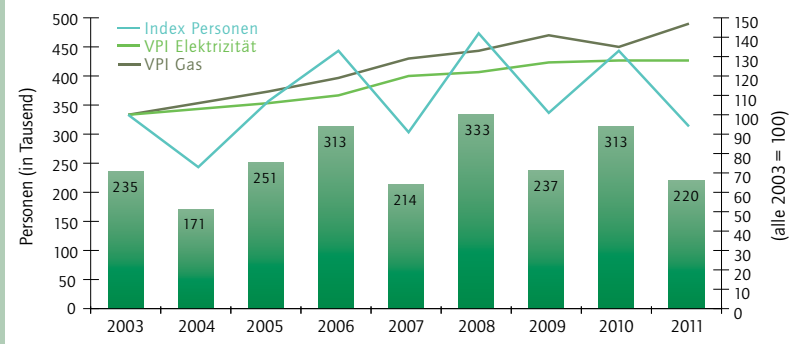
Viele leben in einer kalten Wohnung

In Österreich galten im Jahr 2011 nach europäischen Definitionen etwa 3,9 Prozent der Bevölkerung als arm und 12,6 Prozent – das sind 1,05 Millionen Menschen – als armutsgefährdet. Die Situation ist damit etwas besser als in Deutschland, wo die Anteile 5,3 beziehungsweise 15,8 Prozent betragen. Während die Quote der armutsgefährdeten Menschen seit 2009 anstieg, sank allerdings die der »tatsächlich« Armen. Bei der Messung dieser Anteile wird unter anderem ein Indikator benutzt, der auch in der österreichischen Debatte rund um Energiearmut häufig herangezogen wird. Im Rahmen der EU-weiten Erhebung zu Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC) werden die Personen gefragt, »ob es sich ihr Haushalt leisten kann, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten«. Zahlen vom Dezember 2012 weisen aus, dass das für 2,6 Prozent der Bevölkerung zutrifft (vgl. Abbildung 22 für 2003 bis 2011, Seite 86).

Über diese Zahlen hinaus gibt es bisher keine repräsentative empirische Studie, die sich detailliert mit Energiearmut beschäftigt. Allerdings wächst die Zahl von Projekten, die Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte durchführen und diese teilweise auch wissenschaftlich begleiten. Ausgangspunkt dazu war 2009 ein von der Regulierungsbehörde »Energie-Control Austria« gemeinsam mit dem Sozialverband Caritas Österreich und dem Fachverband für Elektro- und Elektronikindustrie durchgeführtes Pilotprojekt. Hierbei wurden 58 einkommensschwache Haushalte zu deren Energieverbrauch und Einsparpotenzialen beraten, energieineffiziente Haushaltsgeräte ausgetauscht und Geräte zur weiteren Energieeinsparung wie Energiesparlampen und abschaltbare Steckerleisten gratis verteilt.¹³⁸ Seitdem hat es eine Reihe weiterer ähnlicher Projekte gegeben.¹³⁹ Die Ergebnisse zeigen, dass nennenswerte Einsparungen durch zum Teil einfache Verhaltensänderungen und Gerätetausch möglich sind. Ein Problem ist allerdings, dass viele der einkommensschwachen Haushalte zur Miete und in schlecht wärmedämmten Häusern wohnen. Sie haben daher meist keinen Einfluss darauf, dass Wärmesparmaßnahmen der Gebäude durchgeführt werden, außerdem fehlen ihnen die finanziellen Mittel dafür.

Viele der einkommensschwachen Haushalte wohnen zur Miete und in schlecht wärmedämmten Häusern. Sie haben meist keinen Einfluss darauf, dass Wärmesparmaßnahmen der Gebäude durchgeführt werden.

Abbildung 22: Energiepreisentwicklung und Energiearmut in Österreich



Anzahl der Personen in Österreich, die es sich nicht leisten können, ihre gesamte Wohnung angemessen warm zu halten und Verbraucherpreisentwicklung von Strom und Gas, 2003–2011. Quelle: EU-SILC/Eurostat (2012)¹⁴⁰

Die öffentliche Debatte über Energiearmut bekam in Österreich starken Auftrieb aufgrund der Ergebnisse aus der EU-Erhebung. Alle Akteure sprachen fast einhellig von einem rasant anwachsenden, ernststen Phänomen. Es müsse schnell gegengesteuert werden, da die Zahl von Personen, die es sich nicht leisten können, ihre gesamte Wohnung angemessen warm zu halten, 2010 von 2,9 auf 3,8 Prozent angestiegen war. Politische Parteien, NGOs, die Arbeiterkammer und Seniorenverbände verlangten zusätzliche Maßnahmen gegen Energiearmut. Es ging dabei unter anderem um Sozialleistungen wie die neue »Wiener Energieunterstützung«, Spar- und Sozialtarife für Energie, verbilligte Energie für Wenigverbraucher und freie Kilowattstunden für einkommensschwache Haushalte. Gefordert wurden auch flächendeckende Energieberatungen für Haushalte und sogar umfassende Pläne zur Energiesanierung öffentlicher und privater Wohnhäuser. Allerdings zeigte der Rückgang des Anteils der Betroffenen auf 2,6 Prozent im Jahr 2011, dass von einem generellen Anstieg des Problems nicht gesprochen werden kann. Auch 2007 und 2009 waren die Zahlen gesunken.

Beim Kampf gegen Energiearmut gilt es zwischen sozial- und energiepolitischen Maßnahmen zu unterscheiden. Sozialpolitische Leistungen funktionieren in Österreich nach dem Versicherungs- beziehungsweise Universalprinzip. Sie decken allgemeine Gefährdungslagen ab, Energiearmut wird dabei meist nicht speziell berücksichtigt. Energiepolitische Maßnahmen sind erst 2010 und 2011 durch die Umsetzung des dritten EU-Binnenmarktpakets für den gemeinsamen Strom- und Gasmarkt im österrei-

chischen Recht verankert worden. Mit ihnen sollen ebenfalls einkommensschwache Haushalte unterstützt werden.

Sozialleistungen in Österreich wie Pensionen, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind an eine frühere Erwerbstätigkeit gebunden, andere werden unabhängig vom Einkommen gewährt, vor allem im Bereich der Familienleistungen. Die sogenannte »Bedarfsorientierte Mindestsicherung«, eine relativ neue Grundsicherung mit Bedarfsprüfung, spielt gerade für Bezieher ohne oder sehr niedriger Einkommen eine wichtige Rolle bei der Existenzsicherung. Diese soll in der Höhe den Unterkunftsbedarf, »den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe« abdecken. Sie belief sich 2012 auf 773 Euro monatlich. Während der Unterkunftsbedarf den Aufwand für Miete, Betriebskosten und Abgaben umfasst und mit 25 Prozent der Mindestsicherung veranschlagt wird, gibt es eine solche Zurechnung für Heizung und Strom nicht.

Die »Wiener Energieunterstützung« bietet verschiedene Hilfsleistungen aus einer Hand.

Eine spezifische Sozialleistung gegen Energiearmut ist in Österreich der Heizkostenzuschuss. Er liegt zwischen 70 und 250 Euro pro Jahr. In jüngerer Vergangenheit wuchs jedoch die Überzeugung, dass dieses Instrument nicht mehr ausreicht.



Eine spezifische Sozialleistung gegen Energiearmut ist hingegen der Heizkostenzuschuss, ein einmaliger, an die Heizperiode gebundener Zuschuss der Bundesländer. Er wird Personen mit niedrigen Einkommen gewährt und beträgt je nach Land zwischen 70 und 250 Euro pro Jahr. In jüngerer Vergangenheit wuchs jedoch die Überzeugung, dass dieses Instrument nicht mehr ausreicht. In Wien zum Beispiel versprechen sich Landespolitiker von der neuen »Wiener Energieunterstützung«, einer Kombination aus Beratungs-, Sach- und Dienstleistung an Personen mit niedrigen Einkommen, mehr Erfolg im Kampf gegen Energiearmut. Statt eines Heizkostenzuschusses erhalten anspruchsberechtigte Haushalte eine Beratung zur Energieeinsparung; es stehen finanzielle Mittel zum Gerätetausch zur

Verfügung und fallweise werden Zahlungsrückstände bei Energieversorgungsunternehmen übernommen.

In Österreich darf säumigen Verbrauchern das Erdgas in keinem Fall vor einem Wochenende oder einem Feiertag abgestellt werden. Eine ähnliche Regelung tritt 2013 für Strom in Kraft.

Im österreichischen Energierecht findet sich eine Vielzahl von Regelungen, die eine Energielieferung an Kunden trotz Zahlungsschwierigkeiten und anderer Umstände sichern und Abschaltungen von Energielieferungen

erschweren. So wurde ein »qualifiziertes Mahnverfahren« ins Leben gerufen, das Energieversorgern nur dann eine Abschaltung der Energielieferung ermöglicht, wenn der Haushalt mindestens zweimal gemahnt worden ist, wobei die letzte Mahnung per eingeschriebenem Brief erfolgen muss. Gas allerdings darf selbst dann nicht vor Wochenenden oder Feiertagen abgestellt werden. Eine ähnliche Regelung tritt 2013 für Strom in Kraft. Die sogenannte Grundversorgung (»Versorgung letzter Instanz«), auf die sich Haushalte sowie kleine und mittlere Betriebe berufen können, schützt vor einer Abschaltung. Sie ermöglicht es den Kunden, die keinen Lieferanten am freien Markt mehr finden, weiterhin Strom und/oder Gas zu einem Preis zu beziehen, der dem meistgekauften Produkt des jeweiligen Energieversorgers entspricht. Darüber hinaus sind diverse Gebühren für Mahnungen, Abschaltungen, Wiederanschaltungen und anderes behördlich festgelegt. Einkommensschwache Haushalte haben zudem die Möglichkeit, sich von Ökostrom-Förderbeiträgen befreien zu lassen, falls ihr Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschreitet und sie darüber hinaus bestimmte Sozialleistungen empfangen.

Die aktuelle österreichische Debatte ist von der Wahrnehmung geprägt, dass es zu einem spürbaren Anwachsen von Energiearmut gekommen sei. Steigende Energiepreise, Daten aus der EU-Erhebung und andere Stimmungsbilder haben dazu geführt, dass eine Reihe von politischen und sozialen Organisationen und Akteuren immer lauter nach Maßnahmen gegen Energiearmut verlangen. Die neusten Ergebnisse aus der Erhebung zeigen allerdings ein Sinken der Zahl der Haushalte, die es sich nicht leisten können, ihre gesamte Wohnung angemessen warm zu halten. Ob dies eine Trendwende darstellt, ist fraglich. Das zuletzt geringe Wirtschaftswachstum und die weiter steigenden Energiepreise deuten eher darauf hin, dass eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation der betroffenen Haushalte nicht möglich sein wird.

Es ist an der Zeit, das Problem Energiearmut in Österreich genauer zu definieren und das Phänomen ernst zu nehmen. Die existierenden Daten dazu sollten kritischer betrachtet werden. Zudem muss diskutiert werden, ob Energiearmut gezielt bekämpft werden kann oder ob das Problem ausschließlich mit Leistungen aus dem allgemeinen österreichischen Sozialsystem zu lösen ist. Dazu plant Energie-Control Austria 2013, neben einer theoretischen Fundierung der Definition und Messung von Energiearmut auch eine erste repräsentative Erhebung unter österreichischen Haushalten zum Thema Energiearmut durchzuführen. Dort soll festgestellt werden, wie stark Energiearmut in Österreich tatsächlich verbreitet ist und welche sozial- und energiepolitischen Maßnahmen den größten Erfolg und die größte Kosteneffizienz versprechen.

Gegen Energiearmut in der EU

Im Sommer 2007 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf einer Charta¹⁴¹ zu den Rechten von Energieverbrauchern. Ihr Ziel ist es, darin alle bereits bestehenden Rechte zusammenzufassen. Zugleich schlägt sie in der Charta neue Verbraucherrechte vor.

Seit 2009 wird Energiearmut in einer EU-Richtlinie als wachsendes Problem anerkannt. Die Mitgliedstaaten wurden darin aufgefordert zu definieren, welche Verbraucher hier »schutzbedürftig« sind, und geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. Empfohlen werden unter anderem nationale Aktionspläne. Den Betroffenen könne durch sozialpolitische Maß-

nahmen geholfen werden oder durch Maßnahmen wie die Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden.¹⁴² Die Empfehlungen sind allerdings

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt, eine gemeinsame Definition des Begriffs »Energiearmut« auszuarbeiten.

sehr allgemein gehalten. Vermutlich werden sich daraus kaum konkrete Maßnahmen auf nationaler und kommunaler Ebene ableiten.¹⁴³

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dem unter anderem Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften vertreten sind, hat die EU auf-

gefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Energiearmut zu verstärken. Schließlich sei eine zunehmende Anzahl EU-Bürger betroffen. Er empfiehlt, eine gemeinsame Definition des Begriffs »Energiearmut« auszuarbeiten, die dann von den Mitgliedstaaten übernommen wird. Als »energiearm« könne zum Beispiel gelten, wer Schwierigkeiten hat, zu tragbaren Kosten seine Wohnung angemessen zu beheizen und über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu verfügen. Die allgemeine Begriffsbestimmung könne durch Einbeziehung weiterer Kriterien in Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung gebracht werden. Das erlaube es, Energiearmut besser zu quantifizieren und zu bekämpfen.

In diesem Sinn fordert der Ausschuss, die bestehenden Statistiken zu harmonisieren, um das Ausmaß der Energiearmut in Europa besser quantifizieren zu können. Hierfür sollten Eurostat und die Statistikämter der EU-Staaten die Daten einheitlich erheben und bewerten. Er empfiehlt, eine »europäische Beobachtungsstelle für Energiearmut« einzurichten, um etwa den Erfolg von Maßnahmen gegen Energiearmut auszuwerten und die Folgen der Energiemarkt-Liberalisierung auf benachteiligte Verbraucher zu erfassen.¹⁴⁴

Energiearmut in Entwicklungsländern

In einer beeindruckenden Präsentation beschreibt der schwedische Medizinprofessor Hans Rosling in der TED-Vorlesungsreihe die herausragende Bedeutung einer Selbstverständlichkeit – der Waschmaschine. Als seine Eltern ihre erste Waschmaschine in Betrieb nahmen, sei das ein besonders feierlicher Moment gewesen. Roslings Großmutter wurde herbeigeholt, und

sie bestand darauf, selbst den Startknopf zu drücken. Sie war so beeindruckt, dass sie sich einen Hocker geholt und das gesamte Waschprogramm beobachtet habe. »Für meine Großmutter war die Waschmaschine ein Wunder«, so Rosling. Bis dahin war Wäschewaschen eine harte, anstrengende und zeitraubende Arbeit, mit der die Frauen jede Woche einige Stunden verbrachten.

In den wohlhabenden Industriestaaten sind Waschmaschine, zahlrei-

che andere Haushaltsgeräte, TV und Computer längst Standard, während weltweit 1,3 Milliarden Menschen nicht einmal Zugang zu Elektrizität haben.¹⁴⁵ Nur ein Viertel der Weltbevölkerung kann sich den Luxus einer Waschmaschine leisten.¹⁴⁶ Doch angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs in Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien wird in den nächsten 40 Jahren die globale »Konsumentenklasse« deutlich anwachsen – mit Wunsch nach komfortabler Wohnung, Auto und Urlaub. Die Energienachfrage wird steigen, der Energiepreis ebenso – und Energiearmut wird zum Dauerthema werden.

In Deutschland ist die Waschmaschine Standard. Nur ein Viertel der Weltbevölkerung kann sich diesen Luxus leisten.

Energie als Grundbedürfnis

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes ist maßgeblich von der Verfügbarkeit von Energie abhängig. Energie ist ein Grundbedürfnis – sie wird unter anderem zum Kochen, Heizen und Kühlen gebraucht. Von der Verfügbarkeit von Energie hängt ab, ob Nahrungsmittel angebaut und verteilt werden können, ob Fabriken laufen und Geschäfte geöffnet sind.

Derzeit sind allerdings weltweit 2,6 Milliarden Menschen ausschließlich auf Holz, Holzkohle oder Pflanzenreste zum täglichen Kochen und Heizen angewiesen. Diese drastische Form von Energiearmut, die mit der Situation etwa in Europa oder Nordamerika nicht vergleichbar ist, findet sich vor allem in afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern.¹⁴⁷

Keine universelle Definition

Energiearmut gilt in Entwicklungsländern als überwunden, wenn ein Haushalt über eine verlässliche, erschwingliche und saubere Kochmöglichkeit verfügt, einen Stromanschluss und einen Stromverbrauch hat, der sich dem jeweiligen regionalen Durchschnitt nähert. Bei einem Fünf-Personen-Haus-



Zurzeit leben 1,3 Milliarden Menschen weltweit ohne Strom, 2,6 Milliarden sind ausschließlich auf Holz, Holzkohle oder Pflanzenreste zum Kochen und Heizen angewiesen. Beim Kochen in geschlossenen Räumen entsteht Rauch, an dessen Folgen jedes Jahr etwa zwei Millionen Menschen sterben.

halt auf dem Land wird von 250 Kilowattstunden pro Jahr ausgegangen, bei einem Haushalt in der Stadt von 500 Kilowattstunden. Zum Vergleich: In Deutschland verbraucht ein Zwei-Personen-Haushalt im Schnitt rund 3 000 Kilowattstunden pro Jahr.

Gefährlicher Rauch

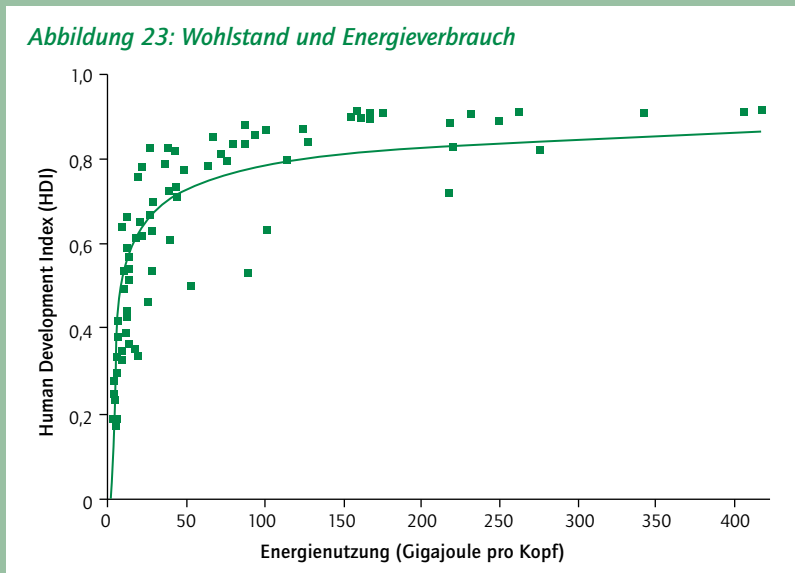
Insbesondere in den ländlichen Gebieten Asiens und Afrikas hängt die Energieversorgung für Kochen und Heizen überwiegend oder komplett von traditioneller Biomasse wie Brennholz, Holzkohle oder Dung ab. Beim Kochen entsteht dabei durch ineffiziente Verbrennung eine extreme Rauchbelastung. Besonders problematisch ist, dass die Luftschadstoffe – darunter Feinstaubpartikel, Stickoxide, Schwefeldioxid – auch in Innenräumen auftreten. Besonders Frauen und Kinder leiden deshalb an Atemwegserkrankungen. Jedes Jahr sterben etwa zwei Millionen Menschen, weil sie den Rauch offener Feuerstellen einatmen – doppelt so viele wie an Malaria.¹⁴⁸ Bei steigenden Bevölkerungszahlen in diesen Regionen ist nicht von einer nachhaltigen Form der Beschaffung der Biomasse auszugehen. Die Entnahme

übersteigt vielerorts die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme bei Weitem. Dies ist, da in den Entwicklungsländern bis 2030 ein Zuwachs des Primärenergie-Bedarfs von mehr als 60 Prozent gegenüber dem Stand von 2000 erwartet wird, ein zentrales Problem.¹⁴⁹

Den Zusammenhang zwischen Einkommen und Energiedienstleistungen zeigt schematisch Abbildung 23. Wenn Haushalte wohlhabender werden, ersetzen sie die traditionelle Biomasse zuerst durch fossile Brennstoffe und später durch Elektrizität.

Steigende Nachfrage

Die Nachfrage nach kommerzieller Energie steigt in vielen Entwicklungsländern stärker als das Bruttoinlandsprodukt (BIP).¹⁵⁰ Knappheiten drohen durch das hohe Bevölkerungswachstum, aber auch durch den Aufbau von Infrastruktur und Transportwesen. Hierbei werden Baustoffe mit hohem Energieeinsatz benötigt, was ebenfalls mittelfristig zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Energienachfrage führt. Ebenso steigt die Nachfrage nach Geräten wie Kühlschränken, Fernsehern und Computern. Dies



Mit dem Wohlstand – gemessen am Index menschlicher Entwicklung – nimmt der Energieverbrauch zu. Die ärmsten Länder tragen kaum zur Klimaerwärmung bei, sind aber am stärksten von ihr betroffen. Die Abbildung belegt zudem: Ein hohes Wohlstandsniveau lässt sich mit relativ geringer Energienutzung realisieren.

Quelle: Reddy (2002)¹⁵¹

übt einen doppelten Druck auf die Energienachfrage aus. Der Stromverbrauch erhöht sich nicht nur, weil die Zahl der betriebenen Geräte zunimmt, sondern auch, weil die Fabriken dafür vielfach in Entwicklungs- und Schwellenländern stehen.

Investitionen in die Energieversorgung

Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur wurden 2009 weltweit über neun Milliarden US-Dollar in den Ausbau der Energieinfrastruktur investiert. Rund 20 Millionen Menschen erhielten einen neuen Stromanschluss und sieben Millionen Menschen einen modernen, sicheren Kochofen für Biomasse.¹⁵² Oft werden mit viel Geld großtechnische Infrastrukturen für die Energieversorgung geschaffen. Die ärmsten Haushalte, vor allem in kleinen Siedlungen, werden dadurch kaum erreicht. Es ist daher geboten, bei den weiteren Investitionen die lokalen Ansprüche stärker zu berücksichtigen.

Einfache Maßnahmen besonders effektiv

Vor allem die einfachen Maßnahmen können dabei die größten Effekte erzielen. Die Richtung weist etwa die Initiative »Global Alliance for Clean Cookstoves«. ¹⁵³ Sie wurde 2010 ins Leben gerufen und fördert weltweit saubere und moderne Kochstellen sowie Kraftstoffe für 100 Millionen Haushalte bis 2020. Vor allem geht es der Allianz darum, effiziente Technologien und Verhaltensweisen voranzubringen. Denn gerade die Unwissenheit über den hohen Holzverbrauch, bessere Brennstoffe, verfügbare Technik und die negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Kochens mit Holzfeuern ist vor allem im ländlichen Afrika ein Hauptgrund für die hohe Mortalitätsrate und den hohen Holzeinschlag. Durch den Umstieg auf einen einfachen, aber effizienten Herd kann eine Familie dort mehr als eineinhalb Tonnen Feuerholz pro Jahr sparen.¹⁵⁴

Teil II

5 Maßnahmenfelder

Vom enormen Zuwachs der erneuerbaren Energien sind nicht alle ange-
tan. Gern wird der Einwand verbreitet, die Strompreise seien nicht mehr
sozialverträglich. Andere Akteure wenden sich mit dem gleichen Vorbe-
halt gegen Effizienzkonzepte. Die energetische Gebäudesanierung etwa ver-
treibe bedürftige Menschen aus ihren Heimen. Doch das ist bei genauerer
Betrachtung kaum mehr als Stimmungsmache und Polemik. Wer sich tat-
sächlich um die Lebenssituation armer Menschen sorgt, kümmert sich um
konkrete Hilfsmaßnahmen. Die folgenden Maßnahmenfelder zur sozialver-
träglichen Gestaltung der Energiewende machen anschaulich, dass in den
Städten und Gemeinden bereits viele Menschen aktiv geworden sind. Es gibt
ein steigendes gesellschaftliches Bewusstsein gegenüber dem Problem Ener-
giearmut.

II.1 Vor Ort beraten

Den Anfang machen die Energieberatungen. Schon seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden in den Kommunen dutzende Modellprojekte initiiert, um einkommensarmen Haushalten beim Sparen von Strom und Gas zu helfen. Exemplarisch werden fünf Projekte vorgestellt. Sie zeigen, dass es ein steigendes gesellschaftliches Bewusstsein gegenüber dem Problem Energiearmut gibt, welches neue politische Lösungen einfordert.

Der Stromspar-Check

In einem Haushalt stellten die Stromsparer fest, dass jährliche Kosten in Höhe von 160 Euro allein durch den Stand-by-Betrieb bei X-Box, Receiver und DVD-Player entstanden. Die alleinerziehende Mutter bat die Helfer, ihrem zehnjährigen Sohn zu zeigen, dass die Geräte auch dann Strom verbrauchen, wenn sie »aus« sind. Inzwischen sind dort abschaltbare Steckerleisten in Betrieb, und der Junge hat gelernt, sie nach dem Gebrauch der Geräte immer abzuschalten.

(Beispiel aus Tübingen)

Im Rahmen des Projekts »Stromspar-Check in einkommensschwachen Haushalten« werden in bundesweit etwa 100 Städten, Gemeinden und Landkreisen Langzeitarbeitslose zu »Stromsparerhelfern« geschult und dann vor Ort eingesetzt. Sie analysieren kostenlos den Stromverbrauch, beraten die Verbraucher und installieren auch verschiedene Soforthilfen zum Strom- und Wassersparen. Das Beratungsangebot richtet sich an Haushalte, die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Inhaber eines Sozialpasses sind.

Der Stromspar-Check ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Caritasverbands sowie des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands, das im Rahmen der Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert wird. Was den Stromspar-Check in besonderer Weise auszeichnet, ist die Verknüpfung von vier zentralen Politikfeldern:

1. *Sozialpolitik*: Da Stromkosten aus dem Regelsatz der Grundsicherung bestritten werden müssen, kommt die Energieeinsparung direkt der Siche-

zung des Existenzminimums zugute. 2. *Umweltpolitik*: Der Stromspar-Check leistet einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. 3. *Arbeitsmarktpolitik*: Langzeitarbeitslose werden zu Stromsparhelfern geschult und verbessern durch diese Qualifizierung und Beschäftigung ihre Chancen, (wieder) einen regulären Arbeitsplatz zu finden. 4. *Bildungspolitik*: Einkommensschwache Haushalte werden für die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz sensibilisiert und dazu befähigt, Einsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen.



Der Stromspar-Check verbindet Armuts-, Umwelt-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Das Projekt basiert auf umfangreichen Erfahrungen, die der Caritasverband in der Beratung einkommensschwacher Haushalte und in der Beschäftigungsförderung gemacht hat – vor allem auf Initiative der Caritas in Frankfurt/Main. Zudem baut es auf der Arbeit der Energieagenturen im Bereich Energieeffizienz in Haushalten mit unterschiedlichen Einkommenssituationen auf, also auch bei Beziehern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Von Ende 2005 bis Ende 2008 bot der Caritasverband Frankfurt einkommensschwachen Haushalten kostenlos einen »Cariteam-Energiesparservice« an. Entsprechend geschulte Langzeitarbeitslose besuchten die Verbraucher im Rahmen von Beschäftigungs-Förderungsmaßnahmen. Insgesamt kam es zu mehr als 400 Beratungen. Die Berater installierten zum Beispiel Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Strahlregler, Sparduschköpfe oder Zeitschaltuhren und gaben Hinweise zum effizienten Umgang mit Strom und Heizenergie. Das Projekt wurde 2009 durch die Umweltinstitute IFEU

und ISOE evaluiert; die Evaluation wurde vom Bundesumweltministerium (BMU) gefördert.

Von April bis August 2008 wurde von einer Arbeitsgemeinschaft¹⁵⁵ das vom BMU geförderte Projekt »Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz IV-Haushalten« durchgeführt. Professionelle Energieberater untersuchten dabei die Einsparpotenziale in über 100 Haushalten von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in Berlin und Freiburg, eine kostenlose Beratung inklusive Gratis-Einbau von Soforthilfen schloss sich an. In Freiburg erhielten die Haushalte darüber hinaus einen Zuschuss, um ineffiziente Kühlschränke durch sparsame ersetzen zu können.

Stromspar-Check vor Ort

Der Stromspar-Check läuft nach einem standardisierten Muster ab. Bei einem ersten Besuch im Haushalt nehmen die Stromspar-Teams sämtliche Energie- und Wasserverbräuche auf. Sie analysieren das jeweilige Nutzerverhalten und erstellen daraus individuelle Auswertungen und berechnen die Einsparpotenziale.

Beim zweiten Besuch erhält der Haushalt die empfohlenen Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert von durchschnittlich 70 Euro sowie eine Beratung zu weiteren Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensveränderungen beim Heizen und Lüften, Kühlen oder Waschen. Für weitergehende Themen wie zum Beispiel die Gefahr von Schimmelbildung werden die Haushalte auf die Beratungsangebote der Verbraucherzentralen verwiesen, mit denen die Anbieter der Stromspar-Checks kooperieren.

Die Palette der Soforthilfen für die Haushalte ist umfangreich. Sie reicht von Energiesparlampen über schaltbare Steckerleisten, Stand-by-Abschalter für TV-Geräte sowie Wasserspar-Duschköpfe und Strahlregler bis hin zu Zeitschaltuhren. Zudem werden bei Bedarf Thermohygrometer (Thermo-

meter, die auch die relative Feuchtigkeit im Raum anzeigen und damit richtiges Heizen und Lüften unterstützen) und Raumthermometer ausgegeben.

Um die einkommensschwachen Haushalte anzusprechen, werden verschiedene Wege aufgebaut und weiter-

entwickelt. So gibt es regelmäßig Infostände in Jobcentern, Sozialämtern oder Wohngeldstellen. Genutzt werden auch Kooperationen mit Verbrau-

**Von Dezember 2008 bis Dezember 2012
wurden bundesweit mehr als 85 000
Stromspar-Checks abgeschlossen.**

cherschutz-Einrichtungen, Mieterverbänden und Wohnungsbaugesellschaften, Sozial- und Schuldnerberatungen, Sozialkaufhäusern oder Tafeln sowie immer häufiger auch mit Energieversorgern. Die beste Werbung für den Stromspar-Check sind allerdings die zumeist zufriedenen Verbraucher selbst: Sie empfehlen ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn einen Besuch der Stromsparhelfer. Immer wieder hören die Mitarbeiter am Telefon oder am Informationsstand Sätze wie: »Letzte Woche hat meine Schwiegermutter so eine Stromberatung und sogar einen neuen Duschkopf bekommen. Können Sie auch mal zu mir kommen?«

Erfolgsbilanz

Von Dezember 2008 bis Dezember 2012 wurden bundesweit mehr als 85 000 Stromspar-Checks abgeschlossen. Dabei wurden Soforthilfen abhängig vom Bedarf und von der Anzahl der Personen in den Haushalten ausgegeben – im Durchschnitt betrug der Wert 66 Euro je Haushalt.

Die durchschnittlichen Einsparungen pro Haushalt, die während der Lebensdauer der Soforthilfen von sieben bis zehn Jahren erreicht werden, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Durchschnittliche Einsparungen im Stromspar-Check

Einsparung je Haushalt	jährlich		langfristig (über Lebensdauer der Soforthilfen von 7–10 Jahren)	
Strom	87 €	397 kWh	531 €	2 413 kWh
Wasser	40 €	11,3 m ³	401 €	113 m ³
Heizenergie	11 €	212 kWh	105 €	2 121 kWh
davon: Einsparungen für die öffentliche Hand (Wasser und Heizenergie bei ALG II- und Sozialhilfebeziehern):			Kommune: 136 €	Bund: 98 €
CO₂		286 kg		1 937 kg

Die Freie Universität Berlin evaluierte das Projekt 2010 und 2011 im Auftrag der Klimaschutzinitiative des Bundes. Die Studie bestätigte die positiven Ergebnisse und gab Aufschluss über zusätzliche Einsparungen durch Verhaltensänderungen.

Was die Checks besonders erfolgreich macht

Das Prinzip, »auf Augenhöhe« zu beraten, ist eines der zentralen Merkmale der Aktion Stromspar-Check. Die Stromsparhelfer waren selbst oftmals

lange arbeitslos, wissen um die Verhältnisse, Möglichkeiten und vor allem die Probleme der betreffenden Haushalte und können deshalb angemessen und nachvollziehbar beraten. Dementsprechend fühlen sich die Angesprochenen nicht bevormundet, sondern in

ihrer individuellen Lebenssituation ernst genommen.

Das Prinzip, »auf Augenhöhe« zu beraten, ist eines der zentralen Merkmale der Aktion Stromspar-Check.

Seit Dezember 2008 wurden über 2 700 Langzeitarbeitslose im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse zu Stromsparhelfern qua-

lifiziert. Sie werden den Projekt-Standorten von den lokalen Jobcentern beziehungsweise den Kommunen zugewiesen und in eigens hierfür entwickelten Trainings zunächst zirka 100 Stunden lang geschult. Die energiefachliche Schulung umfasst rund 60 Stunden, hinzu kommen 40 Stunden für Kommunikationstraining und Konfliktmanagement, EDV-Training, Bewerbungstraining sowie verschiedene Sicherheitsunterweisungen. Während ihrer Tätigkeit im Projekt werden die Helfer anschließend von den Trainern im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs weiterhin unterstützt.

Aufgrund der Reformen des Sozialgesetzbuches II gab es 2011 einige Veränderungen in der Beschäftigungsförderung. **Unter anderem hat der Gesetzgeber die Zahl der »Ein Euro-Jobs« – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – deutlich gekürzt.** Für die Stromspar-Projekte bedeutet dies, dass andere Instrumente der Beschäftigungsförderung stärker genutzt werden müssen: Dazu zählen *erstens* die »Bürgerarbeit«, ein Bundesprogramm, das bis 2014 in ausgewählten Städten und Kommunen läuft, *zweitens* verschiedene Beschäftigungszuschüsse wie etwa die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Eingliederungszuschüsse und *drittens* der Bundesfreiwilligendienst.

Um den Stromsparhelfern neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde im Rahmen des Projekts eine Handwerkskammer-Prüfung entwickelt. Erfahrene Stromsparhelfer können vor den Kammern Frankfurt-Rhein-Main, Dortmund sowie Ulm eine Prüfung zum »Serviceberater für Energie- und Wasserspartechnik« ablegen. Danach können sie innerhalb des Projekts eigenverantwortlich Stromspar-Checks vornehmen und so aufgrund ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten die Zahl und Effizienz der Checks an den jeweiligen Standorten erhöhen. Darüber hinaus eröffnet ein Handwerkskammer-Zertifikat Menschen, die oft nicht

über Schul- oder Ausbildungsabschlüsse verfügen, neue berufliche Perspektiven in einer Zukunftsbranche.

Anfang 2013 lag die Zahl der aktuell im Projekt tätigen Stromsparhelfer bei 650. Im Februar 2012 waren die Anbieter zu den Perspektiven der Teilnehmer nach der Maßnahme befragt worden. Ergebnis: Von den aus dem Projekt ausgeschiedenen Stromsparhelfern konnte jeder Fünfte in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Berufliche Chancen ergaben sich in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Auffällig ist, dass viele ehemaligen Stromsparhelfer einen Arbeitsplatz im Dienstleistungsbereich gefunden haben. Das lässt darauf schließen, dass die kommunikativen Fähigkeiten, die durch die Akquisition und Beratung der

Erfahrene Stromsparhelfer können vor den Kammern Frankfurt-Rhein-Main, Dortmund sowie Ulm eine Prüfung zum »Serviceberater für Energie- und Wasser-spartechnik« ablegen

Abbildung 24: Standorte von Stromspar-Check-Projekten



Wo die Checks stattfanden: Stromspar-Check-Projekte gibt es in allen Bundesländern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen, wie die Grafik zeigt.

Quelle: Stromspar-Check (Stand: März 2012)¹⁵⁶

Haushalte erlernt oder verbessert wurden, von späteren Arbeitgebern hoch eingeschätzt werden. Fünf Prozent der Stromsparhelfer wurden vom jeweiligen Projektträger oder dem Verband übernommen, beispielsweise als »Fachanleiter« im Stromspar-Check.

Schulung und Qualitätssicherung

Die energiefachliche Unterweisung der Stromsparhelfer setzt sich aus einer einführenden Qualifizierung und Nachschulungen beziehungsweise Jour-fixe-Terminen zusammen. Die ersten Haushaltsbesuche werden durch die Trainer des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) begleitet. Zudem wird die Qualität der Checks überwacht. Im Projektverlauf übernahmen diese Aufgaben sukzessive erfahrene Fachanleiter, die eine entsprechende Schulung (»Train the Trainer«) absolviert haben. Vor diesem Hintergrund wurden »Anleiter«-Schulungen konzipiert und durchgeführt.

Um den Haushalten eine realistische Einschätzung über die möglichen Einsparungen aufzuzeigen sowie den Kommunen und der Klimaschutzinitiative des Bundes belastbare Angaben zu den Energie- und CO₂-Einsparpotenzialen machen zu können, wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung weiterentwickelt. Hierzu dient beispielsweise ein Leitfaden, mit dem die Projektverantwortlichen typische Fehler bei der Eingabe der Check-Daten und der Kontrolle schnell finden und beheben können.

Bei der Datenerfassung gibt ein Merkblatt mit typischen Messwerten und Amortisationszeiten der jeweiligen Soforthilfen den Stromsparhelfern Anhaltspunkte, um die Angaben der Haushalte richtig einschätzen und adäquate Hilfen auswählen zu können. Um zudem die durchschnittlichen Energieverbräuche und Einsparungen eines Standorts oder einer Region zu vergleichen, führen die regionalen Energieagenturen eine Qualitätssicherung durch.

Tabelle 6: Standardwerte für das Nutzerverhalten

	gering	mittel	hoch
Duschzeiten	3 Min	6 Min	9 Min
Duschvorgänge pro Person/Woche	3	5	7
Toilettennutzungen pro Person/Tag	3	5	7
Brenndauer Lampen Wohnz./Küche/Kinderz. (Stunden/Tag)	1	3	5
Brenndauer Lampen Schlafz./Bad/Flur (Stunden/Tag)	0,5	1	3



Die Datenbank ist das zentrale Erfassungs- und Auswertungsinstrument beim Stromspar-Check. Hier werden alle Daten gespeichert, um einen detaillierten Überblick über die erreichten Projektergebnisse zu erhalten.

Alles in der Datenbank

Die Datenbank ist das zentrale Erfassungs- und Auswertungsinstrument beim Stromspar-Check. Hier werden alle Daten gespeichert, um einen detaillierten Überblick über die erreichten Projektergebnisse zu erhalten. Die Daten wurden auch für die Evaluation durch das Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin genutzt und stehen über die Projektlaufzeit hinaus zur Verfügung. Die Auswertungsberichte, die Angaben über die Energieeinsparungen bei Kommunen und die bundesweiten Potenziale enthalten, wurden von den Trägern der Stromspar-Checks zur Akquisition von Drittmitteln genutzt.

Der Stromspar-Check »Plus«

Im Januar 2013 startete das Projekt »Stromspar-Check PLUS«. Bis Ende 2015 soll das Projekt an 130 Standorten fortgeführt werden. Dabei werden die geografische Verteilung und sozialpolitische Relevanz berücksichtigt und weitere Wohlfahrtsverbände wie das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) eingebunden. Geplant sind die Durchführung von 150 000

Stromspar-Checks und die Einrichtung von 20 neuen Standorten bei Kommunen, die vom Bundesumweltministerium in den »Masterplan 100 Prozent Klimaschutz« aufgenommen wurden.

Neu ist insbesondere, dass in rund 16 000 Haushalten ineffiziente Kühlgeräte mithilfe eines Zuschusses ausgetauscht werden sollen. Zusätzlich wird in möglichst vielen Haushalten nach circa einem Jahr ein dritter Haushaltsbesuch zum Monitoring erfolgen. Von zentraler Bedeutung ist in der neuen Projektphase eine noch stärkere Einbindung von Ländern, Kommunen und der Energiewirtschaft in die Finanzierung. Damit soll erreicht werden, dass die Stromspar-Checks auch nach Auslaufen der Projektförderung weiter angeboten werden können.

Das EnergieSparProjekt aus Nürnberg

Die Berater sind immer wieder mit besonderen Notlagen konfrontiert, wie im Fall einer alleinerziehenden Mutter von acht Kindern, von denen sechs mit ihr im Haushalt leben. Hier wurde ein sehr hoher Stromverbrauch festgestellt, der von einem undichten Kühlschrank und einer alten Waschmaschine herrührte, die der hohen Belastung von sieben bis zehn Waschgängen pro Woche kaum noch standhielt. Mithilfe von gemeinnützigen Vereinen konnten hier zwei sparsamere Geräte angeschafft werden. (Beispiel aus Neumarkt in der Oberpfalz)¹⁵⁷

Die alarmierende Zahl von rund 5 000 Energiesperren pro Jahr veranlassete 2007 das Sozialamt der Stadt Nürnberg, im Rahmen seiner Maßnahmen zur Armutsprävention das EnergieSparProjekt (ESP) zu entwickeln. Das ESP bietet Hilfeempfänger- und Geringverdiener-Haushalten umfangreiche Leistungen an – wie Energiesparberatung vor Ort, Vermitteln zwischen Haushalten und Energieversorger, Sozialleistungsträgern und Vermietern, energetische Verbesserung der Wohnsituation, Austausch von Haushaltsgeräten, Ratenplanverfahren bei Energieschulden, Zugang zu günstigen Energieprodukten beim regionalen Energieversorger und die Vermeidung von Energiesperren.

**Alarmierende Zahl von
rund 5 000 Energiesperren pro Jahr.**

Das Projekt ist gekennzeichnet durch den Einsatz von fachlich kompetenten und sozial geschulten Energieberatern mit hoher Projektidentifikation und eine umfassende Beratung zu Themen wie Heizen und Lüften, Warmwasser, Haushaltsstrom und Tarife. ESP kooperiert eng mit den Sozialdiensten, den Leistungsträgern und dem regionalen Energieversorger. Das Projekt ist eingebunden in eine Sozialbehörde mit entsprechenden Zuständigkeiten, vielfältigen Schnittstellen und festen Strukturen.

Es werden substantielle Erfolge für Kostenersparnis und Klimaschutz erzielt. Die Energiekosten bei den Haushalten, die beraten wurden, verringerten sich gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um rund 18 Prozent. Durch die Energieeinsparungen verminderte sich der CO₂-Ausstoß pro beratenem Haushalt im Durchschnitt um 0,7 Tonnen. Das Projekt hilft damit den Geringverdiener-Haushalten, den öffentlichen Kassen und der Umwelt.

Wie entstand das EnergieSparProjekt?

Der ungebremste Preisanstieg für Wohnenergie in den letzten Jahren hat den Druck auf Haushalte mit geringen Einkommen besonders stark erhöht. In Nürnberg sind das rund 33 000 Bedarfsgemeinschaften, die Transferleistungen (nach SGB II und SGB XII) beziehen. Die steigenden Stromkosten müssen diese Haushalte aus den eher stagnierenden Regelbedarfssätzen der Grundsicherung bezahlen. Die Heizkosten werden bis zu einer »Angemessenheitsgrenze« von den Sozialleistungsträgern übernommen. Wird diese Grenze überschritten, belasten Strom- und Heizkosten die schmalen Gesamtbudgets und führen vielfach zu Energieschulden¹⁵⁸. Das Ausmaß dieser Belastung zeigt sich in Nürnberg in jährlich rund 5 000 Stromsperrern. Diese alarmierende Zahl bildete 2007 den Ausgangspunkt für die Entwicklung des ESP, das im Januar 2008 an den Start ging.

Nürnberg ist Gründungsmitglied im »Klimabündnis«, einem seit 1990 bestehenden europäischen Städtenetzwerk für Klimaschutz. Daher hat Kli-

maschutz in der Stadt einen hohen Stellenwert. Entsprechend ehrgeizig ist auch die Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken.

Die Energiekosten gelten in Nürnberg als eine von sieben sogenannten Armutsfällen, denen sich die Armutsprävention der Stadt besonders widmet.¹⁵⁹

Ein wichtiger Baustein in diesem Kontext ist das vom Sozialamt der Stadt Nürnberg initiierte und getragene »EnergieSparProjekt«. Die Bedeutung und Vorbildfunktion des Projekts für den kommunalen Klimaschutz basiert dabei auf drei Komponenten. *Erstens*: Über das mehrstufige, professionelle und auf dauerhafte Energieeinsparung ausgerichtete Beratungskonzept wird das Thema Klimaschutz auf praxisnahe Weise in Bevölkerungsgruppen getragen, die mit Klimaschutz bislang wenig Berührung hatten.

Zweitens: Durch eine intelligente und breite Vernetzung des EnergieSparProjekts mit anderen kommunalen Einrichtungen und Initiativen wird Klimaschutz durch »Energiebewusstsein« und Praxiswissen rund ums Energiesparen in unterschiedliche Institutionen getragen und dort verankert. *Drittens*: Durch die breite Vernetzung und eine systematische Öffentlichkeitsarbeit erreicht das Projekt große lokale Akzeptanz und Multiplikatorwirkung.

Wie arbeitet die Energiesparberatung?

Das ESP-Team besteht aus fünf freiberuflichen Energieberatern und zwei Energieberaterinnen, einer Terminkoordinatorin, zwei Übersetzerinnen (für Russisch und Türkisch), einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die die Kunden bei Ämtergängen begleitet, sowie der Projektleiterin.

Die finanzielle und psychosoziale Situation der Zielgruppe und die Komplexität des Beratungsansatzes erfordern eine hohe Beratungskompetenz.

Deswegen sind im ESP-Projekt ausschließlich fachlich qualifizierte und sozial geschulte Energieberaterinnen und Energieberater eingesetzt. Alle Energieberater verfügen über einschlägige fachliche Qualifikationen als Diplom-Ingenieur oder Architekt und über eine Zusatzausbildung zur Energieberatung. Zum anderen wurde das für die Beratung der Zielgruppe notwendige Wissen aus dem sozialen Bereich in Schulungen vermittelt. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt: soziale Situation der Zielgruppe, Grundzüge des Sozialrechts (SGB II, SGB XII), Aufgaben und Aufbau der Leistungsträger Jobcenter und Sozialamt sowie der kommunalen sozialen Dienste, spezielle Hilfsangebote sozialer Fachdienste und interkulturelles Training. Bei 14-tägigen Arbeitstreffen besteht die Möglichkeit, neu auftauchende Fragen aus der Beratungsarbeit zu thematisieren, und es werden je nach Erfordernis Fachkräfte zur Behandlung des Themas an den



Der Berater nimmt auch undichte Fenster und Türen auf und setzt sich beispielsweise mit dem Vermieter in Verbindung.

darauf folgenden Terminen hinzugezogen. Darüber hinaus wird das Team bei Bedarf von einer städtischen Supervisorin unterstützt.

Da jede erfolgreiche Beratung auf Vertrauen aufbaut, legt ESP großen Wert auf eine zielgruppengerechte Ansprache. **Der Erstkontakt erfolgt daher in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden sowie dem Jobcenter Nürnberg.** Diese Stellen sind im Rahmen von Workshops und durch regelmäßigen Austausch auf der Arbeitsebene mit dem Projekt vertraut und daher bestens in der Lage, ihre Kunden von dem Angebot zu überzeugen. Für die Ansprache der Kunden stehen dabei allen Einrichtungen zielgruppengerechte ESP-Materialien zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Info-Veranstaltungen zur direkten Kundenansprache in sozialen Einrichtungen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bei der Koordinierungsstelle des Sozialamts. Diese vereinbart anschließend einen Erstberatungstermin in Absprache mit den im Projekt tätigen Energieberatern. Dabei werden wichtige Informationen zum Beratungsablauf mitgeteilt und Problembereiche abgefragt.

Das Sozialamt koordiniert die Beratung.

Die Haushalte werden über einen längeren Zeitraum intensiv unterstützt und begleitet. In der Erstberatung nehmen die Energieberater mittels eines

standardisierten Erfassungsbogens sowie technischer Messgeräte alle beratungsrelevanten Informationen auf. Dazu zählen die spezifischen Wohnungsdaten und der Zustand des Gebäudes, die monatlichen Abschläge für Strom und Heizung, das Nutzerverhalten, der Verbrauch aller wichtigen Elektrogeräte und Lichtquellen sowie der Heizung und Warmwasserbereitung. Anhand der gewonnenen Informationen werden erste praktische Hinweise zum sofortigen Energiesparen gegeben. Anschließend erfolgt die gemeinsame Festlegung konkreter Aufgaben sowohl für den Berater als auch für den Haushalt, wie zum Beispiel den Wechsel in einen günstigeren Tarif des Versorgers, die Kontaktaufnahme zum Vermieter zur Beseitigung von Wohnungsmängeln, eine realistische Anpassung der monatlichen Abschläge beim Energieversorger oder auch die Einleitung eines Ratenplanverfahrens bei Energieschulden.

In den Folgeberatungen werden die beim ersten Treffen erkannten Schwerpunkte vertieft, die Erledigung der vereinbarten Aufgaben überprüft, und es erfolgt ein gemeinsamer Check, ob die Spartipps gewirkt haben. Zur

Einen wichtigen Stellenwert in der Beratungsarbeit nimmt die Vermittlungsfunktion des Beraters zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger, dem Energieversorger oder dem Vermieter ein.

Unterstützung der Einsparbemühungen und als Motivationsanreiz erhalten die Kunden kostenlos Energiesparartikel, die individuell auf die vorgefundene Wohnsituation abgestimmt sind.

Die wahrgenommenen Vermittlungsfunktionen reichen dabei von Telefonaten zu einfachen Sachverhalten, – Ausstellen von Zweitschriften, Anpassung von Abschlägen oder Infor-

mationen für die Sachbearbeitung – bis hin zur Klärung von komplizierten Vorgängen. Das sind zum Beispiel nicht nachvollziehbare, extrem hohe Nachforderungen von Energieversorgern mit unseriösen Geschäftspraktiken. Falls durch den Berater keine Klärung herbeigeführt werden kann, wird für den Kunden der Kontakt zu Rechtsberatungsstellen oder Anwaltskanzleien hergestellt.

Nicht selten befinden sich Beratungskunden grundsätzlich in sozialen und wirtschaftlichen Notsituationen. Hier findet, wenn der Kunde damit einverstanden ist, eine Vermittlung an den jeweils zuständigen sozialen Dienst statt. Eine zentrale Rolle spielt die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, die von den Projektpartnern angeboten werden.

AUS DER PRAXIS

Beispiel 1: Alleinstehende Bezieherin von SGB II-Leistungen¹⁶⁰

Eine alleinstehende Leistungsbezieherin lebt in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in einem nicht sanierten Altbau. Geheizt wird mit einem alten Gaseinzelofen, das Warmwasser liefert ein alter Gasdurchlauferhitzer. Die Frau zahlt monatlich 30 Euro für Strom und 85 Euro für Erdgas. Um den Stromverbrauch zu senken, beantragte der Berater einen Zuschuss für einen neuen Kühlschrank, da der bisher genutzte 20 Jahre alt war und ein defektes Gefrierfach hatte. Außerdem wurden Glühbirnen durch Energiesparleuchten ersetzt. Für Gasheizung und Durchlauferhitzer, die seit vier Jahren nicht gewartet worden waren, veranlasste der Berater eine Wartung. Außerdem erhielt die Kundin eine Einweisung, um den Gasofen durch Nachtabsenkung der Temperatur sparsamer betreiben zu können.

Der Berater erstellte eine Stellungnahme zu den tatsächlich benötigten Heizkosten und schickte sie an das Jobcenter. Resultat: Der Heizkostenzuschuss der Kundin wurde von 68 auf 92 Euro pro Monat erhöht. Da die gesamte Wohnung nur mit einem Gaseinzelofen beheizt wird, der im Flur der Wohnung steht, schrieb der Berater an den Vermieter und schlug ihm vor, ein weiteres Heizgerät im Wohnzimmer aufzustellen. Außerdem monierte er die undichte Wohnungstür und den nicht zuverlässig funktionierenden Durchlauferhitzer. Das Einsparpotenzial in dem Ein-Personen-Haushalt beläuft sich bei Strom auf rund 50 Euro und bei den Heizkosten auf rund 120 Euro pro Jahr. Bei einer Sanierung durch den Vermieter wären Einsparungen von bis zu 500 Euro pro Jahr möglich.



Da lohnt sich die Beratung. Der 20 Jahre alte Kühlschrank mit defektem Gefrierfach verschlingt Unmengen Strom. Für solche und andere Fälle sammelt Nürnberg jedes Jahr Gelder im Rahmen einer Spendenaktion.

Leistungen der Projektpartner

Da die Höhe der Energiekosten nicht allein vom Nutzerverhalten abhängt, sondern auch von Faktoren wie der Höhe des Energietarifs, der Bausubstanz der Wohnung, der Heiztechnik oder der Geräteausstattung, wurden vom ESP-Projekt während des Projektverlaufs weitere Maßnahmen initiiert und von den Partnern umgesetzt.¹⁶¹ Dabei geht es unter anderem um Themen wie den Zugang zum jeweils günstigsten Energieprodukt des regionalen

Energieversorgers oder die energetische Verbesserung der Wohnsituation.

Geringverdiener können oft nicht in einen günstigeren Tarif wechseln.

Den Beziehern von Transferleistungen ist es durch die regelmäßige Überprüfung der Leistungsberechtigung und -höhe und die damit verbundenen

zeitlich verzögerten Zahlungen häufig nicht möglich, dem Energieversorger eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Diese ist jedoch Voraussetzung für den Bezug eines günstigen Energieprodukts. So entstehen gerade einkommensschwachen Haushalten höhere Energiekosten als finanziell besser gestellten.

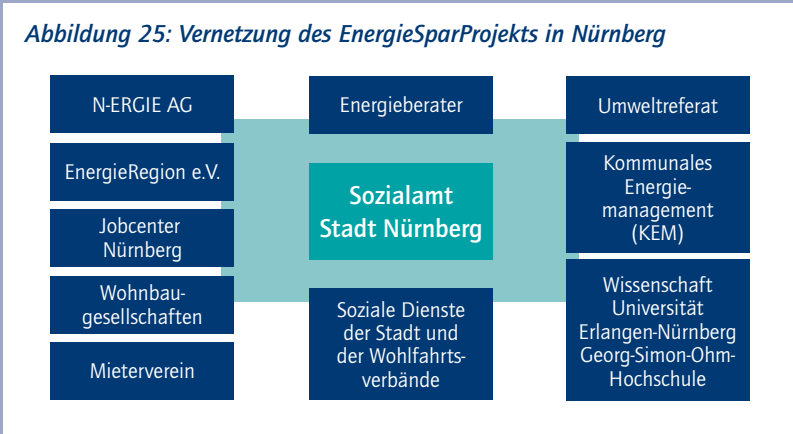
Um diese Situation zu ändern, wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem regionalen Energieversorger N-ERGIE AG folgende Regelung getroffen: **Leistungsbezieher erhalten die Möglichkeit, mit einer Abtretungserklärung an den zuständigen Leistungsträger einen Vertrag für das jeweils günstigste Energieprodukt des regionalen Energieversorgers abzuschließen.** Dies führt bei Haushalten, die von dieser Regelung Gebrauch machen, zu einer Senkung der Energiekosten um bis zu acht Prozent.

Die Beratung zur Auswahl eines geeigneten Energieversorgers und zu eventuellen Wechselmodalitäten ist Aufgabe der darauf spezialisierten örtlichen Verbraucherzentrale und nicht Gegenstand der Energieberatung.

Alte Heizungen, undichte Fenster

Hilfe leistet ESP auch bei der Optimierung im Wärmebereich. Nicht selten führen defekte Heiztechnik, undichte Fenster oder Türen, schlechte Isolierung oder eine nur eingeschränkt funktionstüchtige Warmwasserbereitung zu stark überhöhten Energiekosten. Häufig sind die Energieberater auch mit problematischem Schimmelbefall konfrontiert. In diesen Fällen setzen sie sich mit den Vermietern in Verbindung, um Abhilfe zu schaffen.

Abbildung 25: Vernetzung des EnergieSparProjekts in Nürnberg



Das Sozialamt kooperiert mit verschiedenen Organisationen. Beispielsweise erfolgt der Erstkontakt in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden sowie dem Jobcenter Nürnberg. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Info-Veranstaltungen zur direkten Kundenansprache in sozialen Einrichtungen.

Quelle: EnergieSparProjekt¹⁶²

Eine gute Zusammenarbeit besteht in diesem Bereich mit der kommunal verbundenen Immobiliengesellschaft WBG. Gemeinsam wurde ein Verfahren entwickelt, das eine möglichst unbürokratische Behebung von einfachen Wohnungsmängeln bis hin zum raschen Austausch eines »stromfressenden« Durchlauferhitzers ermöglicht. Dieses Vorgehen hat für viele der beratenen Haushalte zu teilweise erheblichen Einsparungen an Kosten für Heizung und Warmwasser geführt.

Auch Privatvermieter werden über festgestellte Mängel in ihren Wohnungen informiert. In der Regel wird eine ausführliche Stellungnahme geschrieben und mit einem städtischen Begleitbrief an den Vermieter verschickt. Sollte keine Reaktion erfolgen, können sich Leistungsbezieher mit einem Gutschein kostenlos vom Mieterverein beraten lassen. Bei unzumutbaren Wohnungszuständen erfolgt eine Mitteilung an die Leistungsträger mit der Bitte, Kunden vom Anmieten dieser Wohnung abzuraten oder beim Umzug zu unterstützen.

Dieses Vorgehen hat zu teilweise erheblichen Einsparungen an Kosten für Heizung und Warmwasser geführt.

Selbst wenn keine der beschriebenen gravierenden Mängel vorliegen, reicht die Heizkostenpauschale zur Deckung der tatsächlichen Kosten häufig nicht aus. Das trifft vor allem auf Haushalte zu, deren Wohnungen

ungünstig liegen, mit Nachtspeicheröfen oder anderen Elektrodirektheizungen ausgestattet sind. Vom Projekt wurde deshalb ein Werkzeug zur Berechnung

Selbst wenn keine der beschriebenen gravierenden Mängel vorliegen, reicht die Heizkostenpauschale zur Deckung der tatsächlichen Kosten häufig nicht aus.

der tatsächlich benötigten Heizkosten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten entwickelt. Die von den Energieberatern erarbeiteten Stellungnahmen dienen den Leistungsträgern als Grundlage für die Heizkostenzahlungen an die jeweiligen Kunden. Dieses Verfahren führt zu

einer spürbaren finanziellen Entlastung vieler Haushalte (Weiteres dazu findet sich im Kapitel »Übernahme der Heizkosten fair gestalten«, S. 205).

Sparsame Geräte statt Stromfresser

Aus finanziellen Gründen können sich einkommensschwache Haushalte in der Regel den Kauf eines neuen, sparsamen Haushaltsgeräts nicht leisten. Ist ein Gerät defekt, wird oft ein gebrauchtes Ersatzgerät angeschafft, das einen ähnlich hohen Verbrauch hat wie das alte.

Um den Neukauf eines energieeffizienten Geräts zu ermöglichen, stellt eine lokale Nürnberger Zeitung deshalb aus ihrer jährlichen Spendenaktion Mittel zur Verfügung. Damit konnten bislang fast 150 Haushalte mit einem Zuschuss beim Kauf eines sparsamen Geräts unterstützt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Kühlschränke, in Einzelfällen werden auch Elektroherde und Waschmaschinen gefördert. Bestimmte Vorgaben

gewährleisten dabei die zweckmäßige Verwendung der Spende und den kostenlosen Abtransport des Altgeräts.

Um zu verhindern, dass säumige Kunden in Notlagen bis hin zur Energie-sperre geraten, wurde zwischen der Stadt und dem Energieversorger ein Ratenplanverfahren vereinbart.

Die jährlich bereitgestellten Mittel aus der Spendenaktion reichen allerdings nicht aus, um den Bedarf an Ersatzbeschaffungen decken zu können. Eine finanzielle Förderung der Geräteaus-tausch-Aktion durch das

Bundesumweltministerium, wie derzeit modellartig beim bundesweiten »Stromspar-Check« erprobt, wäre daher äußerst wünschenswert.

Häufig kommen Kunden erst mit dem Projekt in Kontakt, wenn sich bereits Energieschulden aufgebaut haben. Um zu verhindern, dass diese Kun-

den in eine existenzielle Notlage bis hin zur Energiesperre geraten, wurde zwischen der Stadt und dem Energieversorger ein Ratenplanverfahren für hilfebedürftige Kunden vereinbart. Der Ratenplan wird über den Leistungsträger oder den städtischen Sozialdienst abgeschlossen – mit einer unbegrenzten Laufzeit und einer tragbaren Ratenhöhe von maximal zehn Prozent des Regelsatzes. Ratenplangebühren und Zinsen fallen dabei nicht an.

Die Besonderheiten des Projekts

Ohne die Professionalität der Berater wäre der umfassende Beratungsansatz, der zu einer nachhaltigen finanziellen Entlastung für die beratenen Haushalte führt, nicht umsetzbar. Mehrheitlich sind die Berater von Beginn an für das Projekt tätig. Die enge Kooperation mit den Partnern ermöglicht den Zugang zur Zielgruppe und eine rasche Klärung von Fragen, die sich im Beratungsverlauf ergeben. Nicht zu unterschätzen für den Projekterfolg ist auch die städtische Einbindung. Maßnahmen können aufgrund der Zuständigkeit des Sozialamts und vielfältiger Schnittstellen leichter realisiert werden. Die vorhandenen Organisationsstrukturen garantieren eine personelle Kontinuität in der Leitungsebene und in der Verwaltung, ohne die sich ein Projekt nicht etablieren und weiterentwickeln kann.

Aufgrund seines nachhaltigen Beratungskonzepts wurde das Projekt im November 2010 mit dem Label »Good Practice Energieeffizienz« der Deutschen Energieagentur (dena) in der Kategorie Information und Motivation ausgezeichnet.

Auszeichnung mit dem Label »Good Practice Energieeffizienz«

AUS DER PRAXIS

Beispiel 2: Alleinstehender Geringverdiener mit ergänzenden SGB II-Leistungen¹⁶³

Ein alleinstehender Arbeitslosengeld II-Aufstocker lebt in einer Zweizimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines nicht sanierten Altbaus. Die Heizung erfolgt durch Elektro-Nachtspeicheröfen, das Warmwasser bereitet ein Elektro-Durchlauferhitzer. Der monatliche Abschlag für Heiz- und Haushaltsstrom beträgt 160 Euro.

Wesentliche Maßnahmen, um den Haushaltsstromverbrauch zu senken, waren eine Zeitschaltuhr für das TV-Gerät, da der Mann ein »Fernseh-Einschläfer« ist. Außerdem wurden Energiesparlampen eingesetzt und eine energiesparende Pumpe sowie eine effiziente Beleuchtung für das Aquarium angeschafft. Der Berater wies den Kunden zudem in die optimierte Handhabung der Elektro-Nachtspeicher ein und riet ihm, das Duschverhalten zu ändern, zum Beispiel das Wasser nicht »durchlaufen« zu lassen.

Der Berater schickte eine Stellungnahme zu den tatsächlich benötigten Heizkosten ans Jobcenter und verwies dabei auf die ungedämmte Decke zum unbeheizten Keller, die veraltete Heiztechnik mit Elektro-Nachtspeichern und die Beheizung des Bades mit einem elektrischen Heizlüfter und teurem Tagstrom. In einem Schreiben erhielt der Vermieter den Hinweis, dass Fenster sowie Wohnungstür undicht sind und der Elektro-Durchlauferhitzer mangelhaft funktioniert.

Das Einsparpotenzial beim Haushaltsstrom beträgt rund 120 Euro und bei den Heizkosten rund 240 Euro pro Jahr. Die Gesamtersparnis liegt also bei 360 Euro. Das Sozialamt erhöhte den Heizkostenzuschuss von 68 auf 105 Euro pro Monat.



Am besten wäre ein Austausch der Elektroöfen. Wenn das nicht geht, lässt sich mit Hilfe des fachkundigen Beraters wenigstens die Handhabung optimieren.

Die Ergebnisse

Das Projekt erreicht die Zielgruppe und findet großen und wachsenden Zuspruch.¹⁶⁴ Bis Dezember 2012 konnten mehr als 2000 Haushalte intensiv beraten und unterstützt werden. Zur Wirkungskontrolle wurde das Projekt im ersten Projektjahr wissenschaftlich begleitet durch die Fachberei-

che Energietechnik und Soziale Arbeit der Nürnberger Georg-Simon-Ohm-Hochschule und das Institut für Technik und Marktstrategien (tms), das auch für die Projektevaluation verantwortlich ist.

Die Analyse zeigt, dass die Ersparnis bei den Stromkosten durchschnittlich 120 Euro und die bei den Heizkosten 130 Euro pro Jahr und Haushalt beträgt. Das entspricht einer Senkung der Stromkosten um 15 Prozent und der Heizkosten um 22 Prozent. Die

gesamten Energiekosten verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Prozent. Im Jahr 2008 verminderte sich der CO₂-Ausstoß im Stadtgebiet Nürnberg durch die Energieeinsparungen in den 308 beratenen Haushalten um rund 185 Tonnen.

Aufgrund der im Projektverlauf gestiegenen Beratungskompetenz und der hinzugekommenen Maßnahmen zur Energieschuldenprävention ist davon auszugehen, dass die erzielten Einsparungen heute aber höher liegen als im Untersuchungszeitraum zu Beginn des Projekts. Eine umfassende Evaluation konnte bisher aus den knappen Projektmitteln nicht getragen werden und wäre nur mit externen Forschungsmitteln leistbar.

Wie geht's weiter?

In Nürnberg ist es dank einer spezifischen Organisationsform gelungen, das Projekt ESP zu etablieren und auszubauen. Die Grundlagen dafür sind die kommunalen Mittel der Armutsprävention, Zuwendungen des örtlichen Energieversorgers und Spenden.

Die Höhe der kommunalen Gelder ist relativ stabil, aber nicht ausreichend, um das Projekt zu tragen. Die Zuwendungen des Energieversorgers sind nach der Modellphase bisher nicht längerfristig zugesagt und im Hinblick auf die Entwicklung des Energiemarktes und der Wettbewerbssituation möchte der Vorstandschef des Konzerns »alles auf den Prüfstand stellen«. ¹⁶⁵ Die in Aussicht stehenden Fördermittel aus Bundesmodellprojekten sind für die Weiterführung von ESP ebenfalls noch keine planbare Größe. Auch Spenden können immer nur einen Zusatz im Projektbudget ausmachen. Eine berechenbare wirtschaftliche Grundlage ist aber nötig, um das Projekt zu verstetigen.

Die Haushalte sparen pro Jahr bei den Stromkosten durchschnittlich 120 Euro und bei den Heizkosten 130 Euro ein. Das entspricht einer Senkung um 15 Prozent beziehungsweise 22 Prozent.

Fazit: Das ESP-Projekt erzielt substantielle Erfolge. Es nützt den Geringverdienerhaushalten, den öffentlichen Kassen und der Umwelt. Das Energiesparprojekt muss weiter evaluiert und qualitativ entwickelt werden. Wegen des großen Umfangs der Zielgruppe sowie des entsprechend wachsenden Problemdrucks, sollte das Projekt zur Regelleistung erweitert werden.

AUS DER PRAXIS

Beispiel 3: Familie mit einem Kind, SGB II-Leistungen ¹⁶⁶

Eine Familie mit einem Kind wohnt in einer Drei-Zimmer-Wohnung in einem nicht sanierten Altbau, die per Gasetagenheizung geheizt wird. Das Warmwasser stellt ein elektrischer Durchlauferhitzer bereit. Für Strom zahlt die Familie 140 Euro pro Monat, für Erdgas 100 Euro.

Wesentliche Maßnahmen, um den Stromverbrauch zu senken, waren die Nutzung einer schaltbaren Steckdosenleiste für TV und PC, die Trennung des nicht mehr benutzten Videorecorders vom Netz, die Aktivierung der PC-Energiesparoptionen und der Einsatz von Energiesparlampen, außerdem wird der Deckenfluter nicht mehr verwendet. Der Verbrauch von Warmwasser wurde reduziert durch den Austausch des alten Duschkopfs gegen einen modernen mit Wassersparfunktion, den Einsatz eines Wasserspar-Perlators in der Küche, kurzes Duschen statt Baden, sparsames Duschen und eine Verhaltensänderung beim Geschirrspülen; Geschirr wird nicht mehr unter fließend warmem Wasser abgespült. Außerdem wechselte die Familie vom Strom-Standardtarif in den günstigeren Tarif »Strom Smart« des Anbieters N-ERGIE. Um den Gasverbrauch zu senken, wies der Berater die Familie in die Handhabung des Reglers für Heizungstemperatur ein, empfahl eine Änderung des Lüftungsverhaltens (Stoß- oder Querlüften) und forderte den Vermieter auf, die zugige Wohnungstür abzudichten. Außerdem wechselte der Haushalt vom Erdgas-Grundtarif in den »Erdgas Smart« der N-ERGIE.

Das Einsparpotenzial beläuft sich beim Strom auf rund 500 Euro und bei den Heizkosten auf rund 120 Euro pro Jahr. Die Tarifwechsel senkten die Kosten für Strom um 160 Euro und für Gas um 130 Euro. Die Gesamteinsparung beträgt 910 Euro pro Jahr.

Sei clever! spare Energie

Die Großfamilie Y. hatte ihre Gefrierkombination wegen Platzmangel in der Wohnung auf ihrem Südbalkon gestellt. Um die direkte Sonneneinstrahlung – vor allem im Sommer – auszugleichen, war das Gerät auf die höchste Kühlstufe eingestellt. Die Berater konnten Familie Y. davon überzeugen, dieses Gerät im Keller aufzustellen.

(Beispiel aus Berlin)

Wie in ganz Berlin leben auch im Stadtteil Marzahn-Hellersdorf viele Menschen an der Grenze zur Armut. Etwa jede vierte Person unterhalb des Rentenalters ist hier auf soziale Unterstützung angewiesen.¹⁶⁷ In dieser Situation sind hohe Kosten für Gas, Strom und Fernwärme eine große Belastung. Vor diesem Hintergrund hat der Stromkonzern RWE 2009 in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsunternehmen Fortuna in Berlin-Marzahn den gemeinnützigen Verein clevererKIEZ gegründet. Der Verein hat das Ziel, Menschen in dem Bezirk mit seinen rund 250 000 Einwohnern zu helfen, Energie effizient einzusetzen und damit Ressourcen, die Umwelt und den eigenen Geldbeutel zu schonen.

Die Förderung durch RWE war auf drei Jahre angelegt. Zu Beginn stand die intensive Schulung der künftigen Energiesparberater durch die Berliner Energieagentur. Der Verein wurde dann Mitte Februar 2010 in Marzahn mit kostenlosen Beratungen in Haushalten aktiv. Schritt für Schritt erweiterte sich der Wirkungskreis. Inzwischen werden in allen Bezirken Berlins Beratungen angeboten. **Wissenschaftlich begleitet wird der Verein clevererKIEZ in seiner Arbeit durch die Berliner Energieagentur und das Wuppertal Institut.** Ziele dieser Zusammenarbeit sind die Qualitätssicherung und Dokumentation der Ergebnisse. Außerdem geht es darum, nötigenfalls korrigierend einzugreifen.

Kostenlose Energiesparberatung für alle Privathaushalte in Berlin

Mit dem Angebot der kostenlosen Energiesparberatung richtet sich der clevererKIEZ-Verein an alle privaten Haushalte in Berlin – ob Studenten, Senioren, Singles oder Familien, ob einkommensschwache Haushalte oder Haushalte mit einem guten Einkommen. Er will ihnen ermöglichen, die Energiesparpotenziale im eigenen Haushalt aufzuspüren und zu nutzen – und somit Ressourcen und die Umwelt zu schonen sowie Geld zu sparen.

Informationen und Tipps sollen helfen, das Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Energie zu steigern und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Beratung von einkommensschwachen Haushalten zielt zudem darauf ab, Energieschulden bei Energieversorgern, Sozialbehörden und Wohlfahrtsverbänden zu verhindern.

Die Berater erhielten einen Arbeitsvertrag für drei Jahre.

Schaffung von Arbeitsplätzen für Energiesparberater

Der Verein stellte am 1. Januar 2010 neun Arbeitslose ein, um sie zu Energiesparberatern weiterzubilden. Die Schulungsmaßnahme erfolgte durch die Berliner Energieagentur. Die Mitarbeiter konnten so mit einem vorerst auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag wieder im ersten Arbeitsmarkt untergebracht werden. Dass Ex-Arbeitslose beraten, trug zu einer höheren Akzeptanz in den Haushalten bei – die Berater kennen die Situation armer Haushalte und verstehen die Alltagsprobleme besser. Es gibt Beratung »auf Augenhöhe«.

Energiesparberatung durch den clevererKIEZ-Verein

Bereits durch kleine Veränderungen lässt sich in fast jedem Haushalt viel Energie und damit Geld sparen – ohne Einbuße an Lebensqualität. Die Berater erklären und demonstrieren zum Beispiel, dass viele Geräte noch Strom verbrauchen, selbst wenn sie scheinbar ausgeschaltet sind. Sie messen den Verbrauch von Geräten, die Temperatur im Kühlschrank, die Durchlaufmenge der Wasserhähne und vieles mehr. Zugleich werden bei der Beratung Spartipps gegeben.

Voraussetzung und Terminvereinbarung

Einzige Voraussetzung für eine Beratung durch den clevererKIEZ-Verein ist, dass es sich um einen Privathaushalt in Berlin handelt. Die Berater besuchen die Haushalte grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung, wobei sie sich flexibel nach deren zeitlichen Möglichkeiten richten. Die Terminvereinbarung ist möglich per Telefon, per E-Mail und über die Internetseite, persönlich in der Geschäftsstelle des Vereins sowie auf seinen zahlreichen Veranstaltungen. Die Beratung umfasst zwei Termine. Der erste Termin dauert – je nach Größe des Haushaltes – eine bis anderthalb Stun-

den. An seinem Ende wird gemeinsam der zweite Termin zur Auswertung und Übergabe der kostenfreien Soforthilfen vereinbart.

Der erste Termin – die Beratung

Die Energiesparberater, die sich als clevererKIEZ-Mitarbeiter ausweisen können, erscheinen zum ersten Termin immer zu zweit. Basis der Beratung sind die letzten Strom- und Betriebskostenabrechnungen der Haushalte, denn diesen können neben den Verbrauchswerten auch die Preise für Strom und Wasser entnommen werden – wichtig für die spätere Berechnung des Einsparpotenzials.

Gemeinsam mit den Haushalten nehmen die Berater den Bestand der Haushaltsgeräte auf. Sie messen den Stromverbrauch der Elektrogeräte und Leuchtmittel, um die »Stromfresser« zu identifizieren. Beim Kühlschrank wird auch die eingestellte Temperatur geprüft. Ebenso wird der Wasserverbrauch von Waschmaschine und Spülmaschine gecheckt. Außerdem erfragen die Berater das Heizverhalten der Bewohner.

Schon hier können die Berater erste Tipps geben, wie die Haushalte mit einfachen Maßnahmen Energie sparen können. Auch wird erklärt, worauf beim Kauf neuer Geräte zu achten ist. Bis zum zweiten Termin berechnen die Berater das Einsparpotenzial und erstellen einen Auswertungsbericht. Haushalten, die in aller Ruhe noch einmal den Stromverbrauch der verschiedenen Elektrogeräte messen wollen, leiht clevererKIEZ ein Strommessgerät, mit dem auch eine Langzeitmessung vorgenommen werden kann.

Der zweite Termin – die Auswertung

Beim zweiten Termin werden die Möglichkeiten zur Einsparung von Strom, Wasser und Heizenergie erörtert. Der Auswertungsbericht verbleibt im Haushalt, sodass dessen Mitglieder jederzeit die Möglichkeiten nachlesen und nach und nach umsetzen können.

Um sofort mit dem Energiesparen beginnen zu können, bringen die Berater zu diesem Termin erste passende »Soforthilfen« wie Energiesparlampen, LEDs, schaltbare Steckerleisten, Wasserstrahlregler oder Zeitschaltuhren mit. Die Sparhilfen sind kostenlos und werden in der Regel gleich eingebaut.

Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen

clevererKIEZ setzt auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit – durch Verteilung von Flyern über regionale Einrichtungen, Unternehmen und Vereine, Schal-



clevererKIEZ ist kontinuierlich bei Mieterfesten, Umweltfesten und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, um für die Energieberatung zu werben.

tung von Anzeigen und Beiträge in regionalen Printmedien, Beteiligung an berlinweiten Veranstaltungen und Entwicklung von »Give-aways« zur Verteilung auf Infoveranstaltungen und Festen. Die Berater werden zur klaren Erkennbarkeit mit einheitlichen Ausweisen, Taschen und Hemden ausgestattet.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit steht der Internetauftritt, der ständig über die Aktionen, Veranstaltungstermine und aktuelle Einspar-Ergebnisse informiert. Hier gibt es Energiespartipps, Meinungen, Serviceangebote und Internet-Links – inzwischen auch in den Sprachen Russisch und Türkisch. Zudem besteht eine Kooperation mit Unternehmen, Vereinen, Institutionen und Plattformen.

Zunächst nahmen viele Anwohner das kostenlose Angebot von Beratungen skeptisch auf. Sie befürchteten, letztlich würden doch finanzielle Verpflichtungen entstehen.

clevererKIEZ setzte von Anfang an auf die Kooperation mit Wohnungsunternehmen. Insbesondere zusammen mit dem Unternehmen Fortuna konnten viele Haushalte erreicht und erste Erfahrungen gesammelt werden.

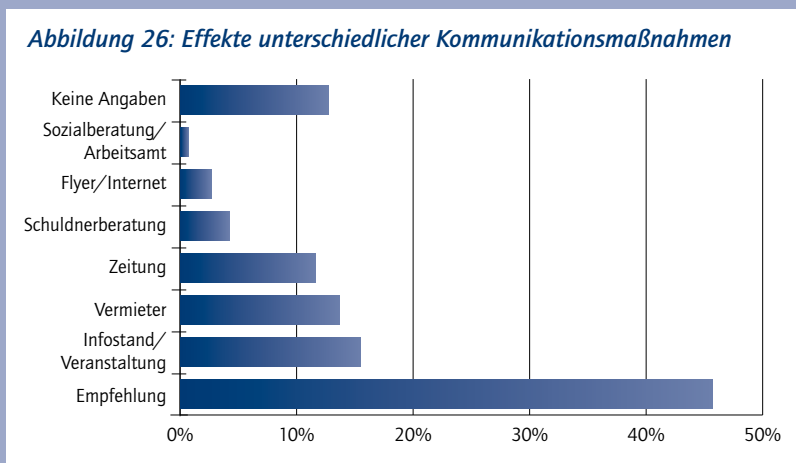
Zunächst nahmen viele Anwohner das kostenlose Angebot von Beratungen und Soforthilfen skeptisch auf. Sie befürchteten, letztlich würden doch

finanzielle Verpflichtungen entstehen. Diese Bedenken konnte die Fortuna durch Empfehlungen an ihre Mieter ausräumen. Für das Unternehmen wirkte sich das Angebot positiv auf das Image aus.

clevererKIEZ hat in der Folge mit vielen anderen Berliner Wohnungsunternehmen Kooperationen vereinbart. Der Verein konnte so in Mieterzeitungen, Internetauftritten der Unternehmen, mit Aushängen und Flyern in deren Geschäftsstellen für die Energieberatung werben. Darüber hinaus ist der Verein auf Mieterfesten sowie auf Infoveranstaltungen mit anderen Vereinen und Einrichtungen präsent. Versuche, die kostenlose Energiesparberatung auch über öffentliche Einrichtungen wie die Arbeitsagentur anzubieten, konnten nicht realisiert werden. Hier wäre mehr Kooperation begrüßenswert.

Feedback über Webpräsenz

Alle erhobenen Daten werden anonymisiert in einer Datenbank erfasst. Dies ist für den Auswertungsbericht notwendig, ermöglicht aber auch die wissenschaftliche Begleitung, Auswertung und Qualitätssicherung. Der Erhebungsbogen wurde im ersten Jahr – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen der Berater – verfeinert und verbessert, um so den Haushalten präzisere Hinweise auf das Einsparpotenzial zu übergeben und zugleich im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung belastbareres Zahlenmaterial zu sichern.



Das Projekt zeichnet sich durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit aus. Überwiegend wurden die Berater allerdings auf Basis einer persönlichen Empfehlung eingeladen.

Quelle: clevererKIEZ¹⁶⁸

Auf der Internetseite sind die Einsparungen, die in den Haushalten allein durch die kostenlos vergebenen Soforthilfen erzielt wurden, jederzeit aktuell einsehbar.

Ergebnisse

Bis Anfang März 2013 haben die Haushalte durch die Soforthilfen rechnerisch im Schnitt 160 Kilowattstunden Strom eingespart. Die Gesamteinsparungen der Haushalte liegen aber höher, da sie zusätzlich beispielsweise den Kühlschrank getauscht oder Verhaltenstipps zum Sparen umgesetzt haben.

Insgesamt installierten die Berater an die 7 000 Soforthilfen, ganz überwiegend Sparlampen, gefolgt von schaltbaren Steckerleisten und Perlatoren. Bei der Evaluation ein Jahr nach Beratung zeigte sich, dass die Soforthilfen nur in seltenen Fällen demontiert wurden. Insbesondere die Sparlampen wurden von manchen als gewöhnungsbedürftig empfunden.

Für die Internetseite wurden die eingesparten Kilowattstunden auf Grundlage der installierten Soforthilfen berechnet. Die Praxis kann davon abweichen, weil Verhaltenstipps unterschiedlich umgesetzt werden und gelegentlich etwa eine Sparlampe ausgebaut wird. Bei der Evaluation wurden daher die tatsächlichen Stromverbräuche über die Jahresabrechnung erfasst. Im Ergebnis liegt die durchschnittliche ermittelte Einsparung bei 140 Kilowattstunden und damit deutlich unter dem errechneten Wert.

Abbildung 27: Die Einsparerfolge durch Soforthilfen

Aktueller Stand zum 1. März 2013 in Zahlen

Beratene Haushalte	1.072
Einsparung Euro	60.473 €
Einsparung Strom	173.318 kWh
Einsparung Wasser	5.010 m ³
Einsparung CO ₂	100.523 kg

Auf der Internetseite von clevererKIEZ sind die Einsparungen, die in den Haushalten allein durch die kostenlos vergebenen Soforthilfen erzielt wurden, aktuell einsehbar.

Quelle: clevererKIEZ¹⁶⁹

Grundsätzlich stellte sich die Frage, ob durch die Beratungen überwiegend eher energiebewusste Haushalte erreicht werden – ob sich also besonders solche Haushalte die Berater ins Haus holen, die ohnehin schon für das Thema Energiekosten sensibilisiert sind. Denn der mittlere Stromverbrauch etwa der Einpersonenhaushalte lag deutlich unter 1 500 Kilowattstunden – und ein Jahr später unter 1 400 Kilowattstunden. Diese Werte liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das deckt sich mit der persönlichen Einschätzung der Berater, wonach sie überwiegend in Haushalten aktiv waren, die schon relativ sparsam mit Energie umgingen. Ein anderer Grund für die unterdurchschnittlichen Verbrauchswerte dürfte in der finanziellen Situation liegen. Denn statistisch korreliert der Energieverbrauch mit dem Einkommen (vgl. Kapitel »Arme Verschwender?«, Seite 59) und clevererKIEZ hat überwiegend einkommensarme Haushalte beraten.

Die Zukunft

Das Bestehen des clevererKIEZ-Vereins ist vorerst bis Mitte 2013 gesichert. Unterstützt wird das Projekt auch durch Spenden von Wohnungsgenossenschaften. Inzwischen ist der Verein etabliert und weithin bekannt. Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen den positiven Effekt der Energiesparberatungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen sowie unsere Umwelt. Es wäre zu begrüßen, wenn der Bund, das Land Berlin und Unternehmen die Fortführung des Vereins unterstützen würden.

EnergieSparService Essen

Der höchste Energieverbrauch eines Kühlschranks lag bei 890 Kilowattstunden pro Jahr. Das Gerät, das sein Besitzer für 40 Euro im Internet ersteigert hatte, war aus dem Baujahr 1967 und stand vor dem Kauf vier Jahre in einer Scheune.

(Beispiel aus Bersenbrück)¹⁷⁰

Im Frühjahr 2009 beschloss der Stadtrat von Essen ein »Integriertes Energie- und Klimakonzept« für die Kommune. Eines von vielen Projekten in diesem Rahmen ist der »EnergieSparService«, der von der gemeinnützigen Gesellschaft NEUE ARBEIT der Diakonie Essen begleitet wird. Vorbild dafür war das Bundesprojekt »Stromspar-Check«. Durch gezielte Beratung

soll Beziehern von Transferleistungen dabei geholfen werden, ihre Energiekosten zu verringern.

Das Projekt ist ausgerichtet auf Langzeitarbeitslose, die Leistungen nach dem ALG II beziehen, also Hartz IV-Empfänger. Diese werden zu Energiesparhelfern qualifiziert. Eine fachliche Anleitung, eine sozialpädagogische Begleitung und die Arbeitsvermittlung schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Berater auf dem normalen Arbeitsmarkt wieder eine Chance bekommen.

Projektorganisation

Die Energiesparhelfer arbeiten im gesamten Essener Stadtgebiet. Ihre Kunden werden dabei über verschiedene Wege akquiriert. Der größte Teil von ihnen nimmt aufgrund einer Empfehlung anderer Kunden, die bereits eine

Beratung erhielten, selbst Kontakt zum Energiesparservice auf.

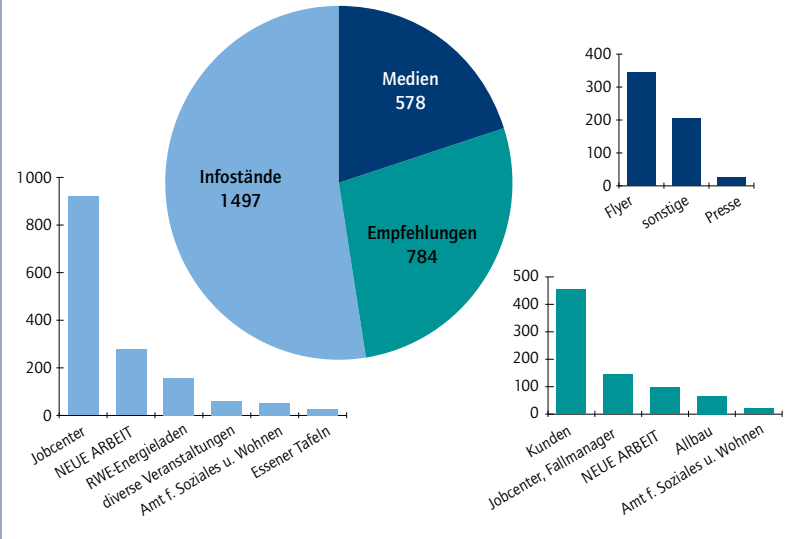
Potenzielle Kunden werden durch Informationsstände auf den Service aufmerksam gemacht und können sofort einen Termin in der eigenen Wohnung vereinbaren.

Weitere Haushalte werden durch Informationsstände in Jobcentern und im Amt für Soziales und Wohnen angesprochen, die von den Energiesparhelfern dort eingerichtet und betreut werden. Hier werden potenzielle Kunden auf den Service aufmerksam

gemacht und können sofort einen Termin in der eigenen Wohnung vereinbaren. Wer durch Flyer, Internet oder andere Zugänge vom EnergieSpar Service erfährt, kann per Telefon oder E-Mail einen ersten Termin mit den Energiesparhelfern vereinbaren. Auch die Kooperationen mit der Wohnungsgesellschaft Allbau und dem Stromversorger RWE ermöglichen eine direkte Kundenakquise. Das Marketingkonzept des Projekts sieht vor, dass auf den Beratungsservice durch Präsentationen hingewiesen wird – etwa auf Informationsveranstaltungen, Stadtfesten oder mit Infoständen. Adressaten sind Pfarrbüros, Tafeln, Jobcenter, Wohngeldämter, Diakonieläden, Ämter für Soziales und Wohnen, Weiterbildungsträger, Wohnungsbaugesellschaften und sonstige Anlaufstellen für einkommensschwache Haushalte. Hilfreich sind auch persönliche Gespräche mit den Kunden.

Die Haushaltsbesuche der Energiesparhelfer haben einen festen Ablauf. Die Helfer arbeiten in Zweier-Teams, sie sind mit einem Arbeitskoffer ausgestattet, der Mess- und Prüfwerkzeuge, Informationsmaterial und Beispiel-

Abbildung 28: Vertriebswege und Kundenakquise des EnergieSparService Essen



Wodurch wurden die Kunden auf die Beratung aufmerksam: Für die Beratung wird auf verschiedenen Wegen geworben. Viele Kunden konnten durch die Mitarbeiter des EnergieSparService selbst gewonnen werden. Flyer, Plakate und dergleichen runden die Akquise ab.

Quelle: NEUE ARBEIT Essen (2012)¹⁷¹

Kleingeräte enthält. Beim ersten Besuch geben sie allgemeine Informationen zu Energie-Einsparmöglichkeiten, messen den Strom- und Wasserverbrauch und prüfen anhand der Abrechnungen die Heizkosten. Später werten sie die Messergebnisse im Servicebüro digital aus. Beim zweiten Besuch werden Messergebnisse anhand eines Auswertungsberichts besprochen. Dabei geht es unter anderem um Möglichkeiten, das Heizverhalten zu optimieren. Anschließend erfolgt die Installation von kostenlosen Energiesparartikeln. Ein Anleiter begleitet die Energiesparhelfer in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf, um die Qualität der Checks zu sichern und um den Helfern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit zu verbessern.

Die Arbeitsanleiter begleiten die Energiesparhelfer in regelmäßigen Abständen.

Ergänzend zur Qualifizierung als Energiesparhelfer gemäß dem Curriculum des Bundesprojekts »Stromspar-Check« haben die Projektmitarbeiter gemeinsam mit den Helfern betriebliche Arbeitsstrukturen aufgebaut,

um möglichst arbeitsmarktnah zu agieren. Die Langzeitarbeitslosen haben dadurch die Möglichkeit, sich in verschiedenen Aufgabenbereichen auszuprobieren und persönliche Stärken herauszuarbeiten. Die Einsätze in den einzelnen Arbeitsbereichen rotieren, sodass jeder Energiesparhelfer auch Haushaltschecks ausführt. Neben der Kundenakquisition kümmern sich die Berater auch um die Hotline des Projekts sowie um Datenpflege, Terminkoordination und Einsatzplanung. Außerdem bestellen sie die Energiesparartikel nach, geben sie heraus und verwalten das Lager. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Kooperation mit dem RWE-Beratungsbüro. Auch hier werden Energiesparberatungen durchgeführt, Kundendaten aufgenommen und Termine vereinbart. In allen Bereichen, die als Übungsfelder dienen, werden die Energiesparhelfer durch die Anleiter fachtheoretisch und fachpraktisch begleitet.

Projektförderung

Zur Umsetzung des EnergieSparService in Essen hat die NEUE ARBEIT ein Konzept erarbeitet, dessen Grundlage die Förderung durch das Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen des Bundesprojekts »Stromspar-Check« war. Während der Antragsphase im Frühjahr 2009 wurden die BMU-Mittel vorübergehend gekürzt, sodass die NEUE ARBEIT nicht mehr mit der Bundesförderung rechnen konnte. Die Folge: Das Projekt musste auf »lokale« Füße gestellt werden.

Durch die gute Kooperation der NEUEN ARBEIT mit dem Jobcenter und der Stadtverwaltung Essen gelang es, die Finanzierung des EnergieSpar-Service in den ersten beiden Jahren – 2009 bis 2011 – über das Bundespro-

gramm »Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in der Region« sicherzustellen. Die Personal- und Sachkosten des Projekts konnten daraus bezahlt werden.

Die 15 Essener Energiesparhelfer wurden sozialversicherungspflichtig bei der NEUEN ARBEIT beschäftigt – und zwar durch das Jobcenter Essen mithilfe

Die Mittel für die kostenlosen Energiesparartikel wurden durch die Sponsoren RWE, Stadtwerke Essen und Wohnungsbaugesellschaft Allbau zur Verfügung gestellt.

des Förderinstruments »Beschäftigungseingliederungszuschuss« gemäß Paragraph 16 e,f des Sozialgesetzbuchs II (SGB II). Die Mittel für die kostenlosen Energiesparartikel stellten die Sponsoren RWE, Stadtwerke Essen

und Wohnungsbaugesellschaft Allbau zur Verfügung. Die Kontakte zu den Sponsoren sind über den Sozialdezernenten der Stadt Essen und über die NEUE ARBEIT selbst aufgebaut worden, sie bestehen auch weiterhin (siehe Kooperationen). Ohne das Zusammenspiel der Partner wäre das Projekt in Essen nicht zustande gekommen.

Die Stadt Essen, das örtliche Jobcenter Essen, die Sponsoren und die NEUE ARBEIT wollten das erfolgreiche Projekt nach Beendigung der Förderung durch die Perspektive 50plus im September 2011 weiterführen. Nach Gesprächen mit den Beteiligten entschied man sich, 30 Teilnehmerplätze in einer Beschäftigungsmaßnahme nach Paragraph 16 des SGB II einzurichten.¹⁷² Die Projektteilnehmer erhalten zusätzlich zu ihren ALG II-Bezügen eine Aufwandsentschädigung von 1,25 Euro pro Stunde.

Mitte 2012 konnte die NEUE ARBEIT aus dem Bundesprojekt »Stromspar-Check« rückwirkend Mittel für die Energiesparartikel beantragen. Das hatte zur Folge, dass die durch Sponsoren zur Verfügung gestellten und noch nicht verwendeten Gelder wieder in das Projekt EnergieSparService fließen konnten. Die NEUE ARBEIT nutzte diese Mittel, um aktive Projektentwicklung gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu betreiben, wie im Folgenden beschrieben wird.

Kooperation mit RWE

Etwas außergewöhnlich ist die Kooperation mit dem RWE-Konzern. Nachdem der Energieversorger das Projekt EnergieSparService 2009 und 2010 mit finanziellen Mitteln für die Beschaffung der Energiesparartikel unterstützt hatte, gab es Überlegungen zu einem Ausbau der Kooperation. Anfang 2011 trat die NEUE ARBEIT an RWE mit der Idee heran, ein Servicebüro für den EnergieSparService in Räumlichkeiten des Versorgers einzurichten. Ziel war es, »Laufkunden« auf die Dienstleistung des Service aufmerksam und das Projekt damit bekannter zu machen beziehungsweise potenzielle Kunden auf einem direkteren Weg anzusprechen.

In Gesprächen entwickelte sich die Idee weiter. RWE brachte die Möglichkeit ins Spiel, dem EnergieSparService einen Raum in der ersten Etage über dem RWE-Energieladen in der Essener Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Das wurde so verabredet. Seither weisen an der Eingangstür des Kundencenters Hinweisschilder und Pfeile auf den Service hin und bringen tatsächlich auch Laufkundschaft dorthin. Der Raum ist groß genug, sodass dort auch zwei RWE-Kundenberater Platz fanden. Diese sind insbesondere für

Kunden zuständig, die ihre Stromrechnung nicht bezahlen können. Hieraus ergab sich eine effektive Kooperation: Alle Kunden mit »Stromschulden«, die in den RWE-Energieladen kommen und in die Zielgruppe des EnergieSparService gehören, werden von den Kundenberatern im Gespräch und durch Ausgabe von Flyern auf die Dienstleistung des EnergieSparService aufmerksam gemacht. Kunden, die sich für das Angebot interessieren, können sofort ein erstes Beratungsgespräch bei den Energiesparhelfern wahrnehmen und bei Bedarf einen Termin für einen Hausbesuch vereinbaren. Die Inanspruchnahme der Beratung findet auf freiwilliger Basis statt.

Die Zusammenarbeit zwischen den RWE-Mitarbeitern und den Teilnehmern des Projekts läuft sehr gut. Die acht für das Servicebüro abgestellten Mitarbeiter arbeiten im rotierenden System. Ein Team ist immer eine Woche im Servicebüro und wechselt dann in die Beratung in den Haushalten; die dort gemachten Erfahrungen nützen den Mitarbeitern wiederum in der Beratung. Der Einsatz im Energieladen ist zudem eine weitere Möglichkeit für die Projektmitarbeiter, sich sehr arbeitsmarktnah zu erproben und sich so besser auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Gerne genutzt wird das Onlineportal www.energiwelt.de, das unter anderem aktuelle Energiespartipps gibt und Onlineanwendungen etwa zur Berechnung des Stromverbrauchs enthält.



NEUE ARBEIT und RWE haben ein gemeinsames Servicebüro eingerichtet. Wenn RWE-Kunden in den Energieladen kommen, weil sie die Stromrechnung nicht bezahlen können, finden sie in den gleichen Räumlichkeiten den EnergieSparService.

Aufgrund einer konzerninternen Mitteilung über die Essener Kooperation ergab sich eine Anfrage der RWE Effizienz GmbH mit Sitz in Dortmund. Die RWE-Tochter ist Dienstleister für Energieeffizienz-Infrastruktur und unterstützt Kunden dabei, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Sie entwickelt unter anderem neue Produkte und innovative Ansätze für den effizienten Umgang mit Energie und steigert durch Information und Aufklärung das öffentliche Bewusstsein für Energieeffizienz.

Eines ihrer Projekte ist das Onlineportal www.energiwelt.de, das unter anderem aktuelle Energiespartipps gibt und anschauliche Onlineanwendungen enthält, etwa zur Berechnung des Stromverbrauchs oder zur Suche nach energiesparenden Haushaltsgeräten. Mitarbeiter der RWE-Tochter führten im März 2012 mit den acht Energiesparhelfern, die im Servicebüro des RWE-Energieladens eingesetzt sind, eine Schulung zur Nutzung des Onlineportals durch. Der dabei entstandene Austausch war sehr effektiv. Die RWE-Mitarbeiter nahmen viele Anregungen mit und baten um Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung bei Kunden. Zur weiteren Unterstützung des Projekts spendete die RWE Effizienz zudem 250 »Spar-Pakete« mit abschaltbaren Steckdosen und Stromverbrauchsmessgeräten im Wert von 5000 Euro. Im Servicebüro nutzen die Energiesparhelfer häufig den Stromverbrauchsrechner in der Kundenberatung. Die Idee dahinter: Kunden, die im Energieladen zum EnergieSparService kommen, aber nicht zur eigentlichen Zielgruppe des Service gehören, erhalten so eine allgemeine Beratung über Energieeinsparmöglichkeiten und energiesparendes Verhalten. Mithilfe des Onlineportals können sie direkt am Computer gemeinsam mit einem Energiesparhelfer ihren Stromverbrauch berechnen. Ein Auswertungsbericht wird vor Ort ausgedruckt und den Kunden zusammen mit einem Sparpaket mitgegeben.

Das Projekt EnergieSparService bietet noch viel Entwicklungspotenzial. Weitere Ideen im Rahmen der Kooperation sollen umgesetzt werden. Dazu gehört unter anderem, die Zielgruppe zu erweitern. Eine Möglichkeit ist, Haushalte mit geringem Einkommen einzubeziehen, die keine Transferleistungen erhalten. Sie könnten durch die Beratungsmöglichkeit im RWE-Energieladen ermittelt werden. Unter anderem deswegen erhalten alle Kunden, die im Energieladen zum EnergieSparService kommen, eine Beratung. Im Gespräch werden die Einkommenssituation und das Interesse an einem Hausbesuch zu einem späteren Zeitpunkt erfragt. So ist es möglich, für den Fall einer Zielgruppenerweiterung schon einen Kundenstamm aufzubauen.

Kooperation mit Allbau

Im Frühjahr 2012 wurde das Pilotprojekt »Energiesparberatung NEUE ARBEIT-Allbau AG« eingerichtet. Es handelt sich um ein Angebot ausschließlich für die Mieter der größten Essener Wohnungsbaugesellschaft Allbau, welche ein geregeltes Einkommen haben und nicht Empfänger von Transferleistungen sind.

Das Projekt zielt darauf ab, auch den Mietern, die nicht zur Zielgruppe des etablierten EnergieSparService gehören, eine Serviceleistung für Energieeinsparung und Klimaschutz anzubieten. Die Energiesparberatung ist eine aufsuchende Beratung, die in den Haushalten der Mieter stattfindet und auf richtiges Heizen und Lüften eingeht, auch, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Besonders erklärt wird der richtige Umgang mit Nachtspeicherheizungen.

Natürlich ist auch in diesem Projekt die Kundenakquise zentral. Für die Mieter werden besondere Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem wird auf das Serviceangebot über Aushänge in den Glaskästen der Wohnblocks aufmerksam gemacht. Allbau

Die Wohnungsbaugesellschaft Allbau führt Infoveranstaltungen zum Energiesparen für ihre Mieter durch und macht per Aushang auf das Serviceangebot aufmerksam.

wirbt zugleich auf ihrer Homepage und in der vierteljährlichen Mieterzeitung für den Sparservice. Insbesondere Neumieter werden informiert. Stimmen sie einem Besuch durch den Energiesparberater zu, nimmt dieser nach rund drei Monaten Kontakt zum jeweiligen Haushalt auf.

Die Wohnungsgesellschaft finanziert eine Vollzeitstelle im EnergieSparService. Inzwischen beteiligt sich auch der Bund an der Finanzierung. Das macht es möglich, Transfer- wie Schwellenhaushalte gleichermaßen zu beraten und somit die Zielgruppe des EnergieSparService an dieser Stelle zu erweitern.

Ergebnisse in Zahlen

Zwischen August 2009 und Dezember 2012 haben insgesamt 87 Menschen an dem Projekt teilgenommen, von denen aktuell noch 31 im laufenden Projekt tätig sind. Sechs schieden aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Fehlverhalten aus. **Insgesamt 14 Energiesparhelfer wurden in Arbeit vermittelt, acht davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.** Ein Mitarbeiter wurde Energiesparberater, die anderen fanden Stellen in den Berei-

chen Fahrerdienst, Sicherheitsdienst, Verkauf, Versicherung und Haustechnik. Sechs der Helfer sind in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Bereichen Energiesparberatung und Verkauf vermittelt worden. Die Berufssparten, in der die Helfer Stellen fanden, zählen überwiegend zum Dienstleistungsbereich mit Kundenkontakt. Hier ist ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit erforderlich. Für diese Aufgaben waren die Projektteilnehmer durch ihre Tätigkeit als Energiesparhelfer und insbesondere durch die unterschiedlichen Einsatzbereiche im Projekt sehr gut vorbereitet.

Tabelle 7: Einsparerfolge

Zwischen dem 1.10.2009 und dem 31.12.2012 gab es 2 472 Beratungen. Die Tabelle zeigt Ergebnisse in Zahlen.

	Einsparung insgesamt	Durchschnitt je Haushalt
Energieeinsparung in kWh:	1 327 464	537
Wassereinsparung in m ³ :	12 607	5,1
Kostensparnis in Euro:	338 664*	137**
CO ₂ -Einsparung in kg:	756 000*	306

* Die angegebenen Einsparungen sind berechnet worden unter der Voraussetzung gleichbleibender Energie- und Wasserkosten.

** Kostensparnis aus Energie- und Wassereinsparungen zusammen.

Perspektiven

Da sich die Bedingungen für Projekte in der Arbeitsmarktpolitik 2012 geändert haben, kann der EnergieSparService im bisherigen Förderstatus nicht mehr weitergeführt werden. Daher strebt die NEUE ARBEIT an, das Projekt zukünftig in die »öffentlich geförderte Beschäftigung« zu bringen und mit sozialversicherungspflichtig tätigen Energiesparhelfern zu arbeiten. Es würde über diesen Weg Langzeitarbeitslosen, die nur schwer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können, die Perspektive einer dauerhaften begleiteten Beschäftigung eröffnen.

Eine alternative Finanzierung des EnergieSparService lässt sich mit einer ganzen Reihe von Argumenten begründen. So erhalten Langzeitarbeitslose eine fundierte Qualifizierung zur qualitativ hochwertigen Ausführung einer Dienstleistung und werden bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiv sozialpädagogisch angeleitet und unterstützt. Zusätzliche Mittel würden zudem eine Beschäftigung in Vollzeit erlauben, dadurch könnten mehr Haushalte erreicht werden, unter anderem auch die »Schwellenhaushalte«. Von Vorteil wäre weiter, dass neue Handlungsspielräume in

Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Sponsoren geschaffen würden, um unter anderem die Finanzierung des Projekts und damit dessen Nachhaltigkeit zu sichern.

Das Projekt EnergieSparService birgt aus Sicht der NEUEN ARBEIT noch ein großes Entwicklungs- und Innovationspotenzial, das nicht brach liegen sollte

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Essen – Jobcenter, Umweltamt und Essener Klimaagentur –, dem Bundesprojekt »Stromspar-Check« und weiteren Kooperationspartnern aus der Wirtschaft wie RWE und Allbau not-

wendig. Das Projekt birgt aus Sicht von NEUE ARBEIT viel Entwicklungs- und Innovationspotenzial, das nicht brach liegen sollte. Die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten, darunter auch sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in diesem Bereich, steht für die NEUE ARBEIT als Träger neben den Klimaschutzzielen und den Energiekosteneinsparungen der privaten und öffentlichen Haushalte im Mittelpunkt.

Die ersten Schritte in diese Richtung sind bereits gegangen worden. Die NEUE ARBEIT bringt die organisatorischen Rahmenbedingungen, die innovativen Ideen, die personellen Ressourcen sowie eine Vernetzung in der Kommune und mit Wirtschaftsunternehmen als Bausteine mit. Sie hat damit für das Weiterbestehen des Projekts eine solide, ausbaufähige Grundlage geschaffen.

NRW bekämpft Energiearmut

Der jährliche Stromverbrauch einer alleinstehenden Kundin belief sich auf 14 000 kWh. Selbst wenn diese Kundin all ihre Elektrogeräte 24 Stunden laufen lassen würde, käme ein solcher Verbrauch nicht zustande. Die Energieberater fanden den Grund für den überdimensionierten Verbrauch: Die im Haus befindliche Pizzeria betrieb sämtliche Kühlaggregate über den Stromanschluss der Kundin.

(Standort Osnabrück)¹⁷³

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen haben aufgrund steigender Energiepreise Probleme, ihre Rechnungen für Strom und Gas zu bezahlen. Laut einer Umfrage der Verbraucherzentrale NRW bei allen Grund-

versorgern in Nordrhein-Westfalen wurde allein 2010 mehr als drei Millionen Mal die Zahlung von Stromrechnungen angemahnt, und bei rund 120 000 Haushalten wurde der Strom auch abgestellt – mit existenziellen Folgen für die Betroffenen. Fast drei Viertel der befragten Unternehmen vermeldeten wachsende Probleme rund um Energieschulden. Für einkommensarme Haushalte, bei denen weder Rücklagen vorhanden sind noch nennenswerte Einkünfte über dem Pfändungsfreibetrag erreicht werden, bedeuten die Kosten für Mahnverfahren, die Unterbrechung der Energielieferung und die erneute Freigabe der Versorgung eine zusätzliche Belastung.

Parallel steigt der Anteil der Energiekosten am Haushaltsbudget überproportional an. Das löst in vielen Haushalten dauerhafte Geldprobleme aus, die ohne rechtzeitige Gegengesteuerung zur manifesten Überschuldung führen können. Insbesondere bei den Beziehern von Transferleistungen ist die Zunahme der Energieschulden auch ein strukturelles Problem, da der Anteil der Regelsätze für Energiekosten die tatsächlichen Kosten auch bei sparsamem Verbrauch meist nicht abdeckt und zudem nur unzureichend an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wird.

Die Eckpunkte des Projekts

Das Landesprojekt »NRW bekämpft Energiearmut« ist eine Kooperation zwischen Verbraucherzentrale NRW, dem Land Nordrhein-Westfalen und kommunalen Energieversorgern. In acht Modellkommunen werden Bürger mit schwierigen Einkommensverhältnissen beim Umgang mit ihren Energieschulden beraten. In fünf Städten wird das Angebot durch die aufsuchende Stromsparberatung der örtlichen Caritasverbände ergänzt, genannt »Stromspar-Check«.

Ziel des Projekts ist es, Bürgern mit existenziellen Zahlungsproblemen nachhaltig zu helfen, die Probleme rund um Energieschulden somit nicht nur vorübergehend symptomatisch zu bekämpfen. Wesentliche Bestandteile sind neben einer individuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Beratung der Betroffenen eine intensive Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort. Die Praxiserfahrung wird genutzt, um politische und gesetzgeberische Folgerungen abzuleiten, damit die Situation besonders betroffener Verbraucherhaushalte verbessert werden kann.

Fast drei Vierteln der Betroffenen konnte in einem Pilotprojekt langfristig geholfen werden.



Wenn das Geld für die Energierechnung fehlt, gibt es meist weitere Schulden. Die Verbraucherzentrale NRW nimmt mit ihrer Beratung die gesamte wirtschaftliche und rechtliche Situation in den Blick.

Das Landesprojekt ist zunächst bis Ende 2015 befristet. Das Verbraucherschutzministerium NRW stellt dafür 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die teilnehmenden Stadtwerke beteiligen sich anteilig an den Kosten.

Grundlage sind die Erfahrungen eines 2010 gestarteten zweijährigen Pilotprojektes in Wuppertal. Die Verbraucherzentrale NRW berät hier in enger Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) säumige Energiekunden rechtlich und wirtschaftlich, außerdem vermittelt sie örtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Damit werden Wege aus der Energieschuldenproblematik gewiesen. Fast drei Vierteln der Betroffenen konnte in dem Pilotprojekt langfristig geholfen werden. Zumeist wurde das durch eine individuelle Vereinbarung mit der WSW zur Regulierung der Energieschulden erreicht, aber auch mit gezielter Information und Rechnungsklä rung und einer anschließenden Begleichung der Forderungen. Basis ist stets eine vorausschauende Budgetplanung und die Befähigung zur Rücklagenbildung.

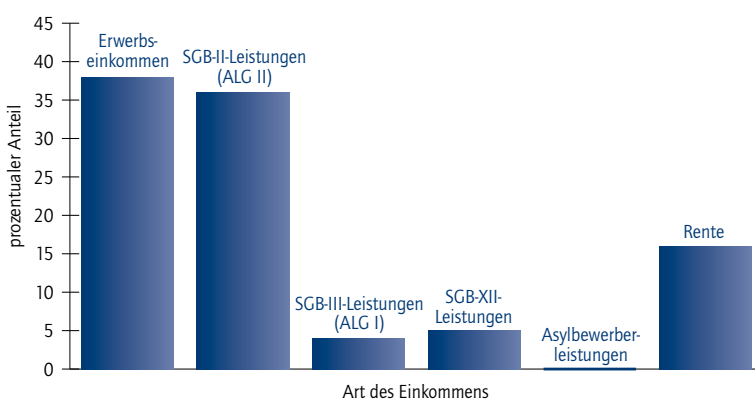
Zielgruppen

Zielgruppen der fachübergreifenden Beratungs- und Informationsoffensive der Verbraucherzentrale NRW, die vor Ort zahlreiche Kooperationspartner einbindet, sind neben Transferhaushalten insbesondere andere Haushalte mit geringem Einkommen. Dazu zählen die wachsende Gruppe der Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen («working poor»), Rentner, Auszubildende und Studierende. Erfahrungen der Verbraucherzentrale NRW aus dem Wuppertaler Pilotprojekt haben gezeigt, dass gerade bei Haushalten mit geringem Einkommen, aber ohne Anspruch auf Transferleistungen, ein großer Bedarf für eine Beratung zur Existenzsicherung besteht – mit dem Ziel, die Energieschulden zurückzuzahlen und zugleich die laufenden Abschlagszahlungen sicherzustellen (siehe Abbildung 29).

Fachübergreifender Beratungsansatz

Zentraler Beratungsansatz des Projekts »NRW bekämpft Energiearmut« ist eine wirtschaftlich-rechtliche Beratung der von Energiearmut und Energiesperren betroffenen Haushalte. Geleistet wird sie von festangestellten, erfahrenen Beratungskräften der Verbraucherzentrale NRW, die auf Basis ihrer Hochschulausbildung fachlich und methodisch geschult wurden.

Abbildung 29: Zielgruppen des Pilotprojekts Wuppertal nach Einkommensart



Zielgruppen des Wuppertaler Pilotprojekts von Verbraucherzentrale NRW und WSW Energie & Wasser AG nach Einkommensart.

Quelle: Verbraucherzentrale NRW¹⁷⁴

Ein Koordinationsteam in der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale wertet kontinuierlich die einschlägige Rechtsprechung und die Fachliteratur zur Problematik Energiearmut aus. Es entwickelt daraus Beratungskonzepte sowie Materialien, Checklisten und Musterbriefe für die Arbeit vor Ort. Das Team stellt darüber hinaus die fachliche Unterstützung der Beratungskräfte sicher und sorgt für deren fortlaufende Qualifizierung sowie eine professionelle Qualitätssicherung der jeweiligen Beratungs- und Informationsangebote. Zugleich wird gemeinsam mit dem örtlichen Energieversorger und weiteren Kooperationspartnern an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Projektansätze gearbeitet. Alle örtlichen Einzelprojekte werden nach einheitlichen Kriterien dokumentiert und evaluiert.

Durch die Ansiedlung der Fachberatung in den etablierten und gut erreichbaren Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW wird ein niedrigschwelliger Zugang der von Energiearmut betroffenen Bürger zu dem Beratungsangebot sichergestellt. Die Beratungsstellen übernehmen hierbei zugleich eine Art Frühwarnfunktion, da viele Ratsuchende mit Zahlungsproblemen zunächst andere Beratungsangebote der Verbraucherzentrale, etwa die vertragsrechtliche Beratung oder die Energieberatung, wahrnehmen und von dort aus an das Fachberatungsangebot zur Energiearmut weitervermittelt werden. Umgekehrt können die Berater aufgrund der Komplexität der Problematik die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale NRW suchen – wie Energieberatung, vertrags- und mietchrechtliche Beratung sowie Schuldner- und Insolvenz-

beratung. Übergeordneter Grundsatz ist eine Hilfestellung aus einer Hand, um die Probleme nachhaltig lösen zu können.

Zuerst analysieren die Berater die individuelle Zahlungsproblematik und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ratsuchenden, es folgt eine Rechnungs-

klärung und -erläuterung sowie eine rechtliche Überprüfung der Forderungen des Energieversorgers. Vordringlich kümmern sie sich darum, dass die drohende Energiesperre abgewandt wird. Weiterhin erläutern die Berater Möglichkeiten, wie Zahlungsrückstände zurückgeführt und die künftigen Abschlagszahlungen sichergestellt werden können. Die Fachberater übernehmen im Regelfall die sich anschließenden Verhandlungen mit dem örtlichen

Die Berater erläutern Möglichkeiten, wie Zahlungsrückstände zurückgeführt und die künftigen Abschlagszahlungen sichergestellt werden können.



Die Jahresabrechnung für Strom und Wärme ist häufig eine böse Überraschung. Ein Koordinationsteam der Verbraucherzentrale entwickelt Beratungskonzepte sowie Materialien, Checklisten und Musterbriefe für die Arbeit vor Ort.

Energieversorgungsunternehmen und bei Bedarf auch mit Jobcenter oder Sozialamt.

Zahlungsprobleme rund um die Energierechnung sind oft darauf zurückzuführen, dass die Stromkunden bei ihren Haushaltsausgaben falsche Prioritäten setzen und keine Rücklagen bilden. Daher erhalten die Ratsuchenden eine individuelle Budgetberatung. Sie umfasst Hilfestellungen, um Einsparpotenziale erschließen zu können, ebenso wie Tipps für zusätzliche Einnahmequellen. Ziele sind ein vorausschauendes Finanzmanagement und Rücklagenbildung – für den Fall, dass Nachzahlungen fällig werden. Aber auch die Anpassung der Abschlagszahlungen an den tatsächlichen Verbrauch erleichtert die Budgetplanung und die Sicherstellung der laufenden Abschlagszahlungen an den Energieversorger.

Die Berater ergänzen dies mit Tipps zur regelmäßigen Kontrolle des eigenen Energieverbrauchs und zu Möglichkeiten der Energieeinsparung. Im Bedarfsfall vermitteln sie abschließend passende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Verknüpfung mit Energieberatung

Um Energiearmut nachhaltig zu bekämpfen, setzt die Verbraucherzentrale NRW auf einen fachübergreifenden Beratungsansatz. Da oft ein ineffizienter Umgang mit Strom und Wärme Mitursache hoher Energierechnungen ist, empfehlen die Verbraucherzentralen Angebote zur Energieberatung – darunter die Stromspar-Checks der Caritasverbände. Bei Bedarf einer vertieften Beratung werden die Betroffenen an die ausgebildeten Energieberater der Verbraucherzentrale vermittelt.

Kooperation vor Ort

In den Modellkommunen des Projekts setzt die Verbraucherzentrale NRW auf eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Energieversorger, den kommunalen Verbänden und Vereinen, der Stadtverwaltung und der Lokalpolitik. Bewährt hat sich die Einrichtung von »Runden Tischen«, die den Dialog zwischen den Projektpartnern fördern. Dadurch können Probleme rund um die Energiearmut frühzeitig erkannt und einer sachgerechten Lösung zugeführt werden.

Politischer Handlungsbedarf

Die Verbraucherzentrale und ihre Partner sind überzeugt, mit dem Modellvorhaben ein Zeichen gegen Energiearmut in Nordrhein-Westfalen zu set-

zen. Die Kooperation leistet nicht nur konkrete Hilfen im Einzelfall, sondern trägt auch zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende bei. Die betroffenen Verbraucher erhalten Hilfen zu einer nachhaltigen Problemlösung, sie vermeiden künftige Energiesperren. Auch das Versorgungsunternehmen wird entlastet, weil es Kosten für die Forderungsbeitreibung und Versorgungsunterbrechung einspart. Die jeweilige Kommune wiederum profitiert, weil sie weniger Transferleistungen an die Bürger zahlen muss. Zudem ermöglicht die Kooperation die Verknüpfung der Projektarbeit mit sozial- und klimapolitischen Zielsetzungen der jeweiligen Kommune.

Für eine sozialverträgliche Energiewende ist ein fachübergreifender politischer Diskurs ebenso notwendig wie eine Sensibilisierung der Energiewirtschaft für Ansätze zur Bekämpfung der Energiearmut.

Die individuellen Beratungs- und Hilfsangebote helfen, Energiesperren zu vermeiden und Energiearmut zu mindern. Sie lösen allerdings die struk-

turellen Probleme nicht – etwa die zu geringe Berücksichtigung von Energiekosten in den Regelsätzen für Transferleistungen. Ein anderes großes Problem ist, dass gerade die betroffenen Verbraucher oft nur geringe Möglichkeiten haben, viel Energie durch Verhaltensänderung einzusparen. Oft besitzen sie alte, ineffiziente Haushaltsgeräte, die viel Strom verbrauchen, und wohnen in schlecht wärmegeprägten Häusern.

Das Fazit daraus: Um eine sozialverträgliche Energiewende zu erreichen, ist ein fachübergreifender politischer Diskurs ebenso notwendig wie eine Sensibilisierung der Energiewirtschaft für Ansätze zur Bekämpfung der Energiearmut. Diese reichen von Förderprogrammen über Beratungsangebote bis hin zur Novellierung und Präzisierung bestehender Gesetze. Die Verbraucherzentrale NRW als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis wird die Beratungsarbeit vor Ort unter diesem Gesichtspunkt auswerten und aufzeigen, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Beratung vor Ort

Das Konzept der vorgestellten Beratungsprojekte basiert auf der Erkenntnis, dass Internetportale, Flyer und Anzeigen alleine die Verbraucher kaum zum Kauf von Energiesparlampen oder effizienten Kühlschränken und zu sparsamen Verhaltensweisen animieren. Die einkommensarmen Haushalte werden in den Projekten besonders effektiv angesprochen: Berater demonstrieren vor Ort, wie man Strom, Wasser und Heizenergie einsparen kann. LED-Lampen und Sparduschköpfe werden sofort montiert. Information und Hilfe gelangen ohne Umwege zum Verbraucher. In praktisch allen Haushalten sind Einsparpotenziale aufzufinden, die sich mit einfachen Mitteln umsetzen lassen. Allerdings sind die Problemstellungen oft sehr unterschiedlich. Daher gestalten sich auch die Energieberatungen sehr individuell.

Ein Türöffner

Niemand verschwendet gerne sein Geld. Daher sollte es eigentlich leicht sein, Bürger für Energieberatungen zu gewinnen. Tatsächlich ist es oft schwierig. Gerade bedürftige Menschen denken offenbar, das »Umweltthema« sei nur etwas für Wohlhabende. Gelegentlich trifft das Beratungsangebot sogar auf eine deutliche Skepsis, selbst wenn dadurch keine Kosten

entstehen und sogar Energiesparhilfen verschenkt werden. Manche Verbraucher befürchten, dass die Beratung sie letztlich nur dazu bringen soll, einen

neuen Stromtarif abzuschließen. Daher ist die wichtigste Grundlage von Beratungen, dass zwischen Beratern und Beratenen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.

Wenn Menschen von Freunden oder Bekannten auf positive Erfahrungen mit den Angeboten hingewiesen werden, nimmt die Offenheit gegenüber dem Berater deutlich zu.

Ein »Türöffner« können Empfehlungen der jeweiligen Wohnungsgesellschaft oder einer Wohlfahrtsorganisation sein. Gute Erfahrungen gibt es

auch mit der Vermittlung der Beratungsangebote durch soziale Dienste und Jobcenter. Besonders effektiv sind persönliche Empfehlungen. Wenn Menschen von Freunden oder Bekannten auf positive Erfahrungen mit den Angeboten hingewiesen werden, nimmt die Offenheit gegenüber den Beratern deutlich zu. Entscheidend ist auch, dass die Beratungen längerfristig angelegt sind, um das erfahrungsgemäß im Projektverlauf ansteigende Interesse der Haushalte nicht ins Leere laufen zu lassen.

Die Qualifikation der Berater

Die Effektivität der Beratung steht und fällt mit der Fachkunde der Berater.

Diese im jeweiligen Fall zu beurteilen, ist nicht leicht, da der Begriff Energieberater nicht geschützt ist und für die Tätigkeit keine allgemeingültigen beruflichen Standards oder Regelungen existieren. Ein mögliches Kriterium ist der Eintrag in der sogenannten »dena-Liste« der Deutschen Energieagentur, die zuvor vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführt wurde. Hier finden sich nur Personen, die eine spezielle Weiterbildung zum Energieberater nachweisen können.¹⁷⁵

Beratung als Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

Der Erfolg des bundesweit angebotenen Stromspar-Checks führte dazu, dass die Energiesparberatung inzwischen generell mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verbunden wird. Langzeitarbeitslose werden durch eine in der Regel dreiwöchige Ausbildung zum Energieberater an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt. Läuft die Beratung aus, haben die Betroffenen erfahrungsgemäß bessere Jobaussichten als vor dieser Tätigkeit.



Eine effektive Energieberatung setzt eine gute Ausbildung und einen ausgeprägten Erfahrungsschatz voraus. Hilfreich ist das vor allem, wenn die Gegebenheiten in einem Haushalt vom Normalfall abweichen.

Die Einschätzung ist verbreitet, dass arme Haushalte die Beratung besser annehmen, wenn sie von ehemals Arbeitslosen vorgenommen wird – also auf »Augenhöhe« stattfindet. Es zeigt sich jedoch, dass die Beratung nur effektiv ist, wenn die Energieberater für mindestens drei Jahre angestellt werden. Das in einem Crashkurs angeeignete Wissen gut in die Praxis zu übertragen, ist eine enorme Herausforderung und gelingt mit wachsender Erfahrung immer besser. Wichtig ist, dass ein professioneller Energiespar-experte die Berater regelmäßig begleitet. So kann die Beratung schrittweise optimiert werden. Wechseln die Berater bereits nach sechs oder zwölf Monaten, mindert das die Qualität deutlich.

Beratung auf Augenhöhe ist kein Qualitätsgarant.

Die professionelle Beratung

Nürnberg ist mit seinem EnergieSparProjekt eine »Modellkommune«. Hier werden die Energieberatungen professionell geleistet, Wissen und Erfahrung

gen fließen umfänglich ein. Hilfreich ist das vor allem, wenn die Gegebenheiten in einem Haushalt vom Normalfall abweichen. Der Standard der Beratung ist hoch und gleichmäßig. Die Projektverantwortlichen in Nürnberg erachten eine Hilfestellung durch gut ausgebildete Experten für unbedingt notwendig.

Professionelle Energieberater haben in der Regel ein Ingenieursstudium absolviert. Sie erkennen die gesamte Problemlage eines Haushalts, beispielsweise auch Mängel in der Gebäudehülle. Aufgrund ihrer breiten Erfahrung können sie fundierte Gespräche auch mit Vermietern führen oder Stellungnahmen für sie erstellen. Besuche in Haushalten werden so terminiert, dass die unterschiedliche Situation im Sommer und im Winter analysiert werden kann. Die Berater führen nach der ersten Verbrauchsmessung weitere durch, um die bereits erschlossenen Sparpotenziale zu erfassen und neue Energiesparziele gemeinsam zu erarbeiten. Die Berater stellen den Haushalten auch konkrete Aufgaben, um sie zum Handeln zu motivieren.

Die Profiberater gehen in der Reihenfolge der größten Probleme vor und arbeiten im Gespräch daran, dass die Botschaften verstanden werden. Das ist gerade bei den Verhaltenstipps essenziell. So genügt kaum der bloße Hinweis auf die Notwendigkeit des energiesparenden Stoßlüftens von Zimmern im Winter. Vielmehr wird plastisch erläutert, warum ohne Lüften Schimmelgefahr droht und die Kipplüftung viel Energie kostet.

Der Stromverbrauch eines Einpersonenhaushalts kann trotz effizientem Kühlschranks und vorhandenen Sparlampen hoch sein und etwa bei 2700

Kilowattstunden im Jahr liegen. Ein guter Energieberater spricht dann auch »unangenehme« Themen wie Dauerduschen, hohe Raumtemperatur oder Geschirrspülen unter fließendem heißen Wasser an. Solche Gewohnheiten sind beim Hausbesuch nicht erkennbar, können aber durch geschickte Gesprächsführung in Erfahrung ge-

Ein guter Energieberater spricht auch »unangenehme« Themen wie Dauerduschen, hohe Raumtemperatur oder Geschirrspülen unter fließendem heißen Wasser an.

bracht werden. Manchmal zeigt sich dabei auch, dass der Mieter sich im Sommer regelmäßig mit einem Klimagerät Abkühlung verschafft oder im Winter einen zusätzlichen Heizlüfter nutzt. Die Erfahrung zeigt: Viel Strom lässt sich durch Verhaltensänderung einsparen. Entscheidend ist, dass die Motivation der Haushaltsbewohner dafür geweckt wird.

Fachkunde ist zudem erforderlich, wenn es um die Warmwasserbereitung und die Heizungsanlage geht. Zu klären ist etwa, ob der vorhandene Durchlauferhitzer mit einem Mengenbegrenzer sparsamer gemacht werden kann oder besser ausgetauscht wird. In Mietwohnungen finden sich oft Etagenheizungen. Hier gilt es zu prüfen, ob ein effizienter Betrieb gewährleistet ist oder nicht und zum Beispiel eine Wartung ansteht. Heizkörper können sofort entlüftet werden. In der Regel ist ein hydraulischer Abgleich erforderlich, damit die Wärme gleichmäßig verteilt und effizienter genutzt wird. Ist eine Zentralheizung vorhanden, kann ein fehlender Abgleich zu Fehlern bei der Verbrauchsablesung führen, da nur der obere Teil der Heizkörper heiß wird. Der Mieter müsste hier eigentlich handeln. Er lässt sich möglicherweise durch ein Anschreiben des Beraters motivieren. Das gilt auch für den Hinweis, dass eine veraltete, ineffiziente Zentralheizung ersetzt werden müsste.

Das zeigt: Eine effektive Energieberatung ist auch, wenn es nicht um ein ganzes Haus, sondern »nur« um eine Mietwohnung geht, keine banale Angelegenheit. Nicht ohne Grund müssen die in der dena-Liste geführten Berater jährlich nachweisen, dass sie an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. Es mag als Defizit bewertet werden, dass bei einer Beauftragung professioneller Energieberater die nur kurz geschulten Langzeitarbeitslosen keine Chance erhalten. Gleichwohl entstehen auch hierdurch Arbeitsplätze.

Kooperation Sozial- und Bauamt

Fachkundige Energieberater erkennen meist auf den ersten Blick bauliche Mängel. Sie wissen, dass »unangemessene« Heizkosten programmiert sind, wenn die Wohnung zum Beispiel unter dem Dach liegt und der darüber liegende Dachboden nicht gedämmt ist. Bei der EnergieSparBeratung in Nürnberg werden die Hauseigentümer auf solche Missstände aufmerksam gemacht. Dabei ist die Wärmeisolierung der obersten Geschossdecke seit Anfang 2011 in der Energieeinsparverordnung (EnEV) auch im Wohnungsbestand vorgeschrieben.

Aufgrund der Hinweise fachkundiger Berater auf Schwachpunkte in einem bestimmten Gebäude können Bauämter gezielt aktiv werden und dem Sozialamt sozusagen Amtshilfe leisten. Davon profitieren die betreffenden Haushalte durch besseres Wohnklima und niedrigere Heizkosten ebenso wie die Staatskasse, die weniger Zuschüsse zahlen muss. Zwar gibt es einige Schlupflöcher in der entsprechenden EnEV-Vorgabe, aber einige Vermieter dürfte eine Intervention des Bauamts zum Einlenken bewegen.

Empfehlung

Das Nürnberger EnergieSparProjekt ist bundesweit vorbildlich. Es zeichnet sich aus durch sachkundige, systematische und detaillierte Beratungen. Modellhaft ist auch, dass die Sozialbehörde selbst als Schnittstelle zwischen Haushalten und Energieberatung fungiert. Hier melden sich alle Menschen, die auf Hilfe vom Staat angewiesen sind, wenn sie ihre Rechnung für Strom, Gas oder Fernwärme nicht zahlen können. Die Mitarbeiter im Sozialamt

können unmittelbar die Vereinbarung von Beratungsterminen in die Wege leiten.

Die Widerstände gegen neue EnergieSparProjekte in anderen Kommunen ließen sich leichter überwinden, wenn Mittel aus einem »Nationalen Programm gegen Energiearmut« dafür bereitgestellt würden.

Das Sozialamt verfügt über gute Verbindungen zu den sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt und kann so die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Jobcenter koordinieren. Exemplarisch ist in Nürnberg auch das Vorgehen, um

wenigstens die extrem verschwenderischen und damit teuren Geräte in den beratenen Haushalten auszutauschen. Das EnergieSparProjekt empfiehlt sich daher für die Übertragung auf andere Städte und Gemeinden.

Um ähnliche Projekte bundesweit einzuführen, müssen noch Hürden überwunden werden. Nur wenige Energieunternehmen werden sich dafür finanziell so umfangreich wie N-ERGIE in Nürnberg engagieren und nicht alle Sozialämter werden die zusätzliche Aufgabe der Energieberatung übernehmen wollen. Ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes könnte hier viel bewirken. Die Widerstände gegen neue EnergieSparProjekte in anderen Städten und Gemeinden ließen sich leichter überwinden, wenn Mittel etwa aus einem »Nationalen Programm gegen Energiearmut« dafür bereitgestellt würden. Dass das funktionieren könnte, zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Klimaschutzkonzepten. Anfänglich konnten sich nur wenige Städte dafür begeistern. Doch nachdem der Bund ein entsprechendes Förderprogramm geschaffen hatte, stiegen sie ein. Auf diese Weise ließe sich auch das Nürnberger Konzept bundesweit etablieren.

II.2 Gebäudesanierung: Öko, aber unsozial?

»Rund hunderttausend Mieter konnten sich 2011 ihre Wohnung nicht mehr leisten«, ließ Report Mainz seine Zuschauer im Sommer 2012 wissen und berief sich auf den Deutschen Mieterbund. Mietsteigerungen nach energetischer Modernisierung trafen Geringverdiener.¹⁷⁶ Das ist zwar etwas pauschal, aber in der Grundintension gewiss nicht ganz falsch. Richtig ist allerdings auch, dass Geringverdiener zugleich von den steigenden Preisen für Gas, Öl und Fernwärme betroffen sind. Arme Mieter stecken also in der Klemme.

Doch die energetisch und klimapolitisch notwendige Gebäudesanierung lässt sich sozialverträglich gestalten. Dazu muss kein Wunder geschehen. Es gibt verschiedene Maßnahmen und Konzepte zur Versöhnung ökologischer und sozialer Anforderungen. Sie werden hier vorgestellt.

Ausgangslage

Private Haushalte sind für gut ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Rund 85 Prozent davon werden für Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt.¹⁷⁷ Dabei wird in älteren Häusern zur Beheizung etwa dreimal so viel Energie benötigt wie in Neubauten. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) schätzt, dass etwa 70 Prozent aller heute bestehenden Wohngebäude vor 1979 gebaut wurden und damit nicht nach den Vorgaben der ersten Wärmeschutzverordnung.¹⁷⁸ Als Reaktion auf die Ölkrise von 1973 wurden in Deutschland damals erstmalig Anforderungen an den energetischen Zustand von Gebäuden gestellt. Viele dieser und früherer Gebäude sind heute sanierungsbedürftig.

Um Klimaschutz und Energiesicherheit zu verbessern, hat die Bundesregierung im September 2010 ein Energiekonzept verabschiedet. Es hat unter anderem zum Ziel, den Primärenergiebedarf im Gebäudesektor mithilfe eines

»Sanierungsfahrplans« bis 2050 um 80 Prozent zu senken. Der Gebäudebestand soll dann nahezu klimaneutral sein. Neubauten haben dieses Ziel

Die Gebäudesanierung hilft, die Abhängigkeit von Energieimporten zu senken. Die Importe von Öl und Erdgas kosten Deutschland monatlich über acht Milliarden Euro.¹⁷⁹

nach den Plänen der EU bereits 2020 zu erfüllen. Im Bestand müsste die derzeitige Sanierungsrate von etwa einem Prozent der Häuser pro Jahr wenigstens verdoppelt werden.

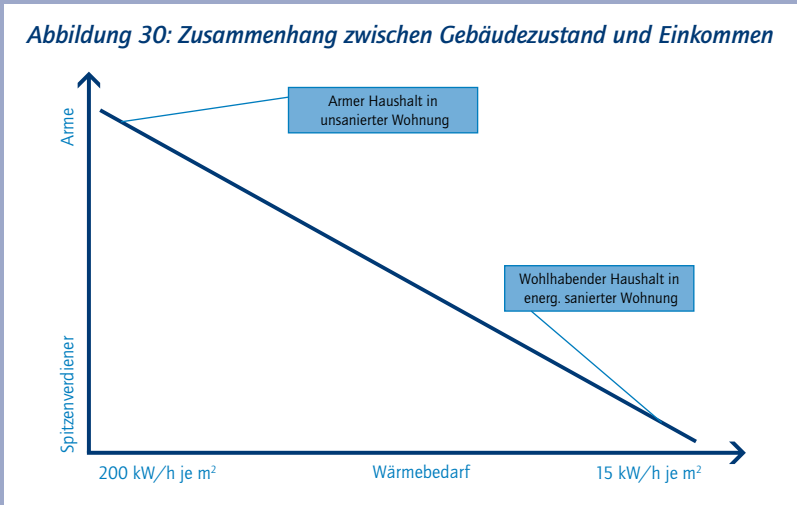
Armut und Wohnqualität

In Großbritannien geht das Umweltministerium offiziell von einem engen Zusammenhang zwischen ineffizientem Gebäudebestand und niedrigem Einkommen aus.¹⁸⁰ Ähnlich stellt sich die Wohnsituation für arme Menschen in Deutschland dar. Energiekostenbedingte soziale Problemlagen entstehen besonders dort, wo unsanierte Gebäude von Haushalten mit geringen Einkommen bewohnt werden.¹⁸¹

Eine Hauptursache dafür ist, dass die Sozialbehörden in der Regel nur besonders günstige Mietkosten übernehmen. Unter den Wohnungen, die aus Sicht der Behörde »angemessen« sind, befinden sich überdurchschnittlich viele, die sich im Vergleich zum übrigen Bestand in einem schlechten Zustand befinden. Typisch sind schlichte Gebäude aus den 1950er Jahren, die seither nicht durchgreifend modernisiert wurden, oder solche aus der Gründerzeit in Stadtteilen mit besonders hohem Erneuerungsbedarf.¹⁸²

In diesen Wohnungen sinken die Innenraumtemperaturen im Winter teilweise unter 16 Grad Celsius – entweder weil veraltete Heizungen nicht

Abbildung 30: Zusammenhang zwischen Gebäudezustand und Einkommen



Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen ineffizientem Gebäudebestand und niedrigem Einkommen. Arme Menschen wohnen typischerweise in nicht oder unzureichend gedämmten Häusern.
Quelle: eigene Darstellung

gegen den hohen Wärmeverlust anheizen können oder aber weil die Mieter die Heizung bewusst drosseln, um Kosten zu sparen. Übermäßig niedrige Innentemperaturen aber schaden den Gebäuden. Sie können zu Tauwasserbildung an Wänden und Fenstern und so auf Dauer zu Schimmel und einer schleichenden Verschlechterung der Bausubstanz führen. Für die Bewohner ergeben sich daraus teilweise schwere gesundheitliche Folgen (vgl. Kapitel »Gefahren für die Gesundheit«, Seite 46).

Mieter: Ausgrenzung durch Sanierung?

Zur besten Sendezeit ließ der Mieterbund 2011 im TV-Magazin »Report Mainz« verlautbaren, dass sich 100 000 Mieter ihre Wohnung nicht mehr leisten könnten, weil teure energetische Sanierungen auf die Miete umgelegt wurden. Betroffen seien vor allem Geringverdiener und ältere Menschen mit geringer Rente. Zwei Beispiele für die »Wohnungsvertriebenen« wurden in der Sendung gleich mitgeliefert: eine alleinerziehende Mutter mit Kind und ein Rentnerehepaar. Das sei sozialer Sprengstoff erster Güte. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude, meinte: »Die dramatischen Mietsprünge heißen im Ergebnis: Das Haus ist jetzt

100 000 Mieter können sich ihre Wohnung nicht mehr leisten, sagt der Mieterbund.

wunderbar ökologisch auf der Höhe der Zeit und energetisch saniert, nur der Bewohner kann es sich nicht mehr leisten, dort zu wohnen. Dieses Ergebnis darf aber nicht rauskommen.«¹⁸³

In Deutschland gibt es über 21 Millionen Mieterhaushalte. Davon ist knapp ein Viertel ganz oder teilweise auf Sozialleistungen angewiesen. Andere nehmen zwar keine Sozialleistungen in Anspruch, liegen mit ihrem Haushaltseinkommen aber auf vergleichbarem Niveau oder gar darunter. Das heißt, Millionen Bundesbürger leben von der Hand in den Mund. Sie reagieren auf Mieterhöhungen besonders empfindlich, weil die Wohnkosten einen immer größeren Anteil des Haushaltsbudgets aufzehren (vgl. Kapitel »Auswirkungen von Energiearmut«, Seite 40).¹⁸⁴

Da die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen die Kaltmiete erhöhen, werden besonders Hartz IV-Empfänger, für die beim Wohngeld bestimmte Mietobergrenzen gelten, in die sozialen Randbezirke von Kommunen »vertrieben«, wo die Mieten niedriger sind. Im Jahr 2011 waren schätzungsweise 40 000 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften von dem Problem betroffen: Die



Ungedämmte Wohnungen sind FreiHEIZberaubung, verlautbart die gleichnamige Initiative der Klimaallianz im Rahmen einer Kampagne. Die Politik müsse jetzt handeln.

Kaltmiete lag nach einer Sanierung über der genehmigten Bedarfsobergrenze (vgl. Kapitel »Der Bielefelder Klimabonus«, Seite 164).¹⁸⁵

Bezahlbarer Wohnraum wird vor allem in den Großstädten knapp. Viele einkommensschwache Haushalte sind vom Verlust ihrer Wohnung bedroht, weil sie nach einer Sanierung die gestiegene Miete nicht mehr bezahlen können. Dabei werden erfahrungsgemäß auch Kosten für Maßnahmen umgelegt, die nicht der Energieeinsparung dienen,¹⁸⁶ da in der Regel energetische Sanierungsmaßnahmen mit Modernisierungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden werden. So verdrängen Modernisierungsmaßnahmen geringverdienende Menschen aus beliebten Stadtteilen.

Mietpreiserhöhungen, die in Städten wie Hamburg zu einem Plus von 2,5 bis acht Euro pro Quadratmeter führten, allein oder vor allem auf energetische Sanierungsmaßnahmen zu schieben, ist überzogen. Mieten werden oft auch erhöht, ohne dass eine Modernisierung oder energetische Sanierung durchgeführt wurde. Gerade in älteren Gebäuden wohnen zum Teil langjährige Mieter zu vergleichsweise sehr güns-

In vielen Städten werden die Mieten auch ohne Modernisierung drastisch erhöht.

Gerade in älteren Gebäuden wohnen zum Teil langjährige Mieter zu vergleichsweise sehr güns-

tigen Bedingungen. Kommt es nach einem solch langjährigen Mietverhältnis zu einem Wechsel, kann der Vermieter die Miete mindestens bis zur »ortsübliche Vergleichsmiete« anheben, was unter Umständen eine drastische Erhöhung bedeutet.¹⁸⁷

Vermieter: gefordert oder überfordert?

Die energetische Sanierung kann nicht nur für den Mieter, sondern auch für den Vermieter eine immense finanzielle und anderweitige Belastung sein.

Gerade bei Altbauten gibt es bauliche, konstruktive, rechtliche oder sonstige Restriktionen (zum Beispiel Denkmalschutz), die eine ambitionierte energetische Sanierung erschweren, die Kosten in die Höhe treiben oder die Sanierung schlicht unmöglich machen.

In Berlin zum Beispiel befinden sich über 40 Prozent der Wohnungen in Altbauten, die vor 1948 errichtet wurden und deren energetische Sanierungskosten im Vergleich zu später errichteten Gebäuden sehr hoch sind. Sie liegen durchschnittlich bei 893 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und damit einige hundert Euro höher als im Durchschnitt.¹⁸⁸

Entschließt sich ein Vermieter aber, ein Gebäude energetisch zu sanieren, sieht er sich oft mit verärgerten Mietern konfrontiert. Zunächst einmal bringen die Bauarbeiten Unannehmlichkeiten für die Mieter mit sich. Eingerüstete Häuser, lautstarke Arbeiten an den Fassaden, zeitweiliges Abstellen von Wasser, Gas und Strom sind Mängel, die eine Minderung der Miete begründen können.¹⁸⁹ Zwar sieht die Mietrechtsnovelle vor, dass Mieter Maßnahmen zur Energiesanierung zu dulden haben und erst ab dem vierten Monat der Bauarbeiten eine Mietminderung geltend machen können. Es gibt aber Ausnahmen bei »besonderer Härte«.¹⁹⁰

Viele Mieter wehren sich gegen energetische Sanierungsvorhaben ihrer Vermieter, da sie Mieterhöhungen fürchten. Hinzu kommen Vorbehalte gegen die neue Technik – etwa bei einem Austausch der Heizung oder beim Einbau von Lüftungsanlagen –, gegen ästhetische Aspekte¹⁹¹ oder eine persönlich empfundene Verschlechterung der Wohnqualität. So klagte etwa ein Paar aus Berlin-Kreuzberg nach der Montage von Fassaden-Dämmplatten und Dreifachfenstern vor Gericht dagegen, dass die Wohnung wegen der kleineren Fensteröffnungen und des blaustichigen Fensterglases dunkler geworden sei. Das Amtsgericht gab ihm recht, die Miete wurde um 24 Prozent gekürzt. Was vom Vermieter als wertsteigernde Investition geplant gewesen war, entpuppte sich als Gegenteil.



Kritiker sagen: Die Wohnungswirtschaft wird zunehmend von Finanzinvestoren mit hohen Gewinnerwartungen dominiert, die eine energetische Sanierung aus Kostengründen eher blockieren.

Zudem zeigt sich gerade bei privaten Vermietern eine deutliche Diskrepanz zwischen Investitionen, die sie als wirtschaftlich empfinden – sie sollen sich möglichst rasch amortisieren – und dem, was langfristig wirtschaftlich ist. Der Vermieter möchte gerne noch etwas »von dem haben«, was er investiert hat. Aber auch Unternehmen sind nicht automatisch Vorreiter bei der Wärmesanie rung. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) zum Beispiel ver wies in einer Stellungnahme darauf, dass die Wohnungswirtschaft zunehmend von Finanzinvestoren mit hohen Gewinnerwartungen dominiert werde, die eine energetische Sanierung aus Kostengründen eher blockierten. Sie argu mentierten, die Kosten der Energieeinsparinvestitionen seien zu hoch, hätten aber andere Sanierungskosten wie den Einbau von Fahrstühlen und Balkonen mit eingerechnet, kritisiert DNR-Generalsekretär Helmut Röscheisen.¹⁹²

Arm im Eigenheim

Bei Hausbesitzern, die ihr Eigentum selbst nutzen, gibt es zunächst einmal weniger Hindernisse bei der Energiesanie rung, da sie selbst unmittelbar von den sinkenden Energiekosten profitieren. Doch auch Eigentümer eines Familienhauses können von Energiearmut betroffen sein. Nicht alle sind

automatisch wohlhabend. Arbeitslosigkeit, kleine Rente und ein schlechter Energiestandard der jeweiligen Immobilie können durchaus dazu führen, dass ein überhöhter Anteil des Einkommens für Heizkosten aufgewandt werden muss. Wer keine Rücklagen hat, kann in dieser Situation Investitionen etwa in neue Fenster nicht tragen, obwohl sie sinnvoll wären. Insbesondere die Isolierung der Außenwände – damit lässt sich der Energieverbrauch im Durchschnitt um etwa 25 Prozent senken¹⁹³ – rechnet sich erst über viele Jahre. Gerade für ältere Menschen zahlt sich das oft nicht aus. Zudem ist eine Finanzierung der Maßnahmen schwierig, wenn Banken ihnen aus Altersgründen keine Kredite mehr geben.

Eigenheimbesitzern, die sich eine Sanierung aus eigener Kraft nicht leisten können, sollte daher mit besonderen Förderprogrammen geholfen werden. Der Staat könnte für Bedürftige ein Drittel der Kosten übernehmen, der Rest wird durch einen zinslosen Kredit abgedeckt.

Recht und Gesetz

Im Dezember 2012 wurde die lange diskutierte Reform des Mietrechts im Bundestag verabschiedet. Im Februar 2013 stimmte auch der Bundesrat der Änderung zu. Das neue Mietrecht konnte damit im Mai 2013 in Kraft treten. Ziel der Gesetzesänderung ist unter anderem, die energetische Gebäudesanierung zu erleichtern. So darf im Falle einer energetischen Sanierung die Miete seitens der Mieter für drei Monate nicht gemindert werden. Nur wenn die Wohnung durch die Bauarbeiten zeitweilig unbenutzbar wird, soll das Minderungsrecht erhalten bleiben. Dadurch erhöhe sich der Sanierungsanreiz für Eigentümer von Mietwohnungen, so die Bundesregierung. Die Mieter profitierten von geringeren Nebenkosten.

Schon zuvor war es rechtens, Modernisierungsmaßnahmen mit jährlich elf Prozent auf die Miete umzulegen. Eingeschlossen sind hier nun auch Maßnahmen zur dauerhaften Minderung des Energie- oder Wasserverbrauchs.¹⁹⁴ Bei durchschnittlich 300 Euro Sanierungskosten je Quadratmeter können Mieten um 2,75 Euro pro Quadratmeter steigen.¹⁹⁵ Allerdings können Kosten, die für Instandhaltung oder Reparatur anfallen, nach wie vor nicht für die Mieterhöhung angesetzt werden (§ 559 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Zudem müssen Fördermittel herausgerechnet werden, die der Vermieter für die Maßnahmen in Anspruch nimmt.

Bei einer umfassenden Gebäudesanierung sind verschiedene Arten von Kosten zu unterscheiden. Erstens gibt es Maßnahmen, die den Wohnwert erhöhen – beispielsweise Badezimmer-Modernisierung, Anbau eines Balkons oder Einbau eines Aufzugs. Diese Maßnahmen sparen keine Energiekosten, können aber erhebliche umlagefähige Kosten verursachen. Sie sind dabei von Maßnahmen zu unterscheiden, die ohne eine Verbesserung des Wohn- oder Gebrauchswerts ausschließlich der Umgestaltung des Gebäudes dienen. Zu dieser zweiten Kategorie gehören auch Instandsetzungs- und Erhaltungskosten, etwa Aufwendungen für die Erneuerung von Elektroleitungen und des Außenputzes oder für den Austausch schadhafter Dachziegel. Diese Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden. Drittens gibt es Maßnahmen, die den Energie- oder Wasserverbrauch senken. Sie dürfen auf die Miete umgelegt werden. Hierzu gehört die Außenwanddämmung ebenso wie eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung.

Ist das Fenster undicht, darf das neue mit Dreifachverglasung nicht umgelegt werden.

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Kosten ist nicht immer ganz einfach. Wird ein funktionstüchtiges Fenster gegen ein Fenster mit Dreifachverglasung ausgetauscht, gilt die Maßnahme als energetische Modernisierungsmaßnahme und kann auf die Miete umgelegt werden. Ist das Fenster undicht oder nicht mehr funktionstüchtig, können nur die Kosten umgelegt werden, die über die reinen Reparaturkosten hinausgehen, also etwa die Mehrkosten eines Dreifach-Fensters im Vergleich zu einem Standardfenster.

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Kosten ist nicht immer ganz einfach. Wird ein funktionstüchtiges Fenster gegen ein Fenster mit Dreifachverglasung ausgetauscht, gilt die Maßnahme als energetische Modernisierungsmaßnahme und kann auf die Miete umgelegt werden. Ist das Fenster undicht oder nicht mehr funktionstüchtig, können nur die Kosten umgelegt werden, die über die reinen Reparaturkosten hinausgehen, also etwa die Mehrkosten eines Dreifach-Fensters im Vergleich zu einem Standardfenster.

AUS DER PRAXIS

Nach Abschluss von baulichen Maßnahmen, die den Wohnwert erhöhen oder Energie und Wasser einsparen, darf der Vermieter die Miete erhöhen. Grundlage dafür ist Paragraph 559 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Danach hat der Vermieter das Recht, die jährliche Miete um elf Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten zu erhöhen. Nicht umgelegt werden dürfen Fördermittel und Kosten, die für Reparatur und Instandhaltung anfallen.

Beispiel 1: Die einfachen Fenster in der Wohnung des Mieters werden durch Isolierglasfenster ersetzt. Das kostet 6 000 Euro. Elf Prozent davon sind 660 Euro; die darf der Vermieter auf die Jahresmiete aufschlagen. Die monatliche Miete steigt daher um 55 Euro.

Beispiel 2: Die Fassade eines Mehrfamilienhauses wird wärmege-dämmt. Das kostet insgesamt 30 000 Euro. Die jährliche Mieterhö-hung beträgt daher 3 300 Euro. Da von der Wärmedämmung alle Mieter des Hauses profitieren, werden die Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche verteilt. Hat das Haus eine Gesamtwohnfläche von 200 qm, macht das 16,50 Euro/Quadratmeter. Bei einer Wohnungs-größe von 60 Quadratmetern beträgt die Mieterhöhung jährlich 990 Euro beziehungsweise 82,50 Euro im Monat.

Ein faires Kalkül

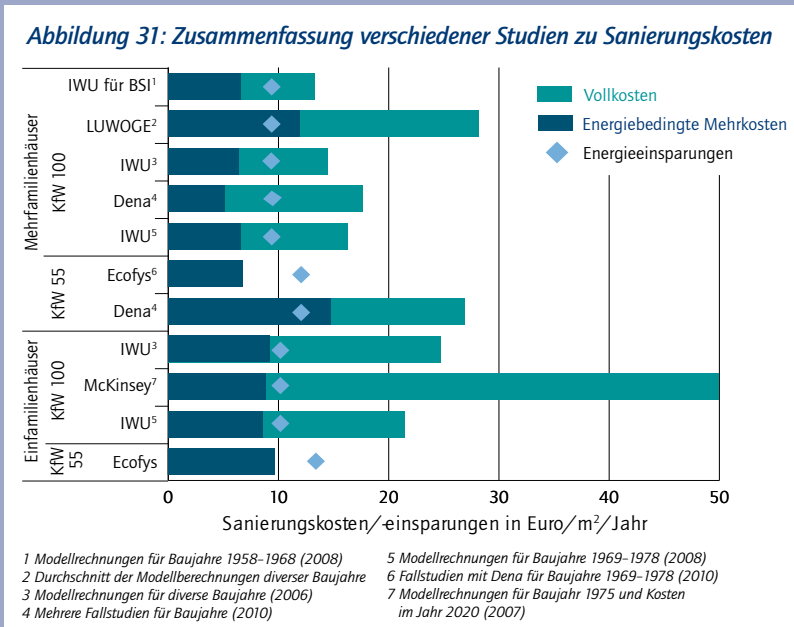
Es ist eine enorme Herausforderung, die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sozial ausgewogen zu realisieren. Ob überhaupt eine gleichermaßen gerechte und umweltfreundliche – also im besten Sinne nachhaltige Gebäudesanierung – möglich ist, scheint umstritten.

Derzeit zeichnen sich drei Entwicklungen ab. *Erstens:* Ein Teil der sanierungsbedürftigen Gebäude wird nicht modernisiert, an den hohen Energieverbräuchen ändert sich also nichts. Damit bleiben die Bewohner zwar von den hohen Sanierungskosten respektive den daraus folgenden Mietsteigerungen verschont, allerdings werden sie von zukünftigen Energiepreissteigerungen besonders stark betroffen sein. Der schlechte Zustand der Gebäude kann in den jeweiligen Quartieren zu einer sozialen Abwärtsspirale führen. *Zweitens:* Gebäude werden energetisch saniert, doch die Bewohnerstruktur ändert sich in der Folge. Die Heizkosten sinken, aber arme Mieterhaushalte können ihre Wohnung wegen hoher Mietsteigerungen nicht länger halten. Diese Entwicklung gibt es häufig in attraktiven Wohnlagen.¹⁹⁶ *Drittens:* Ein Teil der Gebäudesanierungen wird warmmietenneutral umgesetzt – mit einer sozial durchmischten Bewohnerstruktur oder im sozialen Wohnungsbau. Den Mietern entstehen keine zusätzlichen Kosten, so dass auch die Bewohnerstruktur erhalten bleiben kann. Inzwischen sind bundes-

weit tausende solcher Fälle dokumentiert.¹⁹⁷ Trotzdem ist die Annahme sehr verbreitet, Sanierungen ohne Warmmieten-Erhöhung seien nicht möglich.

Das Problem ist: Die energetische Gebäudesanierung wird von Vermietern oder Wohnungsgesellschaften oft genutzt, um eigentlich ungerechtfertigte Mieterhöhungen zu legitimieren. Wird die energetische Gebäudesanierung in eine allgemeine Instandsetzung eingebunden, die nötig ist, weil etwa der Putz abblättert, die Fenster verzogen sind oder das Dach undicht ist, reduzieren sich die energierelevanten Kosten auf rund ein Drittel der Gesamtkosten der Sanierung. Sie liegen dann ähnlich hoch wie die langfristige Energiekostensparnis. Wird beispielsweise die komplette Fassade ausgebaut und gestrichen, verursachen nur das Dämmmaterial und dessen Montage Zusatzkosten. Viele Einsparmaßnahmen sind zudem in den letzten Jahren deutlich günstiger geworden. Bei einigen Anbietern ist die besonders effiziente Dreifachverglasung bei Fenstern heute kaum mehr teurer als die Zweifach-Variante.¹⁹⁸

Energiesparinvestitionen amortisieren sich vielfach erst langfristig. Die energetischen Mehrkosten sind im Vergleich zu den Vollkosten einer Sanie-



Eine Reihe von Untersuchungen belegt die Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierung, da die eingesparten Energiekosten die energiebedingten Mehrkosten übersteigen.

Quelle: Neuhoff, Karsten u.a. (2011)¹⁹⁹



In Köln sanierte eine Wohnbaugenossenschaft diese Seniorenwohnanlage. Die Kaltmiete stieg anschließend von 4,30 €/m² auf 5,45 €/m². Der Energiebedarf konnte um gut 85 Prozent gesenkt werden, sodass die Warmmiete anschließend günstiger war als vorher.²⁰⁰

rung zwar oft gering, trotzdem muss der Eigentümer die gesamte Investitionssumme aufbringen, bevor ihm anschließend die Energieeinsparungen oder – im Falle von vermietetem Eigentum – höhere Mieteinnahmen zugutekommen. Der Einzelne misst Wirtschaftlichkeit darum eher daran, ob sich eine Investition kurz- bis mittelfristig bezahlt macht – eine deutliche Diskrepanz zu den energie- und klimapolitischen Erfordernissen.

Die Lage entscheidet

Ob sich eine energetische Sanierung für Mieter und Vermieter auszahlt, wird erheblich von der Lage bestimmt. Einmal angenommen die Fassade eines Mehrfamilienhauses mit einer Gesamtwohnfläche von 200 Quadratmetern wird für 30 000 Euro wärmegeämmt. Wenn elf Prozent der Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden, kommt es zu einer monatlichen Mieterhöhung von 1,38 Euro pro Quadratmeter. Bei einer 60 Quadratmeter-Wohnung beläuft sich die Mietpreiserhöhung auf 82,50 Euro im Monat.

Je nachdem, ob die Wohnung in Hamburg oder Oberhausen liegt, ergeben sich unterschiedliche finanzielle Belastungen für die Mieter. Absolut gesehen geht es sowohl in Hamburg wie auch in Oberhausen zunächst einmal um die gleiche Mieterhöhung (82,50 Euro). In Hamburg aber wurde die Wohnung womöglich für zehn Euro pro Quadratmeter vermietet. Die Netto-Kaltmiete lag demnach bei 600 Euro pro Monat und könnte nun um 13 Prozent auf 682,50 Euro steigen. Die eingesparten Heizkosten können den Anstieg vermutlich nicht ausglei-

Ob sich eine energetische Sanierung für Mieter und Vermieter auszahlt, wird erheblich von der Lage bestimmt.

chen, wohl aber etwas mindern. Mit einem Quadratmeterpreis von rund elf Euro läge die Wohnung zwar im oberen Mietpreisbereich, wäre aber vermutlich noch vermietbar.²⁰¹

In Oberhausen dagegen wurde eine entsprechende Wohnung vor der Maßnahme wahrscheinlich eher für fünf Euro pro Quadratmeter vermietet. Die Monatsmiete betrug 300 Euro pro Monat. Eine Steigerung der Miete auf 382,50 Euro, die sich durch die elf Prozent der umlegbaren Modernisierungskosten ergäben würde für den Mieter eine Steigerung von satten 27,5 Prozent ergeben. Und auch bei geringeren Heizkosten lässt es sich kaum vermeiden, dass die Warmmiete in unzumutbarem Maße steigt. Der Quadratmeterpreis würde demnach bei gut sechs Euro liegen. Da das deutlich oberhalb vergleichbarer Wohnungen in Oberhausen ist,²⁰² läuft der Vermieter Gefahr, dass seine Wohnung nicht mehr vermietbar ist. **Rechtlich zulässige Mieterhöhungen können also durch den lokalen Wohnungsmarkt begrenzt und nicht umsetzbar sein.**²⁰³

Es braucht nicht viel Fantasie, um sich mögliche Folgeszenarien vorzustellen: Der Vermieter erhöht die Miete in vollem Umfang. Der Mieter kann sich die Wohnung nicht mehr leisten und muss ausziehen. Wahrscheinlicher aber ist, dass der Vermieter sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert, um die Vermietbarkeit der Wohnung zu sichern. Dann stellt sich die Maßnahme für ihn wesentlich weniger wirtschaftlich dar, als für den Hamburger Vermieter. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Mieter wegen besonderer finanzieller Härte gegen die Mieterhöhung klagt. Dann bleibt der Vermieter möglicherweise auf den Kosten sitzen. Letztendlich ist es natürlich auch denkbar, dass sich der Oberhausener Vermieter aus ökonomischem Kalkül gegen eine Sanierung oder doch zumindest für eine weniger energieeffiziente – und damit billigere – Variante der Maßnahme entscheidet als der Hamburger.

Gute Beispiele

Tatsächlich ist immer wieder zu beobachten, wie Mieter aus ihren Wohnungen regelrecht »heraussaniert« werden, weil sie die gestiegenen Kosten nicht mehr tragen können.²⁰⁴ Gleichwohl lassen sich die Interessen von Mietern und Vermietern in Einklang bringen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Sozialverträgliche Sanierung in Bielefeld

Mit rund 12000 Wohnungen ist die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (BGW) der größte Immobiliendienstleister in Ostwestfalen. Zwei Drittel ihres Bestandes stammen aus den 1950er und 1960er Jahren. Die umfassende Modernisierung dieser Häuser ist seit Langem ein Aufgabenschwerpunkt des mehrheitlich kommunalen Unternehmens. Seit 2000 investiert die BGW jährlich über 20 Millionen Euro in Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wobei der energetischen Sanierung eine besonders große Bedeutung zukommt. **Inzwischen hat die BGW mit etwa 4000 Wohnungen etwa ein Drittel ihres Bestandes modernisiert.**

Begonnen wurde die umfassende Modernisierung im Jahr 2000 mit dem externen Projekt zur Weltausstellung »Expo 2000«: Ein BGW-Wohnkomplex an der Schneidemühler Straße wurde wärmegeklämt und mit rund 1500 Quadratmetern Solarkollektor-Fläche zur Heizungsunterstützung sowie sechs Erdspeichern für die gewonnene Wärme ausgerüstet. Eine größere Quartiersmodernisierung führte die BGW im Stadtteil Sennestadt mit 34 Mehrfamilienhäusern aus den 1950er und 1960er Jahren durch. Bei den Projekten wurden verschiedene Dämmstärken und -techniken eingesetzt. Hierbei zeigte sich schnell, welche Maßnahmen zu einer effektiven Energieeinsparung führen und welche nicht weiterverfolgt werden sollten.

Als Abschluss der Quartiersmodernisierung wurde einer der Altbauten einer weitergehenden energetischen Modernisierung unterzogen. Im Rahmen des Pilotprojekts der Deutschen Energie-Agentur (dena) mit dem Titel »Niedrigenergiehaus im Bestand« wurde ein Achtfamilienhaus zu einem »Drei-Liter-Haus« mit sehr hoher Energieeffizienz ausgerüstet. Großer Wert wurde dabei auf die Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen gelegt. Es sollte sich eine Übertragbarkeit auf den Gesamtbestand der BGW ergeben.

Ein Altbau wurde zum »Drei-Liter-Haus«.

Die Modernisierung der Wohnhäuser inklusive der umfassenden energetischen Sanierung hat zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnqualität der Mieter in Sennestadt geführt. Trotz der Investition der BGW von elf Millionen Euro müssen die Mieter unter dem Strich nichts oder nur wenig mehr für ihre Wohnungen zahlen. Die Kaltmiete wurde zwar um 0,5 bis 1,20 Euro pro Quadratmeter angehoben, die Warmmiete lag nach der Modernisierung aber auf einem ähnlichen Niveau wie vorher. Erreicht wurde das

durch die hohen Einsparungen bei den Energiekosten von bis zu 0,95 Euro pro Quadratmeter.

Eine fast warmmieten-neutrale Modernisierung, wie sie bei den Projekten in den Jahren 2003 bis 2005 möglich gewesen war, konnte in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden.

Bei den weiteren Bestandsmodernisierungen orientierte sich die BGW am Standard des »KfW-Effizienzhauses«, sodass eine entsprechende Förderung durch die KfW-Bank möglich wurde. Eine fast warmmieten-neutrale Modernisierung, wie sie bei den Projekten in den Jahren 2003 bis 2005 möglich gewesen war, konnte in den

Folgejahren nicht mehr erreicht werden. Zum einen stiegen die Baukosten mit den höheren energetischen Standards an, zum anderen fiel die Förderung durch die KfW-Bank – zum Beispiel der Teilschulderlass – deutlich geringer aus.

Auch in jüngerer Zeit orientierte sich die BGW bei quartiersbezogenen energetischen Modernisierungen am Standard des KfW-Effizienzhauses. Eine Steigerung auf die höheren Standards KfW-Effizienzhaus 55 oder 40 konnte bisher noch nicht erfolgen – aus baulichen Gründen und um die Mieter nicht zu stark zu belasten. Bei der BGW ist es üblich, dass Mieter bei Modernisierungen in ihren Wohnungen bleiben. Die Belastung durch den Einbau einer Zentralheizung und den Austausch der Fenster ist bereits groß. Zusätzliche Belastungen durch die bei den höheren Standards notwendige Installation von Lüftungsanlagen oder den aufwendigeren Einbau der neuen Fenster in die Dämmebene vor den Mauern wäre den Mietern nicht zumutbar. Den Bewohnern der Häuser für die Zeit der Bauarbeiten Ersatzwohnungen zu stellen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht umzusetzen.

Ohne KfW-Fördermittel geht es nicht.

Die BGW beteiligte sich 2010 an dem wissenschaftlichen Projekt »Energieeffizienz mit städtebaulicher Breitenwirkung«, in dem die Wirtschaftlichkeit von Sanierungen untersucht wurde, bei denen der Energieverbrauch deutlich unter die Vorgaben der Energieeinsparverordnung von 2009 gesenkt wurde. Dabei zeigte sich, dass sich eine energetische Modernisierung bei strengen Maßstäben nur dann wirtschaftlich darstellen lässt, wenn mit der sanierten Wohnung eine neue, solventere Zielgruppe angesprochen werden kann und vergleichsweise hohe

Die BGW beteiligte sich 2010 an dem wissenschaftlichen Projekt »Energieeffizienz mit städtebaulicher Breitenwirkung«, in dem die Wirtschaftlichkeit von Sanierungen untersucht wurde, bei denen der Energieverbrauch deutlich unter die Vorgaben der Energieeinsparverordnung von 2009 gesenkt wurde. Dabei zeigte sich, dass sich eine energetische Modernisierung bei strengen Maßstäben nur dann wirtschaftlich darstellen lässt, wenn mit der sanierten Wohnung eine neue, solventere Zielgruppe angesprochen werden kann und vergleichsweise hohe



In Bielefeld saniert die Wohnungsgesellschaft BGW Schritt für Schritt den gesamten Bestand und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Mieter wurden dank der umsichtigen Planung nicht vertrieben.

Mietsteigerungen realisiert werden können. Wirtschaftliche Vorteile entstehen allerdings auch, wenn durch die höherer Attraktivität der Wohnungen Leerstände reduziert oder langfristig vermieden werden können. In jedem Fall sind KfW-Fördermittel bei den Maßnahmen notwendig. Eine Modernisierung darf nur durchgeführt werden, wenn sie mit den Zielsetzungen des Unternehmens und der Portfolio-Strategie im Einklang steht. Entscheidend ist eine langfristige Perspektive, die gewährleistet, dass modernisierte Bestände dauerhaft am Markt vermietet werden können.

Die wirtschaftliche Situation der BGW hängt in starkem Maße von den ursprünglich hochwertig erstellten Gebäudebeständen ab, die bisher ohne große Aufwendungen zu angemessen

hohen Preisen vermietbar sind. Das Unternehmen hält es aber für notwendig, die Häuser, bei denen im üblichen Zyklus von 30 bis 50 Jahren eine Modernisierung ansteht, auf ein möglichst hohes energetisches Niveau zu bringen. Energetische Modernisierungen, die vor Ablauf eines Investitionszyklus durchgeführt werden, sind in keinem Fall wirtschaftlich darstellbar.

Eine Mieterhöhung nach einer Modernisierung kann in Form der sogenannten Elf-Prozent-Regel nach Baugesetzbuch erfolgen. Nach Abzug aller Kosten für die normale Instandhaltung und der Fördermittel ergibt sich in der Regel eine Steigerung um 1,50 bis zwei Euro pro Quadratmeter. Diese Mietanpassung erfolgt nach der Modernisierung allerdings stufenweise, also möglichst sozialverträglich. Zudem hat die BGW für die Mieten absolute

Die energetischen Sanierungen bringen nicht nur den Klima- und Ressourcenschutz voran, sie werten zugleich die Stadtquartiere und die Wohnqualität für die Bewohner auf.

Obergrenzen festgelegt, die je nach Quartier bei 5,60 bis 5,80 Euro pro Quadratmeter liegen. Die BGW versucht als kommunales Unternehmen, die drei Bereiche der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – in Einklang zu bringen.

Als kommunales Wohnungsunternehmen kommt die BGW damit ihrer klimapolitischen und sozialen Verpflichtung der Stadt Bielefeld gegenüber nach. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die energetischen Sanierungen nicht nur den Klima- und Ressourcenschutz voranbringen und die regionale Konjunktur im Bauhandwerk stärken, sondern zugleich die Stadtquartiere und die Wohnqualität für die Bewohner aufwerten.

Umbau eines 16-geschossigen Wohnhauses in Freiburg

In Freiburg wurde ein 16-geschossiges Hochhaus energetisch optimiert. Das Modellprojekt zeigt, dass auch anspruchsvolle Gebäude bis hin zum Passivhausstandard optimiert werden können. Ein Passivhaus verbraucht im Vergleich zum heutigen Neubaustandard bis zu 80 Prozent weniger Heizenergie. Bei dem Beispiel in Freiburg-Weingarten liegt der Heizwärmebedarf des Wohnhauses nach der Sanierung deutlich unter 20 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr.

Die Gebäudehülle des Passivhauses ist nahezu frei von Wärmebrücken. Fassade, Decken und Dach wurden extrem gut gedämmt, teils wurden neue Baustoffe wie die Aerogeldämmung genutzt, alle Fenster wurden mit Dreifachverglasung ausgestattet. Zudem versorgt eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung die Wohnungen

kontinuierlich mit frischer und vorgewärmter Luft.

Zu Beginn liegt die Monatskaltmiete bei 6,30 Euro pro Quadratmeter, im zehnten Jahr bei 6,95 Euro.

Der Totalumbau kostete 13,44 Millionen Euro, wovon 5,7 Millionen Euro vom Programm »Soziale Stadt«, der Stadt Freiburg und dem Bundeswirtschaftsministerium getragen wurden.

Forscher des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) messen seit Fertigstellung im Frühjahr 2011 den Energieverbrauch des Gebäudes durch Heizung, Warmwasserbedarf und Haushaltsstrom. Bei energiebewusstem Verhalten können die Mieter im Schnitt etwa 50 Cent pro Monat und Quadratmeter einsparen. Im Jahr wären das bei einer 70 Quadratmeter großen Wohnung 428 Euro. In den nächsten zehn Jahren werden die Wohnungen preisgebunden sein. Zu

Beginn liegt die Monatskaltmiete bei 6,30 Euro pro Quadratmeter, im zehnten Jahr bei 6,95 Euro.



Eine Studie zeigt, dass die Sanierung zum Passivhausstandard im Vergleich zur Niedrigenergiehaus-Variante nur acht Prozent Mehrkosten verursacht.

Maßnahmen und Konzepte

Modernisierung in Stadtquartieren führt bisher häufig zur sozialen Spaltung. Es müssen große Kraftanstrengungen unternommen werden, um energieeffiziente Gebäudestandards sozialverträglich zu realisieren. Dass das möglich ist, zeigen die nächsten Kapitel.

Soziale Wohnungsbaupolitik

In vielen Städten explodieren die Immobilien- und Mietpreise – nicht nur in den ohnehin teuren Metropolen wie München, Düsseldorf oder Hamburg: In Anbetracht der Euro-Krise zahlen Anleger geradezu fantastische Preise. Sie investieren in »Betongold«. Entsprechend hohe Erwartungen werden in die Mieteinnahmen gesetzt. Eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittseinkommen kann sich heute oft nur noch eine Wohnung leisten, die außerhalb liegt und womöglich in schlechtem Zustand ist. Angesichts solcher Probleme erscheint eine energetische Sanierung vielfach als purer Luxus.

Die Kommunen müssen solchen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen. Der Staat kann Maßnahmen ergreifen, um Wohnungsnot zu verhindern. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wurde bestimmt, dass Eigentümer unter bestimmten Bedingungen nur beschränkt über ihre Immobilien verfügen können. Der Gesetzgeber kann für einen Ausgleich zwischen Privateigentümer und der Gemeinschaft sorgen.

Mietpreisgrenzen festsetzen

Möglich ist es beispielsweise, Obergrenzen für Mietsteigerungen festzusetzen. In der Mietrechtsnovelle hat die Bundesregierung im Dezember 2012 den Ländern das Recht eingeräumt, selbst zu bestimmen, in welchen Gebieten sie die sogenannte Kappungsgrenze von bisher 20 auf 15 Prozent senken. Die Kappungsgrenze besagt, dass nach einer Mietpreissteigerung nach Paragraph 558 BGB²⁰⁵ die Miete maximal 20 Prozent über dem Niveau vor drei Jahren liegen darf. In Hamburg zum Beispiel will die regierende SPD den Anstieg der Mieten nicht nur in bestimmten Stadtteilen begrenzen, sondern in der ganzen Stadt. Vermieter sollen die Bestandsmieten binnen drei Jahren nur noch um 15 Prozent erhöhen dürfen. Die Bundestagsfraktion der SPD möchte zudem festschreiben, dass bei Neuvermietungen die Miete um nicht mehr als zehn Prozent über der »ortsüblichen Vergleichsmiete« liegen darf.²⁰⁶ Die Erhöhung der Miete nach Paragraph 559 BGB (Mieterhöhung nach Modernisierung) wird dadurch nicht eingeschränkt.

Sozialer Wohnungsbau

Eine weitere Möglichkeit der Kommunen besteht darin, dass sie Investoren zur Bedingungen machen kann, einen Teil der geplanten Wohnungen als Sozialwohnungen zu errichten. In Hamburg dürfen Investoren Neubauten nur dann errichten, wenn sie mindestens 30 Prozent der Wohnungen für sozial schwächere Schichten reservieren. Über Jahrzehnte sorgte insbesondere die soziale Wohnraumförderung dafür, dass auch Menschen mit geringem Einkommen angemessen wohnen konnten. Seit 2002 hat sich der Bestand an Wohnungen mit festen Mietpreisen beziehungsweise Belegungsbindung in Deutschland allerdings von knapp 2,5 auf 1,66 Millionen verringert.²⁰⁷ Eine Studie der »Wohnungsbauinitiative«²⁰⁸ weist allerdings einen Bedarf von 5,65 Millionen Sozialwohnungen aus. Dieser Bedarf wurde 2010 lediglich zu knapp 30 Prozent abgedeckt. Schon seit Jahrzehnten, kämen auf eine Sozialwohnung im Schnitt fünf potenzielle Mieter, berichtet die Initiative. Eine Trendumkehr sei dringend geboten und auch keine Verschwendung von Steuergeldern. Schließlich würden die Kosten der Unterkunft bei Millionen armer Haushalte von den Sozialbehörden teilweise oder vollständig übernommen. Investitionen in preisgebundenen Mietwohnraum begrenzen somit die Sozialausgaben. Vor allem in den Städten würden Sozialwohnungen benötigt, nicht zuletzt für Senioren, da mittelfristig mit wachsender Altersarmut zu rechnen sei.



Investitionen in preisgebundenen Mietwohnraum würden die Sozialausgaben begrenzen. Vor allem in den Städten werden Sozialwohnungen benötigt, nicht zuletzt für Senioren, da mittelfristig mit wachsender Altersarmut zu rechnen ist.

Einflussmöglichkeiten der Kommune

Auch das Bodenrecht gibt Kommunen Einflussmöglichkeiten. Sie können für ausgewählte Zonen »Umwandlungsverbote« aussprechen. Damit lässt sich beispielsweise verhindern, dass Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden oder dass kleinere Wohnungen etwa zu einem teuren Loft umgebaut werden.²⁰⁹

Das wichtigste wohnungspolitische Gestaltungspotenzial von Städten und Gemeinden liegt in deren Beteiligungen an Wohnungsunternehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Immobilien ist gerade dann zu beobachten, wenn die Unternehmensführung von der öffentlichen Hand oder den Bürgern selbst getragen wird. Hier gelingt am ehesten eine sozial- und umweltgerechte Sanierung. Faire Mieten gehören zum Markenzeichen von Wohnungsgesellschaften in öffentlicher Hand.

Umso betrüblicher ist es daher, dass Städte vielfach ihre Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben haben – nämlich durch den Verkauf der

Kommunen können für ausgewählte Zonen »Umwandlungsverbote« aussprechen. Damit lässt sich beispielsweise verhindern, dass Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

Wohnungsgesellschaften an private Anleger, die oft maximale Renditen erzielen wollen. Nicht selten wurden sie für ihre vermeintlich kluge Politik regelrecht gefeiert. Nur wenigen war die Schizophrenie dieses »Ausverkaufs« klar: Kommunalpolitiker beklagen oft ihren geringen Handlungsspielraum – angesichts der Vorgaben von Land, Bund und EU. Doch sie gaben ihren Einfluss auf die kommunalen Unternehmen auf, um durch Verkäufe ihre Haushalte zu sanieren. Diese Fehlentscheidungen lassen sich meist nur schwer rückgängig machen. Gleichwohl ist die Trendumkehr im Sinne der Daseinsvorsorge geboten. Sie ist Bestandteil einer sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende.

Der Bielefelder Klimabonus

Bielefeld hat sich als fortschrittliche Stadt selbstverständlich zum Klimaschutz verpflichtet, allerdings geht es bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes auch hier nur mühsam voran. Den Gebäudebestand energiesparsam zu machen, ist eine Mammutaufgabe. Immerhin wurden bisher schon 17 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes, rund 27 000 Wohneinheiten, energetisch optimiert.

Dass auch die Sozialbehörde einen Beitrag zur Energiesanierung leistet, ist ungewöhnlich. Doch so geschah es in der Großstadt am Teutoburger Wald. Die Verantwortlichen im Sozialamt hatten schon länger die hohen Nebenkosten ihrer »Kunden« als Problem erkannt. Zu diesen zählt immerhin jeder zehnte Bielefelder Bürger. Die meisten Armutshaushalte leben in älteren Gebäuden, die extrem hohe Heizkosten verursachen und auch gesundheitsschädlich sind. Wohnungen in besserem Zustand konnten ALG-II-Empfänger jedoch nicht anmieten, weil die maximal übernommene Miete je Quadratmeter überschritten wurde. Ein Vermieter, der seine Immobilie energetisch saniert hatte, lief dadurch Gefahr, die Wohnungen nicht mehr vermieten zu können.

Gestattet der Staat höhere Maximalmieten für gedämmte Häuser sinken Staatsausgaben für Heizkosten.

Insbesondere die Bielefelder Wohnungsbaugesellschaft (BGW) zeigte sich bereit, die Sanierung des Gebäudebestandes kräftig voranzutreiben. Der BGW-Geschäftsführer drängte darauf, das durch die erhöhten Mietkosten ent-

stehende Problem politisch zu lösen. Schließlich konnten damit zwei Herausforderungen zugleich angegangen werden, Klimaschutz und menschenwürdiges Wohnen.

Die Verantwortlichen aus Stadtverwaltung, Politik und BGW entwickelten ein Konzept, das inzwischen als »Bielefelder Klimabonus« bekannt geworden ist. Die Grundüberlegung dabei lautet: Wenn die Maximalmiete für Transferleistungsempfänger etwas angehoben wird, können diese Wohnungen mit höherem Energiestandard beziehen – und dadurch sinken die Ausgaben für Heizung. Die höhere Miete wird durch die eingesparten Energiekosten kompensiert. Da der Staat bei den betroffenen Haushalten auch für die Heizkosten aufkommt, bleiben die Ausgaben unter dem Strich gleich.

Zu den Details der Lösung: Im Sommer 2007 legt die Ratsfraktion der Grünen einen Vorschlag zur »Anpassung der Richtlinien für die Werte für angemessene Mietkosten nach energetischer Sanierung« vor.²¹⁰ Darin wurde die Verwaltung beauftragt, die Richtlinien für die Werte »angemessener« Kosten der Unterkunft (KdU) nach energetischen Gebäudekriterien anzupassen. Der Miet-Basiswert betrug 4,64 Euro pro Quadratmeter, bei Nachweis des Endenergieverbrauchs anhand eines Gebäudeenergieausweises sollten höhere Mieten erlaubt sein. Das Bauamt der Stadt hatte durch Beispielrechnungen gezeigt, dass die höheren Ausgaben für die Kosten der Unterkunft durch verminderte Heizkosten ausgeglichen werden. Gemäß Gesetzeslage wird strikt zwischen den KdU und den Heizkosten unterschieden. Der Klimabonus hat also keine negative Auswirkung bei der Frage, ob die Heizkosten als angemessen eingestuft werden (vgl. Kapitel »Übernahme der Heizkosten fair gestalten«, Seite 205).

Tabelle 8: Klimabonus bei KdU-Grenzwerten für Hartz-IV-Empfänger

Damit auch Hartz-IV-Haushalte anständig wohnen können, darf die Miete in energetisch guten Gebäuden etwas höher sein. Besonders effiziente Gebäude dürfen 65 Cent je Quadratmeter zusätzlich kosten.

Klimabonus	Nettokaltmiete	max. Energieverbrauch in kWh/m ² pro Jahr	
		inkl. Warmwasser	ohne Warmwasser
Euro pro m ²	Euro pro m ²		
-	4,64	-	-
0,35	4,99	175	160
0,50	5,14	125	110
0,65	5,29	75	60
Die Unterschreitung der Grenzwerte ist durch einen Energieausweis nachzuweisen.			

Die Sozialbehörde schrieb nach Verabschiedung des Grünen-Antrags alle Leistungsempfänger an, deren Mietkosten über der Angemessenheitsgrenze lagen, und wies auf den Klimabonus hin – durch Vorlage eines Energieausweises könne die Grenze neu festgelegt werden. Vermieter wurden

in der Folge vermehrt nach Energieausweisen gefragt. Dies führte auch zu Rückfragen beim Hauseigentümergebiet Haus und Grund, der seinen Klienten bis dahin geraten hatte, mit der Erstellung des Energieausweises noch abzuwarten. Der Effekt war durchaus gewollt. Die Bielefelder Stadtväter hatten beabsichtigt, Vermieter durch den Klimabonus stärker zur Gebäudesanierung zu motivieren. Als weiterer Sanierungstreiber wirkten die steigenden Energiepreise. Anfängliche Zweifel am Klimabonus – man befürchtete zusätzliche Kosten – haben sich zerstreut. Inzwischen haben andere Städte das Konzept sogar übernommen.

Tabelle 9: Beispielrechnung für ein Mehrfamilienhaus mit zwölf Wohneinheiten

Der Staat muss für die sanierte Wohnung mit 73 Quadratmetern monatlich 42,86 Euro weniger Heizkosten erstatten. Die Mehrkosten für den Klimabonus – hier 37,50 Euro werden also locker eingespart. Alle profitieren: die Menschen, die Stadt und das Klima.

Heizungsverbrauch	
vor Sanierung (kwh/m ² pro Jahr)	192
nach Sanierung (kwh/m ² pro Jahr)	78
Differenz (kwh/m ² pro Jahr)	114
Gaspreis (€/kwh)	0,0618
Ersparnis (€/Jahr)	514,30
Ersparnis (€/Monat)	42,86*
KdU Produktmethode (max. Nettokaltmiete)	
max. m ²	75
max. €/m ²	4,64
Klimabonus €/m ²	0,50
Klimabonus €/Monat	37,50
max. Miete in €	385,50
max. Beispielmiete €/m ²	5,28
Bilanz	
Ersparnis €/Monat	5,36
Ersparnis €/Jahr	64,30
* 42,86 € - 37,50 € = 5,36 € Ersparnis im Monat	

Bundessozialgericht kippt Freiburger »Mietobergrenzen« für Hartz-IV-Empfänger

18.04.2011: Am Mittwoch hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel die von der Stadt Freiburg festgelegten »Mietobergrenzen« für Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger als rechtswidrig verworfen (B 14 AS 106/10 R).

Das Urteil dürfte weitreichende Folgen für die Stadt haben. [...]

Die Unterkunftskosten werden zwar vom Jobcenter bewilligt und ausgezahlt. Eigentlich ist aber die Stadt zuständig. Das heißt, dass die Stadt dem Jobcenter die Kosten für die Miete von Hartz-IV-Empfängern erstattet. In einem zweiten Schritt erstattet der Bund der Stadt etwas mehr als ein Viertel dieser Kosten. Bis zu welcher Höhe eine Miete angemessen ist (Mietobergrenze), legt die Stadt Freiburg fest. Das Jobcenter ist daran gebunden.

Die Stadt hat die Mietobergrenzen bislang ohne jede Prüfung, ob Wohnungen zu diesen Mieten in Freiburg überhaupt angeboten werden, festgesetzt. Das Sozialgericht Freiburg und das Landessozialgericht in Stuttgart hatten dieses Verfahren nicht beanstandet. Vier-einhalb Jahre nach Inkrafttreten des Konzeptes zur Bestimmung der Mietobergrenze hat das höchste deutsche Sozialgericht nun klargestellt, dass es so nicht geht.

Das Verfahren wurde mit einem klaren Auftrag an das Landes-sozialgericht (LSG) zurückverwiesen: Das LSG muss nun prüfen, in welcher Zahl Wohnungen, die für Grundsicherungsempfänger angemessen sind, überhaupt angemietet werden können. Das wird voraussichtlich zu einer deutlichen Erhöhung der Mietobergrenzen führen.²¹¹

Der Gebäudeenergieausweis

Wie viel Sprit ihr Auto auf 100 Kilometern verbraucht, wissen die meisten Bundesbürger auf Anhieb. Aber wie hoch der Energieverbrauch ihres Hauses oder ihrer Wohnung ist, wissen die wenigsten. Der Energieausweis für Gebäude soll diese Lücke schließen und zur energetischen Sanierung motivieren. So wie die Effizienzklassen-Zuweisung bei neuen Kühlschränken oder Waschmaschinen gibt der Energieausweis dem Eigentümer, Käufer oder Mieter Auskunft darüber, ob in dem Gebäude eher hohe oder eher niedrige Heizenergiekosten zu erwarten sind.²¹²

Wie viel Sprit ihr Auto auf 100 Kilometern verbraucht, wissen die meisten auf Anhieb. Aber wie hoch der Energieverbrauch ihres Hauses oder ihrer Wohnung ist, wissen die wenigsten.



Bei einem bundesweiten Einsatz des Modells des Bielefelder Klimabonus dürften auch einkommensarme Haushalte nach dem Ausweis verlangen. Das würde Vermieter zusätzlich motivieren, beim Klimaschutz aktiv zu werden.

Zwei Werte werden für den Ausweis ermittelt: der spezifische Endenergieverbrauch und der Primärenergieverbrauch – jeweils pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr ($\text{kWh}/\text{m}^2\text{a}$). Dabei ermöglicht der Endenergieverbrauch eine Einschätzung, wie viel Energie in dem Gebäude tatsächlich verbraucht wird. Man unterscheidet zwei Arten von Ausweisen. Der »Bedarfsausweis« bildet den energetischen Zustand des Gebäudes ab. Hierfür werden die relevanten Bauteile nach festgelegten Berechnungsverfahren analysiert. Für den »Verbrauchsausweis« wird der Energieverbrauch mindestens der vergangenen drei Jahre erfasst und ein witterungsbereinigter Mittelwert gebildet. Beide Ausweise haben ihre Vor- und Nachteile. Bei Verkauf oder Vermietung einer Immobilie ist der Eigentümer grundsätzlich verpflichtet, einen Energieausweis vorzulegen. In der Praxis geschieht das bei Weitem nicht immer.

Finanzielle Förderung

Ein wesentlicher Aspekt ist und bleibt die Frage, wie die notwendigen Investitionen für Energiesanierungen aufgebracht werden können. Die KfW-Bankengruppe fördert seit 2001 Sanierungsmaßnahmen über zinsverbilligte

Kredite und Zuschüsse. Die Förderung begann mit einem Volumen von jährlich 513 Millionen Euro pro Jahr und wurde im Rahmen des Konjunkturpakets zur Bewältigung der Finanzkrise im Jahr 2010 bis auf zwei Milliarden Euro gesteigert. Für 2012 bis 2014 waren jährlich 1,5 Milliarden Euro für die Förderung vorgesehen. Hinzu kommen finanzielle Anreize aus dem Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien sowie Förderprogramme der Länder und in manchen Städten und Regionen von Kommunen oder Energieversorgern.

Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen wiederum erhalten selbst über die KfW neben der Zinsverbilligung auch Tilgungszuschüsse bei der Sanierung eigener Liegenschaften nach den KfW-Effizienzhaus-Standards. Hier gilt der Grundsatz: je anspruchsvoller das energetische Niveau, desto höher der Tilgungszuschuss. Die Höhe der Zuschüsse beträgt 2,5 bis 12,5 Prozent des Kreditbetrages.²¹³

Doch bisher reicht die Förderung nicht aus, um die Sanierungsrate merklich zu steigern und das Effizienzniveau im deutschen Gebäudebestand nachhaltig zu verbessern. Um die von der Bundesregierung angestrebte Sanierungsquote zu erreichen, müssten, so die Deutsche Energie-Agentur (dena), die finanziellen Anreize in einem Mix aus Förderkrediten, Zuschüssen und Steuererleichterungen auf fünf Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt werden.²¹⁴

Die nötigen Summen erscheinen hoch, doch die Förderung schafft auch mehr Arbeitsplätze und führt zu höheren Steuereinnahmen. Jeder Euro Förderung in der Gebäudesanierung löst etwa neun Euro private Investitionen aus, die wiederum zu 90 Prozent in die regionale Wirtschaft und den Mittelstand fließen.²¹⁵ Das Förderprogramm refinanziert sich damit zumindest teilweise selbst. Das Bundesbauministerium schätzt, dass die KfW-Förderung derzeit rund 340 000 Arbeitsplätze sichert und das Saldo im Staatshaushalt insgesamt positiv ausfällt.²¹⁶

Die KfW-Förderung sichert 340 000 Arbeitsplätze

Andere Förderprogramme sollten daraufhin überprüft werden, ob Energieeffizienzstandards konsequenter integriert werden können. In den Programmen für den sozialen Wohnungsbau etwa wird die Förderquote erhöht, wenn die Vorhaben besonders ambitionierte Effizienzstandards einhalten.²¹⁷ Im Programm »Soziale Stadt« hingegen werden im »Hof- und Fassadenpro-

gramm« keinerlei energetische Ansprüche an die Fassaden gestellt.²¹⁸ Da diese erfahrungsgemäß in den folgenden zehn Jahren nicht noch einmal erneuert werden, bleiben Einsparpotenziale ungenutzt.

Geteilt durch drei

Ein anderer Lösungsansatz ergibt sich, wenn die Sanierungskosten zwischen Vermieter, Staat und Mieter aufgeteilt werden. Der Eigentümer des Gebäudes übernimmt dabei ein Drittel der Kosten, da dies den Instandhaltungskosten entspricht und der Gebäudewert entsprechend steigt. Ein weiteres Drittel der Sanierungskosten wird durch die staatliche Förderung getragen, gekoppelt an eine Energieberatung und die Einhaltung von Qualitätskriterien. Die Warmmiete bleibt für den Mieter dadurch gleich, denn die Miet-

erhöhung entspricht der erwarteten Senkung der Heizkosten.

Die Warmmiete bleibt für den Mieter dadurch gleich.

Ein solches Modell bringe Vorteile für alle Beteiligten, meint der Umweltverband BUND. Die Sanierungsrate werde dadurch auf zwei bis 2,5 Prozent

und auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von 30 bis 50 Milliarden Euro im Jahr erhöht. Der Verband schließt sich der dena-Forderung an und verlangt, die staatliche Förderung von 1,5 auf fünf und längerfristig gar auf zehn Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen. Sein Argument: Über Mehrwertsteuer, Gewerbesteuer und niedrigere Schadenskosten durch verringerte CO₂-Emissionen werde der Staat diese Summe zurückerhalten und zugleich privates Kapital für die »Wärme-Energiewende« bei den Gebäuden aktivieren.²¹⁹

Die Kosten des Fördermodells ließen sich begrenzen, würde es auf bedürftige Haushalte fokussiert, beispielsweise auf Mehrfamilienhäuser. Da ein Großteil der einkommensarmen Haushalte in solchen Häusern lebt,²²⁰ wäre eine recht hohe Treffsicherheit des Programms gegeben.

Förderung regional anpassen

Darüber hinaus ist es bedenkenswert, die Förderung regional anzupassen. Wie der Vergleich zwischen Hamburg und Oberhausen zeigt, sind es gerade die ärmeren Städte mit niedrigen Mietspiegeln, in denen sich energetische Sanierungsmaßnahmen besonders schwierig wirtschaftlich darstellen lassen. An die jeweilige regionale Situation angepasste Förderquoten könnten helfen, solche Unterschiede auszugleichen. Eine Möglichkeit hierfür ist, die För-

Wärmedämmung

Eine im Auftrag der KfW erstellte Prognos-Studie zeigt: Die Energiekostensparnis finanziert die energieeffizienzbedingten Mehrausgaben für eine Sanierung. Durch die Einsparungen beim Energieverbrauch sparen die Bürger zukünftig über drei Milliarden Euro im Jahr. Geld, das sie anderweitig ausgeben können.²²¹

derung an dem Ausgangsniveau der Nettokaltmiete auszurichten anstatt an den getätigten Investitionskosten. Das heißt, je geringer die Nettokaltmiete, umso höher die Förderung.²²² Damit würden insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen in Städten mit niedrigen Mietspiegeln unterstützt, so zum Beispiel in schrumpfenden Regionen. Aber auch in wachsenden Städten mit hohen Mietspiegeln würde die Sanierung im sozialen Wohnungsbau und anderen Gebäuden mit niedrigen Mieten gefördert.

Die ökofaire Transformation

Die Energiekosten im Wohnungsbereich sind in den letzten Jahren im Schnitt deutlich stärker gestiegen als die Mietpreise. In Deutschland lag die Mietpreiserhöhung zuletzt bei durchschnittlich gut einem Prozent pro Jahr, die Verbraucherpreise für Erdgas, Heizöl, Strom und andere Wärmeenergieträger aber stiegen um sechs Prozent pro Jahr.²²³ In Städten und Regionen mit vergleichsweise niedrigen Mietspiegeln sind die Nebenkosten als »zweite Miete« längst Realität.

Die Internationale Energie-Agentur geht davon aus, dass sich die Preise für Öl und Gas auch zukünftig deutlich nach oben entwickeln werden.²²⁴ Das verschärft die Probleme gerade für arme Menschen, die im Schnitt zwar deutlich weniger Energie als wirtschaftlich besser gestellte Haushalte ver-

Die Umsetzung eines »Sanierungsfahrplans« für den Gebäudebestand kann nur gelingen, wenn die Lasten fair zwischen Staat, Mietern und Vermietern aufgeteilt werden.

brauchen, gemessen am verfügbaren Einkommen aber einen wesentlich höheren Einkommensanteil dafür aufwenden müssen (siehe Kapitel »Arme Verschwender?«, Seite 59).

Klimaschutz und Gerechtigkeit ist kein Gegensatz. Vielmehr ist die Umsetzung des »Sanierungsfahrplans« aus sozial- und umweltpolitischer Sicht geboten. Nur wenn die Gebäudesanierung entschlossen vorangetrieben wird, lässt sich die Preisexplosion abfedern. Nur so kann das nationale Klimaschutzziel erreicht werden. Soziale Härten lassen sich mit den hier vorgestellten Konzepten vermeiden. Sie sind Teil der ökofairen Transformation und schaffen Akzeptanz für die Energiewende insgesamt.

II.3 Prepaid statt Sperre

In Deutschland gibt es rund 40 Millionen Prepaid-Handys. Das Konzept versteht jedes Kind. Im Supermarkt gekauft, wird die Karte ins Telefon gelegt und nach kurzer Registrierung kann es losgehen. Millionen hören regelmäßig den Hinweis: »Ihr Guthaben liegt unter fünf Euro, bitte laden sie demnächst ihr Guthaben auf«. Inzwischen ist ein ebensolches Tarifmodell auch für Strom möglich.

Was revolutionär klingt, ist in Großbritannien seit vielen Jahren verbreitet. Dort sind 3,4 Millionen Münzzähler für Strom und 2,1 Millionen Münzzähler für Gas installiert. Die Zähler werden eingesetzt, um Versorgungssperren zu vermeiden oder Schulden in Raten abzuzahlen. Großbritannien zeigt, dass es sich beim Einsatz von Prepaid-Zählern um kein abwegiges Konzept handelt und die Zurückhaltung bei dem Thema in Deutschland wohl eher kulturell bedingt ist.

Das Ausmaß der Versorgungssperren

Wie viele Menschen sich mit der »Kalten Platte bei Kerzenschein«²²⁵ arrangieren müssen, lässt sich nicht genau beziffern. Die Versorger halten sich bedeckt mit erhellenden Auskünften. Eine Meldepflicht gibt es nicht, ebenso wenig eine offizielle oder länderspezifische Statistik über die Zahl der Versorgungssperren in Deutschland. Eine entsprechende Anfrage beantwortet die Bundesregierung lapidar: »Hierzu liegt der Bundesregierung kein belastbares Datenmaterial vor.«²²⁶ Die Schätzungen auf Basis von Erhebungen und Hochrechnungen reichen von jährlich 600 000²²⁷ bis knapp 790 000 Haushalten.²²⁸ Hinzu kommen etwa 400 000 Gassperren jährlich, schätzt der Bund der Energieverbraucher.²²⁹

Eine bundesweite Befragung bei Stromversorgern ergab, dass die Höhe der Forderungsausfälle je nach Unternehmen sehr unterschiedlich ist. Während besonders in Ostdeutschland und bundesweit in Städten mit größerem sozialen Gefälle Werte von bis zu drei Prozent vom Umsatz erreicht werden, haben manche westdeutschen Kleinstädte nur eine Ausfallquote von 0,1 Prozent zu verzeichnen.²³⁰ Insgesamt schwankt die Zahl der Sperren. Im sachsen-anhaltinischen Wittenberg etwa nahmen die Stadtwerke nach einem Zeitungsbericht zum Beispiel im Jahr 2007 mehr als 570 Stromsperrungen vor, nach 440 Fällen im Jahr 2006.²³¹ Damit wurden zwei Prozent aller Stromkunden der Strom gesperrt, 2006 waren es 1,6 Prozent gewesen. Im

Jahr 2011 gingen die Sperrungen jedoch wieder auf 451 zurück.²³² In Wuppertal rückte der Sperrtechniker 2010 noch 6000 Mal aus, zwei Jahre später waren es »nur« noch 3 588 Mal.²³³

In den zurückliegenden Jahren gab es nur vage Schätzungen zu der Frage, wie viele Haushalte insgesamt von Sperrungen betroffen waren. Mehr Klarheit brachte die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2011. Der Gesetzgeber erweiterte die Anforderungen für den Monitoringbericht der Bundesnetzagentur unter anderem um den Punkt »Versorgungsunterbrechung bei Haushaltskunden«.²³⁴ Daraufhin wurden 2012 erstmals 620 Netzbetreiber

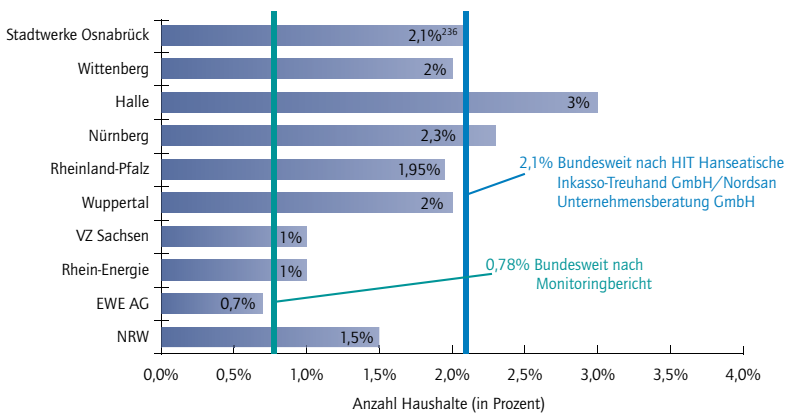
befragt, einige Unternehmen übermittelten allerdings nur Schätzwerte.

Die Unternehmen gaben dem Bericht zufolge an, Kunden insgesamt in rund sechs Millionen Fällen Sperrungen zumindest angedroht zu haben. Im Durchschnitt werde ab einem Zahlungsrückstand von 120 Euro die Sperrung angedroht. Rund 1,25 Millionen Sperrungen seien dann beim zuständigen Netzbetreiber in Auftrag gegeben worden. Tatsächlich montiert wurden Sperrungen nach den Angaben jedoch »nur« in 312 059 Fällen.²³⁵ Das Ergebnis überrascht, wenn man die

Rund 1,25 Millionen Sperrungen sind beim zuständigen Netzbetreiber in Auftrag gegeben worden.

lungrückstand von 120 Euro die Sperrung angedroht. Rund 1,25 Millionen Sperrungen seien dann beim zuständigen Netzbetreiber in Auftrag gegeben worden. Tatsächlich montiert wurden Sperrungen nach den Angaben jedoch »nur« in 312 059 Fällen.²³⁵ Das Ergebnis überrascht, wenn man die

Abbildung 32: Stromsperrungen in Prozent der Haushalte des jeweiligen Versorgungsgebiets



Die Sperrquote korreliert mit der Armutsquote. In den Städten wird häufiger gesperrt als im ländlichen Bereich.

Quelle: siehe ²³⁷

bislang kursierenden, deutlich höheren Zahlen zum Vergleich nimmt. Möglicherweise haben die Energieversorgungsunternehmen auf die öffentliche Diskussion reagiert und in der Folge weniger Sperrungen durchgeführt. Einen Effekt können zudem Veränderungen bei der Sperrankündigung gehabt haben. Denkbar sind aber auch methodische Differenzen zwischen den verschiedenen Untersuchungen.

Der Bericht gibt zudem Aufschluss über das Ausmaß der Gassperren; für das Jahr 2011 wurden 34 000 gemeldet. Rund 1,2 Millionen Liefer Sperren wurden angedroht und 283 000 Sperrungen beauftragt. Für die Sperrung wurden den Kunden im Mittel 44 Euro berechnet, teilweise aber auch bis zu 220 Euro; dies, obwohl die Netzbetreiber den Gasversorgern im Schnitt nur 36 Euro berechneten.²³⁸

Ursachen für Stromsperrungen

Die Hauptursache ist zweifellos die schlechte Einkommenssituation vieler Haushalte. Bei Empfängern von Sozialtransfers sind Zahlungsschwierigkeiten schon programmiert, da bei der Bemessung des Regelsatzes nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII unrealistisch niedrige Werte für Energiekosten angesetzt sind. Bei Haushalten, die unter der Armutsgrenze leben, häufen sich oftmals so viele Probleme, dass die rechtzeitige Überweisung von Abschlägen für Strom, Heizung und Wasser als nachrangiges Erfordernis erscheint (siehe Kapitel »Auswirkungen von Energiearmut«, Seite 40).

Da es keine repräsentative Erfassung der Vorgänge gibt, lässt sich die Gesamtlage nur mithilfe von Einzelerfahrungen skizzieren. Ausgangspunkt für Zahlungsprobleme, die am Ende in eine Versorgungssperre münden, ist meist eine Nachforderung aus dem zurückliegenden Abrechnungszeitraum. Ein Grund für eine sehr hoch ausgefallene Nachforderung kann ein Abrechnungsfehler sein – etwa durch falsch montierte Zähler, welche den Energieverbrauch der Nachbarwohnung mit erfassen. Doch wie Berichte zeigen, ist es häufig mit viel Aufwand verbunden, den Stromversorger von solchen Unregelmäßigkeiten zu überzeugen. Nicht selten gelingt es erst nach monatelangen Verhandlungen und mit Unterstützung von Anwälten, eine falsche Rechnung korrigieren zu lassen.²³⁹

Die Mitarbeiterin eines Jobcenters, die mit der Betreuung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern betraut ist, erläuterte, dass in einem Drittel der Fälle eine Sperre nicht wie vorgeschrieben zweimal angekündigt worden sei. Ratenzahlungen habe der Versorger nicht akzeptiert.²⁴⁰

Immer häufiger sprechen Energielieferanten mit den Mahnungen bereits Sperrankündigungen aus. Begleitet der Schuldner die Forderung nicht bis zur gesetzten Frist, beauftragt der Versorger nach deren Ablauf automatisch die Sperrung. Der Kunde erhält dann nur drei Tage vor dem dadurch definierten Abschalttermin Termin die zweite Sperrankündigung.²⁴¹ Die Beratungsstellen der Wohlfahrtspflege machen dem Vernehmen nach die Erfahrung, dass Strom- und Gasanbieter schon nach der zweiten Mahnung mit dem Abschalten drohen und hierfür eine kurze Frist von wenigen Tagen setzen.

Die Jahresendabrechnung mit Nachforderung ist oft eine Schock. Hilfreich wären kürzere Abrechnungszyklen.

Diese reiche jedoch nicht aus, um eventuell durch einen Sozialleistungsträger oder eine Hilfeeinrichtung eine Kostenübernahme zu erreichen.²⁴²

Eine weitere wichtige Ursache für Energieschulden ist der jährliche Abrechnungszyklus. Er macht es möglich, dass Monat für Monat tatsächlich höhere Kosten entstehen – etwa durch defekte Geräte, den unbedachten oder zwangsweisen Einsatz von Heizlüftern oder zusätzliche Personen im Haushalt, durch die der Verbrauch steigt. Die hohe Jahresendabrechnung mit Nachforderung ist dann oft eine Schock. Menschen in schwierigen sozialen Lagen sind mit dieser Art der Abrechnung oft überfordert. Verbrauchsanzeigen in kürzeren Abständen, mindestens quartalsweise, besser monatlich oder täglich, können hier eine Hilfe sein.

Das Gesetz und »schutzbedürftige« Haushalte

Die »Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden« legen fest: Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung darf die Energieversorgung unterbrochen werden.²⁴³ Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig zur Schwere der Zuwiderhandlung wären oder der Kunde darlegt, dass noch mit Zahlungen zu rechnen ist. Ferner muss der Verbraucher mit mindestens 100 Euro im Verzug sein. Eine Sperrung muss vier Wochen im voraus angedroht worden sein, wobei die Sperrandrohung auch mit der Mahnung zusammen geschehen darf, und **die Sperrung muss drei Werktage vorher konkret angekündigt werden.**

In der Diskussion über Energiearmut wird immer wieder gefordert, die Versorger sollen vor einer Versorgungssperre prüfen, ob der betroffene



Häufig wird gefordert, die Versorger sollen vor einer Versorgungssperre prüfen, ob der betroffene Haushalt »schutzbedürftig« ist. Lebten Kinder, ältere Menschen oder Pflegebedürftige im Haushalt, sei die Sperre zu untersagen.

Haushalt »schutzbedürftig« ist. Lebten Kinder, ältere Menschen oder Pflegebedürftige im Haushalt, sei die Sperre zu untersagen. Dafür müsste allerdings genau definiert werden, ab wann jemand schutzbedürftig ist. Den Energieversorgern entstünde durch die notwendige Recherche allerdings ein erheblicher Aufwand. Der Verband Kommunaler Unternehmen meint, solche Dinge seien Aufgabe des Staates.²⁴⁴

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Änderungen in der Stromgrundversorgungsverordnung vorgeschlagen, um die Auswirkungen von Sperren abzufedern, wie etwa moderate Ratenzahlungen. Hilfreich könnte auch eine Verpflichtung sein, mit der Mahnung auf entsprechende Beratungs- und Clearingstellen sowie mögliche Sozialleistungsträger hinzuweisen. Den Betroffenen solle angeboten werden, die Forderung direkt an den für sie zuständigen Sozialleistungsträger zu übermitteln, um eine Klärung der Situation zu erreichen.²⁴⁵

All diese Vorschläge würden sich durch »Prepaid statt Sperre« erübrigen. Zwar ließe sich argumentieren, schutzbedürftige Menschen hätten mög-

Viele Vorschläge rund um Stromschulden würden sich durch »Prepaid statt Sperre« erübrigen.

licherweise Probleme mit der Bedienung des Gerätes oder brächten die Aufladung beispielsweise einer Guthabekarte nicht zuwege. Doch wem es nicht mehr möglich ist, den Stromzähler im Keller zu erreichen, benötigt ohnehin helfende Hände von Verwandten, Nachbarn oder Pflegekräften. Sie können die Aufladung dann vornehmen.

Bezahlen nach Bedarf mit digitalen Zählern

Viele Menschen wissen dank einer Millionen schweren Werbekampagne, dass Strom eine »Farbe« haben kann, nämlich gelb. Über die tatsächlichen Kosten der Elektrizität dagegen sind sich nur wenige im Klaren. Kein Wunder, da sich der Stromzähler in der Regel nicht in der Wohnung befindet und der Strom nur einmal im Jahr abgerechnet wird. Wie viel ein Kilogramm Hackfleisch oder Äpfel kostet, könnten die meisten Zeitgenossen auf Anhieb sagen. Autofahrer sehen bei jedem Tankvorgang, wie sich die Preise entwickelt haben, selbst kleine Änderungen machen sich hier sofort in der Geldbörse oder auf dem Konto bemerkbar. Genauso sollte es auch beim Strom sein. Möglich wird das durch den Einsatz von »intelligenten Stromzählern«, auch »smart meter« genannt²⁴⁶. Die Möglichkeiten dieser digitalen Geräte versetzen Technikfreunde ins Schwärmen. Sie erlauben es zum Beispiel, eine Prepaid-Funktion einzurichten. Die Kombination bedeutet in Anbetracht von Smart-Home- und Smart-Grid-Konzepten nur wenig zusätzlichen Aufwand.

Die Technik

Smart Meter und Prepaid-Systeme können den aktuellen Verbrauch im Haushalt sekundengenau anzeigen und ermöglichen dadurch eine bessere Kontrolle der Stromkosten. Die technischen Voraussetzungen sind je nach Anbieter sehr unterschiedlich. Ein digitaler Zähler allein bringt noch keine Vorteile. Erst die Kommunikation zu Versorger und Kunden macht den Unterschied. Maßgeblich für den Kunden ist das Konzept zur Rückmeldung der Verbrauchsdaten.

Es gibt zahlreiche Konzepte zur Visualisierung der Verbrauchsdaten. Eine »indirekte« Rückmeldung erfolgt etwa über eine monatliche Abrech-

nung mit Zählerstandsdaten und Angabe von Vergleichswerten. Im Idealfall erfolgt die Rückmeldung »direkt«, zum Beispiel über eine Verbrauchsanzeige im Wohnbereich – nämlich das sogenannte Inhouse-Display, das mit dem Zähler verbunden ist und auf dem der aktuelle Verbrauch in Echtzeit und in einer für den Verbraucher leicht verständlichen Form dargestellt wird. Zudem kann man den Stromverbrauch am Computer über ein Internetportal verfolgen und zwar auch rückblickend. Die hierfür benötigten Daten kommen aus dem intelligenten Zähler. Damit kann der Energieverbrauch genauso transparent werden wie heute schon der Einzelverbindungs-nachweis auf Telefonrechnungen. Dadurch erhöht sich die Bereitschaft zur Anschaffung von effizienten Neugeräten und zur Minderung des Verbrauchs durch veränderte Verhaltensweisen.

Zwei Standards konkurrieren bei den digitalen Stromzählern gegenwärtig miteinander. Die einfache Version kann lediglich Daten an die Messdaten-Sammelstelle übermitteln. Die wirklich »intelligenten« Stromzähler können beim Endabnehmer als »Energiemanager« fungieren. Möglicherweise wird sich ein erweitertes Grundgerät durchsetzen: Die Mess- und Zählfunktion wird durch ein Zusatzgerät ergänzt, das – offen für neue Applikationen – das Energiemanagement übernimmt. So ließen sich beispielsweise »Apps« für Tarifprognosen installieren und Großgeräte im Haushalt wie Waschmaschine oder Tiefkühlschrank in günstigen Tarifzeiten anschalten.²⁴⁷

Durch das Konzept der intelligenten Stromnetze, die auf den »Smart Meter« aufbauen, ergeben sich neue Schnittstellen von Energieversorgern, Computerherstellern und Telekommunikationsanbietern.

Es entstehen neue Anwendungen wie Laststeuerung, Demand Response und vieles mehr. Waschmaschinen und Gefriertruhen können vom intelligenten Zähler eingeschaltet werden, wenn gerade Solar- oder Windstrom im Überfluss verfügbar ist, weil der bayrische Himmel wolkenlos ist oder an der Küste eine starke Brise herrscht. Im Netzbetrieb ermöglichen die Spärzähler einen Rückbau der zentralen hin zu einer dynamischen dezentralen Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.

Weiterhin ermöglichen es die Smart Meter, die Stromliefermengen an säumige Kunden zu begrenzen. Eine Mindestmenge Strom steht also immer zur Verfügung. Der Versorger Rhein-Energie führt einen Versuch dazu am

Neuartige Stromzähler stellen eine Grundversorgung mit Strom sicher.

Könberg im Kölner Stadtteil Meschenich durch, einem sozialen Brennpunkt der Domstadt. Rund 660 Haushalte in drei Wohnblocks erhielten dort Anfang 2013 neuartige Stromzähler, die eine Grundversorgung mit Energie sicherstellen. Anstatt säumigen Zahlern den Strom vollständig zu sperren, drosselt der Versorger die Stromzufuhr mittels Fernsteuerung.²⁴⁸ Dies bewirkt, dass nicht mehr alle Geräte in einem Haushalt gleichzeitig laufen können. Das soll die Kunden dazu bewegen, ihr Zahlungsproblem im Gespräch mit dem Unternehmen zu lösen. Gelingt das innerhalb von zwei Monaten nicht, kommt es schließlich doch zur Sperre.

Verbreitung von Smart Metern

Der »Blackout« beginnt im gleichnamigen Thriller von Marc Elsberg nicht ohne Grund in Schweden und Italien. Der Autor schreibt über Terroristen, die eine Sicherheitslücke bei den dort bereits weitverbreiteten digitalen Stromzählern nutzen, um das gesamte Stromnetz lahmzulegen. In den beiden Ländern sind fast alle Haushalte mit neuen Zählern ausgestattet. In Deutschland sind die neuen Zähler für Neubauten Pflicht. Ansonsten können Kunden danach verlangen – auf eigene Kosten. **Inzwischen gibt es gut zwei Millionen elektronische Zähler, aber lediglich 200 000 davon können aus der Ferne abgelesen werden.**²⁴⁹ Noch rund 40 Millionen Zähler müssen umgerüstet werden. Die Erfahrungen in Schweden und Italien zeigen allerdings, dass die Umrüstung sehr schnell gehen kann, wenn es gesetzlich vorgeschrieben wird. Sicherheitsprotokolle werden einen »Blackout-Anschlag« verhindern.

Kosten

Um zu beurteilen, welche Kosten durch den Einsatz von Prepaid-Zählern entstehen, ist es angebracht, zunächst den Blick auf Smart Meter zu rich-

ten. Digitale Zähler werden bereits im Rahmen von größeren Modellprojekten eingesetzt.

Für Geringverdiener sind Smart Meter praktisch unbezahlbar.

Smart Meter sind derzeit noch deutlich teurer als analoge Geräte, die jährlichen Grundkosten erhöhen sich

um bis zu 100 Euro. Für Armutshaushalte ist das praktisch unbezahlbar, aber auch Wohlhabende und Technikbegeisterte dürften die Kosten abschrecken. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass für Smart Meter zeitvariable

Tarife angeboten werden. Steht Strom gerade ausreichend zur Verfügung, soll der Verbrauchspreis günstiger sein. Doch die Kosten für den Zähler lassen sich durch eine Verlagerung des Verbrauchs in diese Zeiten nicht einspielen. Exemplarisch zeigen das die nachfolgend dargestellten Angebote verschiedener Stromanbieter für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahres-Stromverbrauch von rund 4 000 Kilowattstunden:²⁵⁰ Im E.ON-Normaltarif zahlt ein Haushalt in München 23,23 Cent pro kWh und einen Grundpreis von 85 Euro pro Jahr. Wählt die Familie den Smart-Meter-Tarif »EnergieNavi«, steigt der jährliche Grundpreis auf 185,35 Euro. Der Verbrauchspreis liegt dann tagsüber bei 23,38 Cent je kWh, nachts sinkt er um drei Cent auf 20,38 Cent je kWh. Die Familie müsste über 3 300 Kilowattstunden ihres Jahresverbrauchs in die Nachtzeit verlagern, um einen Einspareffekt zu erzielen.

Yello bietet Kunden in München ein Smart-Meter-Paket mit einem Jahresgrundpreis von mehr als 240 Euro, wovon knapp 100 Euro explizit für die Nutzung des Smart Meter ausgewiesen sind. Der Verbrauchspreis beträgt 24,42 Cent je Kilowattstunde, während der Nachtzeit reduziert er sich lediglich um 1,2 Cent. Der Haushalt müsste über 8 000 Kilowattstunden pro Jahr in der Nacht statt am Tag verbrauchen, um die Mehrkosten für den Smart Meter einzusparen.²⁵¹

Die Stadtwerke Osnabrück verlangen für den Smart Meter monatlich 7,44 Euro extra, sowie einmalig 66 Euro. Für die ersten drei Jahre sind also rund 120 Euro zusätzliche Kosten zu veranschlagen. Der Unterschied zwischen dem Tarif in der Hauptzeit und dem günstigen Tarif zwischen 20 und sechs Uhr beträgt rund fünf Cent pro Kilowattstunde. Um die Extrakosten hereinzuholen, müssten 2 400 Kilowattstunden in die Nebenzeit verlagert werden.

Es ist nicht vorstellbar, dass in Deutschland unter diesen Voraussetzungen bis 2022 rund 40 Millionen Messstationen auf freiwilliger Basis digital umgerüstet werden. Vielmehr ist mit entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu rechnen.

Prepaid-Zähler sind mit 400 bis 500 Euro derzeit noch wesentlich teurer als der analoge Standard. Werden allerdings Smart Meter standardmäßig mit einer Prepaid-Funktion ausgerüstet, lassen sich diese Aufwendungen deutlich reduzieren. Die Vorkassezähler würden kaum Zusatzkosten verursachen, da keine spezielle, teure Variante zu installieren ist.²⁵²

Werden Smart Meter standardmäßig mit einer Prepaid-Funktion ausgerüstet, sind die zusätzliche Kosten minimal.

Durch Mengeneffekte im Zuge der schrittweisen Installation der Smart Meter in allen Haushalten ist absehbar, dass die neuen Zähler nur noch geringe Zusatzkosten verursachen. Doch soweit ist es noch nicht. Zunächst werden nennenswerte Mehrkosten entstehen. Den betroffenen Haushalten wäre kaum geholfen, wenn sie selbst die Kosten in Form von höheren Preisen je Kilowattstunde tragen müssten.

Die Grundgebühr kann etwa durch Tagespauschalen vom Guthaben abgebucht werden. Bei acht Euro Grundgebühr wären dann pro Tag 26 Cent fällig. **Empfehlenswert wäre darüber hinaus eine Befreiung von der Grundgebühr.** Sie belastet vor allem Wenigverbraucher, da die Kilowattstunde im Verhältnis zu Vielverbrauchern beziehungsweise Mehrpersonen-Haushalten teurer ist (siehe Kapitel »Soziale Tarife?«, Seite 224). Es ist ein Baustein zur sozialpolitischen Ausgestaltung der Energiewende, dass zumindest die Mehrkosten des Prepaid-Zählers von der Solidargemeinschaft mitgetragen werden, etwa durch die Einpreisung in die Netzentgelte.

Integration von Smart Meter und Prepaid

Versorger haben grundsätzlich das Recht, statt eine Vorauszahlung zu verlangen, beim Kunden Vorkasse-Zähler einzurichten.²⁵³ Durch die Integration von Smart-Metern und Prepaid-Funktionen – sie ist technisch problemlos machbar – ergeben sich für Vorkassensysteme stark erweiterte Anwendungsmöglichkeiten. Um Datenschutz und -sicherheit zu gewährleisten, werden verschiedenen Konzepte erprobt. Ein gemeinsamer Standard für Smart Meter wird durch Verordnungen der Bundesregierung auf den Weg gebracht.²⁵⁴ Dem Vernehmen nach ist hier eine Prepaid-Funktion bislang noch nicht vorgesehen.

Die Aufladung von Prepaid-Zählern könnte unter anderem mit Sicherheitsmechanismen ausgestattet werden, die sich im Bankenwesen bewährt haben. So wäre es möglich, das Guthaben über Smartphones und kontaktlose Smartcards bequem aufzuladen. Die Kommunikation geschieht über die Near-Field-Communication-Schnittstelle (NFC).²⁵⁵ Auch die Aufladung via Internet dürfte ähnlich wie bei Mobilfunkanbietern gut möglich sein. Entsprechend dem Ladebetrag würde der Zähler vom Versorger zentral freigeschaltet.

Zurzeit sind intelligente Prepaid-Zähler mit bis zu 500 Euro recht teuer.²⁵⁶ Dem Vernehmen nach hat die Deutsche Telekom eine günstigere Lösung anzubieten. Auf der Messe »Metering Europe« in Amsterdam prä-

sentierte der Konzern eine einheitliche Smart-Metering-Plattform, mit der Energieversorger, die Wohnungswirtschaft und Messstellen-Betreiber die Daten elektronischer Zähler sammeln und auswerten können. Das System mache aus günstigen elektronischen Zählern für 30 Euro Prepaid-Zähler. Dafür verlagert die Telekom die »Intelligenz« vom Zähler in das Rechenzentrum und die Eingabetastatur auf das Handy. Die Lösung basiere auf einer Kommunikationsbox, die Verbrauchswerte von 90 Zählermodellen von 20 Herstellern erfasst und via Internetprotokoll verschlüsselt überträgt. Eine Box würde die Daten im gewünschten Ablesezyklus übermitteln – alle 15 Minuten, jede Stunde die gesammelten Viertelstundenwerte oder jeden Tag einmal. Zudem liefere das System auch jederzeit einen aktuellen Zählerstand auf Knopfdruck. Die Telekom biete diesen Service für die Energieversorger zum monatlichen Festpreis an.²⁵⁷

Welche Systeme sich in den nächsten Jahren durchsetzen werden, ist noch offen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass

die Verschmelzung von Smart Meter und Prepaid-Funktion bei den neuen Zählern leicht zu bewerkstelligen ist. **Mengeneffekte werden die Kosten drastisch verringern.** Deshalb wird es den Kunden auch kaum teurer kommen, wenn sie ihr Guthaben aufladen, statt monatlich pauschale Beträge abbuchen zu lassen.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Verschmelzung von Smart-Meter- und Prepaid-Funktion bei den neuen Zählern leicht zu bewerkstelligen ist.

Geräte

Um die Vorstellung von Prepaid-Zählern etwas zu konkretisieren, werden im Folgenden einige Anbieter und Produkte exemplarisch beschrieben. Sie basieren auf verschiedenen Ansätzen.

Pin-Code-Zähler von Bauer

Die Firma Bauer bietet Vorkassensysteme für Strom, Gas und Wasser an. Der Kunde erhält einen zehnstelligen Code. Dieser Code ist der sogenannte Datenträger, der verschlüsselte Informationen zum Aufladen eines Guthabens enthält oder UNIBLZ-Parameter. Die Verkaufsstationen bedienen sich einer Software, die den Verkaufscode generiert. Jeder Verkaufscode

Vorkassezähler für Strom der Firma Bauer. Die Guthabenaufladung erfolgt mit einem PIN-Code.



errechnet sich nur für einen bestimmten Zähler. Der spezielle Algorithmus garantiert, dass der Code nur einmal und nur von einem UNIBLZ-Zähler verstanden werden kann. Mit dem verschlüsselten Code steuert der Versorger den Prepaid-Zähler.²⁵⁸ Der Vorteil der Guthabenaufladung via Tastatur:

Es werden viele Probleme und Kosten vermieden, die mit beschädigten oder verlorenen Coupons, Schlüsseln oder Karten verbunden sind.²⁵⁹

Grupa Apator

Ganz ähnlich arbeitet der PIN-Code-Zähler der Firma Grupa Apator. Er ist ebenfalls für Smart Metering vorbereitet. Das System ermöglicht, dass die Kunden beim Stromlieferanten Vorauszahlungs-Stromportionen kaufen und diese als Code beim Abnehmer mit Vorkassezähler eingeben. Die Codes können nicht nur beim Stromanbieter, sondern auch in »Energomaten« (automatische Anlagen für Energieverkauf), via Internet, in einem Kassenterminal (Tankstellen, Supermärkte) oder auch über Handy gekauft werden.

Datenschlüssel-Zähler der Firma NZR

Die Gerätevariante der Firma Nordwestdeutsche Zählerrevision (NZR) verfügt über Sonderfunktionen wie Kreditfunktion, Wochenend-Abschaltsperrung und Zweitarif-Funktion. Vor dem Strombezug bezahlt der Kunde einen Betrag, der auf den »Datenschlüssel« geschrieben wird. Mit dem Datenträger wird der Zähler freigeschaltet. Ist das Guthaben verbraucht, wird die Versorgung unterbrochen.

Wurde beim Kauf des Schlüssels ein Kreditbetrag eingeräumt, kann dieser dann aktiviert werden. Wurde eine Ausschaltsperrung fürs Wochenende oder Feiertage programmiert, schaltet das Gerät erst am nächsten Werktag ab. Bei

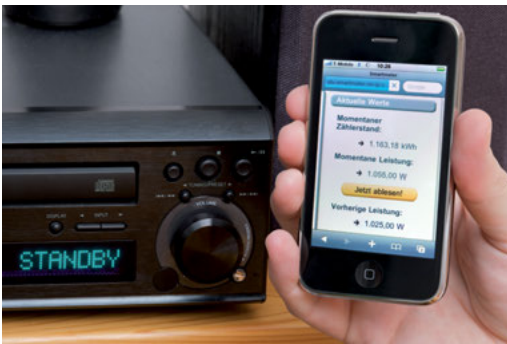


Zähler der Firma NZR. Die Guthabenaufladung erfolgt mit einem Datenschlüssel.

Abreise beziehungsweise Auszug wird das um den Verbrauch reduzierte Guthaben auf den Kundenschlüssel zurückgeschrieben und kann nach Auslesen in der Zentralstelle zurückerstattet werden.

Weitere Anbieter und Systeme

In Deutschland ist ein Guthabenzähler, der sich aufladen lässt, ohne dass der Kunde den Zähler selbst aufzusuchen muss, bisher nicht erhältlich. Sinnvoll wäre ein solches System, da die Zähler nicht immer unbeschränkt zugänglich sind. Gelegentlich kann nur der Vermieter den Zugang ermöglichen. Da es bereits »Apps« gibt, mit denen der Stromverbrauch in Verbindung mit einem Smart Meter abgelesen werden kann, dürfte es technisch realisierbar sein, dass ein Guthaben im Internet geladen werden kann oder sich der PIN-Code via Smartphone eingeben lässt.



Apps für Smartphones ermöglichen schon heute die Kontrolle des Zählerstandes und Stromverbrauchs. Zukünftig könnte auch die Guthabenaufladung auf diesem Weg erfolgen, etwa mit einem zuvor erworbenen PIN-Code. Im Mobilfunkbereich ist das Verfahren sehr verbreitet.

In den USA bietet die Firma PayGoElectronic ein solches System an. Noch mehr als hierzulande sind dort weite Anfahrtswege zur Bezahlstation widersinnig. Das PayGo-System bietet verschiedene Verfahren zur Guthabenaufladung an, die das Aufsuchen des Zählers und den Gang zur Geschäftsstelle überflüssig machen. **Selbst Geschenkgutscheine oder die automatisierte Aufladung des Guthabens sind möglich.**²⁶⁰

Die Psychologie: Smart Meter als »Schubser«

Der Smart Meter steht in engem Zusammenhang mit dem sogenannten »Nudge«-Konzept. Nudge meint soviel wie »Schubser« oder »Denkanstoß für Unentschiedene« und kann ein Hinweis, eine Erinnerung, Warnung oder

auch die Veränderung einer formalen Rahmenbedingung sein. Wenn sich beispielsweise im Urinal ein Aufkleber in Form einer Stubenfliege findet, verbessert sich die »Trefferquote« um 80 Prozent. Und ein Zeitschriften-Abonnement wird wesentlich häufiger verlängert, wenn dies stillschweigend geschieht. Ruinös wäre es für viele Verlage wohl, müsste der Kunde die Verlängerung jährlich neu in Auftrag geben. Aus dem selben Grund sind Organspenden in Spanien viel häufiger als in Deutschland. Hierzulande muss man ausdrücklich zustimmen, im Süden ausdrücklich ablehnen.²⁶¹

Diese gewisse Nachlässigkeit kann man auch für die Ökologie einsetzen. So ist es in Hotels inzwischen selbstverständlich geworden, dass die Gäste gebeten werden, zum Schutze der Umwelt ihre Handtücher mehrere Tage lang zu nutzen. In einer Versuchsreihe nutzten 30 Prozent der Gäste ihre Handtücher auch am Folgetag, wenn sie durch Schilder wie »Schone die Ressourcen für zukünftige Generationen« darauf hingewiesen werden. Diese Rate erhöhte sich auf 44 Prozent, wenn auf dem Hinweisschild geschrieben stand: »Schonen

Sie die Umwelt wie Ihr Vorgänger. Drei Viertel der Gäste nutzen ihr Handtuch mehr als einmal.« Erstaunlicherweise ließ sich das Experiment noch weiter dynamisieren durch den Hinweis, dass 75 Prozent der Gäste, die im selben Zimmer übernachtet haben, das Handtuch mehr als einmal benutzten. Hier erhöhte sich die Rate auf 50 Prozent. Das sozialpsychologische Phänomen

wird als Herdentrieb bezeichnet. Menschen möchten den Erwartungen ihres Umfeldes entsprechen und nicht auffallen.²⁶²

In einem ähnlichen Versuch hat sich gezeigt, dass die Menschen ihren Energieverbrauch sofort reduzieren, wenn ihnen mitgeteilt wird, dass die Nachbarn sparsamer sind. In einem Versuch wurde jedem Haushalt einer Gemeinde mitgeteilt, wie viel Strom die Nachbarn verbrauchen. Ergebnis: Menschen, die sonst viel Strom verbrauchten, drosselten ihren Konsum. Menschen, die bisher sparsam gewesen waren, steigerten ihn. Wurden die jeweiligen Ergebnisse auf dem Bilanzbogen mit einem lachenden Smiley für gute Werte und einem weinenden für schlechte versehen, pendelte sich der Konsum auf einen durchschnittlich niedrigeren Wert ein. Unsere Sehnsucht nach Anerkennung weckt in Kombination mit dem Wettbewerb den Ehrgeiz, sich zu verbessern.²⁶³

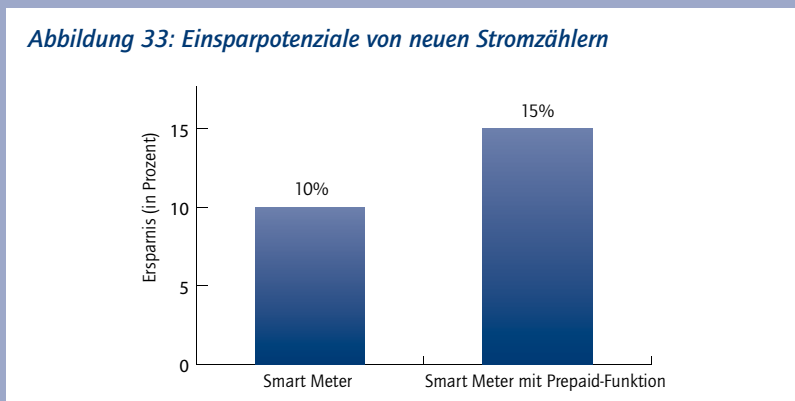
Der regelmäßige Bezahlvorgang beim Prepaid-Zähler macht den Umgang mit Strom bewusster. Dahinter steckt ein psychologischer Trick: Aus den passiven monatlichen Abschlägen, wird ein aktiver Vorgang.

Smart Meter könnten idealerweise den nachbarschaftlichen Wettbewerb um den geringsten Stromverbrauch stimulieren, wenn die Bürger per SMS oder E-Mail über ihren und den durchschnittlichen Stromverbrauch in der Nachbarschaft informiert würden. Wer regelmäßig twittert oder bei Facebook registriert ist, hat vermutlich auch nichts dagegen, wenn sein Energieverbrauch öffentlich im Internet präsentiert wird. Auf diesem Weg könnte sich gar ein Wettstreit zwischen den Bürgern verschiedener Städte entfalten.

Eine vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie hat in Deutschland und Europa dutzende Projekte zum Smart-Meter-Einsatz ausgewertet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass intelligente Stromzähler das Verbrauchsverhalten in erheblichem Maße beeinflussen können. Die Reduktionen lagen zwischen ein bis zehn Prozent. In Verbindung mit Vorkasse-Funktion wurden bis zu 15 Prozent eingespart.²⁶⁴ Bei einem Versuch in Polen zeigte sich, dass der Einsatz des Vorkassezählers den Energieverbrauch sogar um rund 30 Prozent reduziert hatte.²⁶⁵

Der politische Rahmen und die Verbreitung von Smart Metern

Attraktiv wird der Smart Meter für Verbraucher durch flexible Tarife, mit denen belohnt wird, wer seinen Stromverbrauch zeitlich verlagert. Solche Tarife müssen die Versorger ihren Kunden spätestens seit Januar 2011 anbieten.



Intelligente Stromzähler helfen beim Stromsparen, besonders in Kombination mit einer Prepaid-Funktion. Die Guthabenaufladung schärft das Bewusstsein für Energiekosten und ist daher nicht zuletzt für Haushalte mit niedrigen Einkünften von Interesse.

Quelle: Hans Pipke u.a. (2009)²⁶⁶

Seit Anfang 2010, so gibt eine Richtlinie der EU-Kommission vor, müssen in Neubauten digitale Stromzähler installiert werden. Laut Energiewirtschaftsgesetz müssen zudem alle Verbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 6 000 Kilowattstunden in Zukunft Smart Meter einsetzen. Dazu zählen auch schon kleinere und mittlere Handwerksbetriebe wie Bäcker, Metzger, Zahnärzte

Zahlreiche rechtliche Vorgaben treiben die Fortentwicklung von Smart Grid und Smart Metering an.

und Tankstellenbetreiber.²⁶⁷ Bis 2022 sollen laut EU-Vorgabe alle 200 Millionen Haushalte in Europa ihren Elektrizitätsbedarf »smart« erfassen. Zahlreiche rechtliche Vorgaben treiben die Fortentwicklung von Smart Grid und Smart Metering an. Der politische Wille, die Energiezulieferung intelligenter zu gestalten und darüber auch alternative Energiequellen verstärkt zu nutzen, spiegelt sich in etlichen Gesetzen, Verordnungen und Programmen wider (vgl. Abbildung 34).

Bislang sind gerade mal 0,5 Prozent der Haushalte mit intelligenten Stromzählern ausgestattet.²⁶⁸ Hätten die Energiekonzerne und Stadtwerke im Januar 2012 mit der Umrüstung begonnen, müssten sie täglich – inklusive Wochenende – fast 11 000 Geräte installieren, wenn sie die Vollversorgung innerhalb von zehn Jahren erreichen wollen.²⁶⁹ Entscheidend für den Durchbruch, urteilten Experten der Wirtschaftsberatung Arthur D. Little,



Der politische Wille, die Energiezulieferung intelligenter zu gestalten und darüber auch alternative Energiequellen verstärkt zu nutzen, spiegelt sich in etlichen Gesetzen, Verordnungen und Programmen wider.

Quelle: eigene Darstellung

sei die Weiterentwicklung der Vorschriften, Standards für Kommunikation und die Schaffung einer Smart Grid-Referenzarchitektur. All das werde es bis 2013 geben. Inwiefern dabei eine Prepaid-Funktion Berücksichtigung findet, ist noch offen. **Speziell in Deutschland stehen datenschutzrechtliche Bedenken der breiten Anwendung von intelligenten Zählern und auch der Nutzung der Prepaid-Funktion entgegen.** In Schweden konnte inzwischen eine nahezu hundertprozentige Abdeckung mit Smart Metern erreicht werden, in Deutschland gibt es bislang nur Pilotprojekte.

Wie die Guthabenaufladung funktioniert

Die Guthabenaufladung lässt sich mit verschiedenen Verfahren realisieren. Eine Möglichkeit ist ein Chip-Schlüssel, der in den Zähler eingedreht wird. Beliebige Beträge sind aufladbar, **auch Zahlungsrückstände können je nach Vereinbarung bei jeder Aufladung »abgestottert« werden.** Bei anderen Geräten lässt sich ein PIN-Code eintippen, den der Kunde etwa per SMS nach einem Aufladevorgang im Internet erhalten hat. Letztlich sind hier dieselben Verfahren wie beim Prepaid-Handy möglich. Wie sich das Guthaben entwickelt, lässt sich auf dem Zähler ablesen oder auf einem Gerät in der Wohnung. Manche Kunden erhalten eine SMS, wenn sich das Guthaben dem Ende zuneigt. Möglich ist auch die Einrichtung einer Ausschaltsperre für das Wochenende. Dies ist sinnvoll, wenn nur zu Geschäftszeiten aufgeladen werden kann.

Ist das Guthaben verbraucht und der Strom gesperrt, sind für die Aufladung und damit einhergehende Entsperrung Sicherheitshinweise für die Kunden notwendig. Diese müssen sicherstellen, dass alle Geräte bedenkenlos wieder in Betriebe gehen können. Ein Bügeleisen sollte zum Beispiel vorher vom Netz getrennt werden.

Eine Hürde beim Aufladen kann in seltenen Fällen die Erreichbarkeit des Zählers sein. Haben Mieter keinen Zugriff darauf, ist eine Aufladung am Gerät ebenso wenig möglich wie die Kontrolle des Verbrauchs. Es ist sogar möglich, dass der Zähler so versteckt liegt, dass er nicht über eine Funkverbindung angesprochen werden kann. Insofern ist dafür zu sorgen, dass die gesetzliche Bestimmung über Zugang zum Zähler und dessen Lage im Gebäude eindeutiger werden kann, damit Codes in den Zähler eingegeben oder Datenschlüssel eingeführt werden können.

Der Blick in die Praxis zeigt, dass gerade vergleichsweise kleine Stadtwerke den Einsatz von Prepaid-Zählern recht intensiv erproben und von po-

Stadtwerke berichten von positiven Erfahrungen.

sitiven Erfahrungen berichten. Große Stadtwerke wie die von Dortmund oder Nürnberg äußern sich dagegen ablehnend. Möglicherweise lassen sich die Vorbehalte der »Großen« mit Kosten-erwägungen erklären. Wenn durch eine

breite Berichterstattung in Presse, Funk und TV plötzlich zehntausend Kunden auf den Guthabenzähler umstellen möchten, entstehen beträchtliche Aufwendungen. Je größer das Unternehmen ist, desto höher ist das potenzielle Risiko. Einige Versorger kalkulieren vielleicht auch damit, dass die Sperrung günstiger ist. In Hochhäusern zum Beispiel sind die Zähler leicht zugänglich und das Einschrauben der Sperrungen leicht durchführbar.

Praxiserfahrungen mit Prepaid-Zählern

Im In- und Ausland gibt es einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Vorkassensystemen. Einen Ausschnitt zeigt der folgende Überblick.

Deutschland

In Einzelfällen werden Vorkassezähler schon seit Jahrzehnten in Deutschland eingesetzt. Es ist anzunehmen, dass alle Versorger damit Erfahrungen gesammelt haben. Gegenwärtig werden Guthabensysteme offenbar zunehmend häufiger eingesetzt. Das mag nicht zuletzt daran liegen, dass die modernen Zähler ähnlich arbeiten wie ein Smart Meter und deutlich kostengünstiger zu verwalten sind. Einige aktuelle Beispiele:

Völklingen (Saarland)

Im Jahr 2011 sperrten die Stadtwerke von Völklingen, die rund 25 000 Kunden haben, rund 600 Zähler. Nun werden rund 1 000 Zähler in sozialen Brennpunkten auf Prepaid-Strom umgerüstet, den die Verbraucher künftig gegen Vorkasse an einem Schalter in der City erwerben können. Es wird der Grundsatz verfolgt, dass der Prepaid-Zähler die letzte Möglichkeit vor der Sperre ist. Bislang haben die Stadtwerke gute Erfahrungen mit den Prepaid-Zählern. Die Aufladung erfolgt mittels PIN-Code. Das Unternehmen

verrechnet über den Prepaid-Zähler zudem die Pauschalen für Strom und Gas, ausgehend von der Annahme, dass Kunden mit Zahlungsproblemen auch ihre Gas- und Wasserrechnung nur schwer begleichen können. **Alt-schulden können ebenfalls über den Prepaid-Zähler abgerechnet werden.**²⁷⁰

Neustadt bei Coburg (Bayern)

Die Stadtwerke Neustadt bei Coburg versorgen 10 000 Haushalte mit Strom und haben gegenwärtig rund 30 Guthabenzähler mit Chipkarte im Einsatz. Die Anschaffungskosten lagen bei 600 Euro pro Gerät. Hinzu kommen 20 000 Euro für das Kassensystem. Wer immer wieder in Zahlungsverzug geriet, erhielt das Angebot, Strom mit einem Guthabenzähler zu bezahlen. **Die Mehrkosten für den Kunden liegen bei jährlich 40 Euro.** Die Grundgebühr wird auf die Tage verteilt eingezogen. Ein Tarifwechsel ist auch mit Prepaid-Zähler möglich.

Es ist gesichert, dass die Kunden an Wochenenden und an Feiertagen nicht im Dunkeln sitzen, weil die Aufladung am Automaten in der Zentrale nicht möglich war. Der Guthabenstand lässt sich am Zähler ablesen. Die Resonanz ist äußerst positiv. Eine Kundin sagte während des Aufladevorgangs bei den Stadtwerken: »Ich liebe diesen Automat. Es ist alles geregelt und ich weiß, woran ich bin.«

Olpe und Düren (NRW)

Die Stadtwerke Olpe haben inzwischen über 70 Zähler installiert und bislang sehr positive Erfahrungen gemacht. Einige Kunden – darunter auch Gewerbetreibende – zeigten sich »begeistert« von dem Guthabensystem. Unter anderem wurde ein ganzer Häuserblock mit Migranten-Wohnheim und ständig wechselnder Kundschaft mit den Zählern ausgestattet. Die Anschaffungskosten für den Zähler liegen bei 500 Euro. Die Aufladung erfolgt mit einem Datenschlüssel. Die Kilowattstunde ist teurer als im Normaltarif, dafür werden keine Grundgebühren berechnet. Die Stadtwerke Olpe profitieren von den Einsparungen im Forderungsmanagement. Möchte ein Kunde zur Zahlung per Lastschriftverfahren zurückkehren, ist kein Zählerwechsel erforderlich. Die Umstellung lässt sich mit wenigen Mausklicks in der Zentrale erledigen. Wie in Coburg ist eine Abschaltung am Wochenende ausgeschlossen.

Auch die Stadtwerke Düren setzen auf einen Zähler mit Datenschlüssel. Die Aufladung ist an einem Terminal im Stadtwerke-Kundencenter

möglich. Wie in Olpe wird der Strom an Wochenenden und Feiertagen nicht abgestellt. Bis zum Herbst 2012 wurden 220 Zähler installiert, 500 weitere sind geplant.

Großbritannien

Prepaid-Zähler haben im Vereinigten Königreich eine lange Tradition. Bis in die 1980er Jahre war die Guthabenaufandung mit Münzen üblich. Durch den Wechsel auf Zähler mit Code, Datenschlüssen oder Karte stieg die Zahl der Guthabenzähler zwischen 1990 und 1997 von zwei auf 3,6 Millionen – das sind 14 Prozent der Haushalte.²⁷¹ Zudem gibt es in Großbritannien 2,8 Millionen Gaskunden, die ihren Verbrauch im Voraus zahlen müssen. Die Kosten sind höher als für reguläre Stromkunden, die per Abschlag zahlen. Jedoch hat sich für die Versorger durch den Wechsel zu digitalen Zählern der Aufwand deutlich reduziert.

Es wird allerdings heftig kritisiert, dass Prepaid-Zähler in den letzten Jahren nicht günstiger, sondern deutlich teurer geworden sind.²⁷² Wie die Nichtregierungsorganisation Energywatch berechnet hat, zahlt ein durchschnittlicher Prepaid-Kunde im Jahr 335 Euro mehr für Energie als Kunden, die eine Rechnung bekommen. Dabei betrage der Zusatzaufwand für die Münzzähler für die Unternehmen nur etwa 112 Euro im Jahr.²⁷³ Ausgelöst durch die öffentliche Debatte haben Regierung und Regulierungsbehörde bewirken können, dass die Kostendifferenz zwischen konventioneller und

Prepaid-Zahlung geringer wurde.²⁷⁴ Gewährleistet ist inzwischen auch, dass ein Anbieterwechsel selbst mit Schulden möglich ist.²⁷⁵

Dass Vorkassezähler zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden sollen, ist auch in Großbritannien ein Thema.

Dass Vorkassezähler zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden sollen, ist also auch in Großbritannien ein

Thema. Die britische »Fuel Poverty Advisory Group« empfiehlt daher: »Smart Meter sind eine gute Nachricht für alle Kunden und besonders für solche mit niedrigem Einkommen. Die Bereitstellung von günstigen »pay as you go«-Zählern, wäre wesentlich für den Durchbruch. Die treffsichere Abrechnung ohne Abschläge bringt maßgebliche Vorteile mit sich.«²⁷⁶ Wichtig sei allerdings, dass die intelligenten Stromzähler zugleich eine Prepaid-Funktion haben, sodass ein neuer »pay as you go«-Kunde nicht erst den Zähler wechseln muss, wenn die Bezahlmethode umgestellt wird.²⁷⁷

Nordirland

Als die Vorzeigeregion für Prepaid-Zähler gilt Nordirland. Hier hat eine strenge und innovative Regulierung gegen Energiearmut zur relativ preiswerten Zählern geführt. Der Effekt ist, dass wesentlich mehr Haushalte davon Gebrauch machen und die Kosten im Vergleich zu Großbritannien deutlich niedriger sind.²⁷⁸



Der größte Energiekonzern Nordirlands (NIE) setzt seit 2009 den Liberty-Keypad-Zähler ein. Zu dem Zeitpunkt bezogen bereits rund 30 Prozent aller Stromkunden in Nordirland Prepaid-Strom.

Seit 2000 setzt der größte Energiekonzern Nordirlands (NIE) den Liberty-Keypad-Zähler ein. Dieses Gerät funktioniert nur zur Hälfte wie ein »Smart Meter«, denn es enthält kein zwei-Wege-Kommunikationsmodul. Die Kommunikation zwischen Zähler und Versorger und umgekehrt (Aktivieren des Guthabens, Zählerablesen) läuft über einen Zahlencode, den der Kunde eingibt, nachdem er Guthaben per Kreditkarte über einen Webbezahlendienst wie PayPal, über Telefon oder Internet gekauft hat. Da beim NIE-Keypad nichts in den Zähler eingesetzt wird, werden viele Probleme – und Kosten – vermieden, wie sie mit beschädigten oder verlorenen Coupons, Schlüsseln oder Karten verbunden sind. Zudem verfügt das Keypad über ein kundenfreundliches Display, auf dem etwa Verbrauch und verfügbares Guthaben angezeigt werden.

Mitte 2009 bezogen bereits rund 30 Prozent aller Stromkunden in Nordirland Prepaid-Strom über den Keypad-Zähler, insgesamt waren es 230 000. Seither kommen etwa 2 000 Neuanschlüsse pro Monat hinzu. Dabei haben 58 Prozent der Kunden ein geringes Einkommen, 32 Prozent verfügen über ein mittleres bis höheres Einkommen, einschließlich 17 Prozent wohlhabender Kunden.²⁷⁹ Die Prepaid-Kunden sparten drei bis zehn Prozent Strom ein.²⁸⁰

Drei Schlüsselfaktoren führten zu der großen Verbreitung der Prepaid-Zähler: *Erstens* erhalten die Kunden zwei Prozent Rabatt auf das Standard-

guthaben. Das entspricht einem Rabatt von vier Prozent gegenüber dem Standardguthaben bei Lastschriftverfahren. Dieser Rabatt ist für den Versorger günstig, da die Kosten für uneinbringliche Forderungen, Zählerablesungen, Callcenter, Rechnungs- und Mahnwesen verringert werden können.

Zweitens werden die angebotenen Möglichkeiten, Guthaben aufzuladen (einschließlich Telefon und Internet), von vielen Verbrauchern gut angenommen, sodass damit das Stigma der Vorauskasse verdrängt werden konnte. Während 86 Prozent der Vorauszahlungen noch immer in bar bei Verkaufsstellen von Paypoint oder Payzone entrichtet werden, sind die Aufladungen per Internet oder Telefon im Jahr 2009 um 37 Prozent gegenüber 2008 gestiegen. Aufladungen per Telefon oder Internet sind im Durchschnitt hochpreisig und NIE hat ein Minimum von 15 Pfund pro Transaktion eingeführt. Von den Kunden kamen keine Einwände.

**Der Verbrauch ging im Schnitt um
20 Prozent zurück.**

Und *drittens* war der »friendly credit« hilfreich. Das bedeutet, dass Kunden an Wochenenden oder zwischen 16 und acht Uhr (auf Wunsch bis elf Uhr) nicht selbst von der Versorgung

abgeschaltet werden können. Diese Garantie wurde von der Regulierungsstelle für Nordirland (Ofreg) aufgrund der Bedenken von Verbraucherverbänden verlangt. Freilich muss der Strom, der während dieser Zeit verbraucht worden ist, bei der nächsten Aufladung nachgezahlt werden.

Diese Beispiele zeigen alle, dass Vorauskasse als Zahlungsart akzeptiert wird. Es ist für die Kunden wichtig, dass die Tarife die Kosteneinsparungen der Versorger widerspiegeln und die Modalitäten für die Guthabenaufladung sowie die Begrenzung von möglichen Selbstabschaltungen zu bestimmten Zeiten klar sind.²⁸¹

Schweden

In Schweden waren bereits 2006 knapp eine Millionen Smart Meter installiert, was rund 20 Prozent des Gesamtbestandes entspricht.²⁸² Im Rahmen eines Modellversuchs kamen auch Prepaid-Zähler zum Einsatz, die mit einer Chipkarte aufgeladen werden konnten. Die Karten ließen sich in Lebensmittelläden kaufen und aufladen. Der Zähler zeigte Kilowattstunden, Kosten, Tarif und CO₂-Ausstoß an. Der Verbrauch ging im Schnitt um 20 Prozent zurück.²⁸³

Schweiz

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) führte in 2011 Prepaid-Zähler ein. Säumigen Kunden wird der Zähler auf eigene Kosten installiert. Das Guthaben wird auf eine Karte geladen, die sich in den Zähler stecken lässt. Für die Elektrizitätswerke löst das Prepaid-System nicht nur das Problem, unbezahlte Rechnungen verfolgen zu müssen, sie können damit auch bereits vorhandene Schulden einziehen. Solange ein Kunde Schulden hat, wird ihm ein höherer Kilowattstunden-Preis berechnet. Dadurch zahlt er nicht nur den aktuell bezogenen Strom, sondern auch seine Ausstände langsam zurück. Sobald die Schulden getilgt sind, kehrt der Kunde zum normalen Strompreis zurück – und kann theoretisch auch wieder zum gewöhnlichen Rechnungszähler werden.²⁸⁴

Kanada

In der kanadischen Provinz Ontario wurden auf freiwilliger Basis Prepaid-Zähler installiert. Das Programm des Versorgers Woodstock Hydro lief zwischen 1989 und 2008. Die Zähler zeigten das Guthaben in Dollar oder Kilowattstunden an, boten frühere Verbrauchsdaten und schätzten die Dauer bis zum nächsten Aufladen ab. Laut Woodstock Hydro wurden 15 bis 20 Prozent Energieeinsparungen gegenüber Haushalten ohne solche Zähler erzielt.²⁸⁵

USA

In den USA betreibt der Energieversorger Salt River Project (SRP) das landesweit größte Vorauszahlungssystem. Es offeriert den Endkunden dynamische Tarife, die über In-Home-Displays angekündigt werden. Rund 57 000 SRP-Kunden machen freiwillig mit. Sie sind zufrieden mit dem System und haben durchschnittlich zwölf Prozent ihrer früheren Energiekosten gespart. Der Verbrauch reduzierte sich um rund 100 Gigawattstunden, die teure Spitzenlast sank deutlich.²⁸⁶

In den USA wirbt zum Beispiel der Versorger Minnesota Valley Electric Cooperative mit dem oben erwähnten Konzept von PayGo-Electric für intelligente Vorkassezähler. PayGo bietet seinen Kunden eine im Smart Meter integrierte Prepaid-Funktion an. Über eine Anzeige in der Wohnung, aber auch mithilfe einer Smartphone-Applikation, können die Kunden ihren Stromverbrauch unmittelbar kontrollieren. Ebenfalls wird der Guthabenstand angezeigt und mit einer entsprechenden Nachricht auf die Notwendigkeit der Wie-



Minnesota Valley Electric, ein Energieversorger in den USA, wirbt für Prepaid-Zähler mit dem Vergleich zur Tankstelle. Benzin würde man schließlich auch nach Bedarf kaufen. Genauso könne das auch beim Strom sein.

deraufladung hingewiesen. Prepaid-Systeme werden hier nicht als Nischenlösung für Arme betrachtete, sondern als Angebot für alle Haushalte.

Zusammenfassung

Wie die bisherigen Erfahrungen in Deutschland und im Ausland zeigen, können Prepaid-Zähler für Strom die schlimmsten Auswüchse der Energiearmut verhindern. Jährlich wird in Deutschland in einigen 100 000

Haushalten die Versorgung abgedreht.

Vorkassezähler dagegen vermeiden weiter zunehmende Stromschulden und soziale Katastrophen. Die Betroffenen gehen bewusster und sparsamer mit Elektrizität um. Empfohlen wird eine Vorgabe im Energiewirtschaftsgesetz, die Sperrungen verbietet und

stattdessen die kostenlose Installation eines Prepaid-Zählers vorschreibt. Bei der Standardisierung der intelligenten Stromzähler (»Smart Meter«) sollte eine Prepaid-Funktion berücksichtigt werden. Eine Lastbegrenzung könnte zudem sicherstellen, dass auch im Falle eines leeren Kontos einige

Es zeichnet sich ab, dass Vorkassezähler gerade in Kombination mit einem Smart Meter nicht als Zumutung empfunden werden.

Grundfunktionen noch möglich sind – beispielsweise Hilfsenergie für die Gasheizung und Beleuchtung. Für die Betroffenen ist es in jedem Fall attraktiver, für Strom und gegebenenfalls auch Gas nach Bedarf zu zahlen, statt in den eigenen vier Wänden »wie ein Höhlenmensch« zu hausen.

Die Macht der Gewohnheit

Es ist noch gar nicht lange her, da galten Mobiltelefone als Luxus. Manch einer fand die mobile Telefonie schlichtweg unnütz. Schließlich gab es doch an allen Straßenecken Münztelefone, die häufig auch komfortabel mit Chipkarte zu bezahlen waren. Dieses Vorkassensystem hat sich über Jahrzehnte bewährt und wurde auf die mobile Telefonie übertragen. Auch beim Tanken ist das Zahlen nach Bedarf eine Selbstverständlichkeit. Strom wie Benzin zu bezahlen, ist ungewohnt. Monatliche Abschlagszahlungen sind eine erprobte Selbstverständlichkeit. Jedoch haben die neuen Kommunikationstechnologien den Spielraum deutlich erweitert. Es zeichnet sich ab, dass Vorkassezähler gerade in Kombination mit einem Smart Meter nicht als Zumutung empfunden werden.

Das liebe Geld

Häufig argumentieren Energieversorger, Vorkassezähler seien zu teuer. Das traf zu, als noch mit Münzen bezahlt wurde und die Zähler regelmäßig geleert werden mussten. Auch die Umrüstung war teuer. Immer wenn der Kunde auf den neuen oder zurück auf den alten Zahlungsmodus wechseln wollte, musste ein Techniker ins jeweilige Haus fahren und den Zähler tauschen. Das entfällt mit den modernen digitalen Zählern. Der Versorger kann von der Zentrale aus den Bezahlmodus des Gerätes ändern. Daher ist es auch nicht erforderlich, den Prepaid-Zähler beim Umzug des Kunden zu deinstallieren. Intelligente Prepaid-Geräte müssen zudem nicht abgelesen werden, womit zusätzlich Kosten eingespart werden. Prepaid-Zähler sind heute vergleichsweise günstig und werden durch die Integration in den Smart-Meter-Standard keine oder nur geringe Zusatzkosten verursachen.

Dass beim üblichen Bezahlssystem erhebliche Kosten entstehen, zeigt schon allein die Tatsache, dass im Forderungsmanagement der Stadtwerke bis zu vier Prozent der Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Außenstände mittelgroßer Stadtwerke gehen in die Millionen Euro. Mit Vorkassezählern müssen sich die Versorger nicht länger mit Kunden ärgern, die schlichtweg nicht zahlen wollen. Außenstände bauen sich ab und es gibt keine Zahlungsaus-

fälle mehr. Regelmäßige Mahnverfahren und Aufwendungen für die Durchführung von Sperrungen entfallen ebenso wie die schlechte Publicity durch Sperrungen.

Die Umstellung auf digitale Zähler steht ohnehin an. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der neue Standard eine Prepaid-Funktion vorsieht.

Die Umstellung auf digitale Zähler steht ohnehin an. Beim Zählerwechsel ist also lediglich darauf zu achten, dass die Modelle prepaidfähig sind. Da aktuell in Deutschland und in der EU die Standards für Kommunikation und Funktionalitätsumfang sowie Rechts-

vorschriften für Smart Meter diskutiert und festgelegt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass der gemeinsame Standard eine Prepaid-Funktion vorsieht.

Stigmatisierung

Werden die betroffenen Haushalte stigmatisiert? Zunächst scheint es naheliegend, dass gerade Wohlfahrtsverbände den Einsatz von Vorkassezählern ablehnen. Energieversorger warnen, das portionsweise Zahlen sei entwürdigend und eine unzumutbare Benachteiligung. Die betroffenen Menschen

– und zahlreiche Wohlfahrtsorganisationen – sehen das nicht so.²⁸⁷ Viel eher werde man durch den Besuch des Sperrkassierers öffentlich vorgeführt. Auch die Kunden fühlen sich anscheinend nicht benachteiligt. Mitarbeiter von Stadtwerken berichten von der

Zahlreiche Studien zeigen, dass der Verbrauch durch Vorkasse-Zähler deutlich zurückgeht.

hohen Zufriedenheit der Kunden mit Prepaid-Zählern. Darunter befinden sich auch Gewerbetreibende. In einer groß angelegten Studie über die Nutzer von Prepaid-Systemen äußerten 85 bis 90 Prozent der Befragten, sie bevorzugten die Guthabenaufladung gegenüber den Monatspauschalen.²⁸⁸

Kostentransparenz

Digitale Stromzähler und noch mehr Vorkassezähler schaffen Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. Zahlreiche Studien zeigen, dass der Verbrauch durch Vorkassezähler deutlich zurückgeht. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Wohle der nächsten Generationen. Feldversuche mit Guthabenzählern in England, Irland und den Niederlanden ergaben Einsparungen zwischen zehn und 20 Prozent.²⁸⁹ Zugleich

verhindern die Geräte, dass sich Monat für Monat Stromschulden aufhäufen können.

Ausblick

Prepaid-Zähler können nicht verhindern, dass Energie teuer ist und Millionen Bürger arm sind. Sie vermeiden nur die schlimmsten Folgen der Energiearmut. Der bedarfsweise Bezug von Strom ist allemal würdevoller als ein Leben ohne Licht, oft auch Heizung und Kochmöglichkeit. Notwendig sind zahlreiche weitere Konzepte und Maßnahmen zur Linderung von Energiearmut. Schon heute werden in vielen Städten und Gemeinden arme Menschen vor Ort zur Energieeinsparung beraten, erhalten Zuschüsse für effiziente Kühlschränke und vieles mehr. Diese Ansätze sind mit dem gleichen Elan auszubauen wie die erneuerbaren Energien.

II.4 Soziales Recht und Förderkonzepte

Die Sozialreformen in der Regierungszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) brachten dramatische Veränderungen für die Transferleistungsempfänger. Im Jahr 2010 waren es rund 7,5 Millionen.²⁹⁰ Zu den »Bedarfsgemeinschaften« zählen im wesentlichen Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der staatlichen Mindestsicherung. Die Kommunen sind generell für die Übernahme der Kosten der Unterkunft zuständig. Darunter fallen auch Heizkosten, die allerdings in unterschiedlicher Höhe übernommen werden.

Nur ein Teil der Armen beantragt Hilfe.

Wenn nun in den folgenden Kapiteln erörtert wird, inwieweit sich die steigenden Strompreise und Heizkosten

durch staatliche Transferleistungen kompensieren lassen, sollte nicht vergessen werden, dass ein nennenswerter Teil der Bevölkerung trotz Berechtigung keine staatlichen Leistungen in Anspruch nimmt. Teilt man die Gesellschaft in zehn Einkommensgruppen auf, zeigt sich, dass nur etwa die Hälfte der ärmsten Bürger im untersten Zehntel Grundsicherungsleistungen, BAföG oder Wohngeld bezieht. Es sind vor allem Einpersonenhaushalte von Rentnern, Studenten und Arbeitskräften mit geringem Einkommen, die auf Hilfe verzichten.²⁹¹ Auch für diese Gruppe sind Hilfsmaßnahmen und Förderkonzepte zu entwickeln, etwa um die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten zu ermöglichen.

Staatliche Transfers für Strom

Bei Verbrauchern, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, türmen sich bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch zwangsläufig Stromschulden auf, da die Sozialtransfers in den letzten Jahren nicht ausreichend an die Strompreisentwicklung angepasst wurden.

Vorgesehene Leistungen und tatsächliche Kosten

Im Jahr 2013 erhält ein Einpersonenhaushalt im Monat 382 Euro Arbeitslosengeld II. Welcher Anteil davon etwa für Bekleidung, Nahrung und Freizeit vorgesehen ist, berechnet der Gesetzgeber aus der Einkommens- und

Verbrauchsstichprobe.²⁹² Der Posten für Strom steckt in der Position »Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung«. Zurzeit sind es 8,36 Prozent. Das entspricht knapp 32 Euro. Für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen – zum Beispiel Farbe oder Fenster-Dichtungsmaterial – werden knapp zwei Euro angesetzt.²⁹³ Bleiben also etwa 30 Euro monatlich oder 360 Euro im Jahr für die Stromkosten.

Für Strom sind im ALG-II 32 Euro vorgesehen.

Tabelle 10: Regelbedarf bei ALG II seit 1.1.2013²⁹⁴

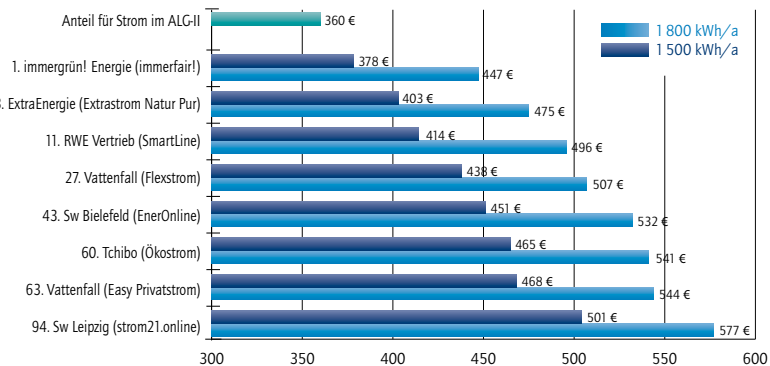
Leistung	Anteil (in %)	Anteil (in €)
Nahrung, alkoholfreie Getränke	35,50 %	135,61 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	11,04 %	42,17 €
Nachrichtenübermittlung	8,83 %	33,73 €
Bekleidung, Schuhe	8,40 %	32,09 €
Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung	8,36 %	31,94 €
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	7,58 %	28,96 €
andere Waren und Dienstleistungen	7,32 %	27,96 €
Verkehr	6,30 %	24,07 €
Gesundheitspflege	4,30 %	16,43 €
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	1,98 %	7,56 €
Bildung	0,38 %	1,45 €
Gesamt	100 %	382,00 €

Für 360 Euro im Jahr kann man laut dem Vergleichsportal verivox.de zum Beispiel beim Stromkonzern RWE im Tarif »SmartLine« rund 1 300 Kilowattstunden beziehen.²⁹⁵ Arme Haushalte sind allerdings in der Regel nicht beim günstigsten Anbieter, sondern zahlen meist einen vergleichsweise teuren Grundversorger-Tarif (vgl. Kapitel »Soziale Tarife?«, Seite 224). Die Mehrheit der Transferleistungsempfänger dürfte also für 360 Euro deutlich weniger Strom erhalten.

Wie viel Strom braucht ein Einpersonenhaushalt?

Wie viel Strom braucht ein Einpersonenhaushalt? Die Verbraucherzentrale NRW geht von mindestens 1 500 Kilowattstunden pro Jahr aus.²⁹⁶ Tatsächlich kann der Verbrauch deutlich

Abbildung 35: Marktpreise für 1 500 und 1 800 kWh Strom



Abfrage beim Vergleichsportal verivox.de für 1 500 und 1 800 kWh Jahresverbrauch Strom. Nicht einmal beim günstigsten unter 86 Anbietern wären die im ALG II-Regelsatz (2013) vorgesehenen 360 Euro im Jahr für Haushaltsstrom ausreichend.

Quelle: www.verivox.de²⁹⁷

höher liegen. So zeigte etwa eine Auswertung von Daten des Internetportals preisvergleich.de bei einem Großstadt-Ranking für das Jahr 2011 Werte zwischen 1 430 Kilowattstunden in Rostock und 2 190 Kilowattstunden in Osnabrück, womit der Verbrauch dort 50 Prozent höher lag.²⁹⁸ Dasselbe gilt für größere Haushalte. Das Portal check24.de ermittelte, dass ein Vierpersonenhaushalt in Nordrhein-Westfalen im Schnitt pro Jahr 1 087 Kilowattstunden mehr Strom verbraucht als ein Haushalt gleicher Größe.²⁹⁹

Ein jährlicher Stromverbrauch von 1 500 Kilowattstunden ist im bundesdeutschen Durchschnitt als sehr niedrig einzustufen. Aber selbst hier wäre selbst beim günstigsten Anbieter am Ende des Jahres eine Nachzahlung fällig, würde monatlich nur der Stromanteil im Arbeitslosengeld an den Versorger überwiesen. Liegt der Stromverbrauch bei 1 800 Kilowattstunden, müssen beim günstigen Anbieter schon 87 Euro nachgezahlt werden. Das zeigt eine Abfrage beim Vergleichsportal verivox.de (Abbildung 35).

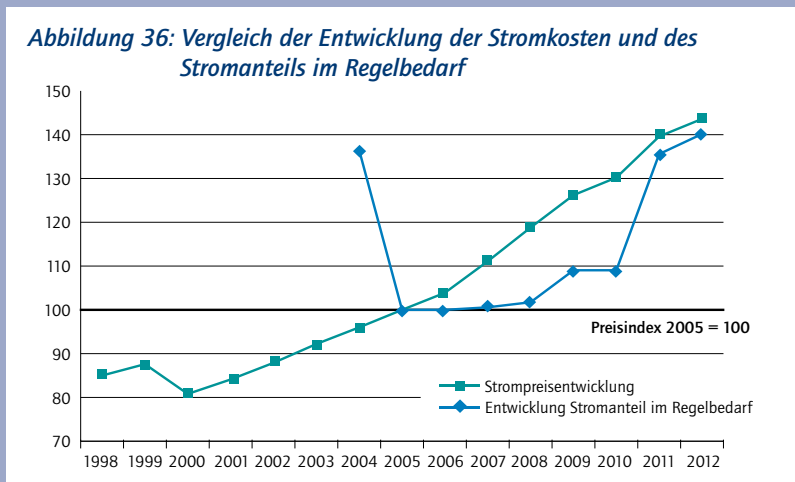
Entwicklung Regelsatz und Strompreis

Da die Sozialtransfers für Strom nicht ausreichend angehoben wurden, sind die Haushalte gezwungen, etwa bei Kleidern oder Lebensmitteln zu sparen, um die nächste Stromrechnung begleichen zu können. Bei einem Vergleich zwischen Strompreis und dem für Strom vorgesehenen Anteil im ALG II seit Beginn der Hartz-Reformen zeigt sich bis zum Jahr 2010 ein deutliches

Auseinanderklaffen. Danach sieht es so aus, als habe der Gesetzgeber die Zahlungen für Stromkosten stark erhöht (siehe Abbildung 36).

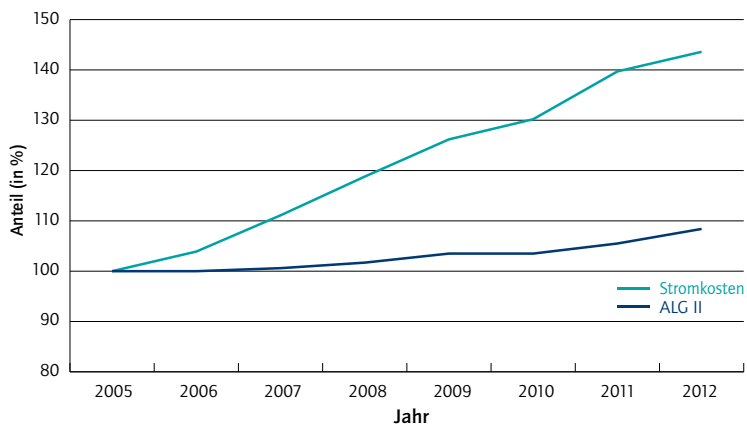
Die vermeintliche Erhöhung erklärt sich durch die Folgen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2010.³⁰⁰ Bemängelt wurden darin die Berechnungsgrundlagen der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene. Diese werden seither nicht mehr an den Rentenanstieg gekoppelt, sondern orientieren sich an den Nettolöhnen und der Preissteigerung.³⁰¹ Im Ergebnis hat sich die Position »Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung« zwar vergrößert, im Gegenzug wurden aber die Mittel für »Alkoholische Getränke, Tabak und Drogen« gestrichen. So steht scheinbar mehr Geld etwa für Strom zur Verfügung. Ein Bierchen mit Freunden ist bei Hartz IV-Empfängern nicht mehr vorgesehen.

Mehr Klarheit bringt ein Vergleich der Entwicklung von ALG II-Regelsatz und Stromkosten (Abbildung 37). Die Darstellung zeigt deutlich, dass die Stromkosten wesentlich schneller gestiegen sind als der Regelsatz. Dieser musste schon wegen des Anstiegs der anderen Lebenshaltungskosten etwa bei Nahrungsmitteln und Mobilität angehoben werden. Im Ergebnis haben Transferleistungsempfänger Jahr für Jahr weniger Geld für ihre anderen Grundbedürfnisse zur Verfügung, es sei denn, sie reduzieren ihren Stromverbrauch kontinuierlich (Abbildung 37).



Die neue Berechnung der Regelleistung erweckt den Eindruck, dass die Leistungen für Strom erhöht wurden. Doch der Eindruck täuscht. Die Position »Alkoholische Getränke, Tabak und Drogen« wurde gestrichen. So steht scheinbar mehr Geld für die anderen Bereiche zur Verfügung. Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Entwicklung der Stromkosten privater Haushalte und des ALG-II-Regelsatzes



Die Darstellung der indexierten Entwicklung zeigt deutlich, dass die Stromkosten wesentlich schneller gestiegen sind als der Regelsatz.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen³⁰²

Mehr Hilfe vom Staat nötig

Die bisherigen Anhebungen der Regelsätze waren wegen des generellen Anstiegs der Lebenshaltungskosten dringend notwendig, sie reichten aber nicht aus, um die Mehraufwendungen für Strom auszugleichen. Allein zwischen 2011 und 2012 erhöhte sich bei einem Verbrauch von 1 500 Kilowattstunden die Stromrechnung um monatlich 4,83 Euro. Das zehrte die 2012 erfolgte Anhebung des Regelsatzes um zehn Euro – von 364 auf 374 Euro – fast zur Hälfte auf.³⁰³

Es darf eigentlich erwartet werden, dass der Energiebedarf in den Regelsätzen und Zuschüssen realistisch abgebildet wird. Das ist bisher nicht der Fall. Die Sätze werden bisher analog zur allgemeinen Preisentwicklung und zur Zunahme der Nettolöhne angepasst. Problematisch ist daran, dass ein armer Haushalt einen wesentlich größeren Anteil seiner Einkünfte für Strom aufwenden muss als der Durchschnittshaushalt. Bei einem mittleren Einkommen betragen die Stromkosten im Schnitt gut zwei Prozent,³⁰⁴ bei Arbeitslosen werden hierfür über acht Prozent veranschlagt (siehe Tabelle 10, S. 201). Daher ist zu fordern, dass die Entwicklung der Strompreise künftig bei der Anpassung der Regelsätze gesonderte Beachtung findet.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat einen Weg vorgeschlagen, wie zumindest die Mehrkosten kompensiert werden könnten, die durch die gestiegene Umlage für erneuerbare Energien entstehen.

Danach sollen die Mehrwertsteuereinnahmen von rund 1,4 Milliarden Euro, die durch die Besteuerung der Umlage anfallen, für eine Anhebung von Wohngeld und Grundsicherung für

Durch die EEG-Umlage entstehen 1,4 Milliarden Euro Mehrwertsteuer-Einnahmen.

Arbeitssuchende genutzt werden. Benötigt würden dafür 2013 laut DIW nur 154 Millionen Euro, es könnten also auch die noch nicht kompensierten Strompreissteigerungen der letzten Jahre abgedeckt werden.³⁰⁵ Der Vorschlag erscheint sehr sinnvoll. Die Umsetzung könnte die Debatte über Energiearmut entschärfen, welche ansonsten vielfach zur Stimmungsmache gegen erneuerbare Energien missbraucht wird.

Übernahme der Heizkosten fair gestalten

*Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.
(Zweites Sozialgesetzbuch, Paragraf 22, Abs. 1)*

Die Ausgaben für Heizung sind besonders für ärmere Haushalte ein großer Kostenfaktor. Sie werden bei Hartz-IV- oder Sozialhilfeempfängern grundsätzlich übernommen. Im Sozialgesetzbuch ist jedoch nicht genau definiert, was unter »angemessenen« Aufwendungen zu verstehen ist. Das wird von den Sozialbehörden vor Ort entschieden. **In der Praxis kommt es häufig vor, dass ein Teil der Heizkosten nicht übernommen wird.** Der Nachweis der Angemessenheit wurde gleichsam auf den Mieter übertragen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandenen Heizmöglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die jeweilige Ausgestaltung der Übernahmeregelung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten, die mit rund 70 Prozent auch den größten Teil der Kosten tragen. Der Bund steuert rund 30 Pro-

zent bei. Die Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung der SGB-II-Haushalte belaufen sich auf jährlich über 13 Milliarden Euro – mit steigender Tendenz.³⁰⁶

Ausgangslage

Die unterschiedliche Auslegung der Kommunen, was unter angemessenen Heizkosten zu verstehen ist, hat zu einer Klagewelle der Betroffenen geführt. Die übernommenen Beträge unterscheiden sich deutlich.

Die bisherige Praxis der Kommunen

Eine Studie aus dem Jahr 2010 identifizierte insgesamt zwölf verschiedene Regelungsvarianten.³⁰⁷ Am häufigsten anzutreffen sind demnach örtlich definierte Höchstgrenzen für die Heizkosten, die entweder pro Quadratmeter oder nach Personenzahl festgelegt werden. Die Bandbreite reichte bei

den untersuchten Kommunen von 0,74 Euro bis hin zu 1,82 Euro pro Quadratmeter und Monat. Zum Teil ist auch ein flexibler Ausgleich zwischen den Heizkosten und den Kosten für die Kaltmiete möglich.

Andere Kommunen haben Höchstgrenzen für den Heizenergieverbrauch festgelegt. Auch hierbei ist die Band-

Einige Kommunen haben Höchstgrenzen für den Heizenergieverbrauch festgelegt. Die Bandbreite ist mit zehn bis 32 Litern Heizöl pro Quadratmeter und Jahr beachtlich.

breite mit zehn bis 32 Litern Heizöl pro Quadratmeter und Jahr beachtlich. Die Behörden definieren die Verbrauchsgrenzen teilweise, indem sie sich auf den Durchschnittsverbrauch im Gesamtgebäude oder den im Energieausweis angegebenen Wert beziehen. Mancherorts werden auch Angaben der Energieunternehmen, des Deutschen Mieterbunds, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Empfehlungswerte von Ministerien oder die für Wohngeld oder Sozialhilfe definierten Vergleichswerte benutzt.³⁰⁸

In den letzten Jahren wird immer häufiger der »Heizspiegel« zur Bewertung herangezogen – eine Reaktion auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts, das im Juli 2009 den Heizspiegel zur Beurteilung der Heizkosten von ALG II-Empfängern nutzte.³⁰⁹ Heizspiegel werden seit 1995 erstellt. Ähnlich wie Mietspiegel bieten sie statistische Vergleichswerte für Heizenergieverbrauch und Heizkosten sowie die aus der Beheizung von Gebäuden resultierenden CO₂-Emissionen. Das Konzept ermöglicht die Einstufung

von zentral beheizten Wohngebäuden mit einer Gesamtwohnfläche von mindestens 100 Quadratmetern. Verbraucher – ebenso wie die Sozialämter – können die Werte der Heizkostenabrechnung mit den Heizspiegel Tabellen vergleichen und so beurteilen, ob der Energieverbrauch des Gebäudes im Durchschnitt liegt oder nicht.³¹⁰ Derzeit ist für 45 Kommunen und Landkreise ein eigener kommunaler Heizspiegel verfügbar, der sich jeweils auf ein Abrechnungsjahr bezieht.

Die Heizspiegelwerte zeigen anschaulich, ob der Energiebedarf eines Gebäudes als »zu hoch« einzustufen ist.

Liegen die tatsächlichen Heizkosten über einem Grenzwert, werten die Behörden dies als Hinweis auf Unangemessenheit. In dem Gerichtsurteil von 2009 hieß es dazu: »Es obliegt in solchen Fällen dann dem Hilfesuchenden, konkret vorzubringen, warum seine Aufwendungen für die Heizung über dem Grenzwert liegen, im jeweiligen Einzelfall aber gleichwohl noch als angemessen anzusehen sind«. Diese Beweisführung dürfte den betroffenen Haushalten außerordentlich schwerfallen und meist unmöglich sein. Letztlich hat das Gericht den Nachweis auf die Betroffenen verlagert. Die Mieter müssten ein Gutachten in Auftrag geben, um zu begründen, warum die Kosten gerechtfertigt sind, trotzdem sie über einem von der Kommune definierten Grenzwert liegen.

Die Herausgeber des Heizspiegels verwehren sich gegen diese Verwendung ihrer Erhebungen durch die Leistungsträger. Die Einordnung eines Wohngebäudes in eine der vier Energiekategorien (niedrig, mittel, erhöht, zu hoch) erlaube zwar Rückschlüsse auf den wärmetechnischen Zustand der Immobilie. Zum individuellen Heizverhalten der Bewohner liefere diese Einstufung aber keine Aussage. Der Heizspiegel sei grundsätzlich nur für zentral beheizte Wohngebäude anwendbar und nicht für die Einstufung einer Wohnung geeignet, auch nicht zur Bewertung der tatsächlichen Heizkosten einer Wohnung.³¹¹

Einige Kommunen übernehmen die Heizkosten der Leistungsempfänger in der Regel in voller Höhe. Einzelfallprüfungen sind hier die Ausnahme. Dies wird oft damit begründet, dass Leistungsempfänger mit Klagen gegen verminderte Heizkostenübernahme vor den Sozialgerichten in vielen Fällen Recht bekommen haben. Eine Studie, für die 65 Kommunen befragt wurden, kam zu dem Ergebnis, dass fast ein Fünftel so verfährt.³¹²

Die Betroffenen müssen nachweisen, dass ihre Heizkosten angemessen sind.

Abbildung 38: Der Heizspiegel

	Gebäudefläche in m ²	Kosten in € je m ² und Jahr (Vergleichswerte für das Abrechnungsjahr 2011)			
		niedrig	mittel*	erhöht*	zu hoch*
Heizöl	100- 250	< 9,60	9,60-13,90	13,91-19,60	>19,60
	251- 500	< 9,10	9,10-13,30	13,31-18,90	>18,90
	501-1 000	< 8,60	8,60-12,70	12,71-18,10	>18,10
	>1 000	< 8,30	8,30-12,40	12,41-17,90	>17,60
Erdgas	100- 250	< 7,30	7,30-11,40	11,41-16,90	>16,90
	251- 500	< 6,70	6,70-10,80	10,81-16,00	>16,00
	501-1 000	< 6,30	6,30-10,20	10,21-15,20	>15,20
	>1 000	< 6,00	6,00-9,90	9,91-14,70	>14,70
Fernwärme	100- 250	< 8,20	8,20-12,40	12,41-18,50	>18,50
	251- 500	< 7,80	7,80-11,80	11,81-17,80	>17,80
	501-1 000	< 7,30	7,30-11,20	11,21-17,10	>17,10
	>1 000	< 7,10	7,10-10,80	10,81-16,60	>16,60

* Am Gebäude besteht Einsparpotenzial durch energetische Modernisierung.
Fordern Sie ein kostenloses Heizgutachten an.

Um Verschwender zu »entlarven«, beziehen sich Sozialbehörden gerne auf den Heizspiegel. Das ist besser, als eine starre Höchstgrenze je Quadratmeter zu bestimmen. Die starken Unterschiede innerhalb eines Gebäudes, bedingt etwa durch die Lage der Wohnung, werden jedoch ignoriert.
Quelle: www.heizspiegel.de³¹³

Eine viel diskutierte, praktisch jedoch kaum erprobte Regelung ist die Pauschalierung der Heizkosten. Hierbei wird unabhängig von den tatsächlichen Kosten ein monatlicher Festbetrag ausgezahlt – also auch dann, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger liegen. Dadurch sollen einerseits Verwaltungskosten eingespart werden, da die zeitaufwendige Prüfung von Heizkostenabrechnungen entfällt. Nur in Härtefällen muss noch eine Einzelfallprüfung vorgenommen und der Betrag gegebenenfalls erhöht werden. Gleichzeitig wird den Leistungsempfängern etwas mehr Spielraum hinsichtlich ihres finanziellen Budgets ermöglicht.

Laut einer Studie verfahren 2008 nur noch zwei Kommunen nach diesem Modell.³¹⁴ Im Juli 2009 entschied das Bundessozialgericht, dass eine solche Praxis nicht mit den Bestimmungen des SGB II vereinbar sei.³¹⁵ Daraufhin führte 2011 die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundestag die Möglichkeit im SGB II ein, dass die Länder die Kommunen zur Aufstellung einer Pauschalierungssatzung ermächtigen können. Bislang wurde ein entsprechen-

des Gesetz jedoch nur in Hessen beschlossen und auch dort haben die Kommunen die Möglichkeit zur Pauschalierung noch nicht genutzt.³¹⁶ Gewerkschaften und Sozialverbände lehnen eine Pauschalierung ab, die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städtetag befürworten sie. Zutreffend ist indes wohl die im Rahmen einer Expertenanhörung des Bundestags im Juni 2012 getroffene Feststellung, dass eine Pauschalierung der Heiz- und der Unterkunftskosten nur in Kommunen mit relativ homogenem Wohnungsmarkt sachgerecht sein kann.³¹⁷

Bei den übernommenen Heizkosten besteht eine große Bandbreite. Die durchschnittlich übernommenen Beträge lagen beispielsweise im Februar 2009 je nach Kommune zwischen 33 und 86 Euro pro Haushalt und Monat. Auch der Anteil der anerkannten Heizkosten variiert erheblich: Während in manchen Kommunen die Kosten zu fast 100 Prozent übernommen werden, bildet ein Landkreis mit 67,8 Prozent das Schlusslicht.³¹⁸

Warum ist es so schwer zu beurteilen, ob die Heizkosten angemessen sind?

Die Heizkosten von verschiedenen Haushalten im gleichen Haus können stark voneinander abweichen. Der jeweilige Wärmebedarf von Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus ist abhängig von der Lage im Gebäude.

Eine Wohnung, die nur von kalten Nachbarwohnungen umgeben ist, hat einen bis zu 40 Prozent erhöhten Heizbedarf. Schon allein die Problematik der so genannten Transmissionsverluste³¹⁹ veranschaulicht, dass eine starre Festlegung einer Heizkosten-Höchstgrenze (zum Beispiel ein Euro pro Quadratmeter), wie sie in vielen Kommunen realisiert wurde, unter Gerech-

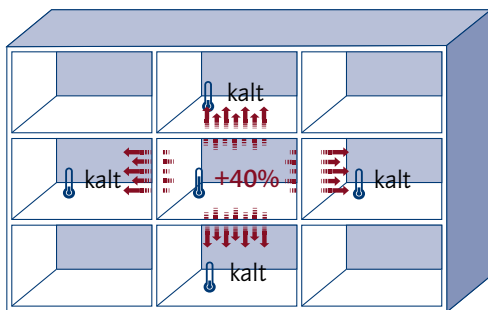
Abbildung 39: Wärmebedarf nach Lage der Wohnung



Der spezifische Wärmebedarf von Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus ist abhängig von der Lage im Gebäude.

Quelle: www.minol.de³²⁰

Abbildung 40: Transmissionswärmeflüsse zwischen Wohnungen



Eine Wohnung, die nur von kalten Nachbarwohnungen umgeben ist, hat einen um bis zu 40 Prozent erhöhten Heizbedarf.

Quelle: www.minol.de²¹

tigkeitsgesichtspunkten nicht tragfähig ist. Die Bezugnahme auf den Heizspiegel ist zwar genauer, aber noch zu ungenau. Die Abbildungen 39 und 40 zeigen auch, dass der Energieverbrauch und damit die Energiekosten durch Verhaltensänderungen nur zum Teil beeinflusst werden können. Es ist offenkundig, dass Häuser in schlechtem energetischem Zustand – Fenster, Dach, Wände – die Heizkosten erhöhen. Zudem haben die Menschen unterschiedliche Wärmebedürfnisse und -erfordernisse. Wer den Tag zuhause verbringt, hat höhere Energiekosten als der vollzeitbeschäftigte Nachbar, der von acht bis 18 Uhr nicht im Haus ist. Im Büro kommt der Arbeitgeber für die Kosten auf. Umgekehrt gilt: Wenn kleine Kinder oder alte Menschen in einer Wohnung leben, sind die Kosten erhöht, weil Temperaturen von mehr als 20 Grad eingestellt werden.

Lösungsansätze

Die einfachste Lösung, um heizkostenbedingte Energiearmut zu vermindern, ist die vollständige Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen – unabhängig von der subjektiv eingeschätzten »Angemessenheit«. Dieser Praxis folgen Kommunen wie Düsseldorf. Ökologische Kriterien spielen dabei keine Rolle. Eine volle Kostenübernahme kann einen verschwenderischen Umgang mit Heizenergie zur Folge haben. Zudem erscheint es nicht gerecht, wenn zur Sparsamkeit gezwungene Geringverdiener die Heizung herunterregeln oder die Kosten anderweitig auffangen müssen, während Sozialleistungsempfänger sorglos heizen können. Die Frage nach einer fairen Gestal-

tung der Kostenübernahme muss im Spannungsfeld zwischen sozialen, ökologischen und fiskalischen Herausforderungen beantwortet werden. Einfache Lösungen gibt es nicht.

Wohngeld plus x

Als der Rohölpreis im Jahr 2008 150 Dollar je Fass erreichte und in der Folge die Heizkosten sprunghaft anstiegen, bewilligte die Bundesregierung rund 850 000 Haushalten mit Wohngeldbezug³²² eine »Heizkostenpauschale«, auch Heizkostenzuschuss genannt – allerdings nur 2009 und 2010. Später hieß es, die Preise hätten sich wieder normalisiert. Festhalten lässt sich allerdings, dass das Wohngeld ein Ansatzpunkt ist, um die sozialen Auswirkungen der generell ansteigenden Ressourcenpreise und die der Energiewende für die ärmeren Bürger erträglicher zu machen. Das DIW hat in seinem Vorschlag empfohlen, das Wohngeld um knapp 1,70 Euro anzuheben. Damit ließe sich der 2013 durch das EEG bedingte Preisanstieg kompensieren. **Um die gesamten Preissteigerungen beispielsweise seit 2008 aufzufangen wäre ein Zuschuss von 5,17 Euro pro Monat erforderlich.** Größere Haushalte müssten entsprechend der gewichteten Personenzahl einen größeren Zuschuss erhalten.³²³

Der Mieterbund und der Paritätische Gesamtverband machen sich dafür stark, dass mehr Bürger als bisher vom Wohngeld profitieren können. Hintergrund ist, dass die Miete beim Wohngeld nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig ist. Diese Höchstbeträge sind – aufgrund unterschiedlicher Mietkosten etwa in München und Berlin – nach sechs Mietstufen gestaffelt. Wer in einer Wohnung mit einer höheren Miete lebt, als im Wohngeldgesetz vorgesehen, erhält kein Wohngeld. Würde die Bezugsgrenze wie gefordert angehoben, kämen rund eine Million Haushalte zusätzlich in den Genuss des Wohngeldes.

Die Verbände schlagen folgende Änderung vor: Die Höchstbeträge im Wohngeldgesetz werden um die Position Energiekosten ergänzt und angeho-

ben. So würde zum Beispiel für einen Dreipersonenhaushalt der bisherige Höchstbetrag in Mietstufe IV um 154 Euro erhöht. Wohngeld könnte demnach auch oberhalb des bisherigen Miethöchstbetrages von 517 Euro bezogen werden (siehe Tabelle 11). Auf den Bund kämen dadurch Mehrkosten zwischen 550 und 600 Millionen Euro zu.³²⁴

Vorschlag: Höchstbeträge im Wohngeldgesetz um die Position Energiekosten ergänzen und anheben.

Tabelle 11: Standardwerte für das Nutzerverhalten

In der Tabelle werden exemplarisch drei Höchstbeträge aus dem Wohngeldgesetz dargestellt. Die Mietstufen richten sich nach dem regional unterschiedlichen Mietniveau. Mieterbund und Paritätischer Gesamtverband fordern, die Höchstbeträge um einen Zusatzbetrag für Energiekosten anzuheben. Dadurch könnten deutlich mehr Bürger Wohngeld beanspruchen.³²⁵

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietstufe	Höchstbetrag (in €)	Vorschlag: Zusatzbetrag für Energiekosten (in €)
1	II	308	87
3	IV	517	154
5	IV	787	212

Mindeststandards für Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten?

Die Frage, wie weitreichend die bundespolitischen Vorgaben hinsichtlich der Übernahme von Unterkunft- und Heizkosten sein sollten, berührt gleich mehrere Verfassungsprinzipien. Der Vorschlag, bundesweite Mindeststandards vorzugeben, wurde 2012 auf Antrag der Fraktion der Linken im Sozialausschuss des Bundestags diskutiert.

Bei einer Anhörung im Ausschuss sprach sich etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) für Mindeststandards aus. Die Ausgestaltung eines Teils des vom Bund zu garantierenden Existenzminimums den Städte und Gemeinden frei zu überlassen, widerspreche dem Verfassungsprinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die kommunalen Spitzenverbände hingegen hielten die gegenwärtigen Vorgaben der Bundesebene für ausreichend. Eine Verbandsvertreterin argumentierte, die Kommunen müssten aufgrund des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einen gewissen Spielraum zur eigenständigen Festlegung der Unterkunftskosten behalten.³²⁶

Finanzielle Anreizregelungen

In mehreren Kommunen sind bereits finanzielle Anreizmodelle entwickelt worden, die die Leistungsempfänger für energiesparendes Verhalten belohnen sollen. So dürfen sie mancherorts beispielsweise bis zu 50 Euro behalten, wenn sich bei der jährlichen Heizkostenabrechnung eine Rückzahlung ergibt. Aus rechtlicher Sicht ist diese Praxis nicht unproblematisch, da die Rückzahlung laut SGB II der Kommune zusteht und im Folgemonat von der Geldleistung abzuziehen ist. Diese Anreize lassen sich daher allenfalls als Bagatellregelungen rechtfertigen, da der Verwaltungsaufwand bei geringen Beträgen als zu hoch im Vergleich zum finanziellen Nutzen der Kommune erachtet werden kann.

Derartige Anreizregelungen funktionieren allerdings nicht bei Leistungsempfängern, die ihren Brennstoff, zum Beispiel Heizöl, selbst beschaffen oder die nur geringe monatliche Abschläge zahlen müssen, etwa wegen sparsamen Heizens in den Vorjahren. Auch bei steigenden Energiepreisen besteht das Problem, dass dann selbst bei geringerem Verbrauch möglicherweise keine Rückerstattung erfolgt und das Energiesparen dann nicht belohnt wird. Umgekehrt ist es bei hohen monatlichen Abschlägen oder sinkenden Energiepreisen gut möglich, dass auch solche Leistungsempfänger von der Regelung profitieren, die gar keine Anstrengungen zum Energiesparen unternommen haben.

Aus ökologischer Sicht ließen sich diese Defizite zwar beheben, indem der finanzielle Anreiz an die Unterschreitung eines bestimmten Verbrauchswerts gekoppelt wird. Dann jedoch wäre eine Rechtfertigung als Bagatellgrenze nicht mehr möglich.³²⁷ Insofern ist hier der Gesetzgeber gefordert, finanzielle Anreizregelungen im Regelungsbereich des SGB II und XII zuzulassen.

Das Heilbronner Modell

Einige Kommunen verwenden inzwischen auf Excel basierende Berechnungstools zur Bestimmung der individuell angemessenen Heizkosten. Vorreiter war hierbei die Stadt Heilbronn, deren Berechnungstool »Heikos 2.0« von den kommunalen Spitzenverbänden Baden-Württembergs zur Anwendung empfohlen und inzwischen von mehreren Kommunen in verschiedenen Bundesländern verwendet wird.³²⁸

Der Berechnung durch »Heikos 2.0« liegt ein gebäudespezifischer Verbrauchswert pro Wohnfläche zugrunde, der aus dem Energieausweis übernommen wird. Existiert kein Energieausweis für das betreffende Gebäude, greift »Heikos 2.0« auf eine Gebäude- und Heizungsanlagentypologie zurück. Hierfür wurden Wohngebäude nach Alter und Gebäudegröße in 27 Typen eingeteilt und diesen jeweils ein bestimmter Wert für den Heizwärmebedarf zugeordnet. In gleicher Weise wurden die Jahresnutzungsgrade von Heizungsanlagen typologisiert. Die Daten dafür hat die Forschungsstelle für Energiewirtschaft im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs ermittelt.

Der jeweilige Verbrauchswert kann ergänzend durch Zu- und Abschläge verändert werden. Hierbei werden insbesondere die örtlichen klimatischen Verhältnisse, die Lage der Wohnung im Gebäude, leer stehende Nachbarwohnungen und ein gegebenenfalls erhöhter Wärmebedarf – etwa von



Auch auf Excel basierende Berechnungstools können nicht treffsicher klären, ob die Heizkosten angemessen sind. Im Zweifelsfall sollte besser ein Energieberater die Lage prüfen und zugleich Einspartipps vermitteln.

Schwangeren, Kleinkindern oder gesundheitlich Beeinträchtigten – berücksichtigt.³²⁹

Auf diesem Wege werden sicherlich deutlich realistischere Verbrauchswerte ermittelt als bei der Festsetzung einheitlicher Höchstgrenzen für alle Leistungsempfänger. Gleichwohl birgt insbesondere der Rückgriff auf die Gebäude- und Heizungstypologien die Gefahr der Scheingenauigkeit. So können die tatsächlichen Bedarfswerte eines Gebäudes im Einzelfall erheblich vom Durchschnittswert der Typologie abweichen.³³⁰

Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurde das Heilbronner Modell leicht modifiziert und in eine dreistufige Handlungsempfehlung für Kommunen einbezogen.³³¹

In einer *ersten* Stufe soll bei jedem Leistungsempfänger geprüft werden, ob die individuellen Heizkosten respektive der individuelle Heizenergieverbrauch den flächenbezogenen Durchschnittswert des Gesamtgebäudes signifikant überschreiten. Die hierfür benötigten Angaben sind in der Regel der Heizkostenabrechnung zu entnehmen, wodurch der Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten wird.

Sollte der Wert des Gesamtgebäudes deutlich überschritten werden, erfolgt in einer *zweiten* Stufe eine auf Exceltool basierende Berechnung des angemessenen Verbrauchs. Die in »Heikos 2.0« hinterlegte Gebäude- und

Heizungsanlagentypologie soll hierbei jedoch nur in Ausnahmefällen Anwendung finden. Vorrangig sollen gebäudebezogene Energieausweise oder ersatzweise der flächenbezogene Durchschnittsverbrauch im Gebäude als Grundlage für die Angemessenheitsberechnung herangezogen werden. Zu- und Abschläge aus bautechnischen oder persönlich-gesundheitlichen Gründen werden wie im Heilbronner Modell vorgenommen.

Ergibt sich hieraus ein unangemessen hoher Heizenergieverbrauch, sollen den Hilfeempfängern in einer *dritten* Stufe Beratungsangebote unterbreitet werden (siehe Kapitel »Vor Ort beraten«, Seite 96).

Offen gelassen ist in dieser Handlungsempfehlung, ob die Übernahme der Heizkosten auf die mittels Exceltool berechnete Höhe begrenzt wird oder ob eine Überschreitung nur die Energieberatung zur Folge haben soll. Hierbei ist in jedem Fall zu beachten, dass laut SGB II auch unangemessen hohe

Unterkunfts- und Heizkosten für eine Übergangsfrist zu übernehmen sind, in der Regel für längstens ein halbes Jahr.

Es wird empfohlen, die Heizkosten grundsätzlich zu übernehmen. Nur bei Auffälligkeiten ist die Prüfung durch den Energieberater angebracht. Dabei können zugleich wichtige Einspartipps vermittelt werden.

Check durch den Energieberater

Es ist unverkennbar, dass sich nur schwer beurteilen lässt, ob »angemessen« geheizt wird. Einige Experten raten daher von Excel-Formeln ab, seien sie auch noch so gut gemeint. Die individuelle Situation sei schlichtweg zu komplex. Die Heizkosten sollten grundsätzlich übernommen werden, nur bei Auffälligkeiten sei ein genaueres Hinsehen erforderlich. Und tatsächlich zeichnet sich hier ein gleichermaßen pragmatisches und faires Vorgehen ab: Liegen die Heizkosten über einem zu definierenden Nennwert – etwa aus dem Heizspiegel – wird genauer geprüft. Diese Prüfung erfolgt durch einen gut qualifizierten Energieberater und wird mit einer kostenlosen Energie-sparberatung verbunden. Der Energieberater sieht sich die Wohnung an, bedenkt die Lage der Wohnung, den wärmetechnischen Standard und die individuelle Situation der Mieter. Das wäre eine ebenso einfache wie praktikable Lösung, von der alle Seiten profitieren. Statt Sozialgerichte mit der Frage zu beschäftigen, ob die Heizkosten angemessen sind, sollten die Träger der Sozialleistungen sich stärker für die Energieberatung engagieren.

Anschaffung effizienter Geräte

Kurzlebige Elektronikprodukte sind ein Kennzeichen unserer Zeit. Wer kennt das nicht: Kaum ist die Gewährleistung abgelaufen, versagen das Handy oder der Blu-Ray-Spieler den Dienst. Bei einem Kühlschrank übernimmt der Händler zwar auch nur eine zweijährige Gewährleistung, das Gerät hält aber eine gefühlte Ewigkeit. Bis der Kühlschrank in der Küche oder die Kühltruhe im Keller nicht mehr funktionieren, können 20 Jahre vergehen. So lange

**Eine Truhe von 1990 verbraucht
175 Euro pro Jahr, das Topgerät nur
gut 22 Euro.**

warten die meisten Bürger auch mit dem Austausch ab. Laut Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) sind von den fast 180 Millionen Haushaltsgeräten im Bestand fast 75 Millionen oder 41 Prozent mindestens zehn Jahre alt und rund 31 Mil-

lionen sogar 14 Jahre und darüber. Geräte dieser Altersklasse verbrauchen im Schnitt etwa dreimal so viel Strom wie hocheffiziente Neugeräte.³³²

In Deutschlands Haushalten finden sich rund 60 Millionen Kühl- und Gefriergeräte. Die Hälfte davon ist älter als zehn Jahre. Eine 1990 gekaufte durchschnittliche Gefriertruhe hält bis zu 200 Liter Lebensmittel für Stromkosten von 175 Euro pro Jahr frisch, ein Topgerät von heute schafft das für 22,60 Euro.³³³

Die Neuanschaffung lohnt sich also finanziell und ökologisch schon bevor die Geräte defekt sind. Doch arme Haushalte werden auch dann nicht das effizienteste Gerät kaufen können, wenn sich die Investition langfristig rechnen würde. Wenn bei Lebensmitteln und Kleidern gespart wird, wenn bereits eine Fahrt mit dem Stadtbus oder ein Kinobesuch Luxus sind, können zum Beispiel 800 Euro für eine effiziente Waschmaschine einfach nicht aufgebracht werden. Die Sozialbehörden dürfen seit der Hartz-IV-Reform nur noch bei der Erstausrüstung mit Geräten weiterhelfen.³³⁴ Zudem müssen etwa die Neugründung eines Haushalts, Schwangerschaft, Geburt oder ein vergleichbarer Einschnitt in den persönlichen Lebensverhältnissen gegeben sein.³³⁵

Einen Weg aus diesem Dilemma weisen besondere Förderprogramme wie etwa Prämien und zinsgünstige Darlehen. Beide Konzepte hat die Verbraucherzentrale NRW in einem Positionspapier vorgestellt.³³⁶ In Nürnberg hat sich ein Spendenkonzept etabliert, welches für eine bundesweite Anwendung geeignet ist.

Effizienz bei Erstausrüstung

Die Erstanschaffung von Geräten kann vom Jobcenter übernommen werden – allerdings meist keine Neuware. Mitunter werden Pauschalen gezahlt, die auch für Gebrauchtgeräte kaum ausreichen. Der Verein »Solidarische Hilfe« aus Bremen kritisiert, dass bei einzelnen Posten sogar noch gekürzt wurde. So stünden etwa für den Kühlschrank nun 61 statt bisher 69 Euro zu Verfügung. Für eine Waschmaschine hätten zuvor 161 Euro ausgegeben werden dürfen, jetzt nur noch 103 Euro.³³⁷ Höhere Beträge zu gestatten, liegt im Ermessen der Behörde.

Um die Stromkosten zu begrenzen, können auch Geräte mit dem zweitbesten Energieeffizienzstandard – zurzeit A++ – ausreichend sein. Alles darunter ist aus ökologischen, ökonomischen und moralischen Gründen inakzeptabel. Kritiker mögen warnen, dass arme Haushalte das neue hochwertige Gerät verkaufen und stattdessen ein billiges anschaffen. Doch das sind Vorurteile.

Um zu vermeiden, dass schon von Beginn an hohe Stromrechnungen entstehen, muss es bei der Erstausrüstung möglich sein, einen effizienten Kühlschrank anzuschaffen.

Kühlschranktausch. Rechnet sich A+++?

Die Verbraucherzentrale NRW hat untersucht, wie groß der zusätzliche wirtschaftliche Nutzen beim Kauf eines Gerätes der höheren Energieeffizienzklassen A+++ und A++ ist.

Die Ergebnisse: Ein Haushalt muss 30 Euro zusätzlich aufwenden, um ein A++ statt eines A+- Gerätes zu erwerben. Dafür würde er pro Jahr 36 Kilowattstunden und elf Euro an Stromkosten einsparen. In knapp drei Jahren hätte sich der höhere Anschaffungspreis amortisiert.

Investiert ein Verbraucher statt in ein Gerät mittlerer Effizienz in ein Bestgerät der Klasse A+++ , muss er dafür bis zu 190 Euro zusätzlich zahlen. Die Stromkostensparnis beträgt pro Jahr 13 Euro. Die höheren Anschaffungskosten eines Bestgerätes amortisierten sich im Vergleich zum preiswertesten A++-Gerät erst nach 15 Jahren.³³⁸

Prämien für sparsame Geräte

Der US-Energiesparexperte Amory Lovins hat vor über 30 Jahren das Konzept des »Negawatt-Kraftwerks« vorgestellt. Seither ist bekannt, dass Energieeinsparung auch für den Stromproduzenten vorteilhaft sein kann. Immer wieder loben daher insbesondere Stadtwerke Prämien für die Anschaffung von effizienten Geräten aus. Das Webportal der Stromsparinitiative des Bundesumweltministeriums zeigt eine Auswahl dieser Förderprogramme. Die Zuschüsse werden unabhängig vom Einkommen gewährt und bewirken deutliche Einsparungen. Die erhöhte Nachfrage nach den »Bestgeräten« wiederum führt zu günstigeren Preisen in diesem Segment. In den Niederlanden stieg so der Marktanteil der besonders sparsamen Kühl- und Gefriergeräte nach Einführung der Prämie 1999 in nur zwei Jahren von 26 auf 67 Prozent.³³⁹

Die Effektivität von Prämien hängt von ihrer Ausgestaltung ab. Die Verbraucherzentrale NRW zählt verschiedene Erfolgsbedingungen für ein erfolgreiches Konzept auf: Es müsse unter anderem darauf geachtet werden, dass nur Geräte ab einem bestimmten Mindestalter getauscht werden. Mit dem Fachhandel solle vereinbart werden, dass die alten Geräte beim Kauf des neuen abgeholt und fachgerecht entsorgt werden.³⁴⁰

Entscheidend ist allerdings die Höhe der Prämie. Mittellose Haushalte werden von einer 50-Euro-Prämie nicht profitieren können, wenn dann immer noch 300 Euro fehlen. Notwendig wäre zur Bekämpfung der Energiearmut letztlich eine Prämie, die so hoch ist, dass der Kaufpreis damit nahezu vollständig gedeckt werden kann. Das wäre dann eher eine Spende, wie sie nachfolgend vorgestellt wird. Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine Prämie mit einem Kleinkredit oder Mini-Contracting zu kombinieren.

Minikredite

Zahlreiche Fachgeschäfte bieten den Kauf von Geräten über Ratenkredite an. Oft stellt sich später heraus, dass überhöhte Zinsen gezahlt werden müssen. Insofern ist es fast schon erfreulich, dass einkommensarme Haushalte gar nicht in den Genuss solcher Angebote kommen, weil sie die Bonitätsprüfung nicht schaffen. Sie brauchen ein wirklich günstiges Angebot ohne Zugangsbeschränkung. Im Idealfall ist der Kleinkredit zinsfrei – mit Raten, die an die jeweilige Haushaltssituation angepasst sind und zeitweise ausgesetzt werden können.



Ein bundesweiter Fonds von jährlich 270 Millionen Euro würde ausreichen, um innerhalb von fünf Jahren rund acht Millionen Haushaltsgroßgeräte wie Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen und Herde mit jeweils 350 Euro zu bezuschussen.

Ein interessantes Konzept wird von den Stadtwerken Wuppertal geteilt. Dort können Transferleistungsbezieher, Rentner, Studenten und sonstige Haushalte mit niedrigem Einkommen im Rahmen eines Mini-Contracting-Modells ihren mindestens zehn Jahre alten Kühlschrank gegen ein vorgegebenes Modell der Energieeffizienzklasse A++ austauschen. Stadtwerke-Kunden zahlen monatliche Raten von zehn Euro. Nach gut zwei Jahren gehört das Gerät dem Kunden. Die Stadtwerke Wuppertal liefern das energiesparende Gerät ins Haus und gewähren eine dreijährige Garantie. Abholung und umweltgerechte Entsorgung des Altgeräts sind inklusive. Da die Monatsraten in etwa den eingesparten Stromkosten entsprechen, verursacht die Maßnahme für den Haushalt keine finanzielle Belastung. Der administrative Aufwand für den Versorger ist allerdings nicht unerheblich. Für eine Verbreitung des Konzepts kommen daher wohl nur besonders kundenfreundliche Unternehmen infrage.

Spenden

Ein weiterer Weg, um armen Haushalten beim Energiesparen zu helfen, sind Spenden. Ein Beispiel liefert Nürnberg. Hier können effiziente Kühlschränke aus Mitteln finanziert werden, die die lokale Tageszeitung aus ihrer jähr-

lichen Spendenaktion zur Verfügung stellt (siehe Kapitel »Das EnergieSpar-Projekt aus Nürnberg«, Seite 104). Zwar ist der Spendentopf nicht groß genug, um allen infrage kommenden Haushalten zu helfen. Doch die zweit-

Das Spendenkonzept ist einfach und besonders nutzerfreundlich, der organisatorische Aufwand hält sich in Grenzen.

größte Stadt Bayerns zeigt, wie wenigstens die ärgsten Missstände systematisch beseitigt werden können.

Die Haushalte erhalten in Nürnberg kein Bargeld, sondern einen Brief. Darin wird beschrieben, wofür die Spende – aktuell 300 Euro – gedacht ist und bei welchem Fachgeschäft sie ein-

gelöst werden kann. Der Gerätetyp kann frei gewählt werden, er muss allerdings besonders sparsam sein. Das schafft etwas Entscheidungsspielraum und berücksichtigt individuelle Wünsche – Einbaugerät, bestimmte Größe, Ausstattung mit Gefrierfach. Das Gerät darf auch mehr als 300 Euro kosten, wenn der Käufer den Zusatzbetrag aufbringen kann. In diesem Fall wird aus der Spende ein Zuschuss. Das gekaufte Gerät wird kostenlos nach Hause geliefert und das Altgerät abgeholt. Der Fachhandel schickt dem Träger der Maßnahme – in Nürnberg dem Sozialamt – die Rechnung. Diese Form der zweckgerichteten Spende ist auch wichtig im Hinblick auf die Sozialgesetzgebung. Denn eine allgemeine Geldspende würde mit den Sozialleistungen verrechnet.

Im Vergleich zu Kleinkrediten oder dem Mini-Contracting liegen die Vorteile des Spendenkonzepts auf der Hand. Es ist einfach und besonders nutzerfreundlich, der organisatorische Aufwand hält sich in Grenzen. Da arme Menschen nicht selten auch mit Kleinstkrediten überfordert sind, kommt ihnen die Spende sehr gelegen.



Durch ein Spendenprogramm wäre es möglich, zumindest die ärgsten Energiefresser auszutauschen. In Abstimmung mit einem qualifizierten Energieberater könnte der kommunale soziale Dienst die Bedürftigkeit prüfen.

Ein bundesweiter Fond von jährlich 270 Millionen Euro würde ausreichen, um innerhalb von fünf Jahren rund acht Millionen Haushaltsgroßgeräte wie Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen und Herde mit jeweils 350 Euro zu bezuschussen. Grundsätzlich dürfte die Bundesregierung gegenüber einem solchen Vorschlag nicht abgeneigt sein. Sie denkt darüber nach, Langzeitarbeitslosen den Kauf von stromsparenden Kühlschränken durch eine Art Gutscheinmodell zu ermöglichen.³⁴¹ In diese Überlegungen sollten auch Haushalte mit niedrigem Einkommen einbezogen werden.

Bedürftigkeit

Natürlich stellt sich die Frage, welche Haushalte in den Genuss solcher Finanzierungskonzepte kommen sollen. Im Sinne des Klimaschutzes am besten wäre es, alle Haushalte würden bei der Neuanschaffung von besonders sparsamen Geräten unterstützt. Die Belastung für den Bundeshaushalt wäre allerdings erheblich und die Hersteller wären möglicherweise versucht, die dann durch hohe Stückzahlen verringerten Produktionskosten nicht an den Kunden weiterzugeben. Insofern ist eine Ausrichtung an Kriterien der Bedürftigkeit angemessen.

Effektiv ist es auch, wenn ein fachlich qualifizierter Energieberater klärt, ob in einem Haushalt etwa ein neuer Kühlschrank erforderlich ist. Dies geschieht während der normalen Bestandsaufnahme bei einer Erstberatung. Der Berater macht ein Foto vom alten Kühlschrank und formuliert ein Kurzgutachten für den Spendenträger. Anschließend prüft der kommunale soziale Dienst, ob die Einkommenssituation eine Spende rechtfertigt. Bei Menschen, die auf Wohngeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe angewiesen sind, liegt eine Bedürftigkeit auf der Hand. Der erwünschte Nebeneffekt: Die Aussicht auf eine beträchtliche Spende motiviert die künftigen Empfänger zugleich, sich auf die Energieberatung einzulassen.

Das Spendenkonzept wirkt nur auf den ersten Blick besonders großzügig. Vor der Hartz-IV-Reform war es ja üblich, dass die Sozialbehörden für eine Neuanschaffung von Haushaltsgeräten aufkamen. Das entsprach dem Bundessozialhilfegesetz. Nun sollen Arbeitslose monatlich von ihrem Geld einen Betrag zurücklegen, um Neugeräte anzuschaffen.³⁴² Wie die Erfahrung zeigt, ist das illusorisch. Ein alter, energiefressender Kühlschrank kann also 700 Kilowattstunden im Jahr verbrauchen und damit Stromkosten von 150 Euro verursachen, trotzdem darf das Jobcenter laut Sozialgesetzbuch keine Ersatzbeschaffung finanzieren.³⁴³ Eine begründete Spende hilft hier.

Förderbedarf für Heizungen

Es sind allerdings nicht nur die klassischen Haushaltsgeräte, welche die Rechnungen für Strom und Gas in die Höhe treiben können. Oft verursachen veraltete Heizungen die höchsten Kosten.

Heizen und Duschen mit Strom

Regelmäßig werden Energieberater in einkommensarmen Haushalten mit elektrischen Nachtspeicherheizungen konfrontiert, häufig finden sie auch völlig veraltete und verschwenderische Durchlauferhitzer vor. Nachtspeicherheizungen weisen im Vergleich mit anderen Heizungssystemen den schlechtesten Gesamtwirkungsgrad auf. **Trotz rückläufiger Zahlen wurden 2009 immer noch 1,6 Millionen Haushalte, also rund vier Prozent, hauptsächlich mit Strom beheizt.**³⁴⁴ Dringend geboten ist die Umstellung auf effizientere und umweltfreundliche Heizungen³⁴⁵ vor allem in bedürftigen Haushalten.

Bislang fehlen dazu in Deutschland eine Grundberatung und Fördermittel in ausreichender Höhe. Ein entsprechendes Programm könnte einkommensarmen Haushalten sehr gut helfen, die Energiekosten zu senken. Eine Förderung des Austauschs von Nachtspeicherheizungen und der Umstellung der elektrischen Warmwasserbereitung kann allerdings nur gelingen, wenn bei Vermietern entsprechende Anreize gesetzt werden.

Da Vermieter nicht von den eingesparten Energiekosten profitieren und daher für gewöhnlich nur geringes Interesse an einer Umrüstung haben, sollten die Fördersätze für Vermieter bei Fremdnutzung höher ausfallen. Den Förderanspruch so zu differenzieren, ist insbesondere beim Ersatz von Nachtspeicherheizungen sinnvoll, da dies mit relativ hohen Investitionskosten verknüpft ist.

Heizungspumpen

Eine günstige Option, um den Energieverbrauch in einkommensschwachen Haushalten schnell um einige Prozent zu reduzieren, besteht in der Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Wohngebäuden. Der Stromverbrauch einer konventionellen Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpe für ein Einfamilienhaus liegt bei über 700 Kilowattstunden pro Jahr und kann in einem Vierpersonenhaushalt leicht 20 Prozent des Strombedarfs ausmachen. Auch in Mehrfamilienhäusern laufen meist veraltete Pumpen,

deren Verbrauch sich durch einen Austausch mindestens halbiert. Eine Justierung der Heizungsanlage, die dafür sorgt, dass alle angeschlossenen Heizkörper optimal versorgt werden, verringert zudem die Heizkosten spürbar.



So sieht eine moderne Sparbüchse aus. Alte Heizungspumpen sind unbemerkte Stromfresser. Im Einfamilienhaus kann Heizungswasserzirkulation pro Jahr leicht 160 Euro Strom kosten. Die moderne Variante schafft das für 16 Euro.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind relativ gering, wodurch sie mit einem Zuschuss auch für einkommensschwache Haushalte eine durchführbare Option darstellen. Ein Initial- und Förderberatungsprogramm zur Optimierung bestehender Heizanlagen könnte Gebäudeeigentümer informieren und zur Durchführung der oben genannten Maßnahmen motivieren.³⁴⁶ Zusätzlich wäre ein Investitionszuschuss für die Optimierung des Heizungssystems auf Basis eines hydraulischen Abgleichs erforderlich.³⁴⁷

Um solche Maßnahmen effektiv durchführen zu können, bedarf es eines organisatorischen Rahmens und einer stabilen, ausreichenden Finanzierung. Dafür gibt es verschiedene Umsetzungsmodelle, von denen einige im Folgenden näher beleuchtet werden.

II.5 Soziale Tarife?

Die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen auf die Verbraucher, die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte sind zum Gegenstand einer breiten Diskussion geworden. Mittlerweile liegt eine Vielzahl teilweise konkurrierender Maßnahmen- und Konzeptvorschläge vor, in denen Parteien, Gewerkschaften, Sozialverbände und andere Akteure aus ihrer jeweiligen Perspektive beschreiben, wie den Preissteigerungen wirksam begegnet werden soll.

Als eine Art »Wunderwaffe« gegen die sozialen Folgen steigender Strompreise werden gelegentlich »Sozialtarife«³⁴⁸ gepriesen. Insbesondere im politischen Raum versprechen sich manche ihrer Befürworter, dass durch eine besondere Tarifgestaltung mit Stromfreimengen arme Haushalte deutlich entlastet werden können. Doch scheint fraglich, ob Sozialtarife solche Hoffnungen erfüllen können. Vielmehr zeichnet sich ab, dass es im Wettbewerb des Energiemarktes keinen zur Reduzierung von Energiearmut geeigneten Stromtarif gibt, der nicht zumindest erhebliche negative Nebenwirkungen hätte.

Auswirkungen der »Freimengentarife«

Es gibt verschiedene Sozial- und Stromspartarifmodelle. Besonders die sogenannten Freimengentarife³⁴⁹ spielen in der Diskussion eine bedeutende Rolle. Zwei Modelle lassen sich unterscheiden. Erstens eine fixierte Freimenge für alle Haushalte, zweitens eine Freimenge in Abhängigkeit der Personenzahl des Haushalts. Beide Modelle werden nachfolgend in ihren Grundzügen dargestellt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft. Als erster Energieversorger in Deutschland hat der E.ON-Konzern einen »Sozialrabatt« eingeführt. Bei diesem Modell wurde ein Betrag in Höhe der Grundgebühr nachträglich erlassen.³⁵⁰ Das Unternehmen stellte das Angebot »FörderStrom« allerdings Ende April 2012 ein, weil die Nachfrage nur sehr gering war.³⁵¹

Die Wirkung eines Sozialtarifs ist nicht nur von seiner konkreten Gestaltung, sondern auch von den verfügbaren alternativen Strompreismodellen im Markt und dem bisherigen Grundversorgungstarif abhängig. Von Freimengentarifen würden Kunden, deren Gesamtverbrauch unterhalb oder nur geringfügig oberhalb der Freimenge liegt, finanziell profitieren. Liegt der Ver-



Sozialstromtarife werden immer wieder gefordert. Doch nicht alle Geringverdiener würden davon profitieren. Zudem mindern vergünstigte Tarif den Sparanreiz.

brauch unterhalb der Freimenge, wäre der bezogene Strom kostenlos. Bei einer degressiven Preisgestaltung, die sich durch mit dem Verbrauch steigende spezifische Arbeitspreise auszeichnet, würde ab einer bestimmten Abnahmemenge der Vorteil der Freimenge wieder zurückgeführt.

Für alle Sozialtarifmodelle gilt, dass sie in einem marktwirtschaftlichen Umfeld mit einer diversifizierten Tariflandschaft bestehen müssten. Das führt dazu, dass ein Tarif, der eine bestimmte Personengruppe finanziell bevorzugen würde (geringe Abnahme), zu einer Schlechterstellung anderer Personengruppen führen würde. Der Grund hierfür ist, dass aus Sicht der Stromanbieter insgesamt eine erlösneutrale Lösung entstehen muss. So würden Erlösminderungen des Sozialtarifs zwangsläufig dazu führen, dass andere Tarife – insbesondere der Grundtarif – entsprechend angehoben werden müssten. Ein Erlösausgleich innerhalb eines Tarifs ist nicht möglich, da Kunden, die sich mit dem Sozialtarif schlechter stellen würden, gar nicht erst zu diesem wechseln würden.

Das Problem hierbei ist, dass zu den Leidtragenden nicht nur finanziell durchschnittlich oder gut situierte Haushalte zählen würden, sondern auch solche, die eigentlich begünstigt werden sollen. Dies wären in erster Linie Haushalte, deren Stromverbrauch so deutlich über der Freimenge liegt, dass sie von den Vorteilen dieses Tarifs

Ein Sozialtarif für Strom kann nicht einmal seine Kernaufgabe erfüllen, nämlich alle einkommensarmen Haushalte zu entlasten.

nicht profitieren könnten. Zu dieser Gruppe zählen auch Haushalte mit geringem Einkommen. Denn gerade sie verfügen nicht über die finanziellen Ressourcen, sich sparsame Haushaltsgeräte anzuschaffen, und haben auch weniger Möglichkeiten, Energieverbrauch zu »externalisieren«. Das heißt: Sie halten sich länger in der Wohnung auf und nutzen mehr Fernsehen, Radio und Computer statt mit Kosten verbundene außerhäusige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote. Sie kochen mehr zu Hause statt zum Essen auszugehen.³⁵² Ein Sozialtarif für Strom kann daher nicht einmal seine Kernaufgabe erfüllen, nämlich alle einkommensarmen Haushalte zu entlasten.

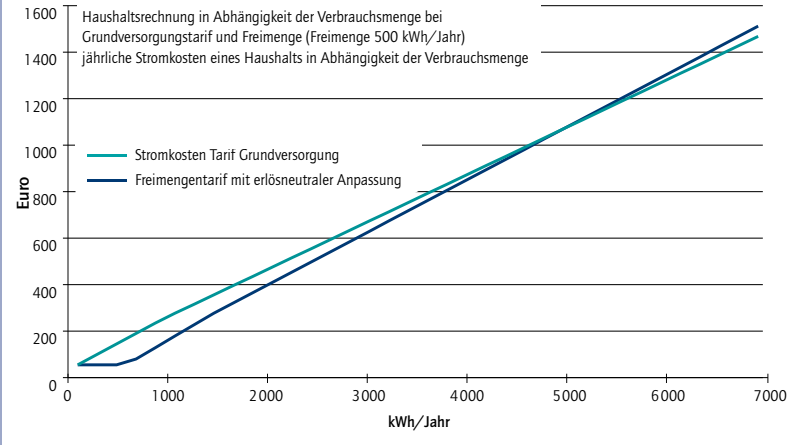
Eine Beispielrechnung

Zur Veranschaulichung der Problematik wird im Folgenden ein Sozialtarif mit einer Freimenge von 500 Kilowattstunden pro Haushalt und Jahr durchgerechnet. Wird er nur im Rahmen der Grundversorgung als Stromfreimengentarif zusätzlich zum Grundversorgungstarif eingeführt, entstehen dem Stromanbieter bei gleichbleibender Anzahl an Kunden in der Grundversorgung Erlösausfälle. Laut einem Gutachten, das vom Wuppertal Institut und dem Freiburger Beratungsbüro Ö-Quadrat erstellt wurde,³⁵³ liegen diese bei 13 Prozent. Um diese Erlösausfälle auszugleichen, ist eine entsprechende Erhöhung in anderen Stromtarifen notwendig.

In Abbildung 42 ist die Wirkungsweise des Stromspartarifs mit Freimengen und erlösneutraler Anpassung des Arbeitspreises im Vergleich zu einem bestehenden Grundversorgungstarif dargestellt. Durch die gewährte Freimenge von 500 Kilowattstunden pro Haushalt und Jahr und die Preisanpassung im Arbeitstarif gewinnen alle Kunden bis zu einem Verbrauch von knapp 3 940 Kilowattstunden. Wer unter dieser Grenze liegt, würde daher den Stromfreimengentarif dem bisherigen Grundversorgungstarif vorziehen. Bei höherem Verbrauch ist das bisherige Preismodell günstiger.

Sofern die Kunden zwischen den Tarifen wählen können oder durch eine »Bestabrechnung« in diesen Tarif fallen würden, führt die Einführung dieses Sozialtarifs durch die Abwanderung vom bisherigen Grundversorgungstarif zum Stromfreimengentarif zu Erlösausfällen. Eine erlösneutrale Gestaltung wäre eher möglich, wenn der Stromfreimengentarif den bisherigen Grundversorgungstarif ersetzen beziehungsweise eine Bestabrechnung erfolgen würde. In diesem Fall würden Kunden mit höherem Stromverbrauch sich allerdings überlegen, aus der Grundversorgung zu anderen Energieversorgern mit einem für sie günstigeren Tarifmodell zu wechseln – was wie-

Abbildung 41: Wirkungsweise des Stromspartarifs mit Freimengen



Wirkungsweise des Stromspartarifs mit Freimengen und erlösneutraler Anpassung des Arbeitspreises im Vergleich zu einem bestehenden Grundversorgungstarif. Kunden, die weniger als 3 940 Kilowattstunden verbrauchen, profitieren vom Freimengentarif. Bei höherem Verbrauch ist das bisherige Preismodell günstiger.

Quelle: Wuppertal Institut (2008)³⁵⁴

derum zu Erlösausfällen beim Anbieter des Stromspartarifs führen würde. Je größer der Anteil der Kunden in der Grundversorgung und darin der Anteil der Kunden mit Jahresverbrauch größer 3 940 Kilowattstunden ist, um so günstiger sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition des jeweiligen Anbieters.³⁵⁵

Der Freimengentarif wurde auch auf Basis von realen Verbrauchswerten aus über 100 Hartz-IV-Haushalten betrachtet.³⁵⁶ Hierzu errechneten die Gutachter zunächst, welche Erlösausfälle bei gleichbleibendem Arbeitspreis auftreten würden. Im nächsten Schritt nahmen sie eine Anpassung des Arbeitspreises vor, der die Ausfälle kompensiert. Sodann wurden die Stromrechnungen der Kunden vor und nach einer Umstellung vom Grundversorgungstarif auf den Stromspartarif ermittelt. Von den 108 Haushalten würden sich nach der Tarifumstellung 85 besser stellen, 23 hätten dagegen eine zum Teil erhebliche Mehrbelastung zu tragen (siehe Abbildung 42a). Insbesondere Kunden mit elektrischer Warmwasserbereitung würden unter einer solchen Tarifumstellung leiden. Die ver-

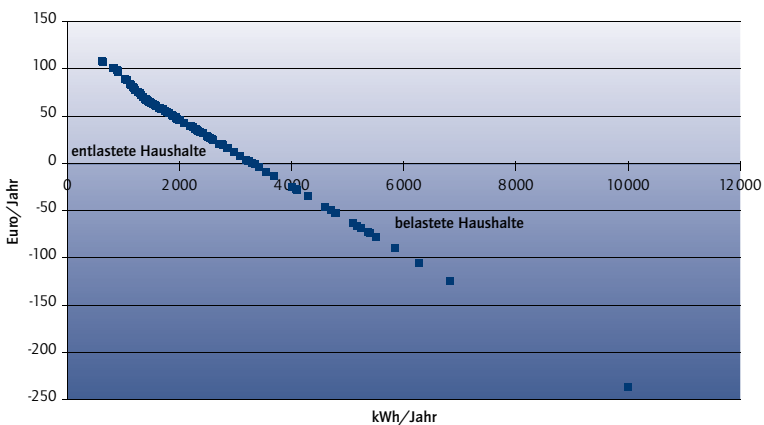
Einige Haushalte hätten bei dem Freimengentarif sogar höhere Kosten – insbesondere Haushalte, die ihr Warmwasser mit Strom erzeugen.

pflichtende Einführung eines solchen Tarifs würde also auch neue soziale Probleme schaffen, für die wiederum Lösungen gefunden werden müssten.³⁵⁷

Selbst wenn der Freimengentarif nach Haushaltsgröße gestaffelt würde, käme es zu den oben genannten Effekten. In der Abbildung 42b wird ein Tarif angenommen, der für die erste Person eine Freimenge von 500 Kilowattstunden pro Jahr und für jede weitere eine von 200 Kilowattstunden gewährt. Hier ist der Erlösausfall höher als in der vorherigen Variante, was zu einer stärkeren Anhebung des Arbeitspreises führt. Dies wiederum führt dazu, dass Haushalte mit wenig Personen und einem besonders hohen Stromverbrauch eine hohe zusätzliche Belastung tragen müssten.³⁵⁸

Das Kurzgutachten des Wuppertal Instituts und des Büros Ö-Quadrat aus dem Jahr 2008 belegt eindeutig, dass der mittlere Stromverbrauch von einkommensarmen Haushalten zwar niedriger ist als der von anderen Haushalten. Dennoch weisen rund 25 Prozent von ihnen einen überdurchschnittlichen Stromverbrauch auf. Dies kann durch die technische Ausstattung der Haushalte – zum Beispiel elektrische Warmwasserbereitung – oder durch besondere Nutzungsgewohnheiten bedingt sein. Durch einen Freimengentarif, der die unteren Verbrauchsmengen entlastet und die so bedingten Erlösausfälle durch Anhebung des Grund- oder Arbeitspreises des Grundversorgungstarifs ausgleicht, werden daher unvermeidlich auch einkommensarme Haushalte stärker belastet.

Abbildung 42a: Belastungen durch Freimengentarif

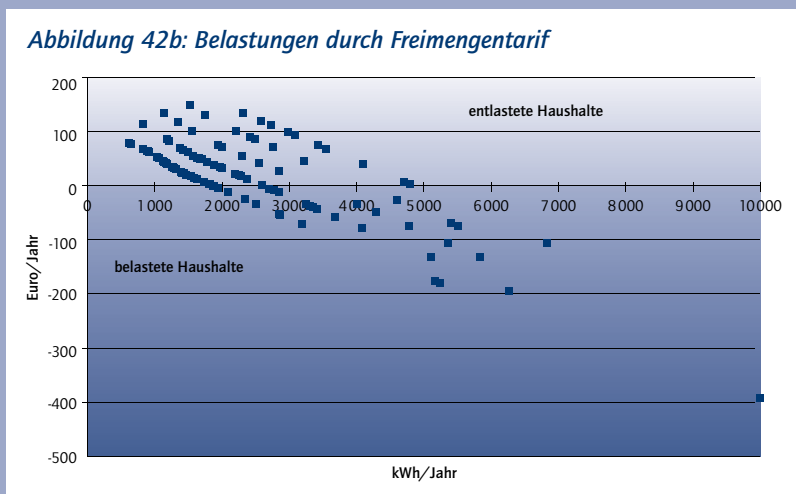


Eine Auswertung realer Daten zeigt, dass ab einem bestimmten Verbrauchsniveau ein beträchtlicher Teil der Haushalte durch einen Freimengentarif zusätzlich belastet würde. Betroffen wären

Haushaltsgröße kaum zu ermitteln

Es wäre sinnvoll, wenn bei einem Sozialtarif die Haushaltsgröße Berücksichtigung fände. Denn sonst würden beispielsweise Familienhaushalte mit drei und mehr Mitgliedern gegenüber Singlehaushalten benachteiligt. Doch wirklich praktikabel ist ein solches Vorgehen nicht. Es wird von Befürwortern eines solchen Tarifmodells vorgeschlagen, dass eine Bescheinigung über die Anzahl der im Haushalt lebenden Mitglieder durch das örtliche Einwohnermeldeamt erteilt werden könnte. Auf den ersten Blick ist ein Vergleich mit der Erhebung von Müllgebühren naheliegend. Diese werden oft nach Haushaltsgröße gestaffelt erhoben. Die Informationen dazu werden dem Melderegister entnommen. Tatsächlich lässt sich dieses Vorgehen nicht auf die Stromtarife übertragen.

Die Müllgebühren werden meist indirekt gezahlt. Die Hauseigentümer bekommen den Gebührenbescheid und legen die Kosten auf die Mieter um. Die Melderegister verfügen zwar über Daten zu den in einem Haus gemeldeten Personen, diese werden jedoch nicht bestimmten Haushalten zugeordnet. Bei einem Haus mit mehreren Parteien ist zwar bekannt, wie viele Personen unter dieser Adresse gemeldet sind, nicht aber, auf welcher Etage beziehungsweise in welcher Wohnung wie viele Personen wohnen. So können zum Beispiel in einem Fünfparteienhaus in allen fünf Wohnungen jeweils zwei Personen leben. Es kann sich aber auch um drei Singlehaushalte und zwei Großfamilien handeln.



zugleich bedürftige Menschen. Das gilt auch bei Staffelung des Tarifs nach Personen im Haushalt.
Quelle: Wuppertal Institut (2008)³⁵⁹

Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Zielgruppe eines Sozialstromtarifs in Mehrfamilienhäusern wohnt. Eine Information über die Haushaltsgröße, wie sie nach dem Vorschlag eines gestaffelten Tarifs erforderlich wäre, kann bei den Meldebehörden nicht eingeholt werden. Das macht einen Nachweis der Haushaltsgröße gegenüber dem Stromversorger schwer bis unmöglich.

Doch selbst wenn die Meldebehörden über die erforderlichen Daten verfügen würden, käme auf die kommunale Verwaltung eine erhebliche Mehrbelastung zu, wenn alle oder zumindest viele Stromkunden in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Selbstauskunft für ihren Stromanbieter benötigen würden. Die dadurch entstehenden Kosten etwa für Personal und Porto müssten in die Gesamtbewertung der Kosteneffizienz eines neuen Tarifmodells einbezogen werden. Wären die Kommunen berechtigt und in der Lage, die erforderlichen Daten an die Stromanbieter zu übermitteln, würden dafür Gebühren anfallen. Diese müssten umgelegt werden, was zu einer Erhöhung der Strompreise führen würde. Zudem ergeben sich datenschutzrechtliche Fragen, die noch zu klären wären.

Schwierige Abrechnung

Darüber hinaus ergeben sich beim Sozialtarif abrechnungstechnische Fragen, die geklärt werden müssten. So ist davon auszugehen, dass sich die Größe von Haushalten immer wieder einmal ändert – etwa durch Eheschließung, Geburt oder Auszug von Kindern, Trennungen oder Sterbefälle. Zahlen zu den Veränderungen bei Haushalten wurden durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit erhoben.³⁶⁰ Demnach ändert sich bei fast vier Prozent der Bedarfsgemeinschaften im Laufe eines Jahres die Zusammensetzung. Am häufigsten sind Veränderungen bei Paaren ohne Kinder, hier ergeben sich bei zwölf Prozent Veränderungen: Bei 7,7 Prozent besteht die Bedarfsgemeinschaft am Ende des Jahres nur noch aus einem der beiden Partner, in 4,2 Prozent der Fälle ist ein Kind geboren worden oder wieder eingezogen. Von den Alleinerziehenden leben nach einem Jahr vier Prozent alleine, weil das Kind ausgezogen ist. Weitere vier Prozent haben einen Partner gefunden, der dann mit im Haushalt lebt. Die wenigsten Veränderungen gibt es bei Alleinstehenden.

Ein Tarifvorschlag müsste, sofern er eine »Kopfpauschale« beinhaltet, in einer Vielzahl von Fällen den sich ändernden Haushaltsgrößen angepasst werden. Die Freimenge von beispielsweise 250 Kilowattstunden pro Per-

son und Jahr müsste zumindest auf Monate heruntergebrochen werden. Im Falle einer Änderung der Haushaltsgröße müssten zusätzlich die Zählerstände abgelesen werden. Auch dies wäre mit Mehraufwand verbunden, da die sich ändernden Haushaltsgrößen belegt werden müssen und darauf basierend eine Neuberechnung der freien Kilowattstunden erfolgen muss. Zudem wären noch weitere Detailfragen zu klären.

Als Fazit kann festgehalten werden: Für Sozialtarife sind vorhandene Nachweisquellen nicht nutzbar oder nicht praktikabel. Zudem spricht die Häufigkeit von Änderungen in der Zusammensetzung von Haushalten sowie der große Aufwand, der nötig wäre, um den Nachweis der Haushaltsgrößen aktuell zu halten und die Stromrechnungen entsprechend anzupassen, gegen dieses Modell.

Sozialtarif im Wettbewerb

Je höher die Stromfreimenge gewählt wird, desto stärker muss der Versorger den Aufschlag auf den Arbeitspreis erhöhen, um die Erlösausfälle zu kompensieren. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass Kunden mit hohem Stromverbrauch spürbar mehr zahlen müssten, falls keine bundesweite Umlage der Erlösausfälle erfolgt. Diese Kunden wären dann verstärkt dem Wettbewerb der Konkurrenz ausgesetzt und würden wahrscheinlich vermehrt zu Unternehmen mit günstigerem Arbeitspreis abwandern, was tendenziell eine weitere Erhöhung der Preise nach sich ziehen würde. Es käme also zu einer wettbewerblichen Schlechterstellung von Grundversorgern gegenüber anderen Wettbewerbern. Das würde besonders in Versorgungsgebieten gelten, in denen viele Transfermittelempfänger wohnen.

Die Höhe des nötigen Aufschlags auf den Arbeitspreis ist von der Kundenstruktur des Unternehmens abhängig: Je höher der durchschnittliche Stromverbrauch der Kunden liegt, desto geringer muss der Aufschlag sein, um Erlösneutralität herbeizuführen.

Die Folge wäre: Stromversorger, die ihre Kunden dabei unterstützen, Strom einzusparen, müssten eine stärkere wirtschaftliche Einbuße tragen. Es gäbe also einen negativen Anreiz für unternehmerische Angebote zur

Stromversorger, die ihre Kunden dabei unterstützen, Strom einzusparen, müssten sogar eine stärkere wirtschaftliche Einbuße tragen.

Steigerung der Energieeffizienz beim Kunden. Kundenfreundliche Maßnahmen wie Energiedienstleistungen und Förderprogramme für effiziente Technik – beispielsweise die Förderung von A+++-Kühlgeräten – anzubieten, würde unattraktiver. Die Einführung eines Sozialtarifs würde daher den nationalen energie- und klimapolitischen Zielen widersprechen.

Will man diese unerwünschten Effekte vermeiden, muss man wie bei den erneuerbaren Energien eine bundesweite Umlage einführen. Doch eine solche Umlage hätte neben dem administrativen Aufwand die Folge, dass die reduzierten Verkaufserlöse beliebig hoch sein dürften, ohne dass der Anbieter Erlösausfälle befürchten müsste. Es bestünde also ein Anreiz, Sozialtarife besonders niedrig zu halten und die übrigen Tarife besonders hoch. Die so entstehenden Erlösausfälle wären dann sehr hoch und würden die Umlage ebenfalls stark in die Höhe treiben. Um das zu verhindern, müssten starke regulatorische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen.

Die im liberalisierten Strommarkt besonders für Grundversorger entstehenden Wettbewerbsnachteile könnten nur dann gemildert werden, wenn der Gesetzgeber einen einheitlichen Tarif vorgeben würde – wie dies etwa bei den Krankenkassengebühren der Fall ist. Bei einem solchen Eingriff, der einen erheblichen Einfluss auf das System hätte, müsste der Strompreis für alle rund 1000 Stromanbieter festgesetzt werden. Die politische Einflussnahme auf die Preisgestaltung wäre dann noch stärker als bei der 2007 abgeschafften Preisaufsicht über die Stromtarife durch die Länder.

Progressive Tarife

Gelegentlich wird auch die Idee eines progressiven Stromtarifs diskutiert. Es handelt sich hierbei um ein ökonomisches Instrument, das einen Anreiz zum Sparen von Strom geben und gleichzeitig sozialpolitische Ziele erfüllen soll. Bei progressiven Tarifen steigt der Arbeitspreis bei höherem Verbrauch an. Da arme Haushalte im Durchschnitt weniger Strom verbrauchen als Haushalte mit hohem Einkommen, profitieren viele von ihnen bei diesem Tarifmodell. Es entsteht ein größerer Anreiz, den Stromkonsum niedrig zu halten als bei linearen Tarifen. Vielverbraucher müssen überdurchschnittlich viel bezahlen. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt hierzu einen Ordnungsrahmen. Es räumt Stromlieferanten, »soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar«, die Möglichkeit ein, »Letztverbrau-

chern von Elektrizität einen Tarif anzubieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt«. ³⁶¹ Die Chancen zur Einführung einer verpflichtenden progressiven Tarifgestaltung sind vor dem Hintergrund des liberalisierten Marktes und der Vertragsfreiheit allerdings sehr begrenzt. ³⁶² Die erforderlichen Eingriffe in den Markt wären sehr hoch. Es müssten Regeln für die Progressionen festgelegt werden, damit unerwünschte Effekte wie die Benachteiligung von Familien, die einen höheren Verbrauch haben als Singles, ausgeschlossen werden.

Ein progressiver Tarif ohne Berücksichtigung der Haushaltsgröße würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, Großfamilien oder Wohngemeinschaften würden benachteiligt. Aber auch die praktische Umsetzung einer »Pro-Kopf-Lösung« für eine gesetzlich vorgeschriebene progressive Tarifgestaltung würde eine Vielzahl von weiteren Fragen aufwerfen. Auch hier müsste die Haushaltsgröße in relativ kurzen Abständen ermittelt werden. Weiter wäre zu klären, wie die Art der Heizung und Warmwasserbereitung berücksichtigt wird, auf die vor allem Mieter keinen Einfluss haben.

Reduzierung der Stromsteuer

Eine andere Möglichkeit für den Gesetzgeber zur Kostenentlastung wäre die progressive Gestaltung der Stromkosten mithilfe einer Abstufung der Stromsteuer. Er könnte zum Beispiel einen Grundfreibetrag für die Stromsteuer einführen. Hierdurch würden sich jedoch neue Umsetzungsprobleme ergeben, da die Stromsteuer nicht von den Letztverbrauchern unmittelbar entrichtet wird, sondern vom Energieversorger, der den jeweiligen Betrag nur in der Stromrechnung ausweist. Würden hier steuerliche Freibeträge eingeführt werden, könnten diese nur durch einen nachträglichen Ausgleich im Rahmen der Einkommenssteuererklärung zurückgeholt werden oder es müssten zwischen dem Stromversorger und den Finanzbehörden neue Regelungen vereinbart werden, die neben dem Gesamtstromabsatz auch die Zählstellen für Haushaltskunden berücksichtigen. In jedem Fall entstünde ein hoher bürokratischer

**Selbst wenn im Jahr üppige
3 000 Kilowattstunden pro Haushalt
von der Stromsteuer befreit würden,
ergäbe sich nur eine maximale
Ersparnis von fünf Euro im Monat.**

Aufwand, der ins Verhältnis zur Entlastung der Stromkunden gesetzt werden müsste.

Für Haushaltskunden beträgt die Ersparnis bis zu 2,05 Cent pro Kilowattstunde. Das bedeutet, dass selbst wenn üppige 3 000 Kilowattstunden pro Haushalt und Jahr von der Stromsteuer befreit würden, eine maximale Ersparnis von etwa fünf Euro pro Haushalt und Monat entstehen würde. Durch die progressive Stromsteuerabsenkung entstünden auf der anderen Seite neben Bürokratieaufwand vor allem Steuerausfälle in den Rentenkassen. Denn **rund 90 Prozent der Einnahmen aus der Stromsteuer fließen in die Sozialkasse. Bei sinkender Stromsteuer müssten die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend steigen.**

Es stellt sich zudem die Frage, wie langfristig eine solche Tarifgestaltung sinnvoll wäre. Erneuerbare Energien liefern den Strom zu Grenzkosten, die gegen Null gehen. Da es das Ziel der Bundesregierung ist, die Stromversorgung praktisch komplett auf sie umzustellen, werden die System- und Infrastrukturkosten tendenziell eher eine größere und der Arbeitspreis eine geringere Rolle bei der Stromtarifgestaltung spielen.

Reduzierung der Mehrwertsteuer

Der Gesetzgeber könnte die Verbraucher auch entlasten, indem er für Strom den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent, wie er auch für Grundnahrungsmittel gilt, statt der jetzt üblichen 19 Prozent einführt. In Großbritannien zum Beispiel beträgt die Mehrwertsteuer auf Strom nur fünf Prozent, während der normale Satz 20 Prozent beträgt.³⁶³ Es würden allerdings auch hierbei alle Endverbraucher ungeachtet ihres Einkommens gleichermaßen entlastet.

Derzeit werden in Deutschland hauptsächlich die Grundnahrungsmittel sowie Zeitschriften und Bücher mit dem ermäßigten Satz besteuert. Da die Mehrwertsteuer auf den gesamten Strompreis entrichtet werden muss, sind die Staatseinnahmen in diesem Sektor in den letzten Jahren aufgrund höherer Strompreise stark gestiegen. Die Steuer wird in erster Linie von Haushaltskunden aufgebracht, da die vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen nicht zum Umsatzsteueraufkommen beitragen.³⁶⁴ Allein mit der durch die Haushalte geleisteten Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage hat der Staat im Jahr 2011 rund 937 Millionen Euro eingenommen.³⁶⁵ Wegen

»Energie-Soli« statt EEG-Umlage

Über eine steuerfinanzierte Regelung könnte die Belastung durch die Umlage für erneuerbare Energien gerechter verteilt werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW). Der Finanzierungsbedarf der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien steigt und belastet vor allem Haushalte mit geringerem Einkommen, aber auch manch mittelständisches Unternehmen.

Analog des bestehenden Solidaritätszuschlags, würde der Energie-Soli sich an der Einkommenshöhe orientieren und damit ertragsstarke Unternehmen und Haushalte mit hohem Einkommen entsprechend stärker belasten. Positiv wäre dies für die heute durch die EEG-Umlage finanziell zu ihrem Einkommen relativ stark belasteten Geringverdiener.

Durchgerechnet wurde von den IW-Experten eine Erhöhung der Umsatz- und Stromsteuer, eine Einkommensteuererhöhung und eine Sonderabgabe – analog des Solidaritätszuschlags – als »Energie-Soli«. Den Finanzierungsbedarf setzt das IW für 2014 mit 18 Milliarden Euro an. In dieser Summe ist allerdings die bereits angekündigte Erhöhung der EEG-Umlage auf 5,277 Cent/kWh nicht berücksichtigt.

Das EEG müsste für eine solche Finanzierungsumstellung nicht verändert werden, da nur die Einnahmeseite umgestaltet würde. Eingerechnet wurde jedoch bei der Strommengenkalkulation die Umlagebefreiung für energieintensive Unternehmen, da sie für den Standort Deutschland wichtig sei.

Erhöhungen bei der Umsatz-, Strom- oder auch Einkommensteuer halten die IW-Experten entweder für politisch nicht durchsetzbar oder im Ergebnis unbefriedigend. Würde hingegen der jetzt geltende Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Einkommen- oder Körperschaftsteuer verdoppelt, ließe sich der Finanzierungsbedarf der EEG-Umlage »nahezu decken«, glaubt der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Prof. Hüther. Und durch diese Orientierung an Einkommen- und Körperschaftsteuer käme es zu einer gerechteren Verteilungswirkung zugunsten einkommensschwacher Haushalte.³⁶⁶

der steigenden EEG-Umlage werden diese Einnahmen 2013 laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vermutlich auf rund 1,4 Milliarden Euro steigen.³⁶⁷ Im Jahr 2003 waren es erst 83 Millionen gewesen. Da der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalte von 1998 bis 2012 von rund 17 auf fast 26 Cent pro Kilowattstunde gestiegen ist, hat sich die Mehrwertsteuer von etwa 2,3 auf über vier Cent pro Kilowattstunde erhöht. Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Strom würde die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates insgesamt vermutlich kaum verändern, da das beim Strom gesparte Geld für anderen Konsum ausgegeben werden könnte, wobei ebenfalls Mehrwertsteuer anfallen würde.³⁶⁸

Abschaffung der Grundgebühr

Sinnvoll ist die Abschaffung der Stromgrundgebühr und ihre Umlage auf den Preis pro Kilowattstunde. Bis zur Liberalisierung der Energiemärkte konnte man den Grundpreis noch damit begründen, dass der Stromkunde nicht nur seinen Energieverbrauch zahlen musste, sondern auch davon unabhängig für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur – wie Stromnetze, Transformatoren und Leitstellen. Dieses Argument gilt heute nicht mehr. Die Kosten der Stromnetze werden inzwischen mit den Netzentgelten abgegolten, die als Betrag pro Kilowattstunde festgelegt werden. Der Stromlieferant ist nicht mehr wie früher gleichzeitig der Netzbetreiber, die Begründung eines Grundpreises ist damit obsolet.³⁶⁹ Der Gesetzgeber könnte das Erheben von Grundgebühren, die bisher von den Versorgern unterschiedlich hoch angesetzt werden, untersagen und damit dem Tarifwirrwarr und der damit verbundenen Verunsicherung der Kunden ein Ende bereiten. Ein Vergleich der Angebote verschiedener Anbieter wäre künftig allein aufgrund der Arbeitspreise leicht möglich. Haushalte mit einem überdurchschnittlich hohen Stromverbrauch hätten dann allerdings eine höhere Stromrechnung als heute.

Tarifwirrwarr

Ein Blick auf die Tarifrechner von Internetportalen wie Verivox verdeutlicht das Problem zahlreicher Haushalte. Viele Anbieter sind dort mit gleich mehreren Tarifen vertreten. Im Extremfall können hier unter Hinzunahme regionaler Angebote 50 und mehr unterschiedliche Tarife eines einzigen Anbieters festgestellt werden.³⁷⁰ Bundesweit gab es im Januar 2012 insgesamt 4 702

unterschiedliche Tarife, was einem Anstieg von rund sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dadurch sind die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher weiter gewachsen. Laut Verivox standen 2012 je Postleitzahlengebiet durchschnittlich 96 Anbieter zur Auswahl.³⁷¹

Die Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) hat 2008 eine Befragung zu der Vielzahl an Tarifangeboten unter mehr als 1 000 Verbrauchern gemacht. Das Ergebnis war, dass viele Kunden lieber ihrem Anbieter treu bleiben, als sich mit dem Tarifwarr der konkurrierenden Anbieter auseinanderzusetzen. Die fehlende Transparenz bei den Tarifangeboten verunsichert laut PwC die Kunden.³⁷² Angesichts der nicht weniger ausgeprägten Tarifvielfalt im Strombereich, wäre das Ergebnis hier wahrscheinlich ähnlich.

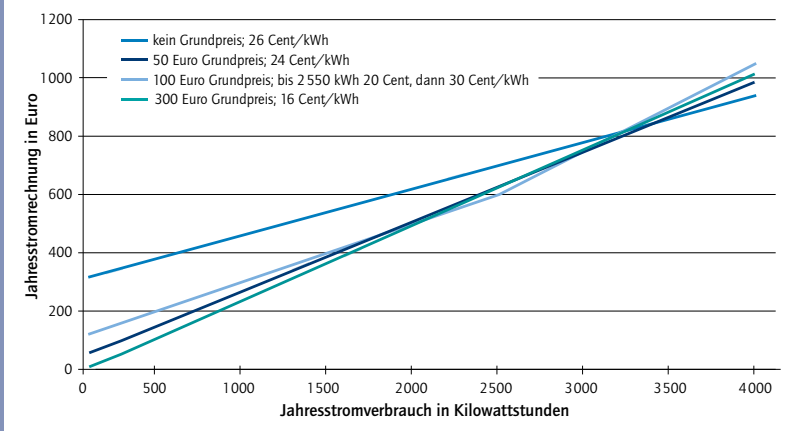
Nicht nur die unübersichtliche Anbieter- und Tarifvielfalt schafft große Verunsicherung – sondern auch die zahlreichen Medienberichte, die mögliche Kosteneinsparungen durch einen Anbieterwechsel darstellen, aber auch Fälle unzufriedener Kunden, denen der Anbieterwechsel am Ende teuer zu stehen kam. Nach wie vor sind etwa 80 Prozent der Haushalte Kunde bei ihrem Grundversorger. Zwar bieten auch diese eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife an, die für viele Kunden eine Ersparnis bedeuten würden, doch ist die Komplexität und Intransparenz der Tarifstrukturen ein Hemmnis. Folge ist, dass etwa die Hälfte aller Stromkunden noch immer im selben Tarif wie vor der Strommarktliberalisierung ist.³⁷³

Die Abbildung 44 zeigt typische Tarife und deren Auswirkungen auf die Jahresstromrechnung. Es handelt sich nur um einen kleinen Ausschnitt aus einer großen Variantenvielfalt der Kombination von unterschiedlichen Grund- und Arbeitspreisen.

Die Abbildung macht deutlich, dass der für den Kunden jeweils günstigste Preis abhängig vom Jahresstromverbrauch ist. Verändert sich unterjährig der von ihm prognostizierte Verbrauch, weil mehr Personen im Haushalt leben, kann der im Vorjahr noch günstigste Tarif auf einmal der teuerste sein. Einige wenige Energieversorger bieten daher einen »Bestpreis-Tarif« an. Die Kunden müssen sich dann nicht für einen konkreten Tarif entscheiden, es wird bei der Jahresabrechnung automatisch der für den jeweiligen

Viele Kunden bleiben ihrem Anbieter lieber treu, als sich mit dem Tarifwarr der Konkurrenz auseinanderzusetzen. Die fehlende Transparenz verunsichert die Kunden.

Abbildung 43: Jahresstromrechnung verschiedener Tarife in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch



Verändert sich im Laufe des Jahres der Stromverbrauch, etwa durch weitere Bewohner im Haushalt, kann der im Vorjahr noch günstigste Tarif auf einmal der teuerste sein.

Quelle: eigene Darstellung

Fall günstigste herausgesucht. Aus der Sicht des Verbraucherschutzes bedarf es eines regulierenden Eingriffs, damit die erforderliche Transparenz für eine wirtschaftlich vernünftige Entscheidung entsteht.

Auch in anderen Ländern hat das Ausufern von Tarifvarianten dazu geführt, dass Überlegungen zu einer Regulierung der Angebotsvielfalt angestellt wurden. In Großbritannien, einem europäischen Vorreiter in Sachen

Deregulierung und Privatisierung, wurde ein guter Vorschlag gemacht.

Der britische Energieminister Ed Davey will die Energieversorger verpflichten, künftig nur noch maximal vier Tarife anzubieten und nach dem »Besttarif« abzurechnen.

Der britische Energieminister Ed Davey will die Energieversorger verpflichten, künftig pro Energieträger nur noch maximal vier Tarife (core tariffs) anzubieten und nach dem »Besttarif« abzurechnen. Wenn ein Unternehmen ein neues Tarifmodell anbietet, müssen

automatisch alle Kunden, die von diesem Tarif profitieren würden, auch danach abgerechnet werden.

Auch in Großbritannien ist es bisher durchaus gängige Praxis, die nicht immer aktuell informierten Kunden möglichst lange in für sie ungünstigen Tarifen zu lassen. Aus Unsicherheit ist die Wechselbereitschaft zu einem

anderen Tarif gering. Etwa 75 Prozent der britischen Stromkunden sind in einem Standardtarif, der teurer ist als die Alternativen. Das Londoner Energieministerium schätzt, dass pro Haushalt und Jahr Einsparungen zwischen umgerechnet 83 und 181 Euro möglich wären,³⁷⁴ was in etwa dem Preisunterschied zwischen Grundversorgungstarif und günstigstem Tarif des Grundversorgers entspricht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei der Tarifwahl durch die Benachteiligung finanziell schwacher Haushalte. Die meisten überregionalen Stromanbieter prüfen vor Vertragsabschluss die Bonität von Neukunden, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Bei der Risikoeinschätzung werden neben Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit, oft auch Faktoren wie Alter oder Wohnort berücksichtigt. In der Praxis bedeutet das, dass insbesondere Verbraucher, die staatliche Unterstützung beziehen, oft gar nicht die Möglichkeit haben, zu einem günstigeren Stromanbieter zu wechseln.³⁷⁵ Die Folge für einkommensschwache Haushalte ist, dass sie an den örtlichen Grundstromversorger gebunden sind (vgl. Kapitel »Staatliche Transfers für Strom«, Seite 200).

Wer arm ist, kann häufig nicht zu einem günstigen Tarif wechseln. Zudem ist die »Qual der Wahl« abschreckend.



0856



▶ JETZT



WECHSELN

Fazit

Weil Strom und Wärme zu den Grundbedürfnissen zählen, haben die Energieunternehmen eine besondere Verantwortung. Gegen eine Einführung von Sozialtarifen wird oft vorgebracht, dass man von einem Supermarkt ja auch nicht erwartet, dass er armen Haushalten das Brot günstiger anbietet. Motto: Wenn im Supermarkt kein Brot verschenkt wird, warum sollten dann Kilowattstunden verschenkt werden? Formal ist das richtig. Doch Strom- und Gasanbieter stehen, weil sie einen Versorgungsvertrag mit dem Kunden haben, stärker in der Pflicht als der Supermarkt. Letzteren würde niemand für das Verhungern eines Mitbürgers zur Verantwortung ziehen. Erfriert hingegen jemand aufgrund einer Zählersperre in der eigenen Wohnung, lässt sich ein direkter Bezug zum Energieunternehmen herstellen.

Besonders drastisch hat ein Wohnungsbrand in Saarbrücken im Jahr 2010 die möglichen Folgen einer Stromsperre und damit die Verantwortung von Energieversorgern veranschaulicht. Vier Kinder kamen dabei ums Leben, weil sich die Familie mit Kerzen beholfen hatte, die den Brand auslösten. Der Versorger Saarlortlux musste sich vor Medienvertretern und Politik für die durchgeführte Stromsperre rechtfertigen und bekundete dabei, dass es mehrere Versuche gegeben habe, die Familie wegen ausstehender Rechnungen zu kontaktieren, bevor der Strom abgestellt wurde.³⁷⁶

Allerdings hätte sich die Katastrophe von Saarbrücken mit einem Sozialtarif wohl kaum verhindern lassen. Dazu sind andere im vorliegenden Buch beschriebene Konzepte eher geeignet (vgl. Kapitel. »Prepaid statt Sperre«, Seite 173).

Das Fazit lautet: Sozialtarife können die sozialen Folgen steigender Energiekosten nicht mildern, ohne zugleich unerwünschte Nebenwirkungen auszulösen. Ein hoher administrativer Aufwand, mangelnde Zielgenauigkeit, rechtliche Hürden, wettbewerbliche Verzerrungen und klimapolitische Überlegungen sprechen eindeutig gegen eine bundesweit verpflichtende Einführung dieser Tarife.

Die Stromkonzerne haben selbst in schwierigen Zeiten Milliardengewinne erwirtschaftet. Günstigen Strom für Arme zu fordern, scheint daher nur recht und billig. Doch erscheint es zielführender, etwa die Regelsätze beim Arbeitslosengeld II anzupassen, als in die Tarifstrukturen einzugreifen.

Ziel sollte eine klare Trennung von Energieeffizienz- und Sozialpolitik sein. Ein hoher Strompreis gibt dringend erforderliche Anreize zum Strom-

sparen. Die dadurch entstehende Mehrbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen, die Sozialleistungen beziehen, würde durch eine verbrauchsunabhängige Aufstockung der Arbeitslosengeld-II-Regelsätze ausgeglichen. Sie könnten entlastet werden, ohne das wichtige Preissignal aufzugeben. Auch arme Haushalte hätten weiterhin den Anreiz, Strom einzusparen, weil sie das beim Stromverbrauch eingesparte Geld für andere Zwecke ausgeben können.³⁷⁷

Den vorhandenen Stromtarifdschongel zu lichten, ist in jedem Fall sinnvoll – wenn auch eher aus Gründen der Verbraucherfreundlichkeit, als um Sozialpolitik zu betreiben. Der Gesetzgeber könnte beispielsweise vorgeben, dass der Grundpreis aller Tarife einheitlich entweder null, 100 oder 200 Euro pro Jahr betragen muss. Darüber hinaus wären dann nur noch Ökostrom- oder lastabhängige Tarife zulässig. Frei in der Tarifgestaltung wären die Stromanbieter dann nur bei den Arbeitspreisen. Durch die Vorgabe der Grundpreise könnten die Verbraucher unterschiedliche Tarifsysteme dann viel leichter vergleichen. Im Falle einer verpflichtenden Besttarifabrechnung wären die Verbraucher zudem vor Fehlentscheidungen geschützt.

Will die Politik ganz allgemein die Strompreise für Haushalte reduzieren, bietet sich eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei Strom an. Dies kann man damit rechtfertigen, dass Strom – wie Lebensmittel – in einer modernen Gesellschaft zu den Grundbedürfnissen zählt. Denn Strom ist bis zu einer gewissen Verbrauchsmenge ein Gut des Grundbedarfs, das etwa für Beleuchtung oder Kochen unverzichtbar ist.³⁷⁸

Allgemein ist in der Debatte über die Strompreisentlastung zu bedenken, dass sich hierdurch Investitionen in Einspartechniken weniger schnell rechnen. Umfragen zeigen, dass aktuell etwa 86 Prozent der Bevölkerung gerade wegen der gestiegenen Strompreise darüber nachdenken, den Energieverbrauch zu reduzieren und sparsamer beim Kochen, Waschen und der Beleuchtung zu werden. Solche zarten Triebe klimapolitischen Engagements gilt es zu pflegen.

II.6 Mobil ohne Auto

Als die Grünen 1998 im Bundestagswahlkampf forderten, den Benzinpreis schrittweise auf fünf Mark zu erhöhen, ging ein Aufschrei durchs Land. Auch heute verstehen Deutschlands Autofahrer keinen Spaß, wenn die Spritpreise steigen. Die Heftigkeit der Reaktion lässt sich nicht allein durch sachliche Erwägungen erklären. Das Auto ist nicht nur Fortbewegungsmittel, sondern auch Mittel und Symbol der sozialen Integration. Wer sich kein Auto leisten kann, gilt in vielen Kreisen noch als Außenseiter. Wer gut verdient und freiwillig darauf verzichtet, oftmals ebenso. Freunde und Nachbarn fragen mitleidig, wie es überhaupt erträglich sein kann, so zu leben.

Moderne Gesellschaften sind durch Innovationsfreude, Geschwindigkeit und Flexibilität gekennzeichnet – die automobilen Fortbewegung gilt als Teil davon. Arme Menschen sind hier vielfach ausgeschlossen, weil sie kein Auto finanzieren können, und weiter steigende Spritpreise werden diese Gruppe wahrscheinlich vergrößern. Menschen ohne Auto gehen seltener als alle anderen Gruppen aus dem Haus, sie haben weniger Kontakte zu Verwand-

ten und Bekannten und legen, wenn sie unterwegs sind, im Schnitt deutlich kürzere Entfernungen zurück.³⁷⁹

Im gleichen Maße, in dem der »Automobilismus« aus der Mitte unserer Gesellschaft rückt, werden auch arme Bürger eher das Gefühl haben, »dabei zu sein«.

Diese Form der erzwungenen Genügsamkeit oder auch »Suffizienz« lässt sich vermutlich kaum verhindern. Wohl aber ist ein anderer Blick auf die »Autolosigkeit« möglich. Hunderttau-

sende, die bewusst keinen eigenen Pkw besitzen, können davon berichten, dass ein glückliches Leben auch so machbar ist. Dabei kommt es auf die Verfügbarkeit von zumutbaren Alternativen – Bus, Bahn, Carsharing, Fahrrad – an, aber auch auf die persönliche Einstellung dazu. Im Zuge eines behutsamen Transformationsprozesses kann es gelingen, dass weite Teile der Gesellschaft ihre Einstellung zum Pkw ändern. Notwendig sind dafür verkehrspolitische Weichenstellungen, die zeitweise womöglich als radikal empfunden werden, aber zugleich die soziale Integration fördern. Denn in dem Maße, in dem der »Automobilismus« aus der Mitte unserer Gesellschaft rückt, werden auch arme Bürger eher das Gefühl haben, »dabei zu sein«.

Zu den Weichenstellungen zählen sowohl eine Beschränkung des Autoverkehrs als auch Fördermaßnahmen für Fußgänger, Radler und öffentliche



Seit der Zeit des Wirtschaftswunders gilt das Auto in Deutschland als das Statussymbol schlechthin: »Wir haben etwas geleistet.« Wer gezwungen ist, es abzuschießen, ist schlecht dran, so die verbreitete Sicht.

Verkehrsmittel. Letztere sollten auch für Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbar sein. Das ist heute leider noch nicht der Fall. Millionen Bundesbürger können sich nur selten Bus- und Bahntickets leisten. Hartz-IV-Empfänger zum Beispiel erhalten vom Staat etwa 23 Euro monatlich für Mobilität³⁸⁰ – offensichtlich zu wenig, um eine normale gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Beispielsweise kostet für den Großbereich Hamburg das Sozialticket mit zeitlichen Beschränkungen noch 36,40 Euro. Mit Einzelfahrscheinen wären im Nahbereich für 23 Euro elf Fahrten möglich. Alternativ ließe sich ein Besuch in Bremen mit dem Niedersachsen-Ticket für 22 Euro einrichten – bei Rückkehr am selben Tag.

Die Folgen von Mobilitätsarmut abschwächen

Es gibt Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen der »Mobilitätsarmut« abzuschwächen – und zwar auch in ländlichen Regionen, wo der ÖPNV oft nur noch eine Minimalversorgung bereitstellt und viele Wege zu lang sind, als dass sie zu Fuß oder per Fahrrad zurückgelegt werden können.

Wenn Geschäfte, Büchereien oder Verwaltungsstellen wegen der zunehmenden Ausdünnung auf dem Land nur noch schlecht erreichbar sind, ist es eine Option, die entsprechenden Dienstleistungen zu den Bürgern zu bringen – mit mobilen oder stationären Angeboten. Das ermöglicht eine wohnortnahe Versorgung, die Mobilitätsanforderungen für den Einzelnen sinken.

Mobile Angebote umfassen beispielsweise »fahrende« Lebensmittelläden, Bürgerbüros oder Bibliotheken. Händler, Verwaltungen und andere Dienstleister machen an bestimmten Tagen in der jeweiligen Gemeinde Sta-

tion und bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, sich »vor Ort« zu versorgen. Ein Beispiel dafür ist das mobile Bürgerbüro in Magdeburg. Es bietet umfangreiche Verwaltungsdienstleistungen an, etwa die Erledigung von Ausweis-, Pass- und melderechtlichen Angelegenheiten. Genutzt werden die Angebote in erster Linie von älteren Bürgern.

Stationäre Angebote bündeln öffentliche und private Leistungen an einem Ort. Bei dieser »integrierten Grundversorgung« werden zum Beispiel Kindergärten, Einzelhandel, Dienstleistungen und die öffentliche Verwaltung zusammengefasst. Ein Beispiel dafür ist das »DORV-Projekt« in der Region Jülich in Nordrhein-Westfalen. DORV steht für Dienstleistung und ortsnahe Rundum-Versorgung. Ziel ist es, Versorgungseinrichtungen wieder in Dörfer zu bringen, die über keine eigenen Geschäfte mehr verfügen. Güter des täglichen Bedarfs, öffentliche, halböffentliche und private Dienstleistungen sowie soziale und medizinische Versorgung werden dabei unter einem Dach angeboten – organisiert, finanziert und betrieben von Bürgern.

Mobilitätsarmut beseitigen

Um Mobilitätsarmut zu mildern, muss die Nutzung von Bus und Bahn oder Fahrrad erleichtert werden. Haupthindernis beim ÖPNV sind hohe Ticketpreise, relevant sind aber auch lückenhafte Liniennetze, eine geringe Fahrdichte, komplizierte Tarifsysteme und Fahrkartenautomaten, die insbesondere für ältere Menschen oft nur schwer zu bedienen sind. Hinzu kommen bauliche Barrieren – etwa schwer erreichbare Haltestellen oder fehlende Aufzüge an Bahnsteigen.

Besonders in Städten besteht eine weitere Möglichkeit in der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für das Fahrrad. Fast jeder Deutsche verfügt über ein Rad. Räder sind vergleichsweise kostengünstig in der Anschaffung und extrem günstig im Betrieb. Sie können daher besonders in urbanen Räumen zumindest gesunden Menschen eine Grundmobilität sichern. Zur Fahrradförderung gehört der Ausbau eines flächendeckenden, sicheren Wegenetzes sowie eine zunehmende Nutzungsmischung städtischer Funktionen, damit Wege möglichst kurz und damit fahrradtauglich sind.

Eine weitere Möglichkeit, finanziell bedingte Mobilitätsarmut zu lindern, stellt das Angebot eines Sozialtickets für Busse und Bahnen dar. Es handelt sich dabei in der Regel um Zeitkarten, die Empfänger von Arbeitslosengeld II,



Geringverdiener sind häufig auf das Rad angewiesen. Im Winter stehen sie vor dem Problem, dass nur wenige Städte den Schnee auf Radwegen räumen. Dass es anders geht, zeigt Kopenhagen. Hier werden die Radwege zuerst vom Schnee befreit.

Sozialgeld oder Sozialhilfe zur verbilligten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen. Der Geltungsbereich des Sozialtickets entspricht dabei meist dem jeweiligen Landkreis oder der Kommune. Damit soll wenigstens am Wohnort eine Grundmobilität mittels ÖPNV sichergestellt werden.

Semesterticket für alle

Ein weitergehendes Konzept, um soziale und ökologische Belange zu verbinden, ist das »Semesterticket für alle«, auch »Bürgerticket« genannt. Die Idee dahinter ist, dass der öffentliche Personennahverkehr in Zukunft durch einen Solidarbeitrag finanziert wird: Alle Bürger zahlen einen bestimmten Betrag und können die Busse und Bahnen im Stadtgebiet ohne weitere Kosten nutzen. Da keine Fahrscheine mehr gelöst werden müssen, wird der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln stark vereinfacht. Statt die ÖPNV-Angebote aus wirtschaftlichen Gründen auszudünnen, geschieht das Gegenteil. Die Taktung und Erreichbarkeit von Zielen werden verbessert.

Das »Semesterticket für alle« beruht auf dem Solidarprinzip.

Wer zahlt?

Das Solidarprinzip wird beispielsweise bei der gesetzlichen Krankenversicherung angewandt. Hier sind alle Mitglieder dazu verpflichtet, einen monatlichen Beitrag zu bezahlen, unabhängig davon, ob sie beim Arzt waren oder nicht. Im Krankheitsfall haben sie im Gegenzug den Anspruch auf kostenfreie Behandlung. Anders ausgedrückt: Die Kosten des Gesundheitssystems werden von der Gemeinschaft als Ganzes getragen, allerdings differenziert nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Dennoch kann man im Ernstfall in vollem Maße von der Versorgung profitieren.

Ein weiteres Beispiel ist die neu geregelte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien. Alle deutschen Haushalte müssen den monatlichen Rundfunkbeitrag leisten. Es spielt dabei keine Rolle, wie oft, wie lange und mit welchen Geräten Fernsehen oder Radio empfangen werden. Damit wird von den Rundfunkanstalten ein Angebot geschaffen, dass jedermann zur Verfügung steht.³⁸¹

Auch im Verkehrsbereich wird das Prinzip der Solidarfinanzierung seit den 1990er Jahren erfolgreich eingesetzt – zum Beispiel bei den Semestertickets. Diese werden von allen Studierenden einer Universität über den verpflichtenden Semesterbeitrag finanziert. Dadurch können nicht nur die Verkehrsunternehmen mit festen Einnahmen kalkulieren und ihr Angebot besser absichern. **Den größten Vorteil haben vielmehr die Studierenden selbst: Sie können Busse und Bahnen für einen niedrigen Beitrag uneingeschränkt nutzen. Dies kommt insbesondere denjenigen Studierenden zugute, die sich kein Auto leisten können.** Dem Großteil der Studierenden scheint dieser soziale Aspekt bewusst zu sein, sie akzeptieren den erhöhten Semesterbeitrag.³⁸²

Ein weiteres Beispiel sind sogenannte Mietertickets.³⁸³ Hier erhält jeder Haushalt eine übertragbare Monatskarte für den örtlichen öffentlichen Nahverkehr, für die mit den Wohnnebenkosten gezahlt wird. Je nach Ausgestaltung durch den jeweiligen Verkehrsverbund folgen auch Jobtickets dem Solidarprinzip.

Erfahrungen aus der Praxis

Gemeinsam ist bei allen solidarisch finanzierten Tickets, dass die Kosten für die Nutzer durch die Gruppenabnahme deutlich niedriger als bei einem individuellen Kauf sind. Da in der Regel Monats- oder Jahreskarten ausgegeben werden, kann der ÖPNV im Geltungsbereich unbegrenzt oft genutzt werden.

Untersuchungen belegen eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten öffentlicher Verkehrsmittel. So stieg nach Einführung von Semestertickets der Anteil des ÖPNV an der gesamten Verkehrsleistung;³⁸⁴ rund zwei Drittel der Wege zur Universität werden mit Bussen und Bahnen zurückgelegt.³⁸⁵ Aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes ist erfreulich, dass es eine Verlagerung des Verkehrs zulasten des Pkws gab. So wurde in einer Untersuchung zum NRW-Semesterticket festgestellt, dass allein aufgrund der Verfügbarkeit des Tickets 18 Prozent der Wege nicht mit dem Pkw, sondern mit dem ÖPNV zurückgelegt wurden. Außerdem hatten zehn Prozent der Befragten den eigenen Pkw abgeschafft und 26 Prozent hatten sich wegen des Tickets erst gar kein Auto gekauft.³⁸⁶

Offensichtlich ist es also für die Besitzer eines Semestertickets angenehmer, ihr bereits bezahltes Ticket zu nutzen und gegebenenfalls Nachteile im Bereich Komfort, Flexibilität und Zeitaufwand in Kauf zu nehmen.³⁸⁷ Ein Faktor dürfte auch sein, dass die Auseinandersetzung mit dem komplizierten Tarifsystem wegfällt und auch keine teuren Einzelfahrkarten gekauft werden müssen.³⁸⁸ Beim Semesterticket entfallen diese Barrieren. Bei einer Zeitkarte (»Mobilität zum Festpreis«) entstehen keine weiteren Kosten. Mit anderen Worten, »gefühl« ist die ÖPNV-Nutzung kostenlos.³⁸⁹

**Das Semesterticket schafft »mentale
Barrierefreiheit«.**

Der Effekt eines solidarisch finanzierten Bürgertickets auf das Verkehrsmittelwahlverhalten ließe sich daher mit den Wirkungen eines Nulltarifs im ÖPNV vergleichen. Am bekanntesten ist in diesem Zusammenhang die belgische Stadt Hasselt (74 000 Einwohner), wo es den Nulltarif bereits seit 1997 gibt. Alle Bürger und Besucher der Stadt können die mit einem »H« gekennzeichneten Busse kostenlos und ohne Ticket nutzen. Dadurch und infolge des verbesserten ÖPNV-Angebotes hat sich die Fahrgastzahl seither verzehnfacht. Ein wesentlicher Anteil der Fahrgäste ist vom Pkw auf den Bus umgestiegen. Der Pkw-Verkehr ist so stark zurückgegangen, dass der Autorring auf zwei Spuren zurückgebaut wurde, um Platz für Fußgänger und Fahrradfahrer zu schaffen. Entgegen der Befürchtungen vieler Experten stieg die Attraktivität der Innenstadt enorm. Die Zahl der Geschäfte hat sich verdoppelt. Finanziert wurde der Nulltarif durch Steuermittel.³⁹⁰

Auch die estnische Hauptstadt Tallinn (420 000 Einwohner) hat nach langer Diskussion und einem Bürgerentscheid im Jahr 2013 den Nulltarif einge-



Die belgische Gemeinde Hasselt wurde als »Stadt ohne Fahrschein« berühmt. Der Autoverkehr ging erheblich zurück und Straßen konnten sogar zurückgebaut werden.

führt. Es ist die bislang größte Stadt, die sich durch die kostenlose Bus- und Bahnnutzung eine Verbesserung der städtischen Umwelt erhofft. Hier können allerdings nur die gemeldeten Bewohner den Nahverkehr unentgeltlich nutzen, sie erhalten dafür eine Chipkarte; alle übrigen Fahrgäste müssen nach wie

vor einen Fahrschein lösen. Laut einer ersten Erhebung sank das Pkw-Verkehrsaufkommen um 15 Prozent.³⁹¹

Die Zahl der Geschäfte hat sich verdoppelt.

Auch in Deutschland gibt es Erfahrungen mit dem Nulltarif. In der Kleinstadt Templin in Brandenburg

wurde er 1997 eingeführt, allerdings 2003 auf Grund nicht gesicherter Finanzierung wieder eingestellt und in ein günstiges Jahresabonnement für rund 50 Euro umgestellt.³⁹² Auch hier stieg der Anteil der ÖPNV-Nutzung zunächst stark an. Zwischen 1997 und 2000 verdreizehnfachte sich die Nutzung des Stadtbusses. Unmittelbar nach der Einführung des Jahresabonnements brach sie wieder ein. Es zeigte sich also eine hohe Sensitivität bezüglich Fahrpreis und Angebotseinschränkungen.³⁹³ Dennoch konnte eine Verkehrsverlagerung von bis zu 25 Prozent zulasten des Pkw-Verkehrs beobachtet werden.³⁹⁴ Eine weitere Untersuchung stellte die soziale Komponente des Nulltarifs heraus. Die auf den Bus angewiesenen Menschen begrüßten, dass sie dadurch mobiler wurden.

Kosten

Dass ein Bürgerticket durch die Gemeinschaft finanziert werden kann, zeigt eine simple Kostenrechnung. Geht man davon aus, dass Betrieb und Investitionen in den ÖPNV jährlich 24 Milliarden Euro³⁹⁵ kosten, ergibt sich je Einwohner eine monatliche Belastung in Höhe von 25 Euro (vgl. Tabelle 12). Je Haushalt müssten 55 Euro gezahlt werden.

Tabelle 12: Überschlagsrechnung für die Kosten eines möglichen Bürgertickets (Jahr 2012)³⁹⁶

Kosten des Bürgertickets für 2012, gerundet	Anzahl	Jährliche Belastung	Monatliche Belastung
Einwohner	81 752 000	294 Euro	25 Euro
Haushalte	36 089 000	665 Euro	55 Euro

Schon jetzt zahlt jeder Bürger monatlich indirekt rund zwölf Euro³⁹⁷ bzw. jeder Haushalt rund 26 Euro für den ÖPNV. Um diesen Betrag würde sich die in Tabelle 12 angegebene, monatliche Belastung reduzieren, würde man das bestehende Subventionssystem aufrechterhalten. Denn die Einnahmen aus dem Ticketverkauf decken den Busverkehr nur zu 50 Prozent und den Schienenpersonennahverkehr sogar nur zu 35 Prozent.³⁹⁸ Der Rest wird aus dem allgemeinen Steueraufkommen der Bundesrepublik bezuschusst. Hinzu kämen monatlich noch zwölf Euro je Bürger, schätzt der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, weil die Nutzung des Nahverkehrs rasch um 30 Prozent zunehmen würde.³⁹⁹

Eine bundesweites »Semesterticket für alle« ist gleichwohl selbst beim besten Willen zumindest kurzfristig nicht realistisch. Denn zwischen ländlichen und dicht besiedelten Gebieten gibt es teilweise erhebliche Unterschiede im Angebotsstandard des ÖPNV. Lokal, das zeigt die Gemeinde Hasselt, lässt sich das Modell durchaus realisieren. Freilich sind besondere Tarife für arme Menschen vorzusehen, würde je Einwohner eine Gebühr erhoben. Doch auch wer auf ALG-II angewiesen ist, kann einen Beitrag leisten. Schließlich sind 23 Euro der Regelleistung für Mobilität vorgesehen. Zwei Drittel davon könnten die Sozialbehörden für die Finanzierung des »Semestertickets für alle« einbehalten.

Lokal lässt sich das »Semesterticket für alle« realisieren.

Man kann davon ausgehen, dass durch einen fahrscheinfreien Nahverkehr zusätzliche Investitionen in den ÖPNV getätigt werden müssen. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen geht davon aus, dass es zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen von 30 Prozent kommt und dadurch jährliche Mehrkosten in Höhe von zwölf Milliarden Euro⁴⁰⁰ verursacht werden. Das entspräche einer monatlichen Mehrbelastung von zwölf Euro je Bürger.⁴⁰¹

Fazit

Wie mobil der Einzelne sein kann, wird in erster Linie vom verfügbaren Einkommen bestimmt. Weiter steigende Energiekosten werden das Problem der Mobilitätsarmut voraussichtlich weiter verschärfen. Alternativen zum Auto sollten daher nicht nur wegen des Umwelt- und Klimaschutzes gefördert werden, sondern auch aus sozialen Gründen. Dazu müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden. Die »Stadt der kurzen Wege«, in der viele Ziele zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar sind, ist hier ein höchst wirkungsvoller Ansatz. Flankiert durch einen für alle bezahlbaren ÖPNV könnten Strukturen geschaffen werden, die für alle Menschen ungeachtet ihres Einkommens ein Maß an Mobilität sicherstellen, das eine gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet. Die Einführung eines durch eine allgemeine Umlage finanzierten Bürgertickets ist hier ein überlegenswerter Ansatz.

II.7 Nationales Programm gegen Energiearmut

Die Energiewende kann der Beginn der notwendigen Transformation unserer Industriegesellschaft sein. Der Boom bei der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Biogas macht Hoffnung, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise eingeleitet wird. Doch der Widerstand der Profiteure des Status quo ist enorm und große Teile der Bevölkerung sind verunsichert. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Verfechter der Energiewende auch Lösungen für die sozialen Probleme anbieten, die sich aus dem Umbau ergeben können. Dafür zu sorgen, ist die Aufgabe eines »Nationalen Programms gegen Energiearmut«, das hier vorgeschlagen wird. Es hilft bedürftigen Menschen und den Akteuren vor Ort systematisch bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen, unterstützt die Energiesparhelfer, informiert über positive und negative Entwicklungen und entlarvt falsche Argumente.

Für das nationale Programm braucht es erstens einen kompetenten Akteur, der für die Finanzierung und Koordination der Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist. Außerdem ist eine langfristig stabile Finanzierung notwendig, um seine Tätigkeit unabhängig von Regierungswechseln und von der Wirtschaftsentwicklung zu machen.

Stabile Finanzierung

Die Einrichtung des Programms steht und fällt mit der Klärung der Finanzierungsfrage. Mittel müssen für die ersten fünf Jahre bereitstehen, um ein effektives Arbeiten und die Durchführung auch mehrjähriger Projekte zu ermöglichen. Nach vier Jahren findet eine interne und externe Evaluierung statt, nach der entschieden wird, in welcher Form und Höhe das Programm über das fünfte Jahr hinaus weiter bestehen soll.

Es sind mehrere Finanzierungsformen denkbar. Eine Möglichkeit ist es, die Mittel direkt aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen – gegenfinanziert zum Beispiel durch verstärkten Sub-

Geld für das Nationale Programm könnte aus dem Aufkommen eines neu einzuführenden »Effizienz-Zehntelcents« pro verkaufte Kilowattstunde Strom oder Wärme kommen.

ventionsabbau im Energiebereich. Sie können aber auch aus dem »Energie- und Klimafonds« des Bundes kommen, der sich aus den Erlösen der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten speist. Auf diesem Weg werden unter anderem auch die KfW-Programme im Klimaschutzbereich mitfinanziert. Problematisch ist hierbei jedoch die Stetigkeit und Planbarkeit der Erlöse. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, erhöhte Energieeffizienz und die Folgen der EU-Wirtschaftskrise sanken die Treibhausgasemissionen und damit die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten, was Anfang 2013 zu einem Zertifikatspreis von unter fünf Euro pro Tonne CO₂ führte. Die Bundesregierung war von einem wesentlich höheren Preis ausgegangen. Die Einnahmen für den Klimafonds liegen damit zum Beispiel 2013 deutlich unter Plan.

Die dritte Option besteht darin, für das Programm Gelder aus der Ökosteuer zu verwenden. Käme es zu einer Fortentwicklung der ökologischen Finanzreform, ließen sich die Maßnahmen gegen Energiearmut auch aus diesem Topf finanzieren. Die vierte Möglichkeit wären Mittel aus dem Aufkommen eines neu einzuführenden »Effizienz-Zehntelcents« pro verkaufter Kilowattstunde Strom oder Wärme.

In Anbetracht der aktuellen Debatte um die EEG-Umlage, die mittlerweile 5,3 Cent pro Kilowattstunde beträgt, erscheint eine weitere Belastung der Verbraucher auf den ersten Blick illusorisch. Allerdings wäre das vom Verbraucher zusätzlich gezahlte Geld nicht einfach verloren, sondern käme etwa in Form von Fördergeldern für die Wärmesanierung von Gebäuden oder effiziente Haushaltsgeräte wieder zurück. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie hat berechnet, welcher Betrag erhoben werden müsste, um einen »Energie-Spar-Fonds« zu finanzieren, der sich an alle Haushalte richtet. Ergebnis: **Durch eine Umlage von nur 0,2 Cent je Kilowattstunde bei Strom und Erdgas kämen etwa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zur Finanzierung von Energiesparprogrammen zusammen.**⁴⁰² Damit könnten vier- bis fünfmal so hohe Investitionen ausgelöst werden und die Energiekosteneinsparungen wären mehr als achtmal so hoch. Die Finanzierung eines Energie-Spar-Fonds würde also die Energierechnung der Verbraucher durch die Energieeinsparung deutlich senken. Das ist der wesentliche Unterschied zur EEG-Umlage.

Für einen typischen Vierpersonenhaushalt⁴⁰³ erhöhte sich die Rechnung für Strom um 8,30 Euro im Jahr und für die Heizung um 24 Euro. Nimmt der Vermieter beispielsweise an einem Programm zur Heizungsoptimierung

teil, ergibt sich eine jährliche Einsparung von 62,30 Euro (vgl. Tabelle 13). Für ein Programm gegen Energiearmut reicht sogar ein noch deutlich geringerer Betrag aus. Auf dem Konto eines Durchschnittsverdieners würde er sich kaum bemerkbar machen.

Tabelle 13: Nettonutzen eines typischen Vierpersonenhaushalts

durch Teilnahme am Programm zur Förderung von Heizungsoptimierung und »Faktor 4«-Umwälzpumpen des Energie-Spar-Fonds bei Finanzierung des Fonds durch einen Effizienz-Zehntelcent (Bezugsjahr 2013).

	Einsparung / Kosten pro Jahr
Erhöhung der jährlichen Stromrechnung durch Effizienz-Zehntelcent:	-8,30 Euro
Erhöhung der jährlichen Rechnung für Wärmeenergieträger durch Effizienz-Zehntelcent:	-24,00 Euro
Umlage elf Prozent der Investitionsmehrkosten der Pumpenerneuerung und Heizungsoptimierung (750 Euro) abzüglich Zuschuss von 500 Euro (jeweils anteilig für eine von sechs Wohnungen):	-4,60 Euro
Summe Kosten:	-36,90 Euro
Stromkostenreduktion ab dem ersten Jahr durch Programmteilnahme (anteilige Einsparung 97 kWh/Jahr mal 28 Cent/kWh):	+27,20 Euro
Heizkostenreduktion ab dem ersten Jahr durch Programmteilnahme (anteilige Einsparung 1 200 kWh/Jahr mal sechs Cent/kWh):	+72,00 Euro
Summe Einsparung:	+99,20 Euro
Nettonutzen des privaten Haushalts im Jahr 2013	+62,30 Euro

Aufgaben des Programms

Die Arbeit des »Nationalen Programms gegen Energiearmut« gliedert sich in verschiedene Aufgabenfelder.

Das Nationale Programm kombiniert Förderprogramme für Energieeffizienz in energiearmen Haushalten mit Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Berichten

Zielaufgaben

Das Programm zielt auch auf spezifische Arbeitsbereiche – wie Gebäudesanierung, Sozialrecht, Smart-Metering und Stromtarife. Um zum Beispiel die Anschaffung effizienter Geräte zu fördern, empfiehlt das Programm solche Geräte mit einem günstigen Preis-Leistungsverhältnis – etwa in Kooperation mit dem Projekt Eco-Top-Ten des Öko-Instituts Freiburg sowie Herstellern und Händlern. Durch Erhöhung und Bündelung der

Nachfrage wird ein größerer Absatz erreicht, wodurch die Gerätekosten sinken können. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Kommunen aus dem

Das Nationale Programm kombiniert Förderprogramme für Energieeffizienz in energiearmen Haushalten mit Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Berichten.

Programm Mittel für die Anschaffung von effizienten Geräten in Armutshaushalten erhalten.

Eine andere Aufgabe des Programms ist die Intensivierung der Energieberatungen in Haushalten. Städte und Gemeinden, die hier noch nicht aktiv geworden sind, erhalten dafür eine Initialberatung und werden

im ersten Jahr begleitet. Ein Mitarbeiter des Programms berät vor Ort, wie dort zum Beispiel das »Nürnberger Modell« umgesetzt werden kann. Das Programm stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Energieberater bereit.

Mit solchen Maßnahmen erfüllt das Nationale Programm gegen Energiearmut die entsprechenden Appelle der Europäische Union (vgl. Kapitel »Gegen Energiearmut in der EU«, Seite 89) und gibt ein Signal für die Nachbarländer.

Koordination

Das Programm koordiniert die verschiedenen Aufgabenbereiche und sucht nach Synergien. Nur wenn Information, Beratung und finanzielle Förderung aufeinander abgestimmt sind und alle Akteure am gleichen Strang ziehen, wird die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen für Armutshaushalte leicht gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit

In Deutschland sind diverse Akteure bestrebt, die Ausgestaltung der Energiewende zu beeinflussen. Die einen sind grundsätzlich zufrieden mit der aktuellen Entwicklung und wünschen sich noch mehr Dynamik. Den anderen geht die Wende zu schnell. Sie werben für eine Verlangsamung und nutzen oft sozialpolitische Argumente: Energie müsse bezahlbar bleiben. In diese Debatte mischt sich das »Nationale Programm« unter anderem mit Pressekonferenzen, Anzeigen, Zeitschriftenartikeln, Internetpräsenz, Sponsoring, Workshops und Konferenzen ein. Je nach Themenstellung bieten sich Kooperationen an. Um beispielsweise arme Haushalte zu motivieren,

an Energieberatungen teilzunehmen, ist die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsorganisationen naheliegend.

Das Programm bezieht klar Position – für den weiteren dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien ebenso wie für eine forcierte Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Denn beide Ziele sind in Kombination sozial verträglich erreichbar.

Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit

Auf einer Internetplattform des Programms werden die Erfahrungen aus den Städten und Gemeinden im Umgang mit Energiearmut zusammengetragen. Erfolgreiche Strategien und Handlungskonzepte würden so für andere kommunale Akteure erfahrbar, aber auch Misserfolge, um eine Wiederholung dieser Fehlschläge zu vermeiden. Eine wichtige Aufgabe des Programms ist auch die Vernetzung der relevanten Akteure wie Wohlfahrts- und Umweltverbände, Schuldnerberatungen, Sozialbehörden, Wohnungsgesellschaften, Stadtwerke und Kirchengemeinden – sowohl auf Bundesebene als auch in Regionen und Kommunen. Beispielsweise ist es sinnvoll, den Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitern von Sozialbehörden zu befördern.

Messen und Berichten

Über die Arbeit des Programms wird regelmäßig ein Bericht veröffentlicht. Außerdem erfolgen Informationen über die Entwicklung der Energiearmut. Vorbild ist hier Großbritannien, wo seit 2003 ein »Fuel-Poverty«-Jahresbericht⁴⁰⁴ erscheint. Um etwas Vergleichbares in Deutschland zu etablieren, müsste allerdings erste eine allgemein akzeptierte Definition für Energiearmut erarbeitet werden (vgl. Kap. »Kann man Energiearmut definieren?«, Seite 62).

Organisation

Planung, Organisation und Durchführung des Programms werden einer eigenständigen Agentur anvertraut. Das Kernteam besteht aus zwei geschäftsführenden Vorständen und etwa 20 bis 25 Mitarbeitern. Die Agentur wird als Stiftung bürgerlichen Rechts geführt. Sie kann und sollte nicht nur das nationale Programm gegen Energiearmut, sondern einen allgemei-



Das Nationale Programm gegen Energiearmut stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Energieberater, sparsame Haushaltsgeräte, faire Gebäudesanierung und hocheffiziente Heizungspumpen bereit.

nen EnergieSparFonds umsetzen. Mehr dazu im Kapitel »Energieeffizienz für Alle« und bei Irrek/Thomas.⁴⁰⁵ Programm, Agentur und Finanzierung werden durch ein Gesetz dauerhaft geschaffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufgaben, die Finanzierung und die Zielerreichung transparent und garantiert sind.

Die Stiftung arbeitet eng mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) und der Förderbank KfW zusammen. Beide sind im Bereich der Energieeffizienzförderung bundesweit tätig. Die KfW hat eine langjährige Erfahrung in der Administration von Förderprogrammen für Energieeffizienz. Über ihr Programm »Energieeffizient Sanieren« bietet sie beispielsweise Haus- und Wohnungseigentümern zinsgünstige Kredite und Investitionszuschüsse an. Darunter fallen nicht nur energetische Maßnahmen am Gebäude selbst, sondern auch die Optimierung oder Umstellung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung.⁴⁰⁶ Aus dem Programm werden erhöhte Fördersätze für diese Maßnahmen gezahlt, wenn sie energiearmen Haushalten zugute kommen.

Zugleich bezieht die Stiftung die Kompetenzen anderer Akteure wie Energieagenturen, Energiedienstleister, Wohlfahrtsorganisationen und Energieberater den verschiedenen Programmbausteinen entsprechend ein. Sobald sich abzeichnet, dass die Energiekosten auch für arme Haushalte wieder tragbar sind, wird das Programm beendet.

Die Einsparverpflichtung – eine Alternative?

Eine Alternative zu dem Nationalen Programm wäre die Einführung einer »Einsparverpflichtung« für Energieunternehmen. Dieser Ansatz wird vor dem Hintergrund der neuen europäischen Energieeffizienzrichtlinie aktuell auch für Deutschland diskutiert.

Energieanbieter oder Verteilnetzbetreiber sind für die Umsetzung von Einsparmaßnahmen auf Verbraucherseite besonders geeignet, da sie den direkten Kundenkontakt haben sowie die Möglichkeit, durch eine Bündelung von Maßnahmen die Kosten zu senken. Sie zu Einsparzielen zu verpflichten, scheint im Widerspruch zu ihren Absatzinteressen zu stehen. In der Regel machen die Unternehmen desto mehr Gewinn, je mehr Energie sie verkaufen. Dies kann aber durch eine andere Regulierung verändert werden: Energieunternehmen können aktiv in die Erschließung von Einsparpotenzialen eingebunden werden, indem man ihnen vorschreibt, in einer Zeitspanne eine verminderte Absatzmenge zum Beispiel bei Strom, Gas, Heizöl oder Fernwärme nachzuweisen.⁴⁰⁷

Werden die Verteilnetzbereiber verpflichtet, erlaubt ihnen die Regulierungsbehörde dann, die Kosten für die Effizienzmaßnahmen auf die Netzentgelte aufzuschlagen. Die Energieeinsparung wird damit ein Geschäftsfeld wie der Ausbau und Betrieb der Netze. Natürlich muss bei der Energieeinsparung ebenso wie beim Netzbetrieb ein effizienter Kosteneinsatz verlangt werden: Die Unternehmen müssen nachweisen, dass es weniger kostet, eine Kilowattstunde Strom oder Gas einzusparen, als sie bereitzustellen.

Werden Energielieferanten zur Einsparung verpflichtet, können sie die Kosten einer effizienten Umsetzung von Standard-Effizienzmaßnahmen wie Wärmedämmung, Heizungserneuerung, Zuschüsse für sparsame Kühlschränke, standardisierte Energiesparberatung in ihre Verkaufspreise einrechnen. Das wäre wettbewerbsneutral möglich, da alle konkurrierenden Unternehmen zu den gleichen Maßnahmen verpflichtet werden.

Den Unternehmen werden die Einsparungen angerechnet, wenn sie im Vorfeld definierte Standardmaßnahmen umsetzen. Eine unabhängige

Die Energieeinsparung wird für Netzbetreiber oder Lieferanten durch die Einsparverpflichtung ein weiteres Geschäftsfeld wie bisher der Ausbau und Betrieb der Netze oder der Verkauf von Energie.

Inстанz definiert diese Maßnahmen sowie die Kalkulation der durch sie im Durchschnitt erreichbaren Verbrauchsminderungen. Diese Aufgaben sowie die Kontrolle der nachgewiesenen Einsparungen könnten von der deutschen Energieeffizienz-Stelle beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernommen werden.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Energiearmut könnte bei einem solchen Verpflichtungssystem in Anlehnung an das britische Modell⁴⁰⁸ eine Quote vorgeschrieben werden, nach der ein bestimmter Prozentsatz der Einsparmenge bei einkommensschwachen Haushalten erreicht werden muss. In Großbritannien waren das anfangs 50 und zuletzt 40 Prozent des gesamten Einsparziels. Die Zielgruppe zu identifizieren, ist hier ebenso möglich wie bei einer Fondslösung. Konnten die Energieunternehmen Einsparungen über die Umsetzung von Standardmaßnahmen nachweisen, so werden diese zertifiziert – durch sogenannte weiße Zertifikate. Eine mögliche Erweiterung des Verpflichtungssystems besteht darin, diese Zertifikate handelbar zu machen, wie in Frankreich und Italien erprobt. Hierdurch wird analog zum Emissionshandel ein Markt geschaffen, über den die Unternehmen weiße Zertifikate kaufen und verkaufen können.

Eine weitere Möglichkeit ist die Übertragung des EEG-Modells auf den Energieeffizienzbereich. Bei diesem NEEG-Modell (NEEG für NegaWatt-Energieeinspeisegesetz: NegaWatt-Energie ist die eingesparte Energie) erhalten Netzbetreiber oder Energielieferanten für Effizienzprogramme und -maßnahmen bei Endkunden in ihrem Bereich garantierte Fördersätze je Kilowattstunde Energie, die sie eingespart und nachgewiesen haben. Das Geld hierfür könnten sie wie beim EEG durch eine bundesweite Umlage auf den Strom- und Gaspreis erwirtschaften.

Fazit

Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Energiearmut. Doch gleich ob Effizienzberatung im Haushalt, Gebäudesanierung, sparsame Kühlschränke oder effiziente Heizungspumpen – all diese Maßnahmen kosten Geld, das bedürftige Menschen nicht haben. Es stellte sich also die Frage, auf welchem Wege die finanziellen Mittel beschafft werden sollen und wie die Einsparung am besten zu erreichen ist. Das Nationale Programm gegen Energiearmut ist hierfür die beste Lösung.

Die Einsparverpflichtung ist reizvoll, weil sie haushaltsunabhängig finanziert wird und Energie und Effizienz aus einer Hand bietet. Die Energieverkäufer wissen gut, wo die größten Einsparpotenziale zu heben sind. Doch die Verpflichtung ist trotzdem keine Alternative zum Programm und nur als Ergänzung geeignet. Denn es besteht die Gefahr einer Zersplitterung, wenn jedes Unternehmen eigene Programme definiert, um sich im Wettbewerb zu

Das Nationale Programm gegen Energiearmut stellt Mittel bereit für Effizienzberatung, Gebäudesanierung, sparsame Kühlschränke u.a.

differenzieren. Es droht ein »Förderdschubengel«. Zudem könnte es zu einem »Rosinenpicken« kommen: Es werden möglichst kostengünstige Einsparungen angestrebt, sodass keine umfassenden Sanierungen gefördert werden.

Beim Nationalen Programm gegen Energiearmut gibt es diese Bedenken nicht. Es fügt sich ein in die Reihe etablierter Programme der KfW-Förderbank. Möglich sind dadurch bundesweit einheitliche Programme, die für die Zielgruppen leicht zu durchschauen sind. Vorteilhaft ist auch die Unabhängigkeit von Schwankungen des Bundesetats, wenn beispielsweise ein Energieeffizienz-Zehntelcent dafür erhoben würde.

Die Ziele, die Arbeit und die Finanzierung des Nationalen Programms sind klar abgegrenzt von der politischen Entscheidungsebene. Das Programm ist unabhängig von den Interessen etwa der Energiewirtschaft oder der Anbieter von Effizienztechnik. Dadurch erfüllt es seine Aufgaben unabhängig, effektiv und transparent. Die Deutsche Energieagentur, die Länder-Energieagenturen und die KfW sind enge Kooperationspartner. Bei der Umsetzung der Programme zur Linderung von Energiearmut und zur Förderung der Energieeffizienz könnten sich auch Energieunternehmen, insbesondere Stadtwerke mit ihrem kommunalen Dienstleistungsauftrag, beteiligen.

Die faire Energiewende

Die Schlagzeilen zur Energiewende erwecken meist den Eindruck, deren Gelingen sei vor allem eine Frage des Geldes. Die Technik sei vorhanden und werde weiter optimiert. Im Kern komme es aber darauf an, dass die Abkehr von Atomenergie bezahlbar bleibe. Angesichts der lauten Debatte über Finanzierungsfragen und technische Potenziale werden die leisen Töne des Diskurses über die notwendige sozial-kulturelle Wende von den meisten Akteuren nicht wahrgenommen. Doch unseren Ressourcenverbrauch auf ein verantwortliches und global übertragbares Maß zu reduzieren, wird nicht allein mit Ingenieurskunst gelingen. Zur »Agenda 2050« gehört eine Lebensstilwende. Indes traut sich kaum jemand, diese unbequeme Wahrheit zu benennen.

Ingenieurskunst

Doch zunächst zur Technik. Energieeffiziente Gebäude, Anlagen und Maschinen machen einen stark sinkenden Verbrauch von Gas, Öl und Kohle möglich und auch eine komplette Umstellung auf regenerative Energien ist machbar – zumindest längerfristig. Deutschland hat sich an die Umsetzung gemacht.

Erneuerbar

Holzöfen sind wieder in Mode. Nicht nur, weil das knisternde Feuer schön anzusehen ist und eine angenehme Stimmung verbreitet, sondern auch, weil Holz den Ruf eines CO₂-neutralen und vergleichsweise preisgünstigen Energieträgers hat. In Deutschland wird der Wärmebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt. Großer Beliebtheit erfreuen sich

zudem Sonnenkollektoren für Warmwasser. Im Jahr 2010 lag der Wärmeanteil der erneuerbaren Energien bei knapp zehn Prozent, bis 2020 sollen es laut Bundesregierung 14 Prozent sein und bis 2050 wäre sogar die Hälfte möglich.⁴⁰⁹

Die Fortschritte beim Ausbau der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Biomasse sind überwältigend. Seitdem sich der Gesetzgeber dazu entschlossen hat, die Inbetriebnahme von Windrädern und Solarkollektoren mit einer garantierten Vergütung zu fördern – ausgehend übrigens von einem kommunalen Projekt, dem sogenannten Aachener Modell – hat sich der Ökostromanteil am Strommix von Jahr zu Jahr kräftig erhöht; im Jahr 2012 erreichte er rund 23 Prozent.⁴¹⁰ Und das, obgleich der Bedarf für Aluminium- und Stahlhütten, Zement- und Chemieindustrie weiterhin hoch ist. Zur Erinnerung: Noch im Jahr 1994 behaupteten die Stromkonzerne in Zeitungsanzeigen, der Ausstieg aus der Kernenergie sei schon aus Gründen des Klimaschutzes nicht zu verantworten, »denn regenerative Energien wie Sonne, Wasser oder Wind können auch langfristig nicht mehr als vier Prozent unseres Strombedarfs decken«. Inzwischen hat Deutschland mit seinem guten Beispiel in der ganzen Welt den Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisiert.

In Deutschland selbst findet in jüngster Zeit jedoch eine schiefe Debatte über die Energiewende statt. Anhänger des bisherigen fossil-nuklearen Energiesystems nutzen die steigenden

Anhänger des bisherigen fossil-nuklearen Energiesystems nutzen die steigenden Strompreise, um die Energiewende madig zu machen.

Strompreise, um den Energieumbau madig zu machen. Sie beklagen lautstark die soziale Schieflage bei den Strompreisen, während sie den Kostenanstieg bei Gas, Heizöl und Fernwärme sowie bei den Spritkosten ausblenden.

Damals wie heute wehren sich die Profiteure des Status quo gegen umweltfreundliche, dezentrale Formen der Stromerzeugung. Die Energieunternehmen fürchten, dass die bisher traumhaften Renditen dahinschmelzen. Konzerne und Investmentfonds haben wenig Interesse an dezentralen Ökostromanlagen, weil die Risikoanalyse zu aufwendig und die Amortisationszeiten zu lange im Verhältnis zum erwartbaren Gewinn sind. Für einzelne Bürger oder Genossenschaften hingegen ist die kleinräumige Stromerzeugung durchaus attraktiv.

Die Profiteure der alten Ordnung üben sich daher darin, die Bevölkerung zu verunsichern: Zu schnell, zu teuer, zu ungerecht und zu unsicher sei der Wendeprozess. Damit ist es inzwischen gelungen, bei vielen Bürgern Zweifel zu säen. Sogar die gut situierte Mittelschicht zeigt sich verunsichert, obwohl sie letztlich die Zulage für Ökostrom auf ihren Bankkonten kaum wahrnehmen. Die meisten Bürger wissen nicht mal, wie viel Strom sie verbrauchen.

Effizient

Wie beeindruckend die Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch sein mögen – ihr Anteil wird sich nur wie geplant weiter steigern lassen, wenn es gelingt, den Energieverbrauch insgesamt zu verringern. Beispielsweise besagt das Energiekonzept der Bundesregierung, dass der Primärenergieverbrauch im Gebäudebestand um 80 Prozent sinken soll. Für Endenergie im Verkehr ist ein Minus von 40 Prozent und für Strom von 25 Prozent vorgesehen.⁴¹¹ Das ist eine gewaltige Herausforderung, die aber mit innovativen Technologien bewältigt werden kann – so die verbreitete Hoffnung. Schließlich hat sich der Energiebedarf zwischen 1995 und 2010 von 210 auf 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche verringert.⁴¹² Allerorten ist zu beobachten, wie alte Häuser mit Dämmplatten versehen werden. Die Brennwerttechnik bei Heizungen macht es möglich, die durch Wasserdampfkondensation im Abgas frei werdende Energie zu nutzen. So lassen sich Häuser mit deutlich weniger Gas oder Öl heizen. Das Nullenergiehaus, das ohne klassische Heizung auskommt, wird für Neubauten bald zum Standard. Und es geht noch besser: Inzwischen gibt es sogar Häuser, die mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen.

Der Stromverbrauch kann durch vielfältige Maßnahmen gesenkt werden. Moderne Heizungspumpen kommen zum Beispiel mit einem Viertel des Bedarfs herkömmlicher Pumpen aus. Der effiziente neue Kühlschrank benötigt häufig 500 Kilowattstunden weniger im Jahr als sein Vorgänger. Die LED-Technologie macht Lampen, aber auch Fernseher und Computer sparsamer. Induktionsherde helfen den Verbrauch beim Kochen zu senken. Durch optimiertes Waschpulver kann Kleidung bei geringeren Temperaturen gereinigt werden. Neue Waschmaschinen verbrauchen weniger Strom und schleudern die Wäsche bei 1 600 Touren fast trocken. Das spart wiederum Energie beim Wäschetrockner, der zugleich dank Wärmepumpe nur noch halb so viel Strom benötigt.

Auch im Verkehrsbereich haben Ingenieure viel geleistet. Inzwischen gibt es Autos, die mit einem Liter Treibstoff 100 Kilometer weit fahren können. Und Fahrradhändler freuen sich über rasant gewachsene Verkaufszahlen von E-Bikes.

Die Grenzen

Die Liste der guten Nachrichten bei der Effizienz ließe sich fortsetzen. Doch die Erfahrung zeigt, dass es all die technischen Innovationen bisher kaum vermochten, den Ressourcenverbrauch absolut zu verringern. Der Wärmebedarf ist pro Quadratmeter zwar gesunken, aber insgesamt bis vor kurzem sogar angestiegen, weil trotz schrumpfender Bevölkerung neue Häuser und Wohnungen gebaut werden, die wiederum beheizt werden müssen. Heute ist eine 90-Quadratmeterwohnung für zwei Personen der Normalfall. Wie Prognosen zeigen, wird daher trotz trendgemäßer Dämmtechnik der Wärmebedarf pro Kopf bis 2030 nur auf das Niveau der 1980er Jahre sinken.⁴¹³ Eine magere Bilanz.

Komfortzuwachs konterkariert die Effizienz.

Auch Komfortzuwachs konterkariert die Effizienz. Zwar werden zum Beispiel die Wohnungen in Deutschland heute mit Zentralheizungen effizienter beheizt als früher zur Zeit des Kohleofens. Da es aber viel bequemer wurde, alle Räume angenehm zu temperieren, statt wie früher oft nur Küche und Wohnzimmer, ist der Effizienzeffekt quasi verpufft. Der effiziente Kühlschrank ist heute nicht selten so groß wie ein Garderobenschrank und das Null-Grad-Fach wird zum Standard. Fernseher und Monitore wachsen auf Heimkino-Größe, und die Wäsche wird nicht mehr auf die Leine gehängt, sondern elektrisch getrocknet. Autos wiegen heute doppelt so viel wie in den 1970er Jahren. Die Klimaanlage ist bei den Pkw zur Selbstverständlichkeit geworden. Selbst Linienbusse werden klimatisiert.

Immer größer, weiter, schneller, komfortabler: Viele leben im Überfluss und wollen trotzdem immer mehr. Bleibt es dabei, wird sich die Abhängigkeit von Öl, Kohle und Gas kaum mindern lassen – sagen die Zweifler. Die Optimisten halten dagegen. Sie bauen auf die jüngsten Erfahrungen und erwarten, dass in Zukunft gelingen wird, was bislang scheiterte – weil es bisher noch gar nicht richtig angepackt wurde.

In den Industriestaaten herrscht ein technischer Fortschrittsglaube – der sogar die Atomkraft etabliert hat. Sie wurde als Lösung aller Energiefragen

gepriesen und mit hohen Summen subventioniert. Zwar stellte sich bald heraus, dass Atomkraft weder billig noch sicher ist. Dennoch halten bis heute viele Industriestaaten daran fest.

Es stellt sich die Frage, ob zusätzliche Maschinen und elektronische Helfer das Leben noch angenehmer machen können.

Selbst die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat nur wenige Nationen zum Umdenken gebracht.

Getreu dem Slogan »Vorsprung durch Technik«, mit dem der Autobauer Audi in den 1970er Jahren warb, soll auch die Energiewende gelingen – und

das auch noch, ohne arme Menschen zu benachteiligen. Beides droht zu scheitern, wenn allein technische Fragen diskutiert werden. Das Bestreben, überflüssige und überdimensionierte Geräte auf Effizienz zu trimmen, gleicht dem Rennen vom Hasen und Igel. Das »Weniger pro Gerät« ist zwar unheimlich flott, doch das »Mehr Geräte« ist trotz seiner kurzen Beinchen immer schon vorher da.

Ohnedies stellt sich die Frage, ob zusätzliche Maschinen und elektronische Helfer das Leben noch angenehmer machen können. Inzwischen zeigt sich immer deutlicher die Schattenseite von Bequemlichkeitstechnologien. Der Fahrstuhl erspart das Treppensteigen, das Fertigmü in die Mikrowelle macht Kochen unnötig, es ist bequem, die Brötchen mit dem Auto zu holen – gesund ist das alles nicht. Viele Bürger leiden unter Bewegungsmangel und Übergewicht. Es ist daher mitnichten eine positive Vision, wenn Menschen sich kaum noch bewegen müssten, weil Tätigkeiten wie Putzen, Staubsaugen oder Rasenmähen von Robotern übernommen würden,

Lebenskunst

Die Technik allein wird es nicht richten. Dringend notwendig ist auch eine »Lebensstilwende« oder – mit anderen Worten – eine »kulturelle Transformation«. Es gilt, den Trend zum materiellen »Immer mehr« zu stoppen oder gar umzukehren und immaterielle Wohlfaktoren wie Bildung, Kunst, Gemeingüter und Muße zu stärken. Dazu ist es notwendig, dass unsere Alltagsroutinen neu ausgerichtet werden. Das ist allerdings leichter gesagt als getan. Denn die kulturellen Normen, Symbole, Werte und Traditionen, die uns umgeben, erscheinen quasi naturgegeben.

So ist es möglich, dass selbst geradezu schizophrene Verhaltensweisen kaum Widerspruch erregen: Wir geben Milliarden für Produkte zur Gesundheitsförderung aus und essen gleichzeitig billige und schädliche Produkte. Wir befassen uns mehrere Stunden am Tag mit technischen Gerätschaften und erklären dann unseren Freunden, keine Zeit für ein Treffen zu haben. Paradox ist auch der Umgang mit Tieren in unserer Gesellschaft. Die einen Tiere sind unsere besten Freunde, werden in »Hotels« gebracht und mit Premiumfleisch gefüttert, die anderen werden wie in Industriebetrieben geboren, unter martialischen Bedingungen gehalten und zu Fast Food verarbeitet.

Der Appell zur Einschränkung oder zur Änderung von Gewohnheiten kommt in einer Konsumkultur fast der Aufforderung gleich, mit dem Atmen aufzuhören. Für einen kurzen Moment ist das möglich, aber dann werden wir japsend nach Luft holen: Fleisch essen, Auto fahren, fliegen oder in überdimensionierten Häusern wohnen. Das sind keine dekadenten Entscheidungen, sondern »natürliche« Bestandteile des kommerzialisierten Lebens, wie wir es kennen.⁴¹⁴ Ressourcenverschwendung ist fester Bestandteil unserer Alltagspraxis, unserer Kultur. Sie ist die unsichtbare Macht, die unsere Werte formt, unsere Gedanken, unser Verhalten. Kultur lässt alles, was wir tun, als selbstverständlich erscheinen. Kultur befindet sich in einem ständigen Wandel. Entscheidend ist die Richtung. Und die können wir beeinflussen.

Gleichwohl scheint die kulturelle Transformation, wirken Lebensstilveränderungen unermesslich schwer realisierbar. Kaum ein Politiker traut sich, über ein »Weniger«, absolute Grenzen des Wachstums oder Entschleunigung öffentlich zu reden. Ein Tempolimit auf Autobahnen zu fordern, gilt in Deutschland als »politischer Selbstmord«. Umso wichtiger ist es, den gesellschaftlichen Diskurs über eine Kultur der Genügsamkeit zu etablieren.

Soll die Energiewende bei den Armen beginnen?

In diesem Buch ging es zwar fast ausschließlich um das Energiesparen in armen Haushalten. Das darf allerdings nicht den Eindruck wecken, dass Wohlhabende einfach weitermachen könnten wie bisher. Ganz im Gegenteil, gerade reiche Menschen sind zum Wandel angehalten. Gerade sie haben einen vergleichsweise hohen Energieverbrauch. Es ist eine Mär, dass wohlhabende Menschen sparsamer mit Strom und Wärme umgehen, weil sie sich effizientere Geräte leisten können. Sie besitzen zwar meist sparsamere Geräte und bewohnen besser gedämmte Häuser, doch deren Größe und Zahl kompensiert meist die Effizienzvorteile.

Die »Verschwendungssucht« der Eliten ist zugleich Vorbild für die anderen Einkommenschichten. Menschen aus der Mittelschicht ist durchaus bewusst, dass sie sich nie eine Villa oder Jacht leisten können. Und Menschen aus Armutshaushalten können das tonnenschwere Auto oder die handgefertigte Armbanduhr nicht kaufen. Dafür sind aber viele andere vorzeigbare Insignien des Wohlstands mehr oder minder erschwinglich – etwa Smartphone, Tablet-PC, eBook-Reader, 3D-Fernseher. Hier kann man »mit-halten« im positionalen Konsumwettbewerb. Dabei hat vor einigen Jahren niemand all jene Dinge vermisst, die nun unentbehrlich erscheinen.

Alle sparen, jeder wie er kann

Vieles von dem, was für einkommensarme Menschen schon heute selbstverständlich ist, nämlich die sparsame Nutzung von Strom, Wärme und Treibstoff, wird zum Ziel für alle. Auch Wohlhabende können da mitmachen: Sie trimmen Haus und Haushalt in allen Bereichen auf maximale Effizienz. Das fällt ihnen leicht. Aber sie versuchen es auch mit »Suffizienz«, heizen zum Beispiel das Wohnzimmer nur bis 20 Grad. Sie kaufen keine weiteren Geräte, die zusätzlich Strom verbrauchen, nutzen die Espresso-Kanne statt einen Vollautomaten. Sie kaufen erst einen neuen Fernseher, wenn der alte kaputt ist. Dabei ist das neue Gerät nicht größer als das alte und dafür sparsamer. Sie montieren keine zusätzlichen LED-Lampen, nur weil diese so effizient sind. Im Idealfall gönnen sich auch finanziell Begünstigte etwas mehr Muße. Dafür reduzieren sie ihre Arbeitszeit und nehmen Lohnverzicht in Kauf. Sie haben ohnehin alles Notwendige. Für die Besitzer einer großen Limousine wird die Beschränkung darin liegen, auf ein leichteres und sparsames Fahrzeug umzusteigen, das womöglich für viele andere unerschwinglich ist. Der Urlaub wird in Europa verbracht und nur alle fünf Jahre gönnt man sich einen Flug.

Arme Menschen haben bei Weitem nicht so viel Spielraum zur Energieeinsparung wie ihre bessergestellten Mitbürger. Gleichwohl können auch sie ihren Gerätschaften eine »Effizienzkur« verschreiben. Dazu benötigen sie freilich Unterstützung. Zugleich werden es auch bedürftige Menschen nicht bei der Effizienz belassen. Viele leben schon heute quasi »zwangssuffizient«. Andere können durch Verhaltensänderungen Geld und Energie einsparen, etwa wenn die Raumtemperatur bisher zu hoch eingestellt war oder wenn sie auf Elektronik-Schnickschnack verzichten. Möglicherweise ist die Kühltruhe und der Wäschetrockner entbehrlich. Wer schon

heute nur noch mit Mühe das eigene Auto finanzieren kann, wird zukünftig auf das Carsharing zurückgreifen und überwiegend öffentliche Transportmittel nutzen. Für die ganz Armen ist aber selbst das noch zu teuer. Sie können den Nahverkehr nur sehr begrenzt nutzen. Hilfe ist hier umso dringender erforderlich, etwa in Form des »Semestertickets für alle«.

Skeptiker mögen entgegnen, das Plädoyer für einen Wandel der Lebensstile sei ein »alter Hut«. In der Tat: Schon die Philosophen der Antike forderten Genügsamkeit und auch im 20.

Jahrhundert beklagten Zivilisationskritiker wie Ivan Illich die Auswüchse der Industrialisierung und plädierten für eine »Selbstbegrenzung«. ⁴¹⁵ Seit Jahrzehnten fordern unzählige Autoren zu mehr Bescheidenheit auf. Inzwischen liegt es auf der Hand, dass solche Appelle in einem Bezugsrahmen des »Immer mehr« kaum fruchten können. Vielmehr ist es wohl naiv zu hoffen, dass reiche Menschen sich freiwillig beschränken. Ebenso wenig werden arme Menschen sich gerne in Genügsamkeit üben.

Seit Jahrzehnten wird zu mehr Bescheidenheit aufgefordert. Inzwischen liegt es auf der Hand, dass solche Appelle in einem Bezugsrahmen des »Immer mehr« kaum fruchten können.

Wie soll der Wandel eingeleitet werden?

Es ist daher notwendig, dass sich der Bezugsrahmen verändert. Dafür gibt es verschiedene politische und administrative Ansätze wie Bildung, Information, finanzielle Anreize und ordnungsrechtliche Vorgaben. Am effektivsten sind diese »Werkzeuge«, wenn sie zusammenwirken. Das lässt sich gut am Beispiel des Tabakkonsums belegen.

Die Gefahren des Rauchens sind seit Mitte des letzten Jahrhunderts bekannt. Tabakrauch enthält einige tausend Stoffe. Viele davon sind krebs-erregend. Trotz vieler Aufklärungskampagnen verringerten lange Zeit nur wenige Raucher ihren Tabakkonsum. Das persönliche Risiko wurde – und wird teils noch immer – sehr irrational bewertet. Motto: »Mein Opa hat auch geraucht und ist über 80 geworden, da wird mir auch nichts passieren.« Ende der 1980er Jahre war es noch ganz normal, zum Beispiel im Auto im Beisein von Kindern zu rauchen. Heute gilt solches Verhalten fast als Körperverletzung. Ein Wandel hat sich vollzogen – doch nicht von allein. Er wurde durch eine Kombination von Steuererhöhungen, Verboten und anderen Vor-

schriften möglich, mit denen die politischen Entscheidungsträger die Konsumgewohnheiten der Bürger beeinflussten.

Zunächst machten Anhebungen der Tabaksteuer das Rauchen Schritt für Schritt teurer. Auf den Tabakschachteln mussten die Konzerne zudem über die Gesundheitsgefahren aufklären. Nach und nach wurde die Werbung verboten, zunächst im Fernsehen und im Kino, später in Zeitschriften. Demnächst dürfen Zigaretten auch nicht mehr mit Plakaten beworben werden. Auch Sponsoring zum Beispiel von Formel-1-Rennen wird nicht mehr gestattet. Die Warnhinweise auf den Schachteln sind inzwischen sehr groß und drastisch. Hinzu kamen Rauchverbote in Unternehmen, Zügen, Bahnhöfen, anderen öffentlichen Gebäuden und schließlich in Gaststätten. Inzwischen haben sich die Selbstverständlichkeiten umgekehrt. Raucher sind vielerorts eher die Ausnahme. Die Zahl der gerauchten Fertigzigaretten sank seit 1991 um über 40 Prozent.⁴¹⁶

Die Fragen unserer Enkel

Der »Way of life« kann sich also ändern. Die Selbstverständlichkeiten von heute können schon in ein, zwei Jahrzehnten als absonderlich erscheinen. Möglicherweise fragen unsere Enkel verwundert ihre Großeltern: »Hattet ihr nicht auch mal so einen Riesenkühlschrank? Der muss doch so groß gewesen sein wie unser Kleiderschrank! Habt ihr denn nicht gemerkt, dass es nicht immer so weitergehen kann?«.

Die Großeltern würden das womöglich zugeben müssen, sich dann aber vielleicht rühmen: »Wir haben schon 2011 in Windkraft investiert.« Nur: In den 1980ern galten Privatleute, die in erneuerbare Energien investierten, in der Tat noch als »Ökofreaks«. Doch 2011 sah es schon ganz anders aus. Heute gilt als clever, verantwortungsbewusst und weitsichtig, wer in Öko-Energien investiert. Und das nicht nur aus Überzeugung, sondern weil es sich rechnet. Es waren wieder die politischen Rahmenbedingungen, hier das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die zu einer Veränderung von Einstellungen und Verhalten geführt haben. Informationskampagnen und Bildungsinitiativen taten das Übrige.

»Ich bin dabei, wenn Du auch mitmachst«

Ebenso wie beim Tabakkonsum wäre es naiv, beim Energiesparen allein auf die innere Einsicht der Bürger zu hoffen. Bildungsarbeit, Informationsmaterialien und Kampagnen sind zwar der Nährboden einer gelingenden

Transformation, damit alleine wird sich allerdings wenig ändern. Selbst Zeitgenossen, die sich für die Avantgarde der Umweltbewegung halten, werden meist ihren Ansprüchen nicht gerecht. Die Reise nach Indien oder Neuseeland ist einfach zu verlockend. Der Wäschetrockner ist aus Zeitmangel notwendig und das Auto unentbehrlich, weil kein ausreichender ÖPNV-Anschluss vorhanden ist. »Begründungen« finden sich immer. Umweltappelle haben meist wenig mehr bewirkt, als dass wir mit schlechtem Gewissen Auto fahren und das Flugzeug benutzen. Wer mag sich schon beschränken, wenn alle anderen weitermachen wie bisher?

Effektive Bildungsarbeit vermeidet moralische Appelle an den Einzelnen und wirbt für die Akzeptanz von allgemeingültigen Begrenzungen und »Leitplanken« – etwa für PS-Stärken, Fahrzeuggewichte, Stromverbräuche von Haushaltsgeräten, Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, Bau von Startbahnen, Anwendung von Pestiziden, Düngemittel und Antibiotika. Solche Vorgaben weisen der Transformation den Weg. Sie haben zugleich den Vorteil der Fairness. Ein Tempolimit zum Beispiel ist »gefährte Solidarität«. Alle Autofahrer sind gleichermaßen betroffen, arme wie reiche. Wenn hingegen die Benzinpreise weiter steigen – gleich ob wegen Knappheit oder Ökosteuer – werden Arme ihr Auto kaum noch nutzen können. Wohlhabende müssten sich hingegen kaum einschränken. Letztlich sind Limits und Leitplanken eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Würden keine neuen Straßen mehr gebaut, wäre die Betroffenheit ebenfalls gerecht verteilt. Davon sind wir freilich noch Lichtjahre entfernt. Gegenwärtig sieht der Bundesverkehrswegeplan den Bau weiterer 1 900 Kilometer Autobah-

nen, die Erweiterung von 2 200 Kilometern Autobahnen sowie den Aus- und Neubau von 5 500 Kilometern Bundesstraßen vor.⁴¹⁷ Dieser Plan repräsentiert den automobilen Größenwahn unserer Gesellschaft. Die Zerschneidung der Landschaften findet keinen Einhalt. Es wird nie genug sein. Eine Debatte über absolute Grenzen ist daher zwingend erforderlich.

Ein Plädoyer für Hybrid- und Elektroautos verleitet zu Illusionen, wenn dabei die Notwendigkeit einer Begrenzung der Mobilität verschwiegen wird. Es ist sinnvoll, die ökologischen Vorzüge von Energiesparlampen und schalt-

Der Bundesverkehrswegeplan repräsentiert den automobilen Größenwahn. Die Zerschneidung der Landschaften findet keinen Einhalt. Eine Debatte über absolute Grenzen ist daher zwingend erforderlich.

baren Steckdosenleisten herauszustellen. Noch wichtiger ist es, die Bedeutung von regulativen Verbrauchszielen und absoluten Grenzen zu vermitteln. Hier liegt die Herausforderung eines auf kulturelle Transformation ausgerichteten Bildungswesens. Es wirbt für angemessene Limits und verdeutlicht, dass ein genussvolles Leben gerade innerhalb definierter Grenzen möglich ist. Limits befreien von der Schizophrenie zwischen Wissen und Handeln und ermöglichen ein Leben in Verantwortung gegenüber Kindern und Enkeln.

Teilweise wird dieser Ansatz bereits von den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel anerkannt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. So musste in Häusern bis Ende 2011 die oberste begehbare Geschossdecke oder das Dach darüber eine Wärmedämmung erhalten. Die Ökodesign-Richtlinie gab vor, dass seit Juli 2012 nur noch Kühlschränke verkauft werden dürfen, die mindestens den Standard A+ haben. Dieselbe Richtlinie hat dazu geführt, dass der Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten auf ein Watt begrenzt wurde. Nun wird die Vorgabe auf ein halbes Watt verschärft. Der Konsument wird dadurch entlastet. Verantwortungsvolles Handeln wird selbstverständlich.

Freilich kann und sollte nicht alles über Vorschriften reguliert werden. Gebäude und Fabriken effizienter zu machen, erfordert auch Beratung und finanzielle Förderung. Darüber hinaus stehen beispielsweise eine Ressourcensteuer und die Weiterführung der ökologischen Finanzreform auf dem Plan, ebenso wie der Abbau umweltschädlicher Subventionen. Insgesamt braucht die Lebenskunst genauso wie die Ingenieurskunst gesellschaftliche und wirtschaftliche Regeln, damit Effizienz und Begrenzung für alle so einfach und attraktiv wie möglich gemacht und letztlich zur Norm wird.

Es gibt nur Gewinner

Zweifellos stehen wir vor einem tief greifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel – wenn beabsichtigt ist, die Ressourcennutzung auf ein verantwortliches Maß zu verringern. Und wie immer gibt es hierbei Gewinner und Verlierer. Im Bergbau werden seit Jahrzehnten Jobs abgebaut. Der Abschied vom Kohlestrom wird weitere Arbeitsplätze kosten. Hier sind Widerstände zu erwarten. Zugleich entstehen um ein Vielfaches mehr neue Arbeitsplätze, etwa in Industrie und Handwerk durch Fertigung und Montage von Windkraftanlagen und Solarkollektoren, Wärmedämmung und effizienter Technik.

Insgesamt sichert die faire Energiewende die Wohlfahrt und trägt dazu bei, dass sich der Abstand zwischen den oberen und den unteren Einkommen und Vermögen nicht weiter vergrößert. Das passt in eine Zeit, in der viel über Verteilungsgerechtigkeit diskutiert wird, über Reichen-, Transaktions- und Vermögenssteuern. Mancher Vorschlag erscheint dabei radikal. So schlägt etwa »Die Linke« vor, Einkommen von über eine Million Euro mit 75 Prozent zu besteuern, wobei sie nur die Wahlkampfforderung des neuen französischen Präsidenten François Hollande übernommen hat.⁴¹⁸ Verglichen damit ist ein Zehntelcent je Kilowattstunde – quasi ein »Energiesoli« – eine Bagatelle, die allerdings viel bewirken kann. Ein paar Euro pro Jahr pro Kopf können ein Programm gegen Energiearmut finanzieren. Das ist sinnvoller als eine Senkung der Stromsteuer.

Gegenwärtig wird die Debatte über Energiearmut mit viel Polemik geführt. Doch jenseits dieser Zerrbilder zeichnen sich durchaus Lösungswege ab.

Gegenwärtig wird die Debatte über Energiearmut mit viel Polemik geführt. Hier die gierigen Konzerne, die Milliarden verdienen und der alleinerziehenden Mutter den Strom abdrehen.

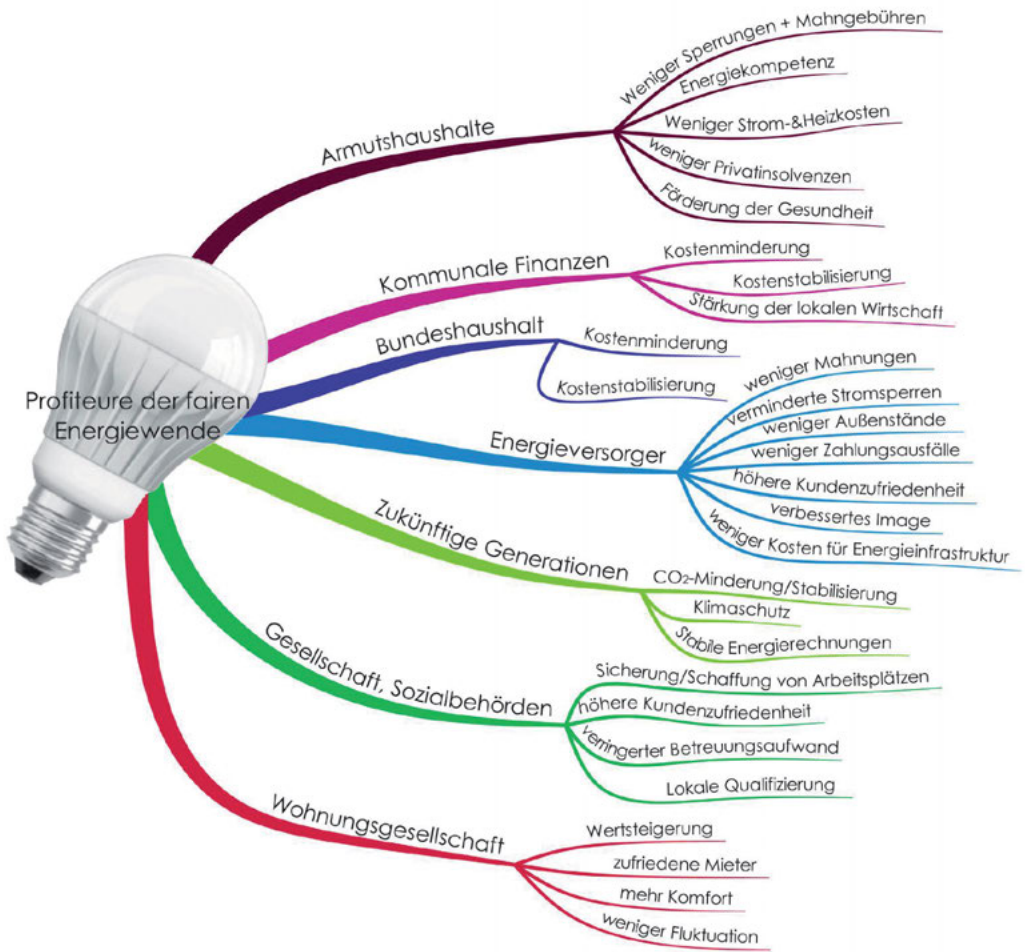
Dort die Sozialschmarotzer, die ihre Wohnung zulasten hart arbeitender Mitbürger bei gekipptem Fenster auf 25 Grad aufheizen.

Doch jenseits dieser Zerrbilder zeichnen sich Lösungswege ab. In diesem Buch wurden Vorschläge diskutiert, die eine Win-win-Strategie bedeuten. Alle Beteiligten und Betroffenen können einen Nutzen erzielen: *Arme Menschen* profitieren direkt von Energieberatungen, Zuschüssen für Haushaltsgeräte, Wärmedämmung und anderen Maßnahmen. Sie werden entlastet, wenn dank Prepaid-Zählern die Versorgung nicht mehr abgeklemmt wird und sich keine Mahn- und Sperrgebühren anhäufen. Sie gewinnen, wenn mehr Geld für Kleider und Nahrung zur Verfügung steht, etwa weil die Sozialtransfers entsprechend den Strompreisen angepasst werden.

Die *Energieversorger* wiederum haben weniger Außenstände und Zahlungsausfälle. Sie können auf Sperren verzichten und vermeiden Imageschäden. Die Investitionen in den Kraftwerkspark verringern sich, wenn es gelingt, den Strombedarf zu reduzieren. Die *Wohnungsgesellschaften* steigern den Wert ihrer Immobilien, können mehr Komfort bieten, haben zufriedene Mieter und verzeichnen weniger Fluktuation.

Die *zukünftigen Generationen* profitieren von stabilen Stromrechnungen und von einer ressourcenleichten Wirtschaftsform. Sie können sich freuen, wenn noch ausreichend Gas und Öl verfügbar ist, weil wir den Verbrauch rechtzeitig reduziert haben. Und es steht außer Frage, dass die Menschen in einigen Weltregionen künftig nur existieren können, wenn die globale Erwärmung auf ein verträgliches Maß begrenzt wird.

Die *gegenwärtige Generation* profitiert, wenn durch sozialverträgliche Gebäudesanierung und Energieberatung Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Für Steuerzahler ist es von Vorteil, wenn die Transferleistungen für Heizkosten sinken. Und ganz allgemein profitieren auch wohlhabende Menschen, wenn sich die Lebensumstände der Armen verbessern. Denn mehr Gleichheit kommt der Gesamtgesellschaft zugute, sie vermindert die Kosten der durch Armut erzeugten sozialen und gesundheitlichen Probleme. Richard Wilkinson und Kate Pickett belegen in ihrem Buch »Gleichheit ist Glück« eindrucksvoll, dass Ungleichheit der Nährboden ist unter anderem für soziale Desintegration, psychische Erkrankungen, Gesundheitsgefahren und sinkende Lebenserwartung, mangelhafte Bildung sowie Anstieg von Gewalt und Drogenkonsum. All diese Krisenherde können, so die Autoren, durch angemessene Umverteilungsmaßnahmen, durch Anheben des Durchschnittseinkommens erfolgreich bekämpft werden.



Profiteure der Energiewende

Derzeit sind mehr als zwölf Millionen Menschen in Deutschland von Armut bedroht.⁴¹⁹ Wer Not leidet und vollends damit beschäftigt ist, Wohnung, Nahrung und Kleidung zu finanzieren, wird sich kaum für den Kampf gegen den Klimawandel begeistern. Vielmehr wird Gleichgültigkeit die Reaktion sein. Arme Menschen dürfen zumindest erwarten, dass die Kosten der Energiewende leistungsgerecht getragen werden. Demokratie, gute Beziehungen zur Natur und zu anderen Völkern brauchen einen sozialen Zusammenhalt innerhalb der eigenen Gesellschaft.

Die Menschen wünschen sich Sicherheit. Niedriglöhne, Minijobs, Zeit- und Leiharbeit haben demgegenüber kontinuierlich zugenommen und ein Gefühl der Unsicherheit ausgelöst – und das trotz des Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre. Wie wird sich der Lebensalltag der armen

Haushalte erst wandeln, wenn das Bruttoinlandsprodukt kaum noch wächst oder gar stagniert und wenn selbst schlecht bezahlte Stellen gekündigt werden? In Griechenland und Spanien lassen sich die Auswirkungen einer Dauerkrise beobachten. Deutschland blieb bisher von einer solchen Zuspitzung verschont. Doch nur mit neuer Bescheidenheit wird eine langfristig stabile und wachstumsunabhängige, eine faire und ökologisch tragfähige Wirtschaftsordnung realistisch.

Teil dieser Vision ist die sozialverträgliche Energiewende. Sie wird erfolgreich sein, wenn sich die Ungleichheit nicht erhöht und im Idealfall sogar verringert. Die Energiewende wird gelingen, wenn sie von den Bürgern getragen wird. Dazu ist bereit, wer sich gerecht behandelt oder beachtet fühlt. Sonnenstrom wird akzeptiert, wenn arme Menschen ihre Strom- und Heizkostenrechnung bezahlen können und Millionen Mahnungen und Sperrandrohungen der Vergangenheit angehören.

Es wäre fatal, beim Ausbau der Energieerzeugung aus Sonne, Wind und Wasser auf die Bremse zu treten. Mit aller Kraft sind zudem Effizienzkonzepte ins Werk zu setzen. Und mit der gleichen Intensität werden wir uns um mehr Zurückhaltung beim Konsum bemühen. All das lässt sich so ausgestalten, dass sich Menschen in unserer Gesellschaft gut aufgehoben fühlen.

Anhang

Endnoten

- 1 Morhon, Anna / Vorholz, Fritz (2010): Die Vernunft geht unter, in: Die Zeit Nr. 20/2010.
- 2 Alt, Franz (2012): Der Traum vom ewigen Öl. www.sonnenseite.com (3.6.2013).
- 3 Freie und Hansestadt Hamburg (2008): Sturmflutschutz in Hamburg – für Hamburg. Hamburg.
- 4 Herminghaus, Harald (2010): CO₂-Vergleich von Heizung, Auto und Strom mittels des CO₂-Rechners. www.co2-emissionen-vergleichen.de (14.2.2013).
- 5 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2010): Statistik informiert ... Nr. 74/2010. Energie- und CO₂-Bilanz für Hamburg, Rückgang der Emissionen gegenüber 1990 geringer als bisher ausgewiesen. Hamburg.
- 6 Bei 150 Gramm CO₂/km.
- 7 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten 2011. Berlin.
- 8 Ebd.
- 9 United Nations (2011): 2012 International year of sustainable energy for all. www.un.org/en/events/sustainableenergyforall (21.1.2013).
- 10 Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (oJ): Armen eine Stimme geben. Wuppertal.
- 11 Öchser, Thomas (2012): Millionen fühlen sich ausgegrenzt. In: Süddeutsche Zeitung vom 24.10.2012.
- 12 Statistisches Bundesamt (2011): Datenreport 2011. Bonn.
- 13 Seils, Eric / Meyer, Daniel (2012): Die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen, in: WSI Report 8/2012, S. 2.
- 14 Marx, Karl (1859): Zur Kritik der politischen Ökonomie. Berlin.
- 15 Solnick, Sara / Hemenway, David (1998): Is more always better? A survey on positional concerns, in: Journal of Economic Behaviour and Organisation 37, S. 373–383, Tabelle 2.
- 16 Layard, Richard (2005): Die Glückliche Gesellschaft, Frankfurt a.M., S. 53ff.
- 17 Ebd.
- 18 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden.
- 19 Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Stand 19.09.2012, S. XX Diese Aussage findet sich nicht mehr in der Version vom 19.11.2012.
- 20 Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2013): Böcklerimpuls 2/2013. Düsseldorf.
- 21 Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Stand 19.09.2012, S. XX Diese Aussage findet sich nicht mehr in der Version vom 19.11.2012.
- 22 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Stand 17.09.2012, S. 318.
- 23 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Stand 18.09.2012, S. IX.
- 24 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Stand 17.09.2012, S. IX.
- 25 Grabka, Markus M. / Goebel, Jan / Schupp, Jürgen (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: DIW Wochenbericht Nr. 43.
- 26 Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstieg, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen; vgl. Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Stand 17.9.2012.

- 27 Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (Hrsg.) (2005): Schuldnerberatung Berlin. <http://www.schuldnerberatung-berlin.de> (4.2.2013).
- 28 Borgstedt, Silke / Christ, Tamina / Reusswig, Fritz (2011): Umweltbewusstsein in Deutschland 2010. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Vertiefungsbericht 1: Vertiefende Milieu-Profile im Spannungsfeld von Umwelt und Gerechtigkeit. UBA-Texte 85/2011, S. 13.
- 29 Statistisches Bundesamt 2012.
- 30 Borgstedt, Silke / Christ, Tamina / Reusswig, Fritz (2011): a.a.O.
- 31 Anteil am Regelbedarf ALG-II; vgl. www.hartz-iv.info/ratgeber/regelbedarf.html
- 32 Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (oJ): Armen eine Stimme geben. Wuppertal.
- 33 Inklusive Steuern und Abgaben; www.energieverbraucher.de: Der Staat lässt die Armen allein (17.6.2012).
- 34 Bukold, Steffen (2013): Verheizt? Heizöl im deutschen Wärmemarkt Preisrisiken und Alternativen. Kurzstudie im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hamburg.
- 35 www.verivox.de/presse/zwickmuehle-energiearmut-73575.aspx (18.5.2011).
- 36 co2online GmbH (Hrsg.) (oJ): Brennstoffkosten – Prognose bis 2020.
- 37 PUTZ & PARTNER Unternehmensberatung AG (Hrsg.) (2013): 75 Prozent der Deutschen zögern beim Stromanbieter-Wechsel. <http://www.putzundpartner.de/unternehmen/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detailansicht/archive/energiepreise-75-prozent-der-deutschen-zoegern-beim-stromanbieter-wechsel-kopie-1.html> (23.01.2013).
- 38 Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (oJ): Armen eine Stimme geben. Wuppertal.
- 39 Department of Environment, Transport and the Regions (DETR) (2000): English House Condition Survey 1996: Energy Report, DETR London, S. 129, nach Boardman (s.o.).
- 40 Färber, Michael / Flecken, Ursula (2011): Die soziale Dimension der Energieeffizienz, in: PlanerIn. Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung 5.11, S. 39.
- 41 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte (Heft 142), Bonn, S. 50.
- 42 Bundeskartellamt (2010): Heizstrom – Marktüberblick und Verfahren, September 2010. Berlin.
- 43 www.vz-nrw.de/nachtstrom: Ende der Märchenstunde; www.strom-magazin.de/nachtstromtarife: Günstig Heizen in der Nacht? (15.3.2013).
- 44 Bundeskartellamt (2010): a.a.O.
- 45 Institut für Wohnen und Umwelt (2002): Energiesparen bei Heizung und Strom – Wissenswertes für Mieterinnen und Mieter, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Wiesbaden.
- 46 Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (oJ): Armen eine Stimme geben. Wuppertal.
- 47 Vgl. Proidl (2009), Grafik inhaltlich verändert.
- 48 Financial and Support Instruments for Fuel Poverty in Social Housing (FinSH) (2010): Energieeffizienz statt Armut (Europäisches Forschungsprojekt).
- 49 Stellungnahme des Präventionsnetzwerkes Finanzkompetenz e.V. zur 1. VSMK (Verbraucherschutzministerkonferenz)-Verbändegespräch am 24.3.2011.
- 50 Barbara Knott, www.ndr.de: Stromverbrauch muss erfahrbarer werden (25.3.2013).
- 51 Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für unverheiratete Kinder unter 25 Jahre, die in ihrem Haushalt leben, wenn: 1. für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, 2. die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (bei Elternpaaren in Höhe von 900 Euro und bei Alleinerziehenden in Höhe von 600 Euro) erreichen, 3. das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht

- übersteigt und 4. der Bedarf der Familie durch Zahlung von Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld besteht. Der Kinderzuschlag beträgt für jedes zu berücksichtigende Kind jeweils bis zu 140 Euro monatlich.
- 52 Statistisches Bundesamt (2010): Sozialeleistungen. Wohngeld. (Fachserie 13 Reihe 4), S. 25.
 - 53 Stellungnahme des Präventionsnetzwerkes Finanzkompetenz e.V. zur 1. VSMK (Verbraucherschutzministerkonferenz)-Verbändegespräch am 24.3.2011.
 - 54 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte (Heft 142), Bonn, S. 21.
 - 55 Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) (2007): Auswirkungen stark steigender Preise für Öl und Gas auf Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW. Kurz-studie im Auftrag der Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen des Landtags Nordrhein-Westfalen (Endfassung, Bearbeitet von Christian Bergs, Gregor Glasmacher, Michael Thöne). Köln.
 - 56 Meyer-Timpe, Ulrike (2007): Umzug unmöglich, in: Die Zeit Nr. 23, S. 28.
 - 57 Frank, Arno (2010): Vier Tote beim Wohnungsbrand, www.taz.de (30.8.2012).
 - 58 Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hrsg.) (2012): Monitoringbericht 2012. Bonn, S. 125.
 - 59 Allex, Anne (Hrsg.) (2006): Licht und Heizung bleiben an – auch bei wenig Geld. Berlin, S. 31f.
 - 60 Frank, Arno (2010): Vier Tote beim Wohnungsbrand, www.taz.de (30.08.2012).
 - 61 www.mz-web.de (Mitteldeutsche Zeitung): Notstromaggregat war wegen Stromsperre in Betrieb. (31.10.2012).
 - 62 Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (Hrsg.) (2005): Schuldenberatung Berlin. www.schuldnerberatung-berlin.de (3.2.2013).
 - 63 Zum Stichtag 30.06.2012.
 - 64 Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW zur 1. VSMK (Verbraucherschutzministerkonferenz)-Verbändegespräch am 24.3.2011
 - 65 Statistik Austria (2009a): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007. Wien.
 - 66 Statistisches Bundesamt (Destatis) / Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (Hrsg.) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band 1, S. 159.
 - 67 Kapitel 6 Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung.
Davidson, Maggie / Roys, Mike / Nicol, Simon / Ormandy, David / Ambrose, Peter (2009): The real cost of poor housing.
 - 68 Healy, Jonathan D. (2004): Housing, Fuel Poverty and Health. A Pan-European Analysis. Hants GB, nach: Fleischberger, Theresa (2011): Energiesparen leistbar machen. Wege aus der Haushalts-Energiearmut. Wien.
 - 69 Braubach, Matthias / Ferrand, Arnaud (2013): Energy efficiency, housing, equity and health, in: International Journal of Public Health, Published online 6.1.2013.
 - 70 Nach EVS 2008 durchschnittlich 328 Euro für Verkehr (davon allein 98 Euro für Kraftstoffe) und 140 Euro für Energie.
 - 71 www.format.at: »Da ist nichts, was wir tun könnten«. (3.6.2012).
 - 72 Eine Ausnahme macht zum Beispiel: Runge, Diana (2005): Mobilitätsarmut in Deutschland? In: IVP-Schriften Nr. 06. Berlin.
 - 73 www.poverty.org.uk (25.2.2013).
 - 74 Vgl. Runge, Diana (2005): a.a.O.
 - 75 Ebd.
 - 76 § 46 SGB 2 Finanzierung aus Bundesmitteln.

- 77 Ifeu (2010): Kommunale Regelungen zur Heizkostenübernahme bei ALG-II- und Sozialhilfehaushalten: Bestandsaufnahme, Handlungsmöglichkeiten und Praxishilfen. Endbericht. (Projektleitung Lothar Eisenmann), S. 10.
- 78 Ifeu / ISOE (2006): Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. Heidelberg / Frankfurt a.M., S. 32.
- 79 Im Jahr 2006 wurden Heizkosten in Höhe von 30 Millionen erstattet. Berechnungsansatz: 33 000 Haushalte x 912,00 Euro Heizkosten pro Jahr.
- 80 Grundversorger sind in der gesetzlichen Definition Energieversorgungsunternehmen, die »die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet« beliefern.
- 81 Steffani, Alexander / Lehrach, Dirk (2006): Forderungsmanagement als Herausforderung für Stadtwerke, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen Jg. 56 Heft 8.
- 82 Boller, Andreas / Maus, Robert / Westdeutsche Zeitung (Hrsg.) (2012): Säumige WSW-Kunden: Sechs Millionen Euro fehlen; [hwww.wz-newsline.de](http://www.wz-newsline.de): Säumige WSW Kunden: Sechs Millionen Euro fehlen (16.4.2012).
- 83 www.energieverbraucher.de: Mehr Stromsperrungen, nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung (11.1.2008).
- 84 Verivox GmbH (Hrsg.) (oJ): EEG-Umlage steigt im Jahr auf Rekordwert. <http://www.verivox.de/eeg-umlage/> (8.2.2013).
- 85 Robert Habeck im Interview mit Die Zeit Nr. 31, 26.7.2012.
- 86 ZDF Zoom (2012): Unter Strom. Der Kampf um die Energiewende.
- 87 Die Einnahmen der Ökosteuer fließen fast vollständig in die Rentenkasse. Ohne Ökosteuer lägen Rentenbeiträge deutlich höher.
- 88 Vorholz, Fritz (2012): Berliner Trickkiste, in: Die Zeit Nr. 32 (2.8.2012) S. 22.
- 89 ZEO₂ Ausgabe 1/2013, S. 25.
- 90 www.wwf.de: Energiewende: Mythen haben kurze Beine (24.9.2012)
- 91 www.unendlich-viel-energie.de: Bilanz positiv: Nutzen Erneuerbarer Energien überwiegt die Kosten bei weitem (7.9.2012).
- 92 www.unendlich-viel-energie.de (5.2.2013).
- 93 www.unendlich-viel-energie.de (Oktober 2011).
- 94 Andreas Wildenhangen, www.wiwo.de: Der Energiepreis ist heiß – Messen und Sparen als Geldquelle, in: Wirtschaftswoche (28.6.2008).
- 95 Statistisches Bundesamt (2010): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. Fachserie 15 Heft 5. EVS 2008 Ziffer 1.3: Konsumausgaben privater Haushalte 2008 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen.
- 96 Siehe Ziffer 1.3 EVS 2008, Zeile 16. Statistisches Bundesamt (2010): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. Fachserie 15 Heft 5.
- 97 www.check24.de: CHECK24 Analyse: Stromverbrauch in Deutschland, ermittelt aus 200 000 Strom-Anbieterwechsler über www.check24.de; weiteres dazu im Kapitel
- 98 Walker (1985), zitiert nach Boardman, Brenda (1991): Fuel Poverty. From Cold Homes to Affordable Warmth. London, S. 1.
- 99 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Markus Kurth, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10475 – Energiearmut erkennen und Lösungen anbieten. Drucksache 17/10582 (30.08.2012). Berlin.
- 100 World Health Organization (WHO) (2007): Housing, Energy, and Thermal Comfort. A review of 10 countries within the WHO European region. WWHO Regional Office for Europe. Copenhagen.
- 101 EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions).
- 102 Statistisches Bundesamt (2011): Wirtschaftsrechnungen, Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Fachserie 15, Reihe 3, S. 29f.

- 103 Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union (EU-SILC).
- 104 Boardman, Brenda (1991): Fuel Poverty. From Cold Homes to Affordable Warmth. London.
- 105 Isherwood, B. C., / Hancock, R. M. (1979): Household expenditure on fuel. Distributional aspects. Economic Adviser's Office. London, nach Boardman 2010.
- 106 Department of Energy and Climate Change (2012): Annual Report on Fuel Poverty. Statistics 2012.
- 107 Boardman, Brenda (2010): Fixing Fuel Poverty. Challenges and Solutions. London; Department of Energy and Climate Change (2010): Fuel Poverty Methodology Handbook, S. 6ff.
- 108 Der Median ist – im Gegensatz zum einfachen Durchschnitt – weniger empfindlich gegenüber Ausreißern. Beispielsweise ist von der Zahlenreihe 1, 1, 2, 4, 37 die mittlere Zahl 2 der Median, während der Durchschnitt bei 9 läge.
- 109 Hills John (2012): Getting the Measure of Fuel Poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. London: Department of Energy and Climate Change.
- 110 Ebd.
- 111 Ebd. S. 9 und 174.
- 112 Verbraucherzentrale NRW (2008): Vorschlag der Verbraucherzentrale NRW zur Einführung eines Strom-Spartarifes (»Sozialtarif«) für private Haushalte. Düsseldorf.
- 113 Tutt, Cordula (2012): Energiekosten setzen Geringverdienern zu, in: Wirtschaftswoche 05.04.2012. <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/strom-energiekosten-setzen-geringverdienern-zu/6479080.html> (2.1.2013).
- 114 Gabriel, Sigmar (2008): Die Dritte Industrielle Revolution. Rede am 22.10.2008, Umspannwerk Kreuzberg, Berlin.
- 115 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Markus Kurth, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10475 – Energiearmut erkennen und Lösungen anbieten. Drucksache 17/10582 (30.08.2012). Berlin.
- 116 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.
- 117 ebd.
- 118 Für 1 750 kWh/a im Tarif »Easy Privatstrom« von Vattenfall. Entnommen aus dem Vergleichsportaal verivox.de (5.1.2012).
- 119 Bei monatlich 72,4 Euro für Gas und 44 Euro für Strom, zusammen also 116,4 Euro.
- 120 www.nzz.ch: Katastrophenjahr mit 300 000 Toten (29.3.2011).
- 121 Diese Zahlen ergeben sich aus dem Vergleich mit den Vorjahren; WHO Euro (2004): Heat-waves: risks and responses (Health and Global Environmental Change, Series, No. 2), Kopenhagen.
- 122 Whitman, Steve u.a. (1997): Mortality in Chicago attributed to the July 1995 heatwave, in: American Journal of Public Health 87 (9), S. 1515–1518.
- 123 WHO (2003a): The Solid Facts. Social Determinants of Health, Wilinon, R. / Michael Marmot, M.(Hrsg.), Kopenhagen; McMichael, Anthony J. (Hrsg.) (2003): Climate change and human health. Risks and responses (World Health Organization), Genf.
- 124 European Fuel Poverty and Energy Efficiency (EPEE) (2009): Tackling Fuel Poverty in Europe. Recommendations Guide for Policy Makers. http://www.fuel-poverty.org/files/WP5_D15_EN.pdf
- 125 2007 in der EU-25 laut der EU-SILC-Umfrage 2007; Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (TEN/420) zum Thema »Energiearmut im Kontext von Liberalisierung und Wirtschaftskrise«; Brüssel, den 14. Juli 2010.
- 126 2007 in der EU-25 laut der EU-SILC-Umfrage 2007; Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (TEN/420) zum Thema »Energiearmut im Kontext von Liberalisierung und Wirtschaftskrise«; Brüssel, den 14. Juli 2010.
- 127 Ormandy, David / Ezratty, Veronique (2011): Health and Thermal Comfort: From WHO guidance to housing strategies, in: Energy Policy 49, S. 116–121.

- 128 Source: Fuel poverty data, 2009 (DECC), Living Cost and Food Survey, 2009 (ONS); Hills, John (2012): Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. London.
- 129 Marmot, Sir Michael (2011): The Health Impacts of Cold Homes and Fuel Poverty. London.
- 130 Hills, John (2012): Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. London.
- 131 Department of Energy and Climate change (2012): Annual Report on Fuel Poverty. Statistics 2012, S. 48.
- 132 Im Folgenden werden die Beträge in Euro aufgeführt (14.2.2013).
- 133 Hills, John (2012): Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. London, S. 114.
- 134 Hills, John (2012): ebd., S. 105.
- 135 Hills, John (2012): ebd., S. 107.
- 136 Ebd., S. 108.
- 137 Ebd., S. 108.
- 138 Proidl, Harald (2009): E-Control & Caritas—Pilotprojekt »Energieberatung von einkommenschwachen Haushalten.« Wien.
- 139 Z.B.: Benke, Georg u.a. (2012): Politische Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut. Wien; Berger, Thomas (2011): Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Wien; Kopatz, Michael u.a. (2010): Energiearmut. Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Wuppertal.
- 140 EU-SILC / Eurostat (2012) Indikatoren der Sozialen Eingliederung. Online-Datenbank.
- 141 KOM (2007) 386 endgültig.
- 142 Richtlinie 2009/72/EG.
- 143 Bouzarovski, Stefan / Petrova, Saska / Sarlamanov, Robert (2012): Energy poverty policies in the EU: A critical perspective, in: Energy Policy 49, S. 78.
- 144 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (TEN/420) zum Thema »Energiearmut im Kontext von Liberalisierung und Wirtschaftskrise«, Brüssel, den 14. Juli 2010.
- 145 International Energy Agency (IEA) (2011): Energy for all. Financing acces for the poor. Paris, Oslo. www.iea.org/topics/energypoverity (1.2.2013).
- 146 Hans Rosling and the magic washing machine (TED, Ideas worth spreading, (www.ted.com)).
- 147 International Energy Agency (IEA) (2011): Energy for all. Financing acces fort the poor. Paris, Oslo; www.iea.org/topics/energypoverity (1.2.2013).
- 148 Global alliance for clean cookstoves (Hrsg.) (2012): The issues, health-impacts. www.cleancookstoves.org (1.2.2013).
- 149 International Energy Agency (IEA) (Hrsg.) (2002): World Energy Outlook 2002. Paris.
- 150 Leach, G. (1986): Energy and Growth. London.
- 151 Reddy, A. K. N. (2002): Energy technologies and policies for rural development. In: Golderberg, T. B. (Hg.): Energy for Sustainable Development. New York: United Nations Development Programme (UNDP): 115–135, verändert durch Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung. Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2003): Welt im Wandel. Energiewende zur Nachhaltigkeit. Berlin.
- 152 International Energy Agency (IEA) (2011): Energy for all. Financing acces fort he poor. Paris, Oslo.
- 153 www.cleancookstoves.org (01.02.2013).
- 154 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2012): Kochen ist Leben. Bonn.
- 155 Das Projekt wurde vom Büro Ö-Quadrat, der Berliner Energieagentur und der Energieagentur Regio Freiburg durchgeführt.

- 156 Stromspar-Check.
- 157 Erfahrungsberichte aus dem Stromspar-Check.
- 158 Vermeidbare Verbräuche belasten die privaten sowie die öffentlichen Kassen und immer die Umwelt. Zudem sind Strom- und Heizungskosten nicht immer exakt zu trennen. Deshalb sollte von Anfang an die gesamte Wohnenergie Gegenstand der Energieberatung sein.
- 159 Hopfengärtner, G. (2008): Dynamik der Armut, in: ders. (Hrsg.), Armut in der Großstadt, emwe Verlag, Nürnberg, S. 117ff.
- 160 Fallbeispiele von Stolzenberger, D. zum ESP-Fachtag, 2011.
- 161 Vgl. Blaszyk, G. (2011): Das Projekt »Energieschuldenprävention« der Stadt Nürnberg, Archiv für Wissenschaft. und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2011, S. 92 ff.
- 162 Quelle: EnergieSparProjekt.
- 163 Fallbeispiele von Stolzenberger, D. zum ESP-Fachtag, 2011.
- 164 Schaller, S. (2011): Nutzerstruktur des Projektes EnergieSchuldenPrävention (ESP) in Nürnberg, Unveröff. Diplomarbeit an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg, S. 82–83.
- 165 Hasler, J. (2012): Sparlampe statt Sozialtarif. Die Zukunft des Energiemarktes, BDWE-Magazin Streitfragen, 03/2012, S. 31–33.
- 166 Fallbeispiele von Stolzenberger, D. zum ESP-Fachtag, 2011.
- 167 kommunalpolitisches forum e.V. (2010): Zur soziale Lage von Kindern und Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf. Berlin (www.kommunalpolitik-berlin.de).
- 168 clevererKIEZ.
- 169 Ebd.
- 170 Erfahrungsberichte aus dem Stromspar-Check.
- 171 Herkunft der Kunden, die den EnergieSparService Essen seit dem 1. Oktober 2009 in Anspruch genommen haben. Stand 30. Oktober 2012. Quelle: NEUE ARBEIT Essen.
- 172 Die offizielle Bezeichnung lautet »Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung«. Alltagssprachlich wird von » Ein-Euro-Jobs« gesprochen.
- 173 Erfahrungsberichte aus dem Stromspar-Check.
- 174 Verbraucherzentrale NRW
- 175 Auf der Liste werden Berater geführt, die für die geförderte Vor-Ort-Beratung des BAFA zugelassen sind. Des Weiteren gibt es noch sogenannte Effizienzhaus-Berater, die über noch weitere Kompetenzen verfügen und auch von der dena gelistet werden.
- 176 Pressemitteilung von Report Mainz zur Sendung vom 3.7.2012.
- 177 www.dena.de: Energieeffiziente Gebäude (27.1.2013).
- 178 Deutsche Energie-Agentur (dena) 2012: Der dena-Gebäudereport 2012. Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand. Berlin.
- 179 www.energiepolitik.de: EIPiX – Was kosten die Importe von Öl, Gas und Kohle? (27.1.2013).
- 180 Department of Environment, Transport and the Regions (DETR) (2000): English House Condition Survey 1996: Energy Report, DETR London, S. 129, nach Boardman (s.o.).
- 181 Färber, Michael / Flecken, Ursula (2011): Die soziale Dimension der Energieeffizienz, in: PlanerIn. Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung 5.11, S. 39.
- 182 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte (Heft 142), Bonn, S. 50.
- 183 Report Mainz (SWR) vom 3.7.2012.
- 184 Ulrich Ropertz, Mieterbund.
- 185 Report Mainz (SWR) vom 03.07.2012, unter Berufung auf unveröffentlichte Berechnungen und Schätzungen des Deutschen Mieterbunds (DMB).
- 186 www.wohnungswirtschaft-aktuell.de: Der Entwurf basiert auf zwei groben Fehleinschätzungen, Gastbeitrag Dr. Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbundes. (14.2.2013).

- 187 Jochum, Patrik u.a. (2012): Technische Restriktionen bei der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden; www.ifeu.de (20.2.2012).
- 188 Färber, Michael/Flecken, Ursula (2011): a.a.O.
- 189 Ulrich Ropertz (Deutscher Mieterbund) zitiert in Stukenberg, Kurt (2012): Die Mietern zahlen drauf, in: Greenpeace Magazin Nr. 2.
- 190 § 554 Absatz 2 BGB.
- 191 www.faz.net: Die Burka fürs Haus (16.11.2010).
- 192 www.greenpeace-magazin.de: Mieter fürchten Kostenlawine durch Dämmoffensive (9.7.2012).
- 193 Albrecht, Tanja u.a. (2010): Zum Sanieren motivieren. Eigenheimbesitzer zielgerichtet für eine energetische Sanierung gewinnen. Berlin, S. 6.
- 194 www.bundestag.de: Bundestag beschließt Änderungen im Mietrecht (13.12.2012).
- 195 www.greenpeace-magazin.de: Mieter fürchten Kostenlawine durch Dämmoffensive (9.7.2012).
- 196 Färber, Michael/Flecken, Ursula (2011): a.a.O., S. 39.
- 197 Pressemitteilung der Deutschen Energie-Agentur GmbH: Energetische Sanierung führt nicht zu höheren Mieten. (4.7.2012).
- 198 Neuhoﬀ, Karsten u.a. (2011): Energetische Sanierung: Handlungsbedarf auf vielen Ebenen, in: DIW Wochenbericht 34/2011, S. 3.
- 199 Ebd., S. 5.
- 200 www.energieagentur.nrw.de: Erste Senioren-Solarsiedlung in Köln-Zollstock (18.2.2013) und Vortrag der Architektin im Rahmen des Gebäudeworkshops zum Klimaschutzkonzept Oberhausen.
- 201 Freie und Hansestadt Hamburg (2011): Hamburger Mietenspiegel 2011. Hamburg.
- 202 Stadt Oberhausen (2011): Mietspiegel. Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Oberhausen nach dem Stand vom 1.3.2011. Oberhausen.
- 203 Vgl. hierzu auch: Peht, Martin u.a. (2011): Endbericht. Energieeffizienz: Potenziale, volkswirtschaftliche Effekte und innovative Handlungs- und Förderfelder für die Nationale Klimaschutzinitiative. Heidelberg u.a.
- 204 Färber, Michael/Flecken, Ursula (2011): a.a.O.
- 205 Eine Mietpreissteigerung nach § 558 kann zur Angleichung an die ortsübliche Vergleichsmiete vorgenommen werden, ohne dass sich an dem Gebäude und dem Mietverhältnis etwas ändert. Gehen der Mieterhöhung Modernisierungsmaßnahmen voraus, kann die Miete nach § 559 erhöht werden.
- 206 Meyer-Wellmann, Jens / Unger, Christian (2013): SPD will Mieten in allen Stadtteilen begrenzen, in: Hamburger Abendblatt, www.abendblatt.de (9.1.2013).
- 207 Beantwortung einer Anfrage der Bundestagsabgeordneten Caren Lay vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, am 31.7.2012.
- 208 Günther, Matthias (2012): Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland, im Auftrag der »Wohnungsbauinitiative«, Studie erstellt vom Pestel Institut. Hannover.
- 209 Steinke, Ronen (2012): Ein Recht auf Stadt, in: Die Süddeutsche vom 28.9.2012.
- 210 Aus der Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung Bielefeld, Drucksache 4123 (Wahlperiode 2004-2009), Sitzung am 11.9.2007.
- 211 Quelle: www.gegen-hartz.de
- 212 Stromverbräuche werden nur bei Nichtwohngebäuden berücksichtigt.
- 213 Presseerklärung der KfW vom 16.07.2012 (Nr. 072 D), www.kfw.de
- 214 Pressemitteilung der Deutschen Energie-Agentur GmbH: Energetische Sanierung führt nicht zu höheren Mieten. (4.7.2012).
- 215 Bundesdrucksache 17/5546 vom 13.04.2011: Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Groß et al. Energetische Gebäudesanierungsprogramme.
- 216 www.freitag.de: Viel Kohle für wenig CO₂ (7.11.2011).

- 217 vgl. Referat für Stadtplanung und Bauordnung München: Wohnraumförderung in der Landeshauptstadt München im Programmjahr 2012, www.muenchen.de; Stadt Köln: Soziale Wohnraumförderung. Neuschaffung von Mietwohnungen und Mieteinfamilienhäusern, <https://formular-server.de> (19.2.2013).
- 218 www.wuppertal.de: Richtlinien der Stadt Wuppertal. Über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen (19.2.2013).
- 219 Stellungnahme des BUND vom 19.12.2012 zur Novelle des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV).
- 220 Statistisches Bundesamt (2009) Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. Fachserie 15, Sonderheft 1. Wiesbaden.
- 221 Prognos (2013): Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren. Basel u.a.
- 222 Pehnt, Martin u.a. (2011): Endbericht. Energieeffizienz: Potenziale, volkswirtschaftliche Effekte und innovative Handlungs- und Förderfelder für die Nationale Klimaschutzinitiative. Heidelberg u.a.
- 223 Wohnungsmieten einschließlich Mietwert für Eigentumswohnungen: +7,1 Prozent; Strom, Gas u. a. Brennstoffe: +36,6 Prozent; jeweils 2011 gegenüber 2005 (Statistisches Bundesamt 2012: Verbraucherpreisindex für Deutschland).
- 224 International Energy Agency (2012): World Energy Outlook.
- 225 Christian Schröder, www.heise.de (3.6.2008).
- 226 Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10582 (30.8.2012).
- 227 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2012): Wachsende Energiearmut: Stromsperrungen durch frühzeitige Gegenstrategien den Saft abdrehen. Pressemitteilung vom 21.02.2012.
- 228 Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (2012): Energieschulen und Lösungsansätze. Ergebnisse der Erhebung bei Energieversorgungsunternehmen in Rheinland-Pfalz (21.02.2012).
- 229 Bund der Energieverbraucher (2008): Mehr Stromsperrungen. Pressemitteilung vom 13.01.2008.
- 230 Steffani, Alexander / Lehrach, Dirk (2006): Fördermanagement als Herausforderung für Stadtwerke, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen Jg. 56 Heft 8; befragt wurden 23 Führungskräfte aus dem Fördermanagement.
- 231 www.energieverbraucher.de, nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung (11.1.2008).
- 232 Duclaud, Marcel (2012): Plötzlich im Dunkeln, www.mz-web.de (28.11.2012).
- 233 Einschätzung eines Mitarbeiters der Stadtwerke Wuppertal.
- 234 § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG.
- 235 Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt (Hrsg.)(2012): Monitoringbericht 2012. Bonn, S. 125.
- 236 Neue Osnabrücker Zeitung 8.2.2013.
- 237 Die Prozentangaben ergeben sich aus gemeldeten Stromsperrungen. In Osnabrück kam es zum Beispiel zu ca. 900 Stromsperrungen (Neue Osnabrück Zeitung 8.2.2013). Bei 190 000 Haushalten liegt die Sperrquote also bei 2,1 Prozent
Wittenberg und Halle: www.energieverbraucher.de, nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung (11.1.2008).
Nürnberg: Die Zahl 6000 ist eine inoffizielle Schätzung von Energieberatern und Mitarbeitern der Sozialbehörde. Die Zahl der Haushalte entstammt einer Erhebung aus 2001: www.archiv.statistik.nuernberg.de/stat_inf/VJ/vj200103_2.htm
Rheinland-Pfalz laut Umfrage: 7 158 Sperrungen von 366 888 Haushalten. Übertragen auf den Bund wären 786 000 Haushalte betroffen (www.vz-rlp.de/energiearmut 12.7.2012)
Wuppertal: Einschätzung eines Mitarbeiters der Stadtwerke Wuppertal für 2012. 3 588 Sperrungen bei 177 000 Haushalten. 2010 waren es noch ca. 6 000 Sperrungen und 3,38 Prozent.
Sachsen laut Umfrage: 21 600 Sperrungen im Jahr 2011 bei 2,12 Millionen Haushalten. Im Jahr 2010 waren es noch 18 400. Übertragen auf den Bund wären 400 000 Haushalte betroffen; www.verbraucherzentrale-sachsen.de: Wenn der Strom nicht bezahlt werden kann. (26.6.2012).

- EWE: 5000 Sperrungen von 700 000 Haushalte, Neue Osnabrücker Zeitung 8.2.2013.
 Rhein-Energie: www.ksta.de (Kölner Stadtanzeiger): Neue Stromzähler gegen Energiearmut (23.9.2012).
- NRW nach Umfrage: 62 000 Sperrungen von 4 500 000 Haushalten. Übertragen auf den Bund wären 600 000 Haushalte betroffen, www.vz-nrw.de 12.7.2012.
- Bundesweit nach HIT und Nordsa Umfrage: 840 000 Haushalte, Steffani, Alexander / Lehrach, Dirk (2006): Forderungsmanagement als Herausforderung für Stadtwerke, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen Jg. 56 Heft 8; befragt wurden 23 Führungskräfte aus dem Forderungsmanagement.
- Bundesweit nach Monitoringbericht laut Umfrage: 312 059 Haushalte, Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hrsg.)(2012): Monitoringbericht 2012. Bonn, S. 125.
- 238 Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hrsg.) (2012): Monitoringbericht 2012. Bonn, S. 219.
- 239 Energiedepesche Heft 3, 2012, S. 28.
- 240 Ebd.
- 241 Ebd.
- 242 Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Ersten VSMK (Verbraucherschutzministerkonferenz)-Verbändegespräch am 24.3.2011.
- 243 § 19 der StromGVV.
- 244 Stellungnahme des Verbandes Kommunalen Unternehmen (VKU) zur 1. VSMK (Verbraucherschutzministerkonferenz)-Verbändegespräch am 24.3.2011.
- 245 Ebd.
- 246 Vgl. Art. 13 Abs. 1 der EU Energieeffizienzrichtlinie.
- 247 Hackmann, Joachim (2011): Keine Energiewende ohne IT und TK, www.computerwoche.de (19.10.2011).
- 248 www.ksta.de (Kölner Stadtanzeiger): Neue Stromzähler gegen Energiearmut. (23.9.2013).
- 249 Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hrsg.)(2012): Monitoringbericht 2012. Bonn, S. 125.
- 250 Hackmann, Joachim (2011): a.a.O.
- 251 Energiedepesche Heft 2, 2012, S. 31.
- 252 Darby, Sarah J. (2012): Metering: EU policy and implications for fuel poor households, in: Energy Policy 49, S. 103.
- 253 §14 Abs. 3 der »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz« (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV).
- 254 Bechtolsheim, Matthias / Quintus, Pascal (2011): Smart Metering vor dem Durchbruch. www.adl.com/SmartMetering
- 255 Arnold, Heinz (2012): Sichere Prepaid-Stromzähler. Freescale und Inside Secure entwickeln Zähler-Referenz-Design (www.energie-und-technik.de, 20.1.2012).
- 256 Die Kosten für den Prepaid-Zähler etwa der Firma NZR liegen bei 500 Euro. Siehe auch
- 257 www.telekom.com: Metering Europe in Amsterdam: Telekom stellt Energielösungen erstmals international vor. Pressemitteilung vom 29.9.2011.
- 258 www.bzr-bauer.de (16.11.2012).
- 259 Owen, Gill / Ward, Judith (2010): Smart prepayment in Great Britain, Published by Sustainability First March 2010, S. 15.
- 260 Elve, David (2012): Metering International Issue 3/2012, S. 112–115.
- 261 Thaler, Richard H. / Sunstein, Cass R. (2008): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Berlin.
- 262 Cialdini, Robert (2008): A Room with a Viewpoint: Using Social Norms to Motivate Environmental Conservation in Hotels, in: Journal of Consumer Research. Volume 35 (3/2008), S. 472–482.
- 263 Roberts, David (2009): Making buildings more efficient: It helps to understand human behavior; www.grist.org (23.7.2010); Schultz, P. Wesley u.a. (2007): The Constructive,

- Destructive, and Re-constructive Power of Social, in: *Psychological Science*, Volume 18, 5/2007, S. 429–434.
- 264 Hans Pipke u.a. (2009): Endenergieeinsparungen durch den Einsatz intelligenter Messverfahren (im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). Bonn.
- 265 <http://oferta.apator.eu/de>: Messen Bedeutet Sparen (4.4.2013).
- 266 Hans Pipke u.a. (2009): a.a.O.
- 267 Riedmann de Trinidad, Gabriele (2011): Grüner Strom braucht digitale Technik, in: Sonderveröffentlichung des Reflex Verlages zum Thema Smart Grid.
- 268 Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hrsg.)(2012): Monitoringbericht 2012. Bonn.
- 269 Hackmann, Joachim (2011): Keine Energiewende ohne IT und TK, www.computerwoche.de (19.10.2011).
- 270 Thomas Nowack (Stadtwerke Völklingen), mündliche Anmerkung vom 21.9.2012.
- 271 Owen, Gill / Ward, Judith (2010): Smart pre-payment in Great Britain, Published by Sustainability First March 2010.
- 272 Boardman, Brenda (2010): Fixing Fuel Poverty. Challenges and Solutions. London, S. 82.
- 273 www.stromtip.de: Grossbritannien plant Massnahmen gegen Energiearmut (12.3.2008).
- 274 Boardman, Brenda (2010): a.a.O.
- 275 ofgem (2012): Social Action Strategy: 2009–2010 update.
- 276 FPAG (Fuel Poverty Advisory Group annual Report) (2007), S. 22.
- 277 FPAG (Fuel Poverty Advisory Group annual Report) (2008), S. 24.
- 278 Boardman, Brenda (2010): a.a.O.
- 279 Owen, Gill / Ward, Judith (2010): a.a.O., S. 15f.
- 280 Fercu, Michael u.a. (2010): Mehr Energieeffizienz durch gezielte Anwenderinformationen, (Auftraggeber: Bundesamt für Energie BFE), S. 32 und 105.
- 281 Owen, Gill / Ward, Judith (2010): a.a.O.
- 282 Hans Pipke u.a. (2009): a.a.O.
- 283 Fercu, Michael u.a. (2010): a.a.O.
- 284 Pfändler, Stefanie (2010): Stromlieferanten wissen, wie man Geld eintreibt, www.tagesanzeiger.ch (4.4.2013).
- 285 Fercu, Michael u.a. (2010): a.a.O.
- 286 Achermann, Pius (2009): Ist die EU intelligenter?, *Home Electronic*, 7–8/2009, S. 46–49, nach: Fercu, Michael u.a. (2010): Mehr Energieeffizienz durch gezielte Anwenderinformationen, (Auftraggeber: Bundesamt für Energie BFE).
- 287 So empfahlen die Vertreter Wuppertaler Wohlfahrtsorganisationen im Rahmen eines am 16. April 2007 im Wuppertal Institut durchgeführten Workshops einhellig Vorkassezähler; auch Caritas sprach sich für den Einsatz von Chipkarten-Stromzählern aus: www.caritas-nrw.de: Energiegipfel mit Schuldnerberatern (2.5.2007).
- 288 *Affording Gas and Electricity: Self Disconnection and Rationing by Prepayment and Low Income Credit Consumers and Company Attitudes to Social Action Centre for Management under Regulation*, University of Warwick Centre for Competition and Regulation, University of East Anglia 2001; entnommen aus: Owen, Gill / Ward, Judith (2010): a.a.O.; eine weitere Untersuchung kommt auf eine Zustimmung von 90 Prozent: Waddams Price, C. (2002): Prepayment meters. The consumer perspective. *Energy Action* 86, 14–15.
- 289 Pipke, Hans u.a. (2009): a.a.O.
- 290 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2012. Wiesbaden.
- 291 Karsten Neuhoff u.a. (2012): Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden, *DIW Wochenbericht* 41/2012.
- 292 Diese bezieht sich auf den Verbrauch der untersten Einkommensgruppen und ist nicht mit Bedarfsdeckung im eigentlichen Sinne gleichzusetzen.

- 293 Deutscher Bundestag (26.10.2010), Drucksache 17/3404, S. 55, inzwischen ist der Regelsatz erhöht worden. Auf die Position Instandhaltung usw. wirkt sich das aber kaum aus; vgl. auch www.tacheles-sozialhilfe.de
- 294 www.hartz-iv.info (17.2.2013).
- 295 Stichtag 15.2.2013, Vertragslaufzeit zwölf Monate, Kündigungsfrist sechs Monate, ohne Berücksichtigung von Sonderkonditionen wie einmaliger Bonus oder Vorauskasse.
- 296 Bei elektrischer Warmwassererzeugung und Nutzung eines Elektroherds, VZ-NRW (2003): Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: 99 Wege zum Stromsparen.
- 297 Stichtag 15.2.2013, Vertragslaufzeit zwölf Monate, Kündigungsfrist sechs Monate, ohne Berücksichtigung von Sonderkonditionen wie einmaliger Bonus oder Vorauskasse.
- 298 Men's Health 11/2012, EVT (10.10.2012).
- 299 www.check24.de: stromverbrauch_in_deutschland_2009.pdf, ermittelt aus 200 000 Strom-Anbieterwechseln über www.check24.de). Je nach Quelle finden sich weitere Angaben. Der VDEW gab 2006 einen Wert von 1 790 kWh an (Pressemitteilung des VDEW vom 18.09.2006). Die Energieagentur NRW kommt 2011 auf 1 798 kWh. Check24.de gibt 1 902 kWh an. Auf 2 050 kWh kommt der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (Pressemitteilung vom 25.2.2010).
- 300 AZ: 1 BvL 1/09; 1 BvL 3/09; 1 BvL 4/09.
- 301 www.hartz-iv.info (17.2.2013); Die Berechnung erfolgt mittels eines Mischindex aus regelbedarfsrelevanter Preisentwicklung (70 Prozent-Anteil) und der Steigerung der Nettolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer nach dem Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (30 Prozent-Anteil).
- 302 www.destatis.de (1.10.2012).
- 303 Paritätische Forschungsstelle (2012): Stromkosten im Regelsatz: Modellrechnungen und Grafiken. Kurzexpertise von Rudolf Martens (5.6.2012).
- 304 www.unendlich-viel-energie.de; Statistisches Bundesamt, BMWi, ÜNB, IfnE (Stand: 10/2011).
- 305 Karsten Neuhoﬀ u.a. (2012): Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden, DIW Wochenbericht 41/2012.
- 306 Goldmann, Gerd (2010): Zur Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung, in: Buttner, Peter / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Leistungen für Unterkunft und Heizung – was ist angemessen? Berlin, S. 11.
- 307 Siehe Eisenmann, Lothar / Gigli, Michaela / Schönberger, Philipp / Münch, Julia (2010): Kommunale Regelungen zur Heizkostenübernahme bei ALG-II- und Sozialhilfehaushalten: Bestandsaufnahme, Handlungsmöglichkeiten und Praxishilfen. Heidelberg.
- 308 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte (Heft 142). Bonn, S. 47.
- 309 Bundessozialgericht, Urteil vom 2.7.2009, Aktenzeichen B 14 AS 36/08 R.
- 310 www.heizspiegel.de
- 311 www.heizspiegel.de
- 312 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): a.a.O.
- 313 Grafik: www.heizspiegel.de
- 314 Schönberger, Philipp (2008): Wie kann die Übernahme der Heizkosten von Hartz IV-Haushalten sozial gerecht und ökologisch nachhaltig geregelt werden? Zu Gestaltungsoptionen von Bund und Kommunen. [unveröffentlichte Magisterarbeit, Technische Universität Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft], S. 58 ff.
- 315 Bundessozialgericht, Urteil vom 2.7.2009, Aktenzeichen B 14 AS 36/08 R.
- 316 Stadt Frankfurt am Main (2012): Bericht des Magistrats vom 13.01.2012, Betreff: Pauschalierung der Kosten der Unterkunft – welches Einsparpotenzial besteht? S. 8 f.
- 317 Siehe Bundestags-Drucksache 17/10199.
- 318 Bundesagentur für Arbeit (2009): Wohn- und Kostensituation in den Regionen. Berichtsmontat Februar 2009 – Bundesbericht. Nürnberg.

- 319 Als Transmissionswärme bezeichnet man die ungewollte, aber typische Wärmeübertragung, die in einem Mehrfamilienhaus auch von einer Wohnung zur anderen über Wände, Decke und Boden stattfinden kann. Sie kann bei ungünstigsten Bedingungen einen Einfluss von bis zu 40 Prozent auf die Höhe der Heizkostenabrechnung haben und wird hauptsächlich durch das nachbarliche Heizverhalten und die Wärmeleitung des Baustoffs beeinflusst. Steht beispielsweise eine Wohnung in den Wintermonaten leer und wird nicht oder nur auf Frostschutz beheizt, werden die Heizkosten der Nachbarwohnungen höher sein. Keine Transmissionsverluste und daher weniger Heizwärme aufzubringen haben stockwerkmittige Wohnungen, die über Decke und Fußboden keine Wärme abgeben, da sich gleich beheizte Räume darüber und darunter befinden. Die außen liegenden Wohnungen zahlen die Wärmeabgabe an die Umgebung, deshalb ist es sinnvoll, einen bestimmten Prozentsatz der Heizkostenaufteilung über die Fläche, unabhängig vom individuellen Verbrauch, abzurechnen.
- 320 www.minol.de (10.06.07). Basis 100 Prozent für die wärmetechnisch ideale, innen liegende Wohnung.
- 321 www.minol.de (10.06.07).
- 322 Bundesamt für Statistik (2010), www.destatis.de
- 323 Neuhoff, Karsten u.a. (2012): Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden, in: DIW Wochenbericht 41/2012.
- 324 Deutscher Mieterbund / Paritätischer Gesamtverband (2012): Energie für Alle. (11. Oktober 2012), www.paritaet-alsopfleg.de
- 325 vgl. §12 Wohngeldgesetz; Deutscher Mieterbund / Paritätische Gesamtverband (2012): Energie für alle. (11. Oktober 2012), www.paritaet-alsopfleg.de
- 326 Bundestags-Drucksache 17/10199.
- 327 Siehe hierzu ausführlicher Eisenmann, Lothar / Gigli, Michaela / Schönberger, Philipp / Münch, Julia (2010): a.a.O., S. 51 f.
- 328 Vgl. Söhner, Wolfgang (2010): Heikos 2.0 – das Heilbronner Modell zur Berechnung angemessener Heizkosten. In: Buttner, Peter / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Leistungen für Unterkunft und Heizung – was ist angemessen? Berlin, S. 72–83
- 329 Vgl. ebd.
- 330 Siehe hierzu auch Eisenmann, Lothar / Gigli, Michaela / Schönberger, Philipp / Münch, Julia (2010): a.a.O., S. 45 f.
- 331 Ebd., S. 42 ff.
- 332 ZVEI (2012): Energieeffizienz bei Hausgeräten – welche Potenziale gibt es noch? (8.3.2012).
- 333 Rohde, Sven / Baikousis, Benedikt (2013): Sparen mit neuen Haushaltsgeräten, www.stern.de (19.2.2013).
- 334 Eine Ersatzbeschaffung lehnt das Jobcenter ab (SG Stuttgart, AZ: S 25 AS 8172/10 vom 28.03.2011); www.hartz-iv.info (25.2.2013).
- 335 www.sozialhilfe24.de (21.2.2013).
- 336 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2012): Positionspapier der Verbraucherzentrale NRW zu Fördermodellen zum Kühlschranksaustausch (Düsseldorf, 5.9.2012).
- 337 www.taz.de: Noch billiger wohnen mit Hartz IV (19.9.2011).
- 338 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2012): a.a.O.
- 339 Deutsche Energie-Agentur (dena) / Öko-Institut e.V. / Büro Ö-Quadrat (2008): Konzeption eines produktbezogenen Impulsprogramms im Rahmen der Nationalen Klimaschutz-Initiative. Berlin/Freiburg, S. 90.
- 340 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2012): a.a.O.
- 341 www.spiegel.de: Energieeffiziente Kühlschränke: Regierung erwägt Gutscheine für Hartz-IV-Empfänger (22.11.2012).
- 342 Das ist schon deshalb problematisch, weil im Falle einer Überschuldung angesparte Beträge gepfändet werden können und daher nicht verfügbar sind.

- 343 Sozialgericht Stuttgart, Urteil vom 28.03.2011, Az.: S 25 AS 8172/10.
- 344 Bundesnetzagentur (2010): Heizstrom – Marktüberblick und Verfahren. Bonn.
- 345 Dies könnte durch eine Umstellung auf zeitgemäße Pumpenwasserheizungen mit möglichst effizienter und umweltschonender zentraler Wärmeerzeugung, z.B. durch eine Umstellung auf effiziente Brenntechnik, Biomasse-Heizungen (Holzpellets, Holzhackschnitzel oder weitere Biomasse-Brennstoffe) oder Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung erreicht werden.
- 346 Eine Förderung der Investitionen in Wohngebäuden erfolgt bereits durch KfW-Programme.
- 347 Ab 2013 werden hocheffiziente Heizungspumpen durch die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie zum Standard, weshalb diese im Rahmen dieses Programmes nicht gefördert werden.
- 348 Gelegentlich wird statt »Sozialtarif« auch der Begriff »Stromspartarif« benutzt, was impliziert, dass es sich bei diesem Preismodell um einen Anreiz zum Sparen von Strom handelt.
- 349 Auch der Wegfall des Grundpreises und ein progressiver Tarif werden gelegentlich als »Sozialtarife« bezeichnet. Auf diese Tarifmodelle wird im Folgenden nicht näher eingegangen.
- 350 Vgl.: ifeu (2008): Zur Diskussion um die Einführung von Energie-Sozialtarifen in Deutschland Arbeitspapier im Rahmen des Projektes: Energieeffizienz und Energieeinsparung in Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfehaushalten. Heidelberg.
- 351 Information von Michael Krautzberger (Kommunikation und Geschäftsführungsbüro) E.ON Vertrieb Deutschland GmbH (E-Mail vom Februar 2013).
- 352 Otto et al. 2010: »Arbeitslos mit Kindern«. Bewältigungsstrategien und institutionelle Unterstützung. Bielefeld.
- 353 WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) / Ö-quadrat (2008): Kurzgutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden (»Stromspartarif«). Wuppertal/Freiburg.
- 354 Ebd.
- 355 Ebd.
- 356 Es handelt sich um eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- 357 WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) / Ö-quadrat (2008): a.a.O.
- 358 Ebd.
- 359 Ebd.
- 360 IAB-Kurzbericht Nr. 23/2006: Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- 361 Vgl.: Energiewirtschaftsgesetz §40 Absatz 5.
- 362 Vgl. WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) / Ö-quadrat (2008): a.a.O. und Tews 2011: Stromeffizienztarife für Verbraucher in Deutschland?
- 363 www.hmrc.gov.uk: Rates of VAT on different goods and services (9.4.2013).
- 364 Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10583, 31.8.2012, S. 11.
- 365 Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10583, 31.8.2012, S. 12 und DIW Wochenbericht 41 / 2012: Soziale Härten bei der EEG-Umlage vermeiden. Berlin 2012.
- 366 Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Pressemitteilung Nr. 56/17.12.2012.
- 367 DIW Wochenbericht 41 / 2012: Soziale Härten bei der EEG-Umlage vermeiden. Berlin 2012.
- 368 Der Bruttostrompreis pro Kilowattstunde würde sich dann entsprechend reduzieren. Im Jahr 2012 betrug der durchschnittliche Strompreis ohne Mehrwertsteuer 21,76 Cent. Der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent führte dann zu Kosten von 25,89 Cent. Ein Mehrwertsteuersatz von lediglich sieben Prozent hätte zu durchschnittlichen Kosten von lediglich 23,28 Cent geführt. Entsprechend ergäbe sich bei einem Jahresstromverbrauch von

- 3000 Kilowattstunden durch eine Reduzierung der Mehrwertsteuer eine Kostenersparnis von monatlich etwa 6,50 Euro.
- 369 Vgl. Energiedepesche 4, 2011: Bye, bye Grundpreis.
- 370 WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) / Ö-quadrat (2008): a.a.O.
- 371 www.verivox.de: Wettbewerb um Stromkunden nimmt stetig zu, Pressemitteilung vom 30.1.2012.
- 372 Pressemitteilung des Unternehmens PricewaterhouseCoopers vom 21. August 2008.
- 373 Kovce, Philip (2012): Unter Wechselstrom, www.zeit.de (6.12.2012).
- 374 The Guardian, 20 November 2012: Energy companies to be forced to put customers on cheapest tariff.
- 375 Mehr Informationen im Internet unter www.verivox.de /stromanbieter-wechseln
- 376 Frank, Arno (2010): Vier Tote beim Wohnungsbrand – Familie im Dunkeln, www.taz.de (30.08.2010).
- 377 Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2013): Strompreis als Effizienzanreiz. Wie lassen sich Strompreise sozial- und industriepolitisch sinnvoller gestalten? Hintergrundpapier. Berlin.
- 378 Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2013), ebd.
- 379 Götz, Konrad (2003): »Jawohl, ich habe kein Auto, fertig, Schluss«, in: Frankfurter Rundschau Nr. 222 (23.9.2003).
- 380 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 29. März 2011, S. 454, ab 2013 sind es rund 24 Euro.
- 381 Dies ergibt sich aus der Definition eines Beitrages: »Öffentliche Beiträge sind Abgaben, die erhoben werden, wenn einem abgrenzbaren Personenkreis ein besonderer Vermögensvorteil verschafft wird.« »Öffentliche Beiträge unterscheiden sich von Gebühren dadurch, dass sie mit einer öffentlichen Leistung verknüpft sind, die speziell den Mitgliedern einer bestimmten Gruppe erbracht oder »vorgehalten« wird.« Bohley, Peter (2003): Die öffentliche Finanzierung: Steuern, Gebühren und öffentliche Kreditaufnahme. München, S. 10, 13.
- 382 Müller, Miriam (2010): Das NRW-Semesterticket. Akzeptanz, Nutzung und Wirkungen dargestellt am Fallbeispiel der Universität Bielefeld. Trier, S 64.
- 383 Reutter, Oscar (2003): Das Mieterticket in Halle/Saale, in: Mieterticket & Co. Erfolgsfaktoren siedlungsbezogener Mobilitätsdienstleistungen, hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund, S. 59.
- 384 Kurbatsch, Maja (2008): Auswirkungen des Semestertickets auf die Verkehrsmittelwahl von Studierenden: Am Beispiel der FHTW Berlin. Saarbrücken, S 75.
- 385 Kurbatsch, Maja / Schreiber, Jochen (1993): Semesterticket für Studierende. Studentische Verkehrsmittelwahl in den Hochschulstädten, Hochschul-Informations-System. Hannover, S. 9; Link, Florian (2009): Verkehrsmittelwahl der Studierenden, in: Öffentlicher Personenverkehr und Studierende in Mainz. Akzeptanz, Nutzung und verkehrspolitische Steuerung, hrsg. von W.-U. Prigge und R. Sudek. Berlin, S. 75.
- 386 Müller (1997): Das NRW-Semesterticket. Akzeptanz, Nutzung und Wirkungen dargestellt am Fallbeispiel der Universität. Bielefeld, S. 97, 100.
- 387 Atzl, Andreas (2009): Kostenwahrnehmung und Wirksamkeit des Semestertickets als verkehrspolitisches Steuerungsinstrument. Eine Analyse auf Grundlage der Low-Cost-These des Umweltverhaltens, in: Öffentlicher Personenverkehr und Studierende in Mainz. Akzeptanz, Nutzung und verkehrspolitische Steuerung, hrsg. von W.-U. Prigge und R. Sudek. Berlin, S. 132.
- 388 Verbraucherzentrale Bundesverband und Prognos AG, Hrsg. (2010), Verbrauchermonitoring. Perspektiven der Verbraucher zum Klimaschutz: Mobilität & Ernährung. Berlin, S. 60
- 389 Dieser Sachverhalt wird ausführlich in Waluga (2014): Flexibilisierung des ÖPNV durch ein umlagefinanziertes Bürgerticket (i. E.) analysiert.
- 390 Quelle: DRadio Wissen: Glückliche Bürger durch kostenlose Busse – Reportage aus Hasselt Belgien; Stad Hasselt, Mobility policy in Hasselt (Hasselt, 2005).

- 391 www.faz.net: Tallinn setzt auf freie Fahrt im Nahverkehr (19.1.2013).
- 392 Hoffmann, Thomas (2006): »Fahrscheinfreier Stadtbusverkehr« in Templin (unveröffentlicht). Templin; Grohmann, Paul (2006): Angebotsänderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Auswirkungen auf die Nachfrage (1. Aufl.), S. 82.
- 393 Kalbow, M. (2001): Wirkungsanalyse des Nulltarifs im ÖPNV am Beispiel der Stadt Darmstadt. Köln, S. 21; Grohmann, Paul (2006): Angebotsänderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Auswirkungen auf die Nachfrage (1. Aufl.), S. 95.
- 394 Grohmann (2006), ebd., S. 87; Kalbow (2001), ebd., S. 22.
- 395 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Finanzierungsbedarf des ÖPNV bis 2025 (Köln, 2009), S. 59. In dieser Publikation wurde anhand einer Modellrechnung beziffert, wie hoch die jährlichen Aufwendungen des ÖPNV in Deutschland sind (22,8 Mrd. EUR). Allein für den Betrieb werden 17,7 Mrd. EUR benötigt, für Investitionen in den ÖPNV 5,1 Mrd. EUR. Da sich die Zahlen auf die Jahre 2007/2008 beziehen und von einer allgemeinen Steigerung der Kosten ausgegangen werden muss (vgl. ebd. S. 42), wird der Aufwand für die hier durchgeführte Rechnung überschlägig auf 24 Mrd. EUR eingeschätzt.
- 396 Quellen: (a) Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2012. Deutschland und Internationales (Wiesbaden, 2012), S. 26. (b) Ebd., S. 156.
- 397 Die Berechnung ergibt sich wie folgt: die wesentlichen investiven Kosten werden durch das RegG (Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs: 7,1 Mrd. Euro) und das GvFG (Investitionszuschüsse für Busbeschaffung und Neubau von ÖPNV-Infrastruktur: 1,7 Mrd. EUR) gedeckt. Mindereinnahmen aus betrieblichen Leistungen werden hauptsächlich nach dem PBefG (Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr) und dem § 148 SGB IX (»Schwerbehindertenfreifahrt«) ausgeglichen (zusammen: 2,6 Mrd. Euro). Insgesamt ergeben sich staatliche Zuschüsse (neben anderen Vergünstigungen und Ausgleichspraktiken) in Höhe von ca. 11,4 Mrd. Euro für das Jahr 2011 (Quelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, VDV-Statistik 2011 (Köln, 2012), S. 12, 27). Umgerechnet auf die Größenordnungen aus Tabelle 1 ergeben sich die im Text genannten Beträge, um die man die Kosten für ein mögliches Bürgerticket reduzieren könnte.
- 398 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Finanzierungsbedarf des ÖPNV bis 2025, S. 55.
- 399 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, »Pressemitteilung Nr. 17 vom 23.05.2012: VDV bezweifelt den Nutzen des Nulltarifs im Nahverkehr«.
- 400 Ebd.
- 401 Eigene Berechnung. Umgerechnet auf die Größenordnungen aus Tabelle 1.
- 402 Irrek, Wolfgang/Thomas, Stefan (2006): Der EnergieSparFonds für Deutschland. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Edition der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 169.
- 403 Mit einem Verbrauch von 3500 Kilowattstunden Strom und 20000 Kilowattstunden Erdgas, Heizöl, Fernwärme oder Braunkohlebriketts pro Jahr. Bezugsjahr 2013. Quelle: Eigene Berechnungen des Wuppertal Instituts.
- 404 defra/BERR: The UK Fuel Poverty Strategy. Annual Progress Reports.
- 405 Irrek, Wolfgang/Thomas, Stefan (2006): a.a.O.
- 406 siehe <https://energiesparen.kfw.de/html/finanzierungsangebote/>
- 407 Vgl. ECEEE (2012): Energy efficiency obligations – the EU experience. ECEEE briefing for DG Energy on EU energy efficiency obligations on energy companies and their importance in meeting climate change and energy security challenges.
- 408 ISI u.a. (2012): Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland. Endbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Karlsruhe u.a.
- 409 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Leitstudie 2010. Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global »Leitstudie 2010« (FKZ 03MAP146), S. 8.
- 410 Erneuerbare Energien auch im Jahr 2012 weiter angewachsen, www.erneuerbare-energien.de (28.2.2013).

- 411 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2011): Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Berlin.
- 412 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Das 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Berlin, S. 30; Venjakob, Johannes / Hanke, Thomas (2006): Neue Phase im Wettstreit zwischen Energieeffizienz und Wohnraumbedarf, in: E&M 15. Mai 2006.
- 413 Venjakob, Johannes / Hanke, Thomas (2006): ebd.
- 414 Worldwatch Institute (Hrsg.) 2010: Zur Lage der Welt 2010. Einfach besser leben. München, S. 33.
- 415 Illich, Evan (1975): Selbstbegrenzung. Hamburg.
- 416 Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes (25.6.2010).
- 417 Deutscher Bundestag Drucksache 16/7394, 30.11.2007 (16. Wahlperiode).
- 418 www.zeit.de: Hollande will Spitzensteuersatz von 75 Prozent (28.02.2012).
- 419 Statistisches Bundesamt 2011.

Bildnachweis

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| S. 36 © Ingo Bartussek (fotolia.com) | S. 177 © Dron (fotolia.com) |
| S. 37 © Uwe Meißner | S. 184 oben © www.bzr-bauer.de |
| S. 43 © Michael Kopatz | S. 184 unten © www.nzr.de |
| S. 47 © Rico PatucaImages (fotolia.com) | S. 185 © Deutsche Telekom |
| S. 51 © Rainer Sturm (pixelio.de) | S. 193 © Electric Ireland |
| S. 83 © Sue Ann Harkey (flickr.com) | S. 196 © Michael Kopatz |
| S. 87 © Gina Sanders (fotolia.com) | S. 214 © DOC RABE Media (fotolia.com) |
| S. 92 © Dieter Schütz (pixelio.de) | S. 219 © Dieter Schütz (pixelio.de) |
| S. 97 © Stromspar-Check | S. 220 © Uwe Meißner |
| S. 103 © Sashkin (fotolia.com) | S. 223 © Biral |
| S. 107 © Uwe Meißner | S. 225 © Benjamin Klack (pixelio.de) |
| S. 109 © Uwe Meißner | S. 239 © WoGi (fotolia.com) |
| S. 114 links und rechts © Uwe Meißner | S. 243 © Markus Gloger |
| S. 120 © clevererKIEZ | S. 245 © minicel73 (fotolia.com) |
| S. 128 © NEUE ARBEIT Essen | S. 248 © Donderwolk |
| S. 134 © WavebreakMediaMicro (fotolia.com) | S. 256 © Michael Staudinger (pixelio.de) |
| S. 137 © Markus Bormann (fotolia.com) | S. 273 © Michael Kopatz |
| S. 141 © Dreadlock (fotolia.com) | |
| S. 148 © www.freiheizberaubung.de -Klimaallianz | |
| S. 150 © Michael Kopatz | |
| S. 155 links und rechts © Gudrun und Klaus Langmack | |
| S. 159 links und rechts © BGW Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft | |
| S. 161 © Markus Löffelhardt | |
| S. 163 © C Falk (pixelio.de) | |
| S. 168 © Michael Staudinger (pixelio.de) | |
| S. 171 © Daniel Bleyenbergh (pixelio.de) | |

In das Buch sind Texte und Sachkunde zahlreicher Experten eingeflossen, deren Autorenschaft hier den Kapiteln zugeordnet ist.

Der Stromspar-Check

Nicola Buskotte (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.)/Hedwig Gradmann (Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands)/Eva Marx (Berliner Energieagentur)/Marlene Potthoff (Caritasverband Frankfurt e.V.)

Das EnergieSparProjekt aus Nürnberg

Gundula Blaszyk / Georg Hopfengärtner (Stadt Nürnberg)

Sei clever! spare Energie

Silke Redmer LAYON / Michael Kopatz (Wuppertal Institut)

EnergieSparService Essen

Christina Kuhnert (NEUE ARBEIT der Diakonie Essen)

NRW bekämpft Energiearmut

Iris van Eik (Verbraucherzentrale NRW)

Gebäudesanierung: Öko, aber unsozial?

Michael Kopatz / Anja Bierwirth (Wuppertal Institut); Tobias Kühn (Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft)

Übernahme der Heizkosten fair gestalten

Philipp Hillebrand, Michael Kopatz (Wuppertal Institut)

Soziale Tarife

Oliver Wagner (Wuppertal Institut)

Mobil ohne Auto

Ulrich Jansen / Gregor Waluga / Michael Kopatz (Wuppertal Institut)

Nationales Programm gegen Energiearmut

Florin Vondung / Stefan Thomas /Michael Kopatz (Wuppertal Institut)

Weitere Mitarbeit

Claudia Kettler, Karin Gundlach, Maximilian Preute, Sandra Schaller

Hinweise, Ergänzungen, Kritik und Korrekturen

Achim Neuhäuser (Berliner Energieagentur GmbH), Andreas Mucke (Stadtwerke Wuppertal), Claus Bartel (Wuppertal Institut), Christina Kuhnert (Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH, Diana Runge (KCW GmbH), Dirk Stolzenberger (KERN21architekten), Dorle Riechert (Wuppertal Institut), Florian Pichler (EControl, Österreich), Gundula Blaszyk (Stadt Nürnberg), Iris van Eik (Verbraucherzentrale NRW), Jens Hagedorn (Stadt Bielefeld), Joachim Wille (Frankfurter Rundschau), Johannes Heer (Stadtwerke Düren), Kurt Berlo (Wuppertal Institut), Marc Göckeritz (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), Mario Leikop (RWE), Marlene Potthoff (Caritasverband Frankfurt e.V.), Oliver Wagner (Wuppertal Institut), Stefan Lechtenböhmer (Wuppertal Institut), Stefan Thomas (Wuppertal Institut), Stephanie Kosbab (Verbraucherzentrale NRW), Werner Neumann (Stadt Frankfurt)

Die Energiekosten in Deutschland steigen, viele Haushalte müssen hohe Nachzahlungen für Strom und Heizung leisten. Das tut besonders denen weh, die sowieso schon jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Sollen wir deshalb doch wieder auf (vermeintlich billigen) Atomstrom setzen?

Dass es jenseits platter Polemik auch anders geht, zeigt Michael Kopatz. Er stellt Maßnahmen vor, mit denen sich die Energiewende fair und sozial verträglich realisieren lässt. Dreh- und Angelpunkt ist ein nationales Aktionsprogramm gegen Energiearmut. Es beinhaltet unter anderem die Vermeidung von Stromsperren, sozial ausgerichtete Sanierungsprogramme für Gebäude und professionelle Energieberatungen im Haushalt. Nur wenn die Energiewende fair ist und in der Bevölkerung akzeptiert wird, kann sie gelingen.

Michael Kopatz, Sozialwissenschaftler mit dem Studienschwerpunkt Umweltpolitik, ist seit 1997 Mitarbeiter des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Seine Arbeitsfelder sind kommunaler Klimaschutz, Arbeit und Nachhaltigkeit, nachhaltiger Wohlstand sowie Energiearmut.

»Ein wichtiges Buch zur Energiewende. Es zeigt, dass die sozialen Konsequenzen der Energiewende in das Zentrum der gesellschaftlichen und politischen Umsetzung gehören. Die Energiewende kann und muss sozial gestaltet werden. Die ökologische und soziale Dimension stehen nicht im Widerspruch zueinander.«

Klaus Töpfer